



Planung. Entwicklung.
Klagenfurt am Wörthersee
Die Landeshauptstadt



STADTENTWICKLUNGSKONZEPT **2020+**

BESCHLUSSEXEMPLAR
27.10.2014

IMPRESSUM

Externe Partner

EB &P Umweltbüro GmbH Mag. Dr. Gregory Egger	Erarbeitung eines naturräumlichen Leitbildes
EB &P Umweltbüro GmbH DI Dr. Daniel Bogner	Ausweisung von landwirtschaftlichen Eignungsflächen
EB &P Umweltbüro GmbH/ DI Beatrice Bednar	Fachbeitrag städtische Frei- und Grünräume
Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann	Bearbeitung Untersuchungsraum Nord
Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann DI Andreas Berchtold	Kriterienkatalog Baulandwidmungen in Landschaftsschutzgebieten
DI Andreas Berchtold	Bearbeitung Untersuchungsraum West
DI Peter LORENZ ZT GmbH	Urbanes Potenzial - Stadtkern Klagenfurt
KAVALIREK Consulting ZT-GmbH	Bearbeitung Untersuchungsraum Ost
DI Dr. Techn. Kurt Fallast	Aktionsplan Mobilität
MACOM Marion Trattnig Communications & Consulting	Öffentlichkeitsarbeit
AVL-Institut Beratung. Training. Kommunikation GmbH	Wirtschaftsworkshop
IHS Kärnten	Wirtschaftsleitbild
Zaucher Gabriela	Moderation Bürgerforen

Fachbeiträge von Mitarbeitern der Stadt Klagenfurt und der Stadtwerke Klagenfurt

Abteilung Stadtplanung	DI Robert Piechl
	DI Georg Wald
	Mag. Christian Oberwald
	DI Peter Kosjek
	Ing. Karl-Heinz Gruber
Abteilung Umweltschutz	Dr. Wolfgang Hafner
	Mag. Regine Hradetzky
Abteilung Straßenbau & Verkehr	DI. Alexander Sadila
	Ing. Alfred Schlag
Abteilung Bevölkerung	Dr. Gabriele Stoiser
Abteilung Stadtgarten	DI Heinz Blechl
Abteilung Entsorgung	Ing. Karl Weger
Stadtwerke Klagenfurt	DI Bernhard Eder Ing. Klaus Steinberger

Redaktionelle Zusammenführung

Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann	DI Johann Kaufmann
	Katharina Graf
	Patrick M. Maurel Bakk.
	Mag. Sarah Seidenader
	Mag. Astrid Wutte

INHALT

Impressum

1	EIN INSTRUMENT ZUR GESTALTUNG DER ZUKUNFT	S 1	5	STADTTEILKONZEPTE	S 40
1.1	Aufgabe des STEK	S 1	5.1	Klagenfurt Nordwest	S 43
1.2	Planungsprozess	S 1	5.2	Klagenfurt Nordost	S 51
2	SOZIODEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	S 2	5.3	Klagenfurt West	S 59
2.1	Bevölkerungsentwicklung	S 2	5.4	Klagenfurt Süd	S 67
2.2	Bauflächenbilanz	S 8	5.5	Klagenfurt Südost	S 75
3	STRATEGISCHE ZIELE	S 11	5.6	Klagenfurt Ost	S 81
4	LEITSÄTZE DER STADTENTWICKLUNG	S 13	5.7	Klagenfurt Innere Stadt	S 89
4.1	Funktionales Leitbild	S 15	6	PLANDARSTELLUNG SIEDLUNGSLEITBILD	S 95
4.2	Zentralörtliche Gliederung	S 17	Literatur		IV
4.3	Naturraum	S 19			
4.4	Städtische Frei- und Grünräume	S 21			
4.5	Landwirtschaftliche Eignungsflächen	S 24			
4.6	Wirtschaft	S 25			
4.7	Mobilität	S 30			
4.8	Infrastruktur	S 32			
4.9	Raumordnung & Bodenpolitik	S 34			
4.10	Städtebau	S 35			
4.11	Urbanes Potenzial	S 37			
4.12	Gestaltung des öffentlichen Raumes	S 39			

1 EIN INSTRUMENT ZUR GESTALTUNG DER ZUKUNFT

1.1 AUFGABEN DES STEK

Das Stadtentwicklungskonzept ist ein „Örtliches Entwicklungskonzept“, dessen rechtliche Basis das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz bildet und wie folgt definiert ist:

„Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, hat die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet“. (§2, Abs. 1, Kärntner Gemeindeplanungsgesetz)

In der Planungshierarchie der Instrumente der örtlichen Raumplanung ist das Stadtentwicklungskonzept jenes Planungsinstrument, das ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten die übergeordneten Ziele der örtlichen Raumplanung festzulegen hat. Ausgehend von der Stellung der Gemeinde in der Region ist dabei auf die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung, die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, den abschätzbaren Baulandbedarf, die funktionelle Gliederung des Gemeindegebietes, die Anordnung des Baulandes, die Festlegung von angestrebten Siedlungsgrenzen, Aspekte der Infrastruktur, der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen und der naturräumlichen Ausstattung einzugehen.

Der Planungszeitraum des Stadtentwicklungskonzeptes ist zehn Jahre, die Festlegungen werden demnach weit in die 20er Jahre hineinwirken. Darüber hinaus werden aber auch Ziele formuliert, die weiter in die Zukunft gerichtet sind, so etwa die Umstrukturierung innerstädtischer Gebiete, die sogenannten „Urbanen Potenziale“ oder die Verfolgung von Energie- und Nachhaltigkeitszielen, welche einen Planungshorizont von 30 Jahren und mehr aufweisen.

Die nachgeordneten Instrumente der örtlichen Raumplanung, insbesondere der Flächenwidmungsplan und Teilbebauungspläne müssen im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept erstellt werden.

1.2 DER PLANUNGSPROZESS

Grundlagen

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept fußt auf einer breiten Basis an Grundlagenarbeiten, die wie sich wie folgt gliedern:

- Naturräumliches Leitbild
- Bevölkerungsentwicklung
- Städtische Grün- & Freiräume
- Mobilität & Infrastruktur
- Wirtschaftsleitbild
- Analyse der urbanen Potenziale
- Widmungen und Nutzungen in Landschaftsschutzgebieten
- Landwirtschaftliche Eignungszonen
- Stadtteilkonzepte für sieben Stadtteile

Die Erstellung dieser Grundlagenarbeiten, die im Materialienband als Anlage zum Stadtentwicklungskonzept gesammelt sind, erfolgte unter Einbeziehung der maßgeblichen Abteilungen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt und unter Beiziehung externer Planer aus den Fachbereichen Raumplanung, Landschaftsplanung, Ökologie, Verkehrsplanung und Wirtschaftswissenschaften sowie durch professionelle Unterstützung aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Moderation von Bürgerforen und Workshops.

Bürgerbeteiligung

Der Bürgerbeteiligungsprozess erfolgte über das gesetzliche Erfordernis (vier Wochen öffentliche Kundmachung) hinaus in Form von Informations- und Diskussionsveranstaltungen in insgesamt 10 Bürgerforen.

Die relevanten Anregungen wurden in den Entwurf des STEK eingearbeitet, Maßnahmenvorschläge auf nachgeordneter Ebene unmittelbar den betroffenen Dienststellen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.



Bürgerforum Hörtendorf

Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes wurde in jeweils zwei Vorprüfungsgesprächen mit Vertretern des Amtes der Landesregierung als Aufsichtsbehörde (Abteilung 3, Kompetenzzentrum Landesentwicklung & Gemeinden, Unterabteilung Fachliche Raumordnung 3FRO) sowie den Vertretern der öffentlichen Umweltstellen (Abteilung 8, Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz) erörtert und nachjustiert.

2 SOZIODEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2002-2012

Die Bevölkerungsentwicklung Klagenfurts war im letzten Jahrzehnt durch stagnierende bzw. nur geringfügig steigende Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Mit 1.1.2012 waren 94.882 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Bevölkerung ist damit in den letzten zehn Jahren um 4,2% bzw. 3.783 Einwohner gewachsen.

Die Gesamtentwicklung ergibt sich formal aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und der Wanderungskomponente. Die Geburten und Zuzüge vermindert um die Sterbefälle und Fortzüge beschreiben die Bevölkerungsentwicklung in einem bestimmten Zeitraum. Geringe Bevölkerungszuwächse sind ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen die Geburtenbilanz war letztmalig im Jahr 1999 leicht positiv.

Bevölkerungsentwicklung nach In- und Ausländern

Die Auswertung des lokalen Melderegisters ergab mit 1.1.2012 eine Hauptwohnsitzbevölkerung von 94.882 Personen, 50.498 Frauen und 44.384 Männer. 10.548 ausländische Staatsbürger leben derzeit in Klagenfurt, was einem Ausländeranteil von 11,1% entspricht.

Seit 2002 hat die Bevölkerung konstant, wenn auch nur sehr mäßig, um rund 0,4% pro Jahr zugenommen. Insgesamt ergab sich ein Bevölkerungsplus von 4,2% bzw. 3.783 Personen. Die Zunahme ist zu rund zwei Drittel auf das Plus bei den Ausländern zurückzuführen. Deren Zahl stieg im Zeitraum von 2002 bis 2012 um fast 30% (+2.427), während der Zuwachs bei den Inländern nur 1,6% betrug (+1.356).

Über ein Drittel der Ausländer (36%) sind Unionsbürger, also Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Ein Großteil der 3.797 EU-Bürger sind Deutsche (1.631), Slowenen (528), Rumänen (402) und Italiener (364). Nach wie vor den größten Anteil (42,7% exkl. SLO) an den Ausländern stellen Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

So kommen 2.197 aus Bosnien-Herzegowina, 1.347 aus Kroatien, 643 aus Serbien und/oder Montenegro sowie 317 aus der früheren Bundesrepublik Jugoslawien bzw. Mazedonien und Kosovo.

Altersstruktur

Betrachtet man die Anteile der Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt, ergibt sich für 2012 folgendes Bild: 14,2% sind unter 16 Jahre, 66,9% 16 bis 64 Jahre und 19,0% 65 oder mehr Jahre alt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt leichte Veränderungen hinsichtlich der Verteilung der Altersgruppenanteile. Die Zahl der Jugendlichen geht – verursacht durch die niedrigen Geburtenraten – kontinuierlich zurück, während gleichzeitig immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. So hat sich der Anteil der 65+-Jährigen in den letzten zehn Jahren um 2,6%-Punkte erhöht, während der Anteil der unter 16-Jährigen um 1,9%-Punkte zurückgegangen ist. Das zeichnet sich auch in der Entwicklung des Durchschnittsalters ab, das bei den Frauen derzeit bei 44,3 und bei den Männern bei 40,7 Jahren liegt (insgesamt: 42,6). Seit 2002 ist das Durchschnittsalter bei den Frauen um 1,7, bei den Männern um 2,1 Jahre gestiegen.

Bevölkerungsentwicklung in Kärnten

Vergleicht man die Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt mit den anderen Kärntner Bezirken bzw. dem Bundesland, zeigt sich, dass sich Klagenfurt am besten entwickelt hat. Im Zeitraum von 2002 bis 2012 konnten nur die Bezirke Klagenfurt Land (+4,0%) und Villach Stadt (+3,8%) ähnlich positiv abschneiden, während in den restlichen Bezirken die Einwohnerzahl entweder stagnierte (Feldkirchen +0,1%, Villach Land -0,3%) oder abnahm (Hermagor -4,6%, Wolfsberg -4,2%, St. Veit an der Glan -4,1%, Spittal an der Drau -4,0%, Völkermarkt -3,1%). Seit 2002 hat Kärnten – als einziges Bundesland - 2.160 Einwohner verloren, was einem Rückgang von 0,4% entspricht.

Bevölkerungsentwicklung in den Landeshauptstädten

Im Vergleich zu den anderen Landeshauptstädten schneidet Klagenfurt weniger gut ab. Nur Salzburg (+3,4%) konnte weniger an Einwohnern gewinnen. Zuwächse im zweistelligen Bereich verzeichneten hingegen Graz (+13,9%), Eisenstadt (+13,1%) und Wien (+10,2%). Linz und Bregenz bewegten sich mit +4,8% im Österreichschnitt (+4,7%), Innsbruck (+7,5%) und St. Pölten (+6,2%) lagen leicht darüber. Die österreichische Bevölkerung nahm im Zeitraum von 2002 bis 2012 um 379.378 Personen zu.

Es zeigt sich, dass es für Landeshauptstädte schwer ist, sich von der Entwicklung des jeweiligen Bundeslandes abzukoppeln. Eine Ausnahme stellt Graz dar, das sich mit +13,9% deutlich besser entwickelt hat als die Steiermark (+2,1%), ebenso Eisenstadt (+13,1%, Burgenland +3,4%). Alle anderen Landeshauptstädte lagen mehr oder weniger im Bundeslandtrend, meist leicht darüber, wobei Klagenfurt noch am relativ besten abschnitt.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Geburten

In Klagenfurt wurden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 816 Geburten pro Jahr verzeichnet. 2003 gab es mit 756 Geburten so wenig wie noch nie. Im letzten Jahr erblickten 851 Kinder das Licht der Welt. Damit entfielen 9 Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner.

Der Anteil Lebendgeborener fremder Nationalität stieg kontinuierlich und lag im Jahr 2011 bei 13,5% (115 Geburten), d. h. rund jedes siebente Kind hatte Eltern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft.

Sterbefälle

In Klagenfurt starben im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 900 Personen pro Jahr, 2011 waren es 907. Die Sterbeziffer lag bei 9,6 Gestorbenen je 1.000 Einwohner.

Wanderungsbewegung

Zu- und Wegzüge

Im Jahr 2011 ließen sich 5.212 Personen in Klagenfurt mit Hauptwohnsitz nieder, während 4.685 woanders hinzogen, was einen positiven Wanderungssaldo von 527 Personen ergab. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre standen rund 4.600 Zu- ca. 4.200 Wegzügen gegenüber.

Wanderungsverluste gab es in den Jahren 2003 und 2005, ansonsten wurde immer positiv bilanziert. Differenziert nach In- und Ausländern zeigt sich, dass die Wanderungsgewinne zu einem großen Teil auf den Ausländerzuzug zurückzuführen waren, während bei der inländischen Bevölkerung bis 2006 die Wanderungsbilanz meist deutlich negativ ausfiel.

Bei den Wanderungen dominieren die mittleren Jahrgänge, während im Alter die Mobilität nachlässt. Oft sind gewisse Lebensphasen Anlass für einen Umzug, wie Verlassen des Elternhauses (Studium, Ausbildung, Arbeitsaufnahme etc.) oder Familiengründung (bzw. Lebensgemeinschaften). Die 21- bis 35-Jährigen sind am mobilsten. In dieser Altersgruppe sind auch die höchsten Wanderungsgewinne zu verzeichnen.

Wanderungsverflechtungen

Bei einer Differenzierung der Außenwanderungen der letzten zehn Jahre nach Herkunfts- und Zielgebieten ergeben sich unterschiedliche Muster. Bei den Herkunftsgebieten stellten die Zuzüge aus Kärnten mit 53,9% das stärkste Kontingent dar, d.h. über die Hälfte aller Zuzüge erfolgte aus dem Bundesland selbst, wobei fast ein Viertel (23,5%) aus den Gemeinden des Bezirkes Klagenfurt Land erfolgte. Jede vierte Zuwanderung erfolgte aus dem Ausland. Die meisten Wegzüge erfolgten in die Umlandgemeinden von Klagenfurt mit 28,7% und in die anderen Bundesländer mit 26,9%. Jeder fünfte Fortzüge (22,0%) erfolgte über die Staatsgrenze hinweg.

Der Trend zum Wohnen im Grünen in der Nähe von Städten (Suburbanisierung) zeigt sich deutlich am Wanderungssaldo mit dem Bezirk Klagenfurt Land. Eine Wohnung im Umland ist ein Kompromiss zwischen Wohnungsangebot, Erreichbarkeit von Arbeitsplatz, Versorgungs-, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen und räumlichen Bindungen. Durch die noch immer zunehmende Motorisierung breiter Bevölkerungsschichten und

den Ausbau den öffentlichen Personennahverkehrs und des Verkehrsnetzes muss die ins Umland ziehende Bevölkerung nicht auf die Nutzung der vielseitigen Angebote der Kernstadt verzichten. Im Zeitraum von 2002 bis 2011 war der Wanderungssaldo – vor allem der Inländer – mit den Umlandgemeinden deutlich negativ. Insgesamt zogen um 1.281 Personen mehr weg als zu. Mit dem übrigen Kärnten und dem Ausland gab es hingegen Bevölkerungsgewinne. Der Wanderungsaustausch mit den weiteren Gebietskategorien erbrachte einerseits Zuzugsüberschüsse mit dem übrigen Kärnten (+4.580) – und zwar mit allen Bezirken (außer Klagenfurt Land) – und dem Ausland (+1.827), andererseits aber einen negativen Saldo mit dem restlichen Österreich (-1.138). Dieser kommt ausschließlich durch die Wanderungsverluste mit den Bundesländern Wien und der Steiermark zustande, was vor allem durch die Abwanderung von Jugendlichen zu Studienzwecken bedingt ist.

Bevölkerung nach Stadtteilen

Das Klagenfurter Stadtgebiet ist in 15 Bezirke untergliedert, die für die weiteren Darstellungen in folgende Untersuchungsgebiete eingeteilt werden:

- Innenstadt und Ring (Bezirke I bis VIII)
- Annabichl (Bezirk IX)
- St. Peter (Bezirk X, die statistischen Bezirke 103, 104, 105 umfassend)
- Welzenegg (Bezirk X, die statistischen Bezirke 101, 102, 106 umfassend)
- St. Ruprecht (Bezirk XI)
- Waidmannsdorf (Bezirk XII, die statistischen Bezirke 121, 122, 123, 124 umfassend)
- St. Martin (Bezirk XII, die statistischen Bezirke 125, 126 umfassend)
- Viktring (Bezirk XIII)
- Wölfnitz (Bezirk XIV)
- Hörtendorf (Bezirk XV)

Innerhalb des Stadtgebietes zeichneten sich in den letzten Jahren regional recht unterschiedliche Entwicklungsmuster ab. Eine Bilanz der innerstädtischen Entwicklung zeigt, dass sich die Wohnbevölkerung in den letzten Jahren in der Innenstadt und den innenstadtnahen Bezirken stabilisiert hat. Im mittelfristigen Vergleich zeigen sich Zuwächse vor allem in den Randbereichen. Absolut gesehen weisen vor allem Viktring und

Welzenegg die höchsten Bevölkerungsgewinne auf. Sie sind auch bevorzugte Zielgebiete für innerstädtische Wanderungsbewegungen, was vor allem mit dem zunehmenden Angebot an Wohnungen – in erster Linie im mehrgeschossigen Wohnbau – zusammenhängt.

Nahezu jeder vierte Klagenfurter wohnt in der Innenstadt oder in Zentrumsnähe. 16,5% haben in Waidmannsdorf ihren Hauptwohnsitz, 14,8% in Welzenegg. Auch Annabichl ist mit 11,8% ein bevölkerungsreicher Stadtteil. Das einwohnermäßig kleinste Untersuchungsgebiet ist Hörtendorf, wo nur jeder 40igste Klagenfurter lebt.

Untersuchungsgebiet	Wohnbevölkerung		
	1992	2002	2012
Innenstadt und Ring	22.882	20.978	21.565
Annabichl	9.951	10.955	11.220
St. Peter	5.269	5.112	5.234
Welzenegg	11.618	13.099	14.057
St. Ruprecht	7.690	7.498	7.169
St. Martin	4.156	3.897	4.153
Waidmannsdorf	15.093	15.566	15.634
Viktring	6.408	7.150	8.445
Wölfnitz	4.443	4.606	5.022
Hörtendorf	2.089	2.238	2.383
Insgesamt	89.599	91.099	94.882

Bevölkerung nach Stadtteilen

Innenstadt und Ring

Die Innenstadt und die sie umgebenden Bezirke konnten in den letzten zehn Jahren – nach deutlichen Rückgängen im Jahrzehnt davor – ihren Einwohnerstand stabilisieren, seit 2002 sogar um 2,8% bzw. 587 Personen auf 21.565 erhöhen, was einem Anteil von 22,7% an der Gesamtbevölkerung entspricht. 16,0%, also jeder Sechste, ist fremder Nationalität, ein Anteil der weit über dem Klagenfurter Durchschnitt von 11,1% liegt. 16,5% sind unter 20, hingegen jeder Fünfte 65 Jahre oder älter. 4,5% sind hochbetagt, also in der Altersgruppe 85+. Differenziert nach Altersgruppen sind die unter 20-Jährigen im Vergleich zur gesamtstädtischen Altersstruktur unter- und die über 64-Jährigen, vor allem aber die Hochbetagten (85+) überrepräsentiert. Dies ist dadurch erklärbar, dass u. A. sowohl das Haus der Geriatrie (V. Bezirk) als auch der Seniorenpark (VII. Bezirk) in diesem Stadtgebiet angesiedelt sind.



Annabichl

Seit 2002 konnte Annabichl (IX. Bezirk) seinen Bevölkerungsstand geringfügig um 265 Einwohner bzw. +2,4% auf derzeit 11.220 erhöhen. Damit konnte die Entwicklung, die der Stadtteil im Zeitraum von 1992 bis 2002 genommen hat, nicht im gleichen Ausmaß prolongiert werden. Das Wachstum hat sich deutlich verlangsamt. Der Ausländeranteil liegt mit 7,6% unter dem stadtweiten Durchschnitt (11,1%). Die Altersstruktur entspricht in etwa der von Klagenfurt.

St. Peter

St. Peter – neben Welzenegg ein Teil des X. Bezirkes – verzeichnete in den letzten zehn Jahren eine ähnliche Entwicklung wie Annabichl. Der Bevölkerung nahm um 2,4% (+122) auf 5.234 Einwohner zu, darunter sind 725 Ausländer (13,9%). Damit konnte die negative Tendenz bis 1998 gestoppt werden.

Jeder Fünfte (20,6%) ist unter 20, 18,0% sind im Pensionsalter. Der Anteil an Hochbetagten liegt mit 1,9% um 1,1%-Punkte unter dem Klagenfurter Wert. St. Peter zählt somit zu den eher „jüngeren“ Stadtgebieten.

Welzenegg

Welzenegg ist neben Viktring der Stadtteil, der in den letzten zwanzig bzw. zehn Jahren einen Aufschwung erlebt hat. Durch die rege Neubautätigkeit und das daraus resultierende Wohnungsangebot ist Welzenegg ein bevorzugtes Zuwanderungsgebiet. So stieg die Einwohnerzahl im 10-Jahres-Abstand um 7,3% (+958) auf 14.057, im Vergleich zu 1992 sogar um 21,0% (+2.439). Da noch ausreichend Baulandreserven vorhanden sind und größere Wohnbauvorhaben derzeit realisiert werden, ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten. Der Ausländeranteil beträgt 8,4%.

Die Zuzüge von Familien in die Neubaugebiete schlagen sich auch in der Altersstruktur nieder. Mit einem Jugendanteil von 20,6% und einem Anteil von 15,5% an 65+-Jährigen, darunter 2,3% Hochbetagte, ist Welzenegg ein „junger“ Stadtteil, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ein Pflegeheim dort angesiedelt ist.

St. Ruprecht

St. Ruprecht hat einen Bevölkerungsstand von 7.169 Einwohnern, wovon jeder Fünfte (20,5%) ausländischer Herkunft ist. Unter den Untersuchungsgebieten hat St. Ruprecht damit den höchsten Ausländeranteil. Die Altersstruktur zeigt keine großen Abweichungen zum Klagenfurter Durchschnitt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt tendenziell nach unten. In den letzten zehn Jahren sind deutlich mehr Einwohner aus diesem Stadtteil weg- als zugezogen. Die Verluste konnten auch nicht durch den Zuzug ausländischer Staatsbürger ausgeglichen werden. So betrug das Minus 4,4% (-329). Damit hat sich der Rückgang beschleunigt. Im Jahrzehnt davor ging die Einwohnerzahl im Vergleich dazu nur um 2,5% zurück. St. Ruprecht ist damit der einzige Stadtteil mit Bevölkerungsschwund.

St. Martin

St. Martin konnte die negative Entwicklung, die von 1992 bis 2002 zu Einwohnerverlusten von 6,2% führte, stoppen und den Bevölkerungsstand wieder auf 4.153 (+6,6%) erhöhen. St. Martin hat damit wieder den Einwohnerstand, den es vor zwanzig Jahren hatte, erreicht. Allerdings ist aufgrund laufender Bauprojekte und der hohen Attraktivität der Wohngegend davon auszugehen, dass sich die leicht positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Der Ausländeranteil liegt bei 7,1%.

In St. Martin wohnen anteilmäßig die meisten älteren Menschen. 22,4% haben das Pensionsalter von 65 bereits erreicht, jede zwanzigste Person (4,8%) ist bereits hochbetagt. Auch wenn man berücksichtigt, dass in diesem Stadtteil ein Alters- und Pflegeheim angesiedelt ist, zählt St. Martin damit zu den altersstrukturmäßig „ältesten“ Stadtteilen.

Waidmannsdorf

Waidmannsdorf ist einer der bevölkerungsreichsten Stadtteile von Klagenfurt. 15.634 Personen (Anteil 16,5%), darunter 11,3% mit ausländischer Staatsbürgerschaft, leben in diesem Stadtgebiet. Nach einem zunächst leichten Rückgang bis 2005 zeigt die Tendenz leicht nach oben. Gegenüber 2002 gab es nur ein geringfügiges Plus von 0,4%.

Die intensive Bautätigkeit im mehrgeschossigen Wohnungsbau und die noch zur Verfügung stehenden Baulandreserven lassen jedoch für die Zukunft stärkere Zuwächse erwarten.

Waidmannsdorf liegt mit 16,6% unter 20-Jähriger um 2,2%-Punkte unter dem gesamtstädtischen Wert – obwohl auch das Studentenheim dort angesiedelt ist – während der Anteil älterer Menschen (65+) mit 19,3% ungefähr dem Schnitt entspricht.

Viktring

Viktring (XIII. Bezirk) hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen Boom erlebt. Gegenüber 2002 hat die Bevölkerung um 18,1% (+1.295), gegenüber 1992 sogar um 31,8% (+2.037) auf 8.445 zugenommen. Die Tendenz ist steigend. Viktring profitiert von innerstädtischen Umzügen und Zuzügen von außen gleichermaßen. Bedingt durch die rege Bautätigkeit und die noch in ausreichendem Maße vorhandenen Bauflächen ist für die nächsten Jahre ein weiterer Bevölkerungszuwachs absehbar.

Nur rund jeder Zwanzigste (5,6%) ist ausländischer Staatsbürger. Viktring hat damit die zweitniedrigste Ausländerquote im Stadtgebiet.

Es gibt prozentuell gesehen deutlich mehr unter 20-Jährige als im Klagenfurter Durchschnitt. Jeder Fünfte (19,8%) gehört dieser Altersgruppe an. Die 65+-Jährigen sind mit 16,6% hingegen etwas unterrepräsentiert (Klagenfurt 19,0%).

Wölfnitz

Auch Wölfnitz (XIV. Bezirk) entwickelte sich – nach einer Stagnationsphase bis 2005 – in den letzten Jahren tendenziell positiv. Jeder zwanzigste Klagenfurter, insgesamt 5.022, wohnt in diesem Stadtteil. Das Plus gegenüber 2002 beträgt 9,0% (+416). Es steht auch noch gewidmetes Bauland ausreichend zur Verfügung, vornehmlich jedoch für Einfamilienhäuser, so dass Zuwanderungsgewinne – wenn auch in geringerem Ausmaß – zu erwarten sind. Wölfnitz hat mit 4,3% den geringsten Ausländeranteil aller Stadtteile.

Der XIV. Bezirk hat einen hohen Anteil an jungen Menschen (21,0% unter 20-Jährige), 18,3% sind bereits im Pensionsalter (65+), darunter 1,7%, die bereits das 84. Lebensjahr überschritten haben.

Hörtendorf

2.383 Personen hatten mit 1.1.2012 ihren Hauptwohnsitz in Hörtendorf, um 6,5% (+145) mehr als vor zehn Jahren. Wie in Wölfnitz stagnierte zunächst die Bevölkerung bis 2005. Danach setzte bis 2010 ein deutlicher Aufwärtstrend ein. Baulandreserven sind noch vorhanden, wobei in Hörtendorf die Einfamilienhausbauweise dominiert, was – wenn überhaupt – nur geringfügige jährliche Zuwächse erwarten lässt. Der Ausländeranteil ist mit 5,7% nur etwa halb so groß wie der städtische.

Jeder fünfte Einwohner Hörtendorfs (21,2%) ist unter 20, nur 17,3% sind 65 Jahre und älter, wobei der Anteil der Hochbetagten nur bei 1,4% liegt, so niedrig wie in keinem anderen Stadtteil. Hörtendorf hat damit eine im Klagenfurter Vergleich recht „junge“ Wohnbevölkerung.

Prognosen

In der öffentlichen Diskussion spielen speziell Bevölkerungsprognosen vor allem im Hinblick auf die Überalterungsproblematik eine große Rolle. Generell gilt anzumerken, dass Prognosen als solide Planungsgrundlage für Politik und Verwaltung dienen können, die – basierend auf den Daten der Vergangenheit, existierenden Trends und daraus abgeleiteten Annahmen – unter heutigen Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäben eine zukünftige Entwicklung aufzeigen, auf die man sich realistisch einstellen muss. Sie sind jedoch – in Abhängigkeit vom Zeithorizont – mit gewissen Unsicherheiten behaftet und keineswegs unabänderlich. Der große praktische Nutzen solcher Prognosen liegt darin, dass sie von Bedingungen ausgehen, die durch die Politik zumindest zum Teil beeinflusst werden können. Ihre Resultate zeigen der Politik eventuellen Handlungsbedarf an. Ihr Eintreffen oder Nichteintreffen ist somit auch vom künftigen politischen Handeln – beispielsweise im Bereich Ausländer- und Integrationspolitik oder Familienpolitik – bestimmt. Vor allem die kleinräumige Verteilung der Bevölkerung kann von kurzfristig wirksamen Änderungen der Rahmenbedingungen und von politischen Entscheidungen beeinflusst werden.

Die quantitativ demografischen Veränderungen, die sich aus der gegenwärtigen Bevölkerungsstruktur, die das Ergebnis des Zusammenwirkens von Geburten, Sterbefällen und Wanderungsbewegungen über mehrere Generationen hinweg ist, und der zugrundeliegenden Alters- und Geschlechtsverteilung zusammensetzen,

lassen sich kurz- und mittelfristig hinreichend zuverlässig abschätzen. Da der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen mit zunehmender Vorausberechnungsdauer aber immer schwerer vorhersehbar ist, haben Prognosen langfristig nur noch Modellcharakter. Dem wird auch dadurch Rechnung getragen, dass mögliche Trends in verschiedenen Varianten berechnet werden und dadurch ein Korridor beschrieben wird, in dem die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung nach Größe und Struktur plausibel erfolgen wird.

Bevölkerungsprognose

Im August 2010 wurde von der Statistik Austria die im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz erstellte kleinräumige Bevölkerungsprognose 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖRÖK-Prognosen“) veröffentlicht (Hanika 2010). Aufgrund des geringen Geburtenniveaus wird – verstärkt durch die Binnenwanderung – vor allem die internationale Zuwanderung bestimmend dafür sein, ob eine Region wächst, stagniert oder schrumpft und in welchem Ausmaß sie altert.

Die Prognose, die die Bevölkerungsentwicklung auf regionaler Ebene (NUTS 3-Regionen und politische Bezirke) abbildet, ist konsistent mit der im Herbst 2009 von der Statistik Austria veröffentlichten Prognose für Österreich und die Bundesländer. Sie basiert auf den Ergebnissen des Hauptszenarios, das von mittleren Annahmen für die drei Prognoseparameter Fertilität, Mortalität und Migration ausgeht und den wahrscheinlichsten Entwicklungspfad abbildet. Diese Annahmen wurden regional differenziert und die Binnenwanderungsverflechtung in das Modell integriert.

In weiterer Folge wird auf die Ergebnisse dieser Prognose Bezug genommen, da die Daten auch auf kleinräumiger Ebene verfügbar sind. Für Österreich und die Bundesländer erfolgt die Neuberechnung jährlich. Die aktuellste Prognose basiert bereits auf den Werten aus dem Jahr 2010.

Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 bzw. 2050

Die Bevölkerungszahl von Österreich wird von 8,4 Mio. (Jahresdurchschnitt 2009) auf 9,05 Mio. im Jahr 2030 steigen, wobei hierfür nahezu ausschließlich die internationale Zuwanderung ausschlaggebend ist, da die Geburtenbilanzen relativ ausgeglichen sein werden. Bis zum Jahr 2050 wird – trotz steigender Geburtendefizite –

infolge der Wanderungsgewinne mit einem weiteren Anstieg auf 9,47 Mio. Personen gerechnet.

Kärnten ist das einzige Bundesland, das mittelfristig stagnieren wird und langfristig mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen hat, da die internationale Zuwanderung die negativen Geburtenbilanzen und die Binnenwanderungsverluste nicht kompensieren kann. Für alle anderen Bundesländer werden Bevölkerungszunahmen prognostiziert.

Auf regionaler Ebene zeigt sich ein deutlich differenzierteres Bild. Städte und vor allem deren Umland – und hier insbesondere der Großraum Wien – werden wie schon in der Vergangenheit Bevölkerungszunahmen verzeichnen, strukturschwache und periphere Gebiete allerdings an Einwohnern verlieren.

Ballungszentren dienen als bevorzugte Ziele der Außen- und Binnenwanderung. Das Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten ist besser, durch bestehende Netzwerke wird der Familiennachzug und der Neuzug von Ausländern erleichtert und nicht zuletzt weisen vor allem Städte eine hohe Versorgungssicherheit (Nahversorgung, Gesundheits- und Pflegedienste) auf, was ihre Attraktivität auch für ältere Menschen steigert. Durch die sich fortsetzenden Suburbanisierungsprozesse und die damit einhergehenden Binnenwanderungsverluste für die Städte werden jedoch die Stadtumlandgemeinden, der sogenannte „Speckgürtel“, in höherem Maße an Einwohnern gewinnen als die Kernstädte.

Dieser Trend zeigt sich auch in Kärnten. Für die zwei größten Städte Klagenfurt und Villach wird bis 2030 ein Plus von +5,2% bzw. +6,9% prognostiziert (bis 2050: 6,8% bzw. 8,4%), für den Bezirk Klagenfurt Land – quasi dem Speckgürtel der Landeshauptstadt – sogar ein Zuwachs um +8,1% (bis 2050: +10,8%). Villach Land hingegen kann mit +1,4% (bis 2050: +1,3%) nur in geringem Maße von der positiven Entwicklung von Villach profitieren. Bis auf den Bezirk Feldkirchen (+1,7%, bis 2050: +1,0%) müssen alle anderen Kärntner Bezirke mit meist zweistelligen Verlusten rechnen: Hermagor -6,8% (bis 2050: -12,1%), Wolfsberg -6,5% (bis 2050: -13,0%), Spittal an der Drau -6,5% (bis 2050: -12,3%) und Völkermarkt -3,4% (bis 2050: -6,0%).

Kärnten selbst wird bis 2030 annähernd den derzeitigen Bevölkerungsstand halten können (+0,2%), bis 2050 beträgt der Rückgang jedoch 1,4%.

Alle Landeshauptstädte weisen bis 2030 eine bessere Entwicklung als das jeweilige Bundesland auf. Vor allem Graz sticht hervor, dem ein Plus von 12,9% (bis 2050: 20,0%) prognostiziert wird, wohingegen die Steiermark nur mit +3,6% (bis 2050: +5,3%) rechnen kann. Wien (+12,7%) und St. Pölten (+11,8%) können ebenfalls Zuwachsraten im zweistelligen Bereich erwarten. Bis 2050 bewegen sich die Bevölkerungsgewinne für die Landeshauptstädte zwischen 6,8% (Klagenfurt) und 21,6% (Wien).

Klagenfurt wird laut Prognose in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich an Bevölkerung gewinnen und 2050 knapp unter 100.000 Einwohnern liegen. Obschon die Einwohnerzahl steigen und die Zuwanderung den Altersprozess etwas abschwächen wird, werden die Auswirkungen des demographischen Wandels an der Entwicklung der Anteile der breiten Altersgruppen deutlich ersichtlich.

Stellten die über 65-Jährigen 2012 noch 19,0% der Bevölkerung, so wird sich dieser Anteil – auf Grund der nachrückenden starken Geburtsjahrgänge der Baby-Boom-Generationen der 1950er- und 1960er Jahre und der steigenden Lebenserwartung – auf 27,0% im Jahr 2030 bzw. 31,9% im Jahr 2050 erhöhen. Die Gruppe der unter 20-Jährigen schrumpft hingegen von 18,4% (2012) auf 17,0% (2030) bzw. 16,0% (2050), wobei jedoch ihre Zahl relativ konstant bleibt.

Besonders stark zunehmen wird die Zahl betagter und hochbetagter Menschen, was vor allem Einfluss auf die Nachfrage nach Altenbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen und die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten haben wird. Gehörten 2012 in Klagenfurt 2.812 Personen der Gruppe 85+ an, so werden es 2030 bereits rund 3.550 sein, was einem Plus von 26% entspricht. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl betagter Menschen auf fast 6.000 erhöhen und damit mehr als verdoppeln. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 3,0% auf 3,5% (2030) bzw. 5,7% (2050) steigen.

Das Erwerbspotenzial, d.h. die Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, wird sich langfristig bei knapp 55.000 einpendeln. Auch hier gilt: Die jüngeren Jahrgänge schrumpfen, während die älteren zahlenmäßig zulegen.

Kleinräumige Bevölkerungsprognose

Die ÖRÖK-Prognose dient als Basis für die Abschätzung der Einwohnerentwicklung auf kleinräumiger Ebene. Die Umlegung der Klagenfurter Zahlen auf die einzelnen Untersuchungsgebiete erfolgt auf Grundlage der dargestellten Bevölkerungstrends und -strukturen, wobei als Ansatz für die Bevölkerungsvorhersage eine Status-Quo-Prognose gewählt wurde, die die Entwicklung so berechnet, wie sie sich aufgrund der aus einem Basiszeitraum beobachteten Bewegungen und den daraus resultierenden Erwartungen darstellt. Dabei fließen die Wanderungsströme innerhalb der Stadt, die wesentlich durch die Wohnbautätigkeit beeinflusst werden, laufende und absehbare Bauvorhaben sowie Baulandreserven in die Berechnungen ein. Letztere wurden in ihrer Lage und Größenordnung einvernehmlich mit der Abt. Stadtplanung festgelegt.

Weitere, schwerer absehbare Einflussgrößen sind zu beachten, der Ausländerzuzug und die öffentlichen Förderungen für den Wohnbau. In den vergangenen Jahren war der Ausländerzuzug eine maßgebliche Komponente für die Zunahme der Wohnbevölkerung in den Ballungszentren. Änderungen in der Zuwanderungspolitik haben eine unmittelbare Auswirkung auf das Zuzugsvolumen, es wird jedoch davon ausgegangen, dass – zumindest kurzfristig – die derzeitige Situation aufrecht erhalten bleibt. Der soziale Wohnungsbau wird auch durch die Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand beeinflusst, sodass eine spürbare Zurücknahme oder Erhöhung des Fördervolumens sich auf die Wohnbauleistung und das Angebot an leistbarem Wohnraum und damit indirekt auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken würde. Wenn auch einschränkend festgestellt werden muss, dass Zuwanderung und Wohnbautätigkeit nur in geringem Maße korrelieren.

Die Entwicklungsdynamik eines Gebietes ergibt sich aus der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung und dem Ausmaß bestehender Baulandreserven. Stadtteile mit ausreichenden Reserven und positivem Einwohner-trend werden sich demnach am dynamischsten entwickeln. Bis 2020 wird von der Statistik Austria für Klagenfurt ein Bevölkerungszuwachs um rund 2.700 Personen prognostiziert. Da jedoch bereits 2012 die für 2015 vorhergesagten Zahlen eingetroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Zunahme etwas höher ausfallen wird.

Die größten Wohnbaulandreserven gibt es in Wölfnitz (ca. 65 ha) und in Viktring (ca. 54 ha), wohingegen im innerstädtischen Bereich (6 ha) und in St. Peter (7,8 ha) die Flächen ziemlich ausgereizt sind. Berücksichtigt man weiters die Zonen-Widmung, so ergibt sich für Wölfnitz und Viktring ein Bevölkerungspotenzial um die 5.600 Personen und für Hörtendorf um die 3.200. St. Martin (rund 1.400) und St. Ruprecht (rund 1.200) sowie St. Peter (rund 950) und der innerstädtische Bereich (rund 850) finden sich am anderen Ende der Skala. Die restlichen Untersuchungsgebiete Waidmannsdorf, Annabichl und Welzenegg bewegen sich zwischen 2.000 und 2.350 Personen.

Die bestehenden Baulandreserven, verbunden mit der Zonenwidmung, geben den maximal möglichen Rahmen vor. In welchem Maße sie in den nächsten zehn Jahren genutzt werden, kann zumindest annähernd durch bereits laufende bzw. in naher Zukunft beginnende Bauvorhaben abgeschätzt werden.

Auf diesen Überlegungen aufbauend ergibt sich für die einzelnen Untersuchungsgebiete folgendes Bild:

- Der Innenstadt- und Ring-Bereich (2012: 21.565) wird durch den Ausbau vorhandener Bausubstanz (Dachgeschoße) und durch Nutzung der bestehenden, wenn auch geringen Baulandreserven an Bevölkerung gewinnen und 2020 rund 21.900 Einwohner aufweisen.
- Annabichl (2012: 11.220), das über ausreichend Bauland (21 ha), vor allem für den ein- bis zweigeschossigen Wohnbau verfügt, wird bis 2020 um ca. 200 Personen wachsen.
- St. Peter (2012: 5.234) wird bevölkerungsmäßig stagnieren, der Einwohnerstand wird sich nur geringfügig auf etwa 5.300 erhöhen. Obwohl genügend Baulandreserven vorhanden wären, sind derzeit keine größeren Bauvorhaben geplant.
- Welzenegg (2012: 14.057), das in den letzten zehn Jahren durch eine rege Neubautätigkeit und deutliche Bevölkerungsgewinne gekennzeichnet war, wird an Dynamik etwas verlieren. Bis 2020 ist mit einem Zuwachs um die 400 Personen zu rechnen.
- St. Ruprecht (2012: 7.169) wird auch in den nächsten Jahren mit einem Einwohnerrückgang rechnen müssen und unter die 7-Tausender-Marke rutschen.

- St. Martin (2012: 4.153), eine Wohngegend mit hoher Attraktivität, jedoch einem eher hochpreisigen Wohnangebot, wird seinen Einwohnerstand um rund 100 erhöhen.
- Waidmannsdorf (2012: 15.634) wird sich bis 2020 bedingt durch die rege Bautätigkeit positiv entwickeln und auf rund 16.150 Einwohner kommen.
- Viktring (2012: 8.445) wird sich – wie schon in den letzten Jahren – am dynamischsten entwickeln und deutliche Bevölkerungsgewinne um über 1.000 Personen verzeichnen.
- Wölfnitz (2012: 5.022), wo die Baulandreserven hauptsächlich den Zonen 2 und 3 zuzuordnen sind, also eher Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. niedergeschossiger Wohnbau dominieren, wird ein Plus von rund 200 Einwohner verzeichnen.
- Hörtendorf (2012: 2.383), wo der Bebauungsplan ähnlich dem in Wölfnitz ist, kann mit einem Zuwachs von ca. 100 Einwohnern rechnen.

Untersuchungsgebiet	Wohnbevölkerung	
	2012	2020
Innenstadt und Ring	21.565	21.900
Annabichl	11.220	11.420
St. Peter	5.234	5.300
Welzenegg	14.057	14.450
St. Ruprecht	7.169	6.990
St. Martin	4.153	4.250
Waidmannsdorf	15.634	16.150
Viktring	8.445	9.500
Wölfnitz	5.022	5.200
Hörtendorf	2.383	2.480
Insgesamt	94.882	97.640

Bevölkerungsprognose nach Stadtteilen 2012 – 2020

Sofern sich in den nächsten zehn Jahren beim Ausmaß der Zuwanderung oder in den regionalen Schwerpunkten bei Realisierung von Wohnbauvorhaben keine Änderungen ergeben, werden die Innenstadt und die innenstadtnahen Bezirke ihren Einwohnerstand halten bzw. leicht erhöhen.

Stagnierende bzw. rückläufige Einwohnerzahlen sind außerdem für jene Stadtbezirke zu erwarten, für die kaum größere Wohnbauvorhaben geplant sind oder die gegenwärtig überdurchschnittlich hohe Anteile an ausländischer Bevölkerung aufweisen, wie etwa St. Ruprecht. Für St. Martin und Annabichl ist mit mäßigen Zunahmen zu rechnen.

Die stärkste Entwicklungsdynamik werden die locker bebauten Randgebiete und Bezirke mit schon derzeit erheblicher Neubautätigkeit aufweisen. In diese Kategorie fällt vor allem Viktring, aber auch Wölfnitz und Hörtendorf sind hinzu zu zählen. Waidmannsdorf und Welzenegg weisen ebenfalls einen deutlich positiven Trend auf.

Im Vergleich zum Basisszenario der ÖROK-Prognose, die für das Jahr 2020 eine Einwohnerzahl von 96.141 ausweist, liegt die vorliegende Vorausschätzung bei 97.640 und damit um 1,6% höher.

Haushaltsprognose

Basierend auf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wurde mittels Fortschreibung der alters- und geschlechtsspezifischen Trends des Lebens in Ein- und Mehrpersonenhaushalten bzw. Anstaltshaushalten auch die Entwicklung der Privathaushalte prognostiziert. Die Modellrechnung liegt in zwei Varianten vor, wobei im Folgenden auf die Trendvariante Bezug genommen wird, die auf der Extrapolation der alters- und geschlechtsspezifischen Haushaltsrepräsentantenquoten bis zum Jahr 2021 basiert.

Der Zuwachs an Privathaushalten korreliert stark mit der Bevölkerungsentwicklung, d.h. die Zunahme an Haushalten ist hauptsächlich Folge wachsender Einwohnerzahlen. Allerdings lässt dies nicht den Umkehrschluss zu, dass stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungszahlen zwingend eine Abnahme der Zahl der Privathaushalte mit sich bringen. Dem entgegen wirken der Trend zu kleineren Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften, der Alterungsprozess (die Wahrscheinlichkeit alleine bzw. in einem Anstaltshaushalt zu leben steigt mit zunehmendem Alter deutlich an), sowie die zunehmende Trennungshäufigkeit von Paaren.

Im Jahr 2009 gab es laut Mikrozensus rund 45.900 Privathaushalte in Klagenfurt, die bis 2030 auf 50.200 (+9,4%) und bis 2050 auf rund 51.560 (+12,3%) steigen wird. Wie schon in der Vergangenheit wird die Zahl der Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich stark steigen. 2030 wird die Anzahl alleine lebender Personen bereits bei rund 23.000 liegen und damit um 16,9% höher sein als 2009 mit 19.667.

Bis 2050 steigt die Zahl sogar auf etwas über 24.200 (+23,2%). Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte wird in weit geringerem Maße wachsen, um 3,7% bis 2030 bzw. 4,2% bis 2050. Nach der Größe der Mehrpersonenhaushalte differenziert, sind es vor allem die Zweipersonenhaushalte, die noch stark steigen werden (2030: +7,9% bzw. 2050: 10,1%). Die Zahl der Dreipersonenhaushalte stagniert (2030: +1,9% bzw. 2050: +1,7%), während die größeren Wohngemeinschaften mit vier oder mehr Mitgliedern hingegen weniger werden (2030: -3,6% bzw. 2050: -6,1%).

Diese Entwicklungen finden auch in der durchschnittlichen Haushaltsgröße ihren Niederschlag, die derzeit (2009) bei 2,02 Personen liegt. Der Durchschnittsbelag sinkt bis 2030 auf 1,94 und bis 2050 auf 1,91 Personen pro Haushalt. Der Anteil der kleineren Wohngemeinschaften an der Gesamtzahl der Privathaushalte wird steigen, wohingegen die größeren Haushalte an Gewicht verlieren werden. Liegt derzeit der Anteil der Einpersonenhaushalte bei 42,8%, so wird im Jahr 2050 schon fast jeder zweite Haushalt (47,0%) nur noch eine Person beherbergen.

Aufgrund der demografischen Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Personen, die in Anstaltshaushalten leben, von gegenwärtig 900 bis 2030 um rund 18% auf 1.060 und bis 2050 um ca. 52% auf 1.370 ansteigen, auch wenn davon ausgegangen wird, dass die Übersiedelung in Senioren- oder Pflegeheime erst in einem höheren Alter als derzeit erfolgen wird.

2.2 BAUFLÄCHENBILANZ

Nach dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet eine Bauflächenbilanz zu erstellen. Darin sind die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Baulandflächen, unterteilt in bebaute und unbebaute Flächen (Baulandreserven) sowie der abschätzbare Baulandbedarf für 10 Jahre, jeweils getrennt für die einzelnen Baugebietskategorien, darzustellen. Im Rahmen des bisherigen Stadtentwicklungskonzeptes Klagenfurt 2000 wurde im Jahr 1998 erstmals eine Bauflächenbilanz für die Landeshauptstadt ermittelt und bei der darauf folgenden Neuauflage des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2002 revidiert. Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ wurde zum Anlass genommen, die Bauflächenbilanz für das gesamte Stadtgebiet neu zu berechnen, zumal die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten eine wesentlich genauere Ermittlung der Baulandflächen und insbesondere der Baulandreserven ermöglichen als in den 1990er Jahren.

Baulandflächen und Baulandreserven

Die Baulandflächen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verteilen sich auf die Baugebietskategorien Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Geschäftsgebiet und Gemischtes Baugebiet, welche zusammen das Wohnbauland bilden sowie auf die Baugebietskategorien Gewerbegebiet und Industriegebiet, welche das Wirtschaftsbauland bilden. Hinzu kommen noch Sondergebiete für ganz spezifische Nutzungszwecke, welche sich entweder nicht in die genannten Baugebietskategorien einordnen lassen oder einer besonderen Standortsicherung bedürfen.

In der Landeshauptstadt sind im Juni 2014 insgesamt 2.882 ha Baulandflächen gewidmet, die Verteilung auf die einzelnen Baugebietskategorien (einschließlich Sonderwidmungen) kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Darin ist auch die Unterteilung in bebaute und unbebaute Flächen dargestellt.

Die als Bauland gewidmeten, aber noch unbebauten Flächen bildet die Baulandreserve. Dazu zählen alle unbebauten Grundstücke des Wohnbaulandes > 400 m² (entsprechend der hauptsächlichsten Mindestgröße für Wohnbaugrundstücke lt. Klagenfurter Bebauungsplanverordnung), alle unbebauten Grundstücke des Wirtschaftsbaulandes > 1000 m² (entsprechend der haupt-

Baugebietskategorie	Gewidmete Fläche in ha	Bebaute Fläche in ha	Baulandreserve in ha absolut	Baulandreserve in % relativ
Dorfgebiet	209,2	168,5	40,7	19,4
Wohngebiet	1545,2	1345,5	199,7	12,9
Kurgebiet	36,7	24,6	12,1	32,9
Geschäftsgebiet	156,5	143,5	13	8,3
Gemischtes Baugebiet	289,7	265,2	24,5	8,4
Wohnbauland gesamt	2237,3	1947,3	290	81,9
Gewerbegebiet	75,1	46,1	29	38,6
Industriegebiet	376,2	254,5	121,7	32,3
Wirtschaftsbauland ges.	451,3	300,6	150,7	70,9
Sondergebiet	193,4	174,6	18,8	9,7
Klagenfurt gesamt	2882,0	2422,5	459,5	15,9

Baulandflächen und – reserven nach Baugebiets-kategorien (einschl. Sonderwidmungen)

sächlichen Mindestgröße für Gewerbebaugrundstücke lt. Klagenfurter Bebauungsplanverordnung) sowie noch unbebaute Sondergebiete.

Die Baulandreserve beträgt insgesamt 459,5 ha, das sind 15,9 % der als Bauland gewidmeten Flächen. Diese Zahl ist jedoch nicht realistisch, weil nach durchgeführten Erhebungen rund ein Drittel der Baulandreserve zumindest kurz- bis mittelfristig nicht verfügbar ist. Es handelt sich dabei um landwirtschaftlich bearbeitete Baulandflächen von Erwerbsbauern, um Anlagegrundstücke, die – wenn überhaupt – erst langfristig auf den Markt kommen sowie um die Baulandreserven in den Hochwassergefährdungsbereichen der Fließgewässer, welche nicht oder nur mit erhöhtem, oft wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand bebaut werden können. Hinzu kommen durch hohen Grundwasserstand beeinträchtigte Baulandreserven, die jedoch noch nicht eindeutig quantifizierbar sind, weil entsprechende Untersuchungen zum Berichtszeitpunkt noch laufen.

Deutlich über dem Durchschnitt liegen die Baulandreserven beim Wirtschaftsbauland, was v. a. darauf zurückzuführen ist, dass ein großer Teil dieser zumeist bereits vor Jahrzehnten gewidmeten Reserven im Süden der Landeshauptstadt liegt, wo die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken seit der Führung der Autobahn im Norden von Klagenfurt massiv zurückgegangen ist. Eine unterdurchschnittliche Reserve weisen die Geschäftsgebiete, ge-

mischten Baugebiete und Wohngebiete auf, also jene Widmungskategorien, auf welchen sich die Wohnbauentwicklung sowie die Handels- und Dienstleistungsbetriebe konzentrieren.

Baulandbedarf

Seit der Erstellung der letzten Bauflächenbilanz im Jahr 2002 wurden in der Landeshauptstadt rund 220 ha an zuvor unbebautem Bauland verbraucht, dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Baulandkonsumation von 18 ha. Dazu ist an dieser Stelle anzumerken, dass eine Vergleichbarkeit der Bauflächenbilanzen 2002 und 2014 aufgrund der modifizierten Berechnungsmethode und der exakteren Auswertung 2014 nur bedingt gegeben ist. Die vorliegenden Zahlen ermöglichen dennoch eine realistischere Baulandbedarfsabschätzung für die folgenden 10 Jahre als dies 1998 bzw. 2002 möglich war. Die Ermittlung des Baulandbedarfes erfolgt auf Grundlage der geltenden Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung, wobei durch Verwendung von Ergebnissen der demographischen Analysen und Prognosen mehr Komponenten der realen Entwicklung in die Berechnung eingeflossen sind.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbaulandbedarf für 10 Jahre in der Größenordnung von 243 ha. Davon entfallen auf Hauptwohnsitze 141 ha. Im Vergleich dazu lag der Verbrauch von Wohnbauland in den vergangenen 10 Jahren bei rund 134 ha.

Baugebietskategorie	Hauptwohnsitze in ha	Zweitwohnsitze in ha	Wirtschaft in ha	Tourismus in ha	gesamt in ha
Dorfgebiet	12,0	0,5	2,0	0,5	15,0
Wohngebiet	115,5	1,5	2,0	0,0	119,0
Kurgebiet	0,5	2,0	0,0	3,5	6,0
Geschäftsgebiet	7,0	0,0	18,0	1,0	26,0
Gemischtes Baugebiet	6,0	0,0	6,0	0,0	12,0
Gewerbegebiet	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Industriegebiet	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0
gesamt (ohne Sondergebiete)	141,0	4,0	93,0	5,0	243,0

Baulandbedarf nach Baugebietskategorien

Hinsichtlich Zweitwohnsitze (Appartements, Wochenendhäuser) wird der Zielbedarf aufgrund der bisherigen Entwicklung auf 4 ha eingeschätzt.

Als Wirtschaftsbaulandbedarf für den Planungszeitraum werden 93 ha angenommen, aufgrund der Stellung der Landeshauptstadt als regionaler Wirtschaftsstandort im Kärntner Zentralraum einerseits und im Alpen-Adria-Raum andererseits sowie hinsichtlich der Zielsetzungen zur Wirtschaftsförderung (siehe dazu Kapitel 4.6 Wirtschaft). 93 ha entsprechen auch genau dem auf Basis der aktuellen Einwohnerzahl errechneten Sockelbedarf für Klagenfurt lt. Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung. Derzeit beträgt die Baulandreserve für Gewerbe- und Industriegebiet rd. 150 ha. Somit ist jede weitere Gewerbe- und Industriegebietswidmung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit zu stellen. Betreffend touristische Nutzungen und Freizeitnutzungen, welche eines Baulandes bedürfen, werden ein weiteres Hotel für den Geschäftsreiseverkehr, ein Ersatzbettenbedarf von 100 Betten, sowie ein Ergänzungs- bzw. Erweiterungsbedarf für Freizeiteinrichtungen angenommen, woraus sich ein Baulandbedarf von 5 ha ergibt.

Der ermittelte Baulandbedarf wurde anschließend den dafür hauptsächlich in Frage kommenden Baugebietskategorien gemäß deren Definition im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz zugeordnet.

Baulandüberhang bzw. -defizit

Aus der Gegenüberstellung von Baulandreserven und Baulandbedarf ergibt sich ein Baulandüberhang oder ein Baulanddefizit. Ein Baulandüberhang liegt vor, wenn die Baulandreserve den ermittelten Baulandbedarf für zehn Jahre übersteigt. Liegen die Baulandreserven unter dem berechneten Baulandbedarf für 10 Jahre spricht man von einem Baulanddefizit. Für Sondergebiete gibt es aus Gründen ihres jeweils sehr speziellen Verwendungszweckes keine Vorausberechnung eines Baulandbedarfes. Daher ist für Sondergebiete auch kein Baulandüberhang bzw. Baulanddefizit ausweisbar. Insgesamt

Baugebietskategorie	Baulandreserve 2014 in ha	Bauland-bedarf (für 10 Jahre) in ha	Bauland-überhang bzw. -defizit in ha	Bauland in Jahren
Dorfgebiet	40,7	15,0	+25,7	27
Wohngebiet	199,7	119,0	+80,7	17
Kurgebiet	12,1	6,0	+6,1	20
Geschäftsgebiet	13,0	26,0	-13	5
Gemischtes Baugebiet	24,5	12,0	+12,5	20
Wohnbauland gesamt	290	178	+112	16
Gewerbegebiet	29,0	25,0	+4	11
Industriegebiet	121,7	40,0	+81,7	30
Wirtschaftsbauland gesamt	150,7	65,0	+85,7	23
gesamt (ohne Sondergebiet)	440,7	243,0	+197,7	18

Baulandbedarf nach Baugebietskategorien

besteht in der Landeshauptstadt ein Baulandüberhang in der Größenordnung von 197 ha. Diese hoch erscheinende Zahl ist jedoch zu relativieren, denn in Bezug auf die insgesamt gewidmete Baulandfläche von 2.882 ha sind dies lediglich 7 %. Außerdem steht, wie im Unterkapitel Baulandflächen und Baulandreserven beschrieben, rund ein Drittel des unbebauten Baulandes aus verschiedenen Gründen kurz- bis mittelfristig nicht zur Verfügung, Abzüglich dieser Flächen beträgt der realistische Baulandüberhang nur noch 50 ha.

Durch die Festlegung von Aufschließungsgebieten auf den voraussichtlich weiterhin langfristig nicht verfügbaren Baulandflächen und auf den in hochwasser- und grundwassergefährdeten Bereichen gelegenen Reserven sowie nach Durchführung der im Rahmen der Siedlungsentwicklungsplanung beabsichtigten Baulandrückwidmungen, kann der rechnerische Baulandüberhang auf diesen realistischen Wert reduziert werden.

Diese Maßnahmen sollen im Rahmen der nächsten Generalrevision des Flächenwidmungsplanes umgesetzt werden.

Die Betrachtung des Baulandüberhanges nach Baugebietskategorien zeigt vor allem einen hohen Überschuss beim Industriegebiet, die Überhänge bei den Wohnbaulandwidmungen sind verhältnismäßig niedriger, beim Geschäftsgebiet besteht innerhalb des Planungszeitraumes sogar ein Unterangebot an Baulandreserven.

Baulandflächen und -reserven nach Stadtteilen

Die bei der Ermittlung der Bauflächenbilanz angewandte Methode ermöglicht auch eine Darstellung der Baulandflächen und -reserven nach Stadtteilen im Verhältnis zur Gesamtstadt, differenziert nach Wohnbauland und Wirtschaftsbauland.

Diese Tabelle verdeutlicht, dass der insgesamt bestehende Baulandüberhang im Wesentlichen auf die großen unbebauten Flächen beim Wirtschaftsbauland zurückzuführen ist. Neben den bereits erwähnten Widmungsalbeständen im Süden von Klagenfurt (St. Ruprecht) bestehen auch größere Industriegebietsreserven jüngerer Widmungsdatums im Bereich Klagenfurt Ost/Hörtendorf, mit deren geordneter Verwertung im Jahr 2013 begonnen wurde (Klagenfurter Industriezone Ost). Beim Wohnbauland weisen die peripheren, ländlich strukturierten Gebiete in den Bereichen Viktring, Wölfnitz und Hörtendorf erwartungsgemäß höhere Freiflächenanteile auf als die zentraleren, infrastrukturell besser ausgestatteten und versorgten Stadtteile, wo die Reserven zum Großteil unter 10% des gewidmeten Wohnbaulandes liegen. Viktring, Wölfnitz und Hörtendorf zeigen aber eine stärkere Entwicklungsdynamik bei den Einwohnerzahlen, wie aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Bevölkerungsprognose hervorgeht.

Stadtteil	Gewidmete Fläche in ha			Baulandreserve in ha		
	Wohnbauland	Wirtschaftsbauland	Gesamt	Wohnbauland	Wirtschaftsbauland	Gesamt
Innenstadt und Ring	338,7	26,1	364,8	10,0	2,1	12,1
Annabichl	293,2	31,2	324,4	24,7	9,6	34,3
St. Peter	185,5	26,3	131,8	12,8	5,0	17,8
Welzenegg	258,6	8,5	267,1	25,7	1,7	27,4
St. Ruprecht	158,4	250,7	409,1	17,6	71,1	88,7
St. Martin	125,4	0,4	125,8	11,7	0,0	11,7
Waidmannsdorf	265,8	2,6	268,4	20,4	0,9	21,3
Viktring	280,5	8,8	289,3	60,4	2,8	63,2
Wölfnitz	277,1	0,0	277,1	69,1	0,0	69,1
Hörtendorf	134,2	96,6	230,8	37,7	57,4	95,1
gesamt (ohne Sondergebiet)	2317,4	451,2	2688,6	290,1	150,6	440,7

Baulandflächen und -reserven nach Stadtteilen

Zielsetzungen

- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf langfristig nicht verfügbaren großflächigen Baulandreserven mit mangelhafter Ausstattung an technischer Infrastruktur im Rahmen der Generalrevision des Flächenwidmungsplanes.
- Festlegung von Aufschließungsgebieten bzw. Rückwidmung von Baulandreserven in hochwasser- und/oder grundwassergefährdeten Gebieten im Rahmen der Generalrevision des Flächenwidmungsplanes.
- Rückwidmung von im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept wegen sonstiger raumplanerischer Zielsetzungen oder Natur- und Umweltschutzziele nicht mehr für Siedlungserweiterungen vorgesehenen Baulandreserven.
- Weiterhin restriktive Ausweisung von neuem Bauland unter verstärkter Bedachtnahme auf die infrastrukturelle Versorgung und Konfliktfreiheit (Immissionen, Naturschutz etc.) der zur Umwidmung angeregten Flächen.

3 STRATEGISCHE ZIELE



STRATEGIE 1: Der Standort Klagenfurt und sein Umfeld – Positionierung im Alpe Adria Raum

Die Landeshauptstadt verstärkt ihre Bemühungen gemeindeübergreifende Themen der Standortentwicklung in enger Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu bearbeiten. Neben dem Ausbau der Stadt-Umland-Beziehungen sollen sektorale Kooperationen und Allianzen mit den Nachbarstädten im Kärntner Zentralraum ausgebaut werden.

Als Landeshauptstadt und voll ausgestattetes Oberzentrum nimmt Klagenfurt seine Rolle als Motor der Kärntner Wirtschaft wahr. Eine Intensivierung der Kontakte und die verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten im Alpe Adria Raum werden angestrebt.

STRATEGIE 2: Nachhaltige Stadtentwicklung – Sicherung der Umweltqualitäten

Ökologisch sensible Lebensräume sind zu erhalten, pfleglich zu entwickeln und vor Eingriffen zu schützen. Alle raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes von Klagenfurt sind dahingehend zu prüfen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Energienutzung. Die konsequente Verfolgung der Energieziele (-20% CO₂ Ausstoß bis 2020 -90%, CO₂ Ausstoß bis 2050) soll neben der Erhöhung der Energieeffizienz auch zur Reduktion von Luft- und Lärmbelastung und zu einer Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Durch den Einsatz energieeffizienter und ressourcenschonender Technologien entwickelt sich Klagenfurt zu einer Smart City. Nachhaltige Stadtentwicklung soll insbesondere auch durch flächenschonende Siedlungsentwicklung, Pufferzonen zu ökologisch sensiblen Bereichen, restriktive Widmungspolitik, Anpassungen an den Klimawandel und maßvollen Nachverdichtungen im Bestand sichergestellt werden. Innenentwicklung ist in allen Belangen der Stadtplanung vor Außenentwicklung zu stellen. Dies gilt für die Wohnnutzung ebenso wie für die Ansiedlung von Büro- und Geschäftsflächen. Flächen für produzierendes Gewerbe und Industrie sind abgestimmt auf die Umgebungsnutzungen so zu lokalisieren, dass Nutzungskonflikte vermieden werden. Gleichzeitig ist auch für diese Nutzung eine bestmögliche Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Klagenfurt sicherzustellen.

Die Siedlungsentwicklung, insbesondere verdichtete Wohnbauformen, ist auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs abzustimmen.

Der Innenstadtentwicklung ist höchste Priorität einzuräumen. Neben der Geschäfts- und Dienstleistungsfunktion ist insbesondere auch das innerstädtische Wohnen zu forcieren.



STRATEGIE 3: Hohe Lebensqualität erhalten und weiter verbessern

Die Wohnbevölkerung ist bestmöglich vor negativen Einflüssen durch Luftschadstoffe und Lärm zu schützen. Für Widmungen mit Wohnnutzung wird die Einhaltung der Planungsrichtwerte laut ÖNORM S5021 (Schalltechnische Grundlagen für die örtliche- und überörtliche Raumplanung und -ordnung) angestrebt. Bei den Luftschadstoffen gelten die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte als Mindeststandard, die Richtwerte der WHO sind anzustreben.

Die historische Altstadt und baukulturell wichtige Ensembles sind zu schützen und für zukünftige Nutzungen zu öffnen. Für das reiche kulturelle Angebot werden entsprechende Räume angeboten.

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die wohnungsnahen Freiraumangeboten leisten einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Landeshauptstadt und sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Ostbucht des Wörthersees ist entsprechend der vorgegebenen klaren funktionalen Gliederung – im Norden des Lendkanals als attraktiver Naherholungs- und Freizeitbereich, im Süden als ökologisches Juwel im Bereich des Europaschutzgebietes Lendspitz/Maiernigg – zu schützen und weiterzuentwickeln.

Klagenfurt verpflichtet sich zu einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen Siedlungsentwicklung.

STRATEGIE 4: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Klagenfurt

Um im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen verfolgt die Landeshauptstadt Klagenfurt konsequent wirtschaftspolitische Zielsetzungen. Dazu gehören neben der Erhöhung der Servicequalität in der Betriebsansiedelung und der Wirtschaftsförderung, die Sicherung wichtiger Infrastrukturen wie des Flughafens und des Messestandortes.

Dem Faktor Bildung kommt eine zentrale Stellung zu. Dabei sollen zukünftig eine verstärkte Internationalisierung, der Ausbau bedarfsorientierter und zukunftsweisender Bildungsschwerpunkte sowie die gezielte Weiterentwicklung des Bildungs-, Wissenschafts- und Technologiezentrums im Bereich der Universität und des Lakeside-Science-Parks im Mittelpunkt stehen.

Das Verwaltungshandeln soll im Hinblick auf Betriebsansiedelungen, Flächenmanagement und Marketingaktivitäten des Standortes Klagenfurt gebündelt und professionalisiert werden.

Durch den gezielten Einsatz von erneuerbarer Energie soll der Wirtschaftsstandort Klagenfurt gestärkt, „green jobs“ geschaffen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie der damit verbundene Kapitalabfluss in andere Regionen verringert werden.

4 LEITSÄTZE DER STADTENTWICKLUNG

4.1 FUNKTIONALES LEITBILD

4.2 ZENTRALÖRTLICHE GLIEDERUNG

4.3 NATURRAUM

4.4 STÄDTISCHER GRÜN- UND FREIRAUM

4.5 LANDWIRTSCHAFTLICHE EIGNUNGSFLÄCHEN

4.6 WIRTSCHAFT

4.7 MOBILITÄT

4.8 INFRASTRUKTUR

4.9 RAUMORDNUNG UND BODENPOLITIK

4.10 STÄDTEBAU

4.11 URBANES POTENZIAL

4.12 GESTALTUNG

Die zukünftige Entwicklung einer Stadt zu planen und anzuleiten ist eine umfangreiche und komplexe Aufgabe. Von Naturräumen bis hin zu industriellen Strukturen gilt es unterschiedlichste Raumbereiche miteinzubeziehen, von der Wohnbevölkerung bis hin zu den Entscheidungsträgern der Wirtschaft werden unterschiedlichste Adressaten mit ausdifferenzierten Bedürfnissen angesprochen.

Um solch komplexe, vielschichtige Sachverhalte zusammenzuführen und in eine gemeinsame Zielausrichtung zu bündeln werden Leitsätze herangezogen. Sie geben die Richtung der zukünftigen Stadtentwicklung vor und zeigen das Grundgerüst möglicher Handlungen auf, das in weiterer Folge für einen bestimmten Raumausschnitt durch spezifische Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden kann.

Im folgenden Kapitel werden die Leitsätze der Klagenfurter Stadtentwicklung vorgestellt. Eine übergeordnete Rolle nehmen dabei das funktionale Leitbild und die zentralörtliche Gliederung ein. Sie weisen den einzelnen Stadtteilen Rollen im funktionalen Geflecht der Stadt zu, die es in Zukunft in ihrer Ausprägung und Bedeutung weiter zu stärken gilt.

Weitere Leitsätze teilen die inhaltlichen Komplexe der Stadtentwicklung zur besseren Übersicht in unterschiedliche Themenbereiche auf. Diese sind jedoch nicht strikt getrennt voneinander zu betrachten, sondern fusionieren in weiterer Folge in den einzelnen Stadtteilkonzepten zu konkreten und auf eine stabile und lebenswerte Zukunft ausgerichteten Zielen und Maßnahmen.

Die Leitsätze fußen auf einer umfangreichen Grundlagenforschung, die in den letzten drei Jahren durch ein interdisziplinäres Planungsteam erstellt wurde und in Materialienbänden gesammelt vorliegt (etwa „Naturräumliches Leitbild“ verfasst durch das Umweltbüro Klagenfurt).

4.1 FUNKTIONALES LEITBILD

Zur langfristigen geordneten Entwicklung in der Landeshauptstadt Klagenfurt werden Schwerpunkträume und Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung geschaffen. Es beinhaltet zwei wesentliche Planungsgrundsätze: das System der linearen Kernfunktionsachsen und die Verortung von Eignungs- und Vorrangstandorten für gewerbliche Nutzungen.

Es werden keine neuen Standorte ausgewiesen, sondern bestehende unter Rücksichtnahme auf naturräumliche Erfordernisse organisch weiterentwickelt und inhaltlich definiert.

Durch die Verankerung von Freihaltebereichen, Korridoren und Widmungszonierungen sollen unterschiedliche Nutzungen räumlich getrennt und negative Umweltauswirkungen sowie potenzielle Nutzungskonflikte bereits durch breit gefächerte Planungsabwägungen vermieden werden.

Handels- und Dienstleistungseinrichtungen von örtlicher und überörtlicher Bedeutung haben sich ausgehend vom Stadtzentrum weitgehend linear entlang der Hauptverkehrsstraßen entwickelt. Folgende Straßen- bzw. Straßenteilsysteme werden als sogenannte Kernfunktionsachsen festgelegt: Feldkirchner Straße, St. Veiter Straße, Pischeldorfer Straße, Völkermarkter Straße, Ebentaler Straße, St. Ruprechter Straße, Rosentaler Straße, Maximilian/Siebenhügelstraße, Villacher Straße und Lueger Straße.

Vorrangstandorte für Handel/Dienstleistung stellen die Einkaufszentren „Südpark“ und „Cityarkaden“ sowie die gewerblich-geschäftlichen Einrichtungen in der Völkermarkter Straße dar. Im Bereich des Knoten Klagenfurt Ost/Ikea liegt ein Vorrangstandort für Gewerbe und Handel vor. Ziel ist die qualitätsvolle Weiterentwicklung dieser bedeutenden Standorte mit überregionalem Einzugsgebiet.



Nachtpanorama Klagenfurt am Wörthersee

Vorrangstandorte für gewerbliche Nutzungen stellen die Gewerbegebiete im Osten und im Südosten dar. In diesen Gewerbegebieten sollen auch zukünftig Betriebe mit größeren Flächenansprüchen und höherem Verkehrsaufkommen angesiedelt werden. Eine klare funktionale Trennung wird in der Industrie- und Gewerbezone Südost angestrebt. Der Südring bildet weitgehend eine Grenze zwischen gewerblich-geschäftlichen Nutzungen nördlich bzw. gewerblich-industriellen Nutzungen südlich davon.

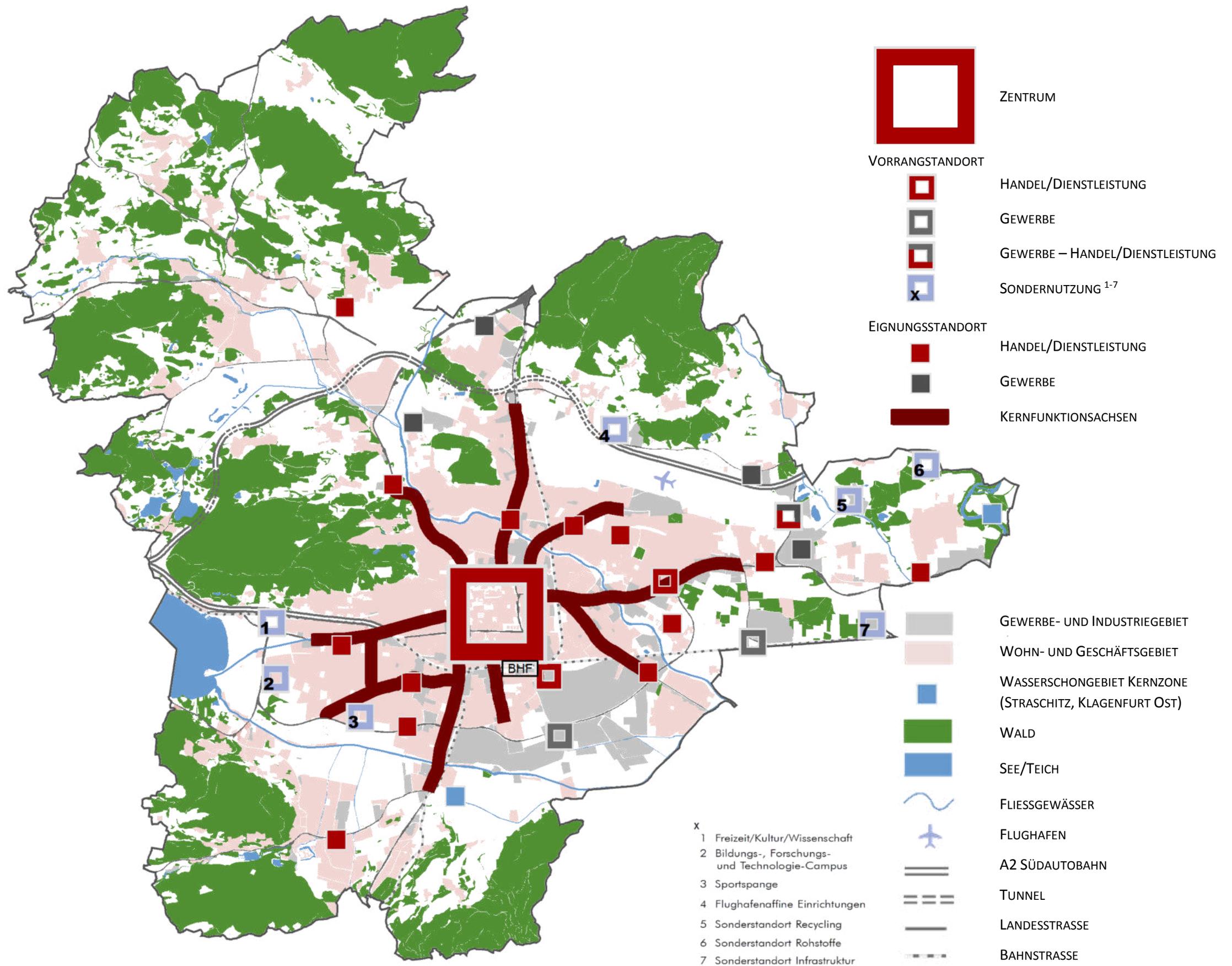
Weitere Eignungsstandorte für gewerbliche Nutzungen beschränken sich auf die kleineren Gewerbegebiete wie z.B. in Blasendorf, Tessendorf und in der Ehrentaler Senke.

Vorrangstandorte für Sondernutzungen finden sich aufgrund ihrer spezifischen Standortqualitäten vorwiegend in Stadtrandlagen.

Die Flächen zwischen der Wörthersee-Ostbucht und der westlichen Stadtkante mit dem Bildungs- und Forschungscampus Universität und Lakeside Science & Technology Park stellen aufgrund ihrer besonderen Gunstlagen Vorrangstandorte für eine behutsame Weiterentwicklung von Sondernutzungen für Freizeit, Kultur, Wissenschaft, Sport, sowie Bildung und Forschung dar.

Der Gewerbebestandort im nördlichen Anschluss an das Flughafengelände soll mit flughafenaffinen Einrichtungen weiterentwickelt werden.

Im Osten der Stadt existieren aufgrund der naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten die Eignungsstandorte für Recycling, Rohstoffe und Infrastruktur.



4.2 ZENTRALÖRTLICHE GLIEDERUNG

Die „grobkörnige“ Siedlungsstruktur der Landeshauptstadt Klagenfurt wird entsprechend der vorausgegangenen Planungen und Konzepte nach dem Prinzip des „polyzentrischen Stadtmodelles“ weitergeführt. Die Einstufung der Siedlungsbereiche erfolgt aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, ihrer Baulandpotenziale und vorhandenen wie geplanten Ausstattung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen. Die Weiterentwicklung des Siedlungsgefüges soll vorhandene Raumstrukturen stärken, zukünftigen Anforderungen entsprechen und die Sicherstellung einer ausgewogenen gut versorgten Siedlungsstruktur gewährleisten.

Geprägt und gegliedert wird das Klagenfurter Stadtgebiet vor allem durch den markanten Grüngürtel, welcher u.a. aus den Fließgewässern Glanfurt, Glan und Lendkanal besteht. Diese natürlichen Freihaltebereiche sind wesentliche Bestandteile des „grünen Netzes“ der Landeshauptstadt und tragen maßgeblich zur Umwelt- und Lebensqualität bei. Mit dem Grüngürtel werden die Wohnschwerpunkte Feschnig, Welzenegg, Ebenthal, Viktring, Waidmannsdorf und St. Martin wie die innere Stadt fußläufig und per Rad miteinander verknüpft. Die Wörthersee Ostbucht stellt einen Vorrangstandort für Freizeit, Erholung und Tourismus dar. Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung dieses Areals als öffentlich nutzbarer Erlebnis- und Naherholungsraum.

„Zentrum“ der Landeshauptstadt ist der historisch wertvolle Altstadtbereich, welcher sich innerhalb bzw. im unmittelbaren Nahbereich der Ringstraßen befindet. Hier bündeln sich in konzentrierter Form die örtlichen und überörtlichen Einrichtungen (Institutionen der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Verwaltung, der Kultur, der Freizeit und Bildung sowie gehobener Handels- und Dienstleistungsbetriebe) neben Standorten „innerstädtischen Wohnens“. Zudem sorgt das Messegelände als stadtkernnaher Wirtschaftsstandort und den sich ergebenden Synergien für die weitere Verdichtung des multifunktionalen Aufbaus des Zentrums.

Wesentliches Ziel ist die Weiterentwicklung der innerstädtischen und zentralörtlichen Funktionen, die beispielhafte Neuentwicklung von „Urbanen Potenzialen“ im Bereich der St. Veiter bzw. Viktringer Vorstadt (s. Kap. 4.12



Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Masterplanung Urbanes Potenzial“) und die Umstrukturierung von ehemaligen Gewerbearealen, insbesondere in Bahnnähe. Mittelfristig soll durch gezielte Steuerung der Raumentwicklung (z.B. erhöhte Nutzungsdurchmischung, innovative Infrastrukturen) diesen Stadtquartieren eine neue urbane Qualität verliehen werden. Dabei wird der städteräumlichen Vernetzung mit den überörtlich bedeutenden Einrichtungen im unmittelbar an das Zentrum anschließenden Stadtkerngebiet eine hohe Priorität eingeräumt, wie z.B. dem Klinikum Klagenfurt, der Messe, dem Bildungs- und Forschungscampus bedeutenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, dem Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Campus etc.

Das zentrale Stadtkerngebiet erstreckt sich weitgehend tangential um den Innenstadtbereich und wird dieses im Westen durch die ca. 3 km lange zusammenhängende Freizeit-, Erholungs- und Tourismuszone der Wörthersee Ostbucht begrenzt. An das Stadtkerngebiet schließen periphere, teils dörflich geprägte Siedlungsgebiete an. Im Osten und Südosten zum Stadtkerngebiet befinden sich kompakte Gewerbe- und Industrieareale mit teilweise großzügigen unbebauten Flächenreserven. Das „Subzentrum Viktring“ im südwestlichen Gemeindegebiet verfügt im Kern über städtische Bebauungsstrukturen und ist infrastrukturell sehr gut ausgestattet. Es stellt Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für einen größeren Verflechtungsbereich bereit.

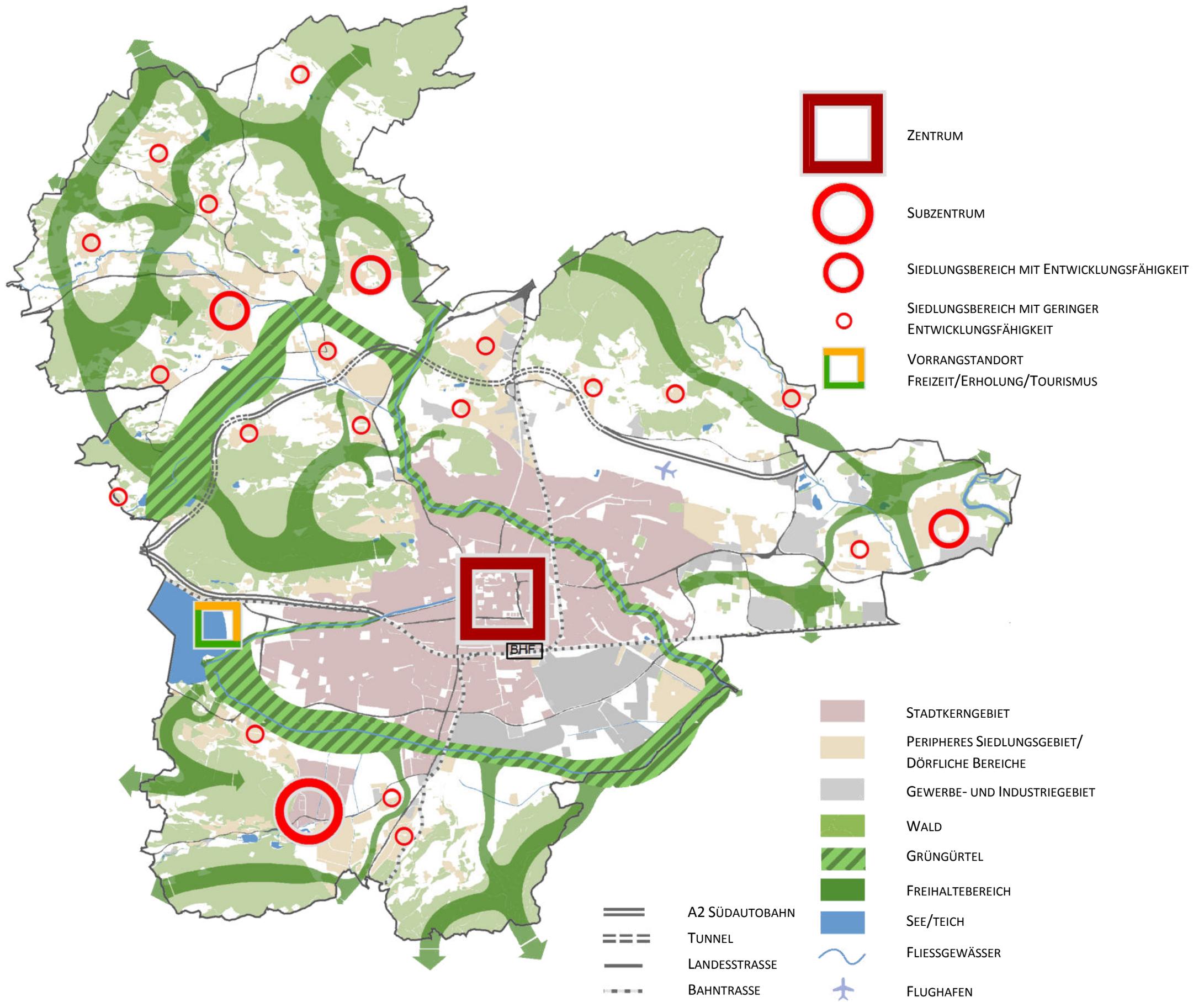
Im Umfeld des Stiftes Viktring vollzog sich ein Strukturwandel, dessen ursprüngliche gewerbliche

Nutzungen von privaten und gemeinnützigen Wohnbauten abgelöst wurden.

Erklärtes Ziel der Stadtentwicklung in diesem Subzentrum ist die qualitative Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der naturräumlichen und siedlungsplanerischen Situation zum Stadtzentrum von Klagenfurt sowie den umliegenden Siedlungsbereichen.

Die ausgewiesenen „Siedlungsbereiche mit Entwicklungsfähigkeit“ übernehmen als Versorgerstandorte über den eigenen Bedarf hinaus Aufgaben für die Einwohner ihres Umgebungsbereiches. In Wölfnitz und Emmersdorf sind die Angebote zur Versorgung der Bevölkerung im nördlichen und in Hörtendorf im östlichen Stadtgebiet räumlich konzentriert. Bei der weiteren Entwicklung dieser Siedlungsbereiche soll die Flächennachfrage für den umgebenden Verflechtungsraum kanalisiert und an raumverträglichen Standorten konzentriert werden.

Alle übrigen Siedlungsbereiche außerhalb des dicht bebauten Stadtgebietes, die eine Basisausstattung an Infrastruktureinrichtungen aufweisen und die hinsichtlich ihres naturräumlichen Umfeldes lediglich ein eingeschränktes Entwicklungspotenzial aufweisen, wird in der zentralörtlichen Gliederung eine geringe Entwicklungsfähigkeit zugeordnet. Diese Siedlungen, meist mit gewachsener historisch wertvoller Bausubstanz ausgestattet, haben eine wichtige Funktion zur sozialen Stabilisierung des Siedlungsraumes wie z.B. St. Peter am Bichl, Tultschnig, St. Georgen am Sandhof, Gottesbichl, Goritschitzen etc.



4.3 NATURRAUM

Die vorliegende Studie liefert eine naturschutzfachliche Betrachtung des Klagenfurter Stadtgebietes. Darauf aufbauend werden grundlegende Aussagen zur Stadtentwicklung in Bezug auf den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Naturräume als Grundlage für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 2020+ erarbeitet.

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee, mit Ausnahme der dicht besiedelten Räume des Stadtkerns und des Stadtumlandes. Der Untersuchungsraum wird in 14 Teilräume mit ähnlichem naturräumlichen Charakter und klaren räumlichen Grenzen unterteilt. Auf Teilraumbene werden die aktuelle Charakteristik, Nutzung und naturräumliche Bedeutung erörtert, bestehende Nutzungskonflikte und Gefährdungspotenziale aufgezeigt und Entwicklungsziele in Bezug auf den Naturraum, das Landschaftsbild und die räumliche Vernetzung formuliert. Weiterführende Informationen zu diesem Thema können aus dem Materialband „Naturräumliches Leitbild Klagenfurt“, verfasst durch das Umweltbüro Klagenfurt, entnommen werden.

SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE

Das Klagenfurter Stadtgebiet wird durch folgende naturschutzrechtliche Festlegungen gegliedert: Europaschutzgebiet (Natura 2000 Schutzgebiet), Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope sowie kleinflächige bzw. punktuelle Naturdenkmale. Die Schutzbestimmungen besagen im Wesentlichen, dass alle für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachhaltig negative und beeinträchtigende Maßnahmen nicht zu genehmigen sind.

Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg

Im Herbst 2010 wurde der 77,4 ha große Naherholungsraum in der Wörthersee Ostbucht mittels Verordnung zum Europaschutzgebiet „Lendspitz-Maiernigg“ erklärt. Es weist insgesamt 8 gelistete wertvolle Lebensräume (unter anderem oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Armleuchteralgen, Pfeifengraswiesen, kalkreiche Niedermoore, Moorwälder) auf.



Ulrichsberg im Klagenfurter Becken

Landschaftsschutzgebiete

Die Landeshauptstadt verfügt über insgesamt acht Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 14,16 km², davon befinden sich sechs Schutzgebiete zur Gänze und zwei Schutzgebiete (Schrottkogel und Ulrichsberg) teilweise im Stadtgebiet.

Eingriffe in ein Landschaftsschutzgebiet sind nur dann zulässig, wenn diese die besondere landschaftliche Eigenart bzw. Schönheit oder den Erholungswert des Gebietes nicht nachhaltig beeinträchtigen. Dies bedeutet grundsätzlich, dass Widmungs- und Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grunde liegt ein Prüfkatalog vor, der Aufschluss darüber gibt, unter welchen Voraussetzungen Bauführungen innerhalb eines Schutzgebietes genehmigt werden können (siehe „Prüfkatalog Widmungs- oder Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten“).



Spielwiese am Kreuzberg

Naturdenkmale

Laut Kärntner Naturschutzgesetz können „Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart, Schönheit, Seltenheit, wegen ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaft verleihen, oder wegen ihrer besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung erhaltungswürdig sind, oder kleinräumige Gebiete, die für den Lebenshaushalt der Natur, das Kleinklima oder als Lebensraum bestimmter Tier- und Pflanzenarten besondere Bedeutung haben, durch Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde zu Naturdenkmälern erklärt werden.“

Naturdenkmäler können z.B. Einzelbäume oder Baumgruppen, Alleen, Wasserfälle, Klammern, Schluchten, Quellen, Höhlen, Felsbildungen, fossile Tier- und Pflanzenvorkommen oder kleinräumige Trockenrasen oder Feuchtflächen sein. Mit Stand Mai 2014 waren in Landeshauptstadt insgesamt 45 Naturdenkmale registriert.

Allgemeine naturräumliche Entwicklungsziele

- Einhaltung der Schutzbestimmungen für wertvolle Naturräume bei weiterer Ausweisung von Bauland
- Erhaltung und Entwicklung eines ausreichenden Puffers zu den ökologisch wertvollen Flächen
- Berücksichtigung des Prüfkataloges bei Widmungs- oder Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten
- Vermeidung einer weiteren Landschaftszerschneidung durch Straßen, Wege und Siedlungssplitter

Biotope

Im gegenständlichen naturräumlichen Leitbild wurden die Biotoptypen der vom Magistrat Klagenfurt gelieferten Datengrundlage jenen der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens zugeordnet und unter der sogenannten Biotoptypen-Nomenklatur zusammengefasst. Die Liste führt für jeden Biotoptyp die Gefährdung in Kärnten, die Gefährdung im Klagenfurter Becken, die Regenerationsfähigkeit sowie den Schutzstatus an.

Bei der Erstellung des Klagenfurter Stadtentwicklungskonzeptes 2020+ werden die Flächen der Biotope nach §§ 8 und 9 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 sowohl textlich als auch in der Plandarstellung berücksichtigt.

Fließgewässer

Fließgewässer sind als Lebens- und Entwicklungsadern der Stadt zu bezeichnen und besitzen landschaftsprägenden Charakter.

Wichtige Fließgewässer im Stadtgebiet von Klagenfurt sind u.a. die Glan sowie die Glanfurt, umgangssprachlich auch Sattnitz genannt. In den letzten 150 Jahren wurden mehr oder weniger starke Regulierungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer landwirtschaftlichen Nutzung umgesetzt. Dies führte zu einem maßgeblichen Lebensraumverlust für seltene Tierarten, z.B. die Wasseramsel oder den Biber. Zudem sind Flächen nahe an Flüssen und Bächen begehrte Bauplätze, wodurch geeignete Lebensräume weiterhin gefährdet sind.

Stillgewässer und Feuchtfleichen

Alle naturnahen und natürlichen Stillgewässer und Feuchtfleichen sind grundsätzlich geschützt. Sie bieten Lebensraum für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten und sind als Erholungsräume auch für den Menschen von besonders hoher Bedeutung. Viele seltene Vogelarten, wie z.B. der Eisvogel oder die Wasserralle, sind auf diese Lebensräume angewiesen.

Unter besonderem Druck stehen Flächen, die in aktuell sehr begehrten Baugebieten liegen, wie die Feuchtfleichen in den Teilräumen Klagenfurt Nord, die Wörthersee-Ostbucht oder Rababach-Hörtendorf-Gurk.

Strukturreiche Kulturlandschaft

Naturnahe Hecken, Feldgehölze, Ufergehölzstreifen, Altbaumbestände und Streuobstwiesen bieten für viele Tierarten ein kleinteiliges Lebensraummosaik.

Hervorzuheben sind z.B. die Hanglagen unterhalb des Ulrichsberges, die Kulturlandschaft in den Teilräumen Wölfnitz-Ponfeld, Waltendorf, Migoriach, Straschitz, Bach und Berg sowie am Maria Saaler Berg.

Eichenwälder und Mischwälder

Die wärmegeprägten Eichen- oder Mischwälder bilden einen essentiellen Lebensraum für seltene Vogelarten wie z.B. für den Mittelspecht oder den Gartenbaumläufer.

Im Stadtgebiet von Klagenfurt sind von Eichen dominierte Wälder vor allem südlich von Aich an der Straße zu finden. Diese Waldflächen stehen auch in Verbindung mit Biotopen in der angrenzenden Gemeinde Ebental und sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Halbtrocken-, Trocken- und Magerrasen

Halbtrockene bis trockene magere Standorte finden sich im Stadtgebiet meist nur kleinflächig auf südexponierten Hängen und werden von vielen teils gefährdeten Tier- und Pflanzenarten bewohnt. Da es sich meist um landwirtschaftlich wenig produktive Flächen in Hanglagen mit guter Aussicht handelt, werden sie häufig verbaut.

In Klagenfurt sind diese Standorte z.B. an den südexponierten Hängen am Seltenheimer Berg zu finden.



Kulturlandschaft St. Georgen am Sandhof

Offene Kulturlandschaft

Offene Kulturlandschaftsflächen sind in Verbindung mit Waldrändern oder Strukturen wie naturnahen Hecken oder Feldgehölzen ein bedeutender Lebensraum.

Offene Wiesenflächen und Äcker, wie z.B. die offenen Flächen im Bereich des Natura 2000 Schutzgebietes „Maier-nigg-Lendspitz“, sind als Rastplätze für Zugvögel von großer Bedeutung.

Buchenwälder

Im Klagenfurter Becken bilden Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder die standorttypischen Waldgesellschaften, sie wurden jedoch aufgrund der intensiven forstlichen Bewirtschaftung zum Teil von reinen Fichtenforsten verdrängt.

Besondere Buchenwaldbestände finden sich z.B. an den Hängen des Ulrichsberges und im Teilraum Wölfnitz-Ponfeld, am Kreuzbergl und am Schrottkogel.

Entwicklungsziele

- Freihaltung unbebauter Flächen entlang Fließgewässer als potenzieller Raum für Renaturierungsmaßnahmen
- Freihaltung beider Flussuferseiten durch einen 20-50 m (nach Möglichkeit 100 m) Pufferstreifen
- Puffer von 10-20 m zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Vorsehen naturnaher Pufferflächen von 10-50 m für die Sicherung der Lebens- und Erholungsraumqualität dieser Flächen
- Pflege und Ergänzung ausgewiesener Amphibienwanderstrecken (Hallegger Senke, nördlich Schleppekurve, Schloss Ehrental, Bereich Autobahnabfahrt Ost, Treimischer Teich, Stift Viktring, Südring Bereich Europaschutzgebiete)
- Vermeidung von Waldrandbebauung/des Herandrängens der Besiedelung an den Waldrand durch landwirtschaftlich genutzte Pufferzonen (10-50 m)
- Erhaltung der strukturreichen und offenen Kulturlandschaft
- Bedacht auf Biotope bei Baulandausweisungen

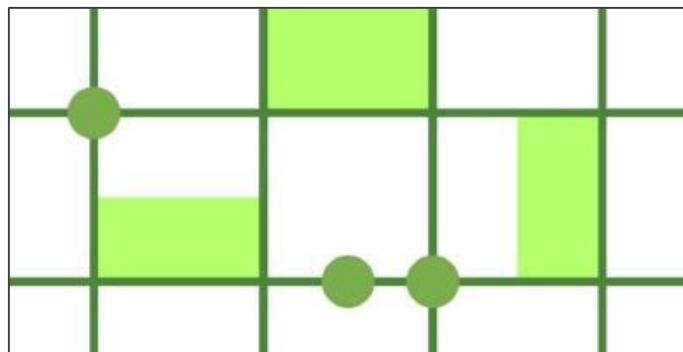
4.4 STÄDTISCHE FREI- UND GRÜNRÄUME

Die Intensivierung der Bautätigkeit und Verdichtung der Stadtstruktur sowie die Verbauung von landwirtschaftlich genutzten und brachliegenden Flächen hat eine erhöhte Nutzungsintensität und Reduzierung der Vernetzung von vorhandenen Frei- und Grünräumen mit sich gebracht – die Durchgrünung der Stadt hat ins-gesamt abgenommen. Aussagen zur Entwicklung der Frei- und Grünräume sind neu zu formulieren.

Der Fachbeitrag „Städtische Frei- und Grünräume“ verfasst durch das Umweltbüro Klagenfurt enthält Maßnahmen zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualität in allen Stadtteilen in Bezug auf die Versorgung mit Grün- und Freiflächen.

Grünes Netz von Klagenfurt

Wesentlich für die Umwelt- und auch die Lebensqualität in einer Stadt sind die begrünten Bereiche und ihre Verbindung untereinander.



Flächen, Verbindungen & Knoten eines Grünen Netzes

Entwicklungsziele

- Sicherung und Weiterentwicklung des Grünen Netzes
- Anbindung aller Bewohner innerhalb des Stadtgebietes in einem 300 m Radius (Stadttrandlagen bis zu einer Entfernung von 1.000 m)
- Weiterentwicklung und Sicherung von Grünkeilen und Grünzügen (z.B. Grünkeile Kreuzberg- Spitalberg-Ehrentaler Berg, Glan, Glanfurt)



Schleppehügel

Straßen – Freiräume in der Stadt

Verkehrsräume sind Lebensadern der Stadt – neben ihrer Funktion der Erschließung und Verbindung dienen sie als sozialer Raum, Lebensraum der Stadtbewohner sowie als Werbe- und Informationsraum.



Obstbaumreihe Schloss Harbach

Entwicklungsziele

- Unterstützung von „Urban Gardening-Projekten“; Bereitstellen von Grundstücken und Basisinfrastruktur vor allem in dicht bebauten Stadtteilen
- Gewährleistung einer hohen Lebensqualität
- Gesamtheitliche, kooperative Planung und Gestaltung von Straßenräumen
- Vermeidung von Barrierewirkungen
- Geringhaltung des Bodenversiegelungsgrades
- Verbesserung des Stadtklimas und der Stadtökologie durch Anpflanzung von Bäumen als Alleen, Reihen, Gruppen oder Solitäre

Radwegenetz

Alle für den Radverkehr verordneten Anlagen bilden das Radwegenetz einer Stadt. Das Radverkehrsnetz von Klagenfurt ist derzeit rd. 135 km lang, etwa 62 km davon sind als reine Radwege oder kombinierte Geh- und Radwege verordnet.

Als Basiswege können die Radverkehrsanlagen im Bereich der Haupteinfahrtsstraßen, entlang des Ringes sowie entlang von Glan, Glanfurt und Lendkanal definiert werden. Die Querverbindungen zwischen den Hauptschließungen sowie die Anbindung von Stadtteilen mit hoher Wohnbevölkerung sind lückenhaft und Anbindungen von wichtigen öffentlichen oder sozialen Infrastrukturen (z.B.: Bildungseinrichtungen, Sportplätzen) sind nur in geringem Ausmaß vorhanden. Mehrere kurze Radwege liegen vereinzelt im Stadtgebiet und sind nicht vernetzt.

Entwicklungsziele

- Förderung des Radverkehrs
- Ausbau von Radwegen
- Schließung der Lücken im Radwegenetz
- Errichten von öffentlichen Radinfrastrukturen (z.B.: Radwege, -ampeln, -stände, e-Ladestationen)
- Förderung und Umsetzung von bewussteinbildenden Maßnahmen (z.B.: „autofreier Tag“)
- Erhalt der Auszeichnung „fahrradfreundliche Gemeinde“ zur Unterstreichung des Klagenfurter Images als Sport- und Gesundheitsstadt

Park- und Grünanlagen

Öffentliche Park- und Grünanlagen sichern im bebauten städtischen Raum die Erholungsnutzung und erhöhen die Lebensqualität. Über das Klagenfurter Stadtgebiet sind rd. 200 ha öffentliche Park- und Grünanlagen zum Großteil gleichmäßig verteilt, wobei einzelne Stadtteile mit hoher Bevölkerungsdichte einen Mangel an Grünraum aufweisen (St. Ruprecht, St. Peter, Waidmannsdorf, Welzenegg).

Der Europapark ist mit rund 22 ha der größte und bekannteste Park in Klagenfurt und liegt in unmittelbarer Nähe zur Freizeit- und Tourismuszone Wörthersee. Aufgrund seiner Lage, Größe und Ausstattung hat der Europapark gesamtstädtische Bedeutung als Naherholungsraum.

In den meisten dicht bewohnten Stadtteilen Klagenfurts wurde ein Stadtteilpark definiert, welcher aufgrund seiner Lage, Größe und Ausstattung Besucher aus dem gesamten Stadtteil anzieht:

Stadtteilpark	Fläche
Innenstadt u. Ring – Kreuzbergl-Spielwiese	15-20 ha
Annabichl – Feschnig Park	9 ha
St. Peter – Fischlpark und Fischl Ost	27 ha
Welzenegg - -Park Welzenegg	30 ha
Viktring – Koschatpromenade, Stift Viktring	15 ha
Die Stadtteile St. Ruprecht und Waidmannsdorf verfügen über keinen Stadtteilpark.	

Stadtteilparks in Klagenfurt

Entwicklungsziele

- Erreichbarkeit von öffentlichen Park- und Grünanlagen innerhalb eines 10 minütigen Fußmarsches
- Erhaltung und differenzierte Ausgestaltung vorhandener Park- und Grünanlagen
- Sicherung von Flächen für die Anlage neuer Park- und Grünanlagen, vor allem in unterversorgten Stadtteilen; Sicherung und Weiterentwicklung von großen Parkanlagen mit Naherholungscharakter
- Mittel- bis langfristig: Integration aller Park- und Grünanlagen in das Grüne Netz der Stadt

Spielplätze

In Klagenfurt gibt es zurzeit 45 öffentliche Spielplätze, welche vom Magistrat der Landeshauptstadt betrieben, instandgehalten und technisch kontrolliert werden. Die öffentlichen Spielplätze von Klagenfurt lassen sich wie folgt den allgemeinen Kategorien zuordnen:

Kategorie	Anzahl
Spielplatz in Naherholungsgebiet - von gesamtstädtischer Bedeutung	8
Stadtteilspielplatz	4
Wohnviertelsspielplatz	28
siedlungsöffentlicher wohnungsnaher Spielplatz (Übergabe an Wohnbauträger / Hausverwaltungen, die lt. ÖNORM B2607 für diesen Spielplatztyp zuständig sind)	5

Öffentliche Spielplätze in Klagenfurt



Park Welzenegg, Koschatpromenade Stift Viktring

Entwicklungsziele

- Weiterentwicklung als kinder- & jugendgerechte Stadt mit ausgewogenem Spielumfeldsystem
- Die Ausstattung der Spielplätze ist so zu wählen, dass Kindern, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechende Möglichkeiten zum Spiel geboten werden
- Integration nutzungsöffener Bereiche und mehrfunktionaler Ausstattungen

Sportanlagen

Insgesamt befinden sich in der Landeshauptstadt etwa 90 Outdoor-Sportanlagen und es werden lt. Website des Sportparks etwa 70 Indoor-Angebote aufgelistet. In fast jedem Stadtteil gibt es sowohl kostenfreie und öffentlich zugängliche Sportanlagen (v.a. Hartplätze, Fitness-parcours, Skaterparks etc.) als auch Fußball- und Tennisplätze. Ergänzt wird das Angebot durch drei öffentliche Strandbäder, 13 Schulsportanlagen welche gegen Stundenmiete genutzt werden können, 7 Hundeschulen, Reithöfe sowie spezifische Offerte wie z.B. Flugschulen, Kegelbahnen, Bogenschießanlagen etc.



Sportpark Klagenfurt

Entwicklungsziele

- Etablierung der Marke „Sportstadt Klagenfurt“
- Erhaltung der Reserven im Umfeld bestehender Sportinfrastrukturen für weitere Entwicklung; Ausrichtung dieser auf die Abhaltung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen
- Entlastung der Wörthersee-Ostbucht Zone durch Ausweitung auf Westspange
- Verknüpfung und Anbindung linearer öffentlicher Freiräume an Naherholungsgebiete, öffentliche Park- und Grünräume sowie Sportplätze
- Optimierung des Wegenetzes
- Integration öffentlich zugänglicher Sportanlagen in allen Stadtteilen, insbesondere auch im Bereich Sportpark Klagenfurt
- Beachtung der Ausstattung bzw. Möblierung von Sportanlagen (ausreichend Sitzgelegenheiten, Trinkwasserbrunnen, Mülleimer etc.)
- Bedarfsgerechte räumliche Schwerpunktsetzung sportlicher Zentren
- Verstärktes Angebot öffentlich zugänglicher Flächen von Schulsportanlagen

Friedhöfe

Neben ihrer religiösen Funktion übernehmen Friedhöfe auch eine soziale Funktion als Orte der Begegnung und des Austausches.

Mit Ausnahme von 2 Bezirken (Innenstadt und Ring, Welzenegg) gibt es in jedem Stadtbezirk einen Friedhof. Somit existieren insgesamt 18 Friedhöfe in Klagenfurt, wovon rund die Hälfte von der Stadt und die andere Hälfte von der Kirche verwaltet werden. Der flächenmäßig größte Zentralfriedhof der Stadt befindet sich in Annabichl (rd. 20 Hektar groß, mehr als 50.000 Gräber).

Der älteste noch bestehende Friedhof ist in St. Ruprecht situiert, hier wurden Bewohner seit 1788 beerdigt. Seit 2012 existiert in St. Ruprecht im Sattnitzgebiet ein Friedensforst.



Friedhof St. Martin, Zentralfriedhof Annabichl

Entwicklungsziele

- Sicherung und Weiterentwicklung der städtischen und kirchlichen Friedhöfe
- Sicherung der an bestehende Anlagen angrenzenden, unbebauten Flächen für zukünftige Friedhofserweiterungen
- Anbindung aller größeren Friedhöfe an das vorhandene Radwegenetz
- Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Funktion durch Schaffung von Aufenthalts- und Kommunikationsflächen

4.5 LANDWIRTSCHAFTLICHE EIGNUNGSFLÄCHEN

Problemstellung, Aufgabenstellung

Die sich ändernden Produktionsbedingungen im Agrarsektor sowie der steigende Siedlungsdruck in der Landeshauptstadt Klagenfurt führt zu einem verstärkten Auflösen landwirtschaftlicher Flächen und zu raumordnungsrelevanten Nutzungskonflikten. Daher gilt es insbesondere bei landwirtschaftlichen Produktionsflächen, die natürlichen Standortbedingungen zu berücksichtigen und damit eine optimale Flächennutzung und ertragreiche Ernten sicherzustellen.

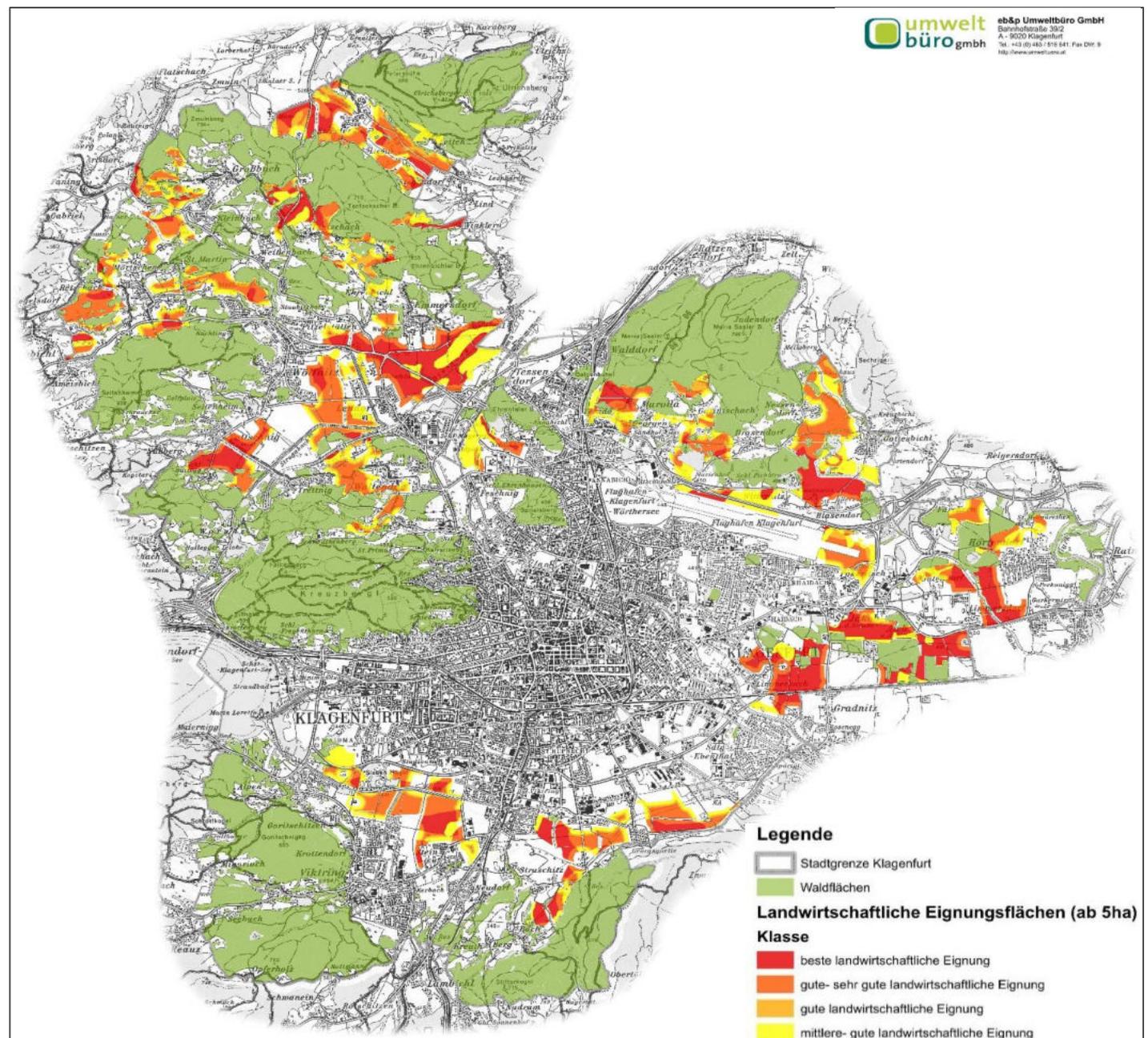
Landwirtschaftliche Eignungsflächen definieren aber nicht nur Bereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Standortbedingungen besonders für die landwirtschaftliche Produktion geeignet sind. Eine Ausweisung dieser Flächen soll neben dem langfristigen Erhalt von wesentlichen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion auch die Sicherstellung von Grüngürteln, wertvoller Kulturlandschaft und Naherholungsgebieten gewährleisten und somit dessen „Multifunktionalität“ unterstreichen.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema können aus dem Materialband „Landwirtschaftliche Eignungsflächen“ verfasst durch das Umweltbüro Klagenfurt entnommen werden.

Ergebnis

Der gegenständliche Beitrag beschreibt den Prozess der Ausweisung dieser Flächen mittels einer GI-Modellierung welche u.a. die Input-Parameter Seehöhe, Geländeneigung, Bodenfruchtbarkeit sowie natürlicher Bodenwert zur Analyse heranzieht. Die Resultate wurden mittels der Österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK 50) sowie aktuellen Luftbildern verifiziert und stichprobenartig mit den jeweiligen standortspezifischen Eingangsparametern kontrolliert.

Das Ergebnis stellt einen digitalen Datensatz (Polygon-Shape-File) dar, in dem allen landwirtschaftlichen Flächen ein Eignungswert (beste, gute bis sehr gute und mittlere bis gute landwirtschaftliche Eignung) zugewiesen ist. Das Resultat der Modellierung soll als Grundlage für gut-



Landwirtschaftliche Eignungsflächen der Landeshauptstadt Klagenfurt

achterliche Ausweisungen und Festlegung von Vorrangflächen dienen.

Der Osten Klagenfurts sowie der nordwestliche Stadtrand Klagenfurts (Wölfnitz, Emmersdorf) weisen aufgrund fruchtbarer Böden und geringer Hangneigung sowie großer zusammenhängender Flächen besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen auf.

Geringere Eignungen werden den groben, steinigen Ausgangssubstraten für die Bodenbildung, wie beispielsweise nördlich des Flughafens, und Beeinflussung durch das Grundwasser, z.B. im Bereich um den Wölfnitzbach, zugesprochen.

Entwicklungsziel

- Erhalt dieser multifunktionalen Freiflächen zur Sicherung von Kulturlandschaft, Biodiversität, Grundwasserneubildung, Biotopverbund, bioklimatischen Funktionen, Erholungsraum und ihrer Trennungs- und Gliederungsfunktion
- Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

4.6 WIRTSCHAFT

Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts 2020+ ist auch der Themenbereich „Wirtschaft“, verfasst durch das Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten. Hierbei geht es insbesondere darum, aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen die Stadtpolitik eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Stadt begleiten kann und welche Voraussetzungen für die Unternehmen in der Stadt mittel- und langfristig von zentraler Bedeutung sind. Zur Erarbeitung wirtschaftspolitisch relevanter Handlungsfelder und zur Diskussion möglicher Ansatzpunkte fand im November 2013 ein eintägiger Wirtschaftsworkshop mit Vertretern aus Politik, Interessensvertretungen, Wirtschaft und Wissenschaft statt. Die in diesem Workshop erarbeiteten Punkte sollen in das Stadtentwicklungskonzept 2020+ einfließen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erfüllt wesentliche zentralörtliche Funktionen für das Bundesland Kärnten und ist eine wesentliche Säule für die wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes. Ein Stadtentwicklungskonzept muss deshalb

- einerseits vor dem Hintergrund der Position und Bedeutung der Stadt für den Wirtschaftsraum Kärnten
- und andererseits unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftspolitischer Strategien des Landes Kärnten

diskutiert und eingebettet werden.

Aus diesem Grund wird in einem ersten Schritt auf diese Aspekte eingegangen und die relevanten Handlungsfelder für das Stadtentwicklungskonzept 2020+ werden daraus abgeleitet.

Wesentliche Themenfelder, welche auch Inhalt des Wirtschaftsworkshops waren, sind die Bereiche

- Wirtschaftsförderung
- Verkehr & Infrastruktur
- Bildung
- Verwaltung & Behörden und
- Lebenswerte Stadt.

Die Diskussionsergebnisse des Wirtschaftsworkshops wurden in das Konzept, soweit inhaltlich möglich, an entsprechender Stelle integriert und dieses den Teilnehmer/innen vor Abschluss des Projektes zur Durchsicht und mit der Bitte um Rückmeldung übermittelt.



Der Wirtschaftsraum Klagenfurt am Wörthersee

In Anbetracht der zunehmenden Globalisierung und dem damit einhergehenden verstärkten internationalen Wettbewerb ist es für eine Region unerlässlich die zentralen Standortbedingungen zu verbessern. Für eine Stadtregion im Herzen Europas bedeutet dies, im Wettbewerb mit europäischen Städten und Zentren – mit einer ähnlichen Größe und wirtschaftlichen Struktur – zu bestehen und sich langfristig erfolgreich zu positionieren. Im Unterschied zu anderen Städten verfügt Klagenfurt über keine spezifische Ausrichtung der Wirtschaft in einzelnen Branchen der Sachgüterproduktion, sondern die Stärke der Stadt ergibt sich aus der Diversität der Wirtschaft mit besonderem Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich in Verbindung mit ihrer Lage im Kärntner Zentralraum und in unmittelbarer Nähe zu den Wirtschaftsräumen in Oberitalien und Südosteuropa. Eine erfolgreiche Wirtschaftsstrategie muss sich deshalb an der funktionalen Ausrichtung der Stadt sowohl im regionalen als auch überregionalen Kontext orientieren, wobei eine weitere Internationalisierung der Stadt und eine deutliche Steigerung der Innovationsfähigkeit unverzichtbare Faktoren sind.

Ausgangslage

Klagenfurt am Wörthersee erfüllt als Landeshauptstadt wesentliche zentralörtliche Funktionen für das Bundesland Kärnten. Dies ergibt sich einerseits aufgrund der rechtlichen Stellung der Stadt als Sitz der Kärntner Landesregierung in Verbindung mit dem Vorhandensein diverser öffentlicher und halböffentlicher Institutionen (u.a. Amt der Kärntner Landesregierung, Landespolizeidirektion, Landesgericht, Klinikum Klagenfurt, Universität Klagenfurt, Fachhochschule Kärnten, Sozialpartner), aber auch aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum im Süden Österreichs. Auch die Bevölkerungsentwicklung innerhalb Kärntens weist auf die Attraktivität der Stadt sowie des Stadtumlandes als Arbeits- und Wohnstätte hin: So weisen die Bezirke Klagenfurt Stadt und Klagenfurt Land ein bisheriges und auch künftig prognostiziertes umfangreiches – insbesondere durch Zuwanderung ausgelöstes – Bevölkerungswachstum auf, während alle weiteren Bezirke Kärntens (mit der Ausnahme von Villach Stadt) an Bevölkerung verlieren oder diese gerade noch halten können.



Eine Analyse der Arbeitsmarktstatistik macht die überregionale Bedeutung der Landeshauptstadt deutlich. So leben rund 17 % der Kärntner Bevölkerung in der Stadt und gleichzeitig können rund 34,6 % aller unselbstständig Beschäftigten in Kärnten dem Bezirk Klagenfurt Stadt zugeordnet werden.

Der Anteil des Dienstleistungssektors liegt in Klagenfurt mit rund 87,2 % deutlich über dem Bundes- (73,3 %) bzw. dem Landesdurchschnitt (72,1 %). Der Vergleich einer Stadtregion mit einem Flächenbundesland bzw. Österreich ist mit Vorsicht zu bewerten, die extrem hohe Bedeutung des tertiären Sektors bzw. der relativ geringe Beitrag des Produktionssektors wird aber auch deutlich, sofern die Stadtregion Klagenfurt (inkl. Bezirk Klagenfurt Land) mit einigen „Nachbarstädten“ verglichen wird. So beträgt der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich in Graz (inkl. Umgebung) rund 74,3 %, in Salzburg (inkl. Umgebung) rund 78,9 % oder in Villach (inkl. Villach Land) rund 70,5 %.

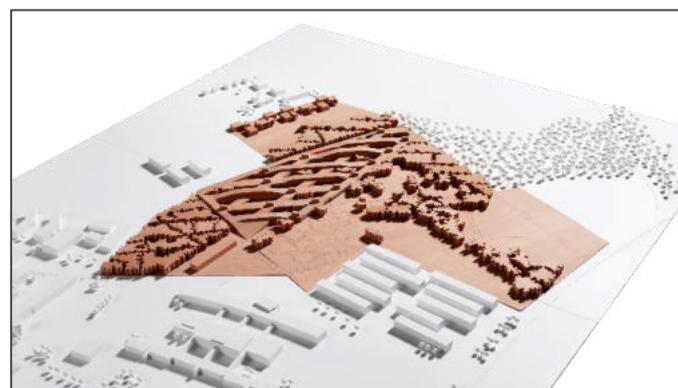
Auffallend ist, dass mehr als 40 % der unselbstständig Beschäftigten in Klagenfurt dem Sektor „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ zugeordnet werden. Hierbei zeigt sich die Bedeutung der Stadt als Verwaltungs-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum für Kärnten. Dies unterstreicht auch der überdurchschnittlich hohe Anteil an Beschäftigten in den Bereichen „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Sonstige Dienstleistungen“, „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie „Information und Kommunikation“. Gleichzeitig sind die Bereiche „Herstellung von Waren“ oder der Sektor „Baugewerbe/Bau“ von relativ untergeordneter Bedeutung. Der Sektor „Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KfZ“ ist mit 13,5 % der unselbstständig Beschäftigten der zweitwichtigste; der Kärnten-Durchschnitt liegt jedoch um mehr als zwei Prozentpunkte (15,8 %) über diesem Wert. Eine auffallende Abweichung in der Beschäftigungsstruktur zeigt sich auch im Bereich „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“. Rund 6,8 % der unselbstständig Beschäftigten in Kärnten arbeiten in diesem Bereich. Die – relativ dazu gesehen – geringe Bedeutung des Tourismus in der Stadt Klagenfurt am Wörthersee spiegelt sich auch in dem Beschäftigungsanteil von lediglich 3,1 % wider. Die Beschäftigungsstruktur ist damit ein Spiegelbild der Nächtigungsstatistik, welche für Kärnten knapp 13 Mio. Nchtigungen pro Jahr ausweist und für Klagenfurt rund 380.000 Nchtigungen.

Als Maß für den Wohlstand einer Region wird oft das Bruttomedianeinkommen pro Kopf verwendet, welches auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Jahreseinkommen berechnet wird. Die Daten der amtlichen

Statistik zeigen, dass das Bruttomedianeinkommen pro Kopf mit einem Wert von € 2.193 im Bezirk Klagenfurt Stadt über dem Kärnten-Durchschnitt (€ 2.161) liegt, jedoch deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (€ 2.253). Das höchste Bruttomedianeinkommen pro Kopf in Kärnten weist der Bezirk Wolfsberg auf, den niedrigsten Wert der Bezirk Hermagor. Als weiterer Indikator für die wirtschaftliche Stärke einer Region kann auch die Kaufkraft herangezogen werden. Dieser Indikator bezieht sich auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, das neben dem am Markt erzielten Einkommen auch die staatlichen Transferzahlungen an die privaten Haushalte sowie auf der anderen Seite die Beiträge zur Sozialversicherung und die Einkommenssteuerzahlungen berücksichtigt. Mit einer Kaufkraft von € 23.616 pro Einwohner liegt Klagenfurt hinter Salzburg (€ 24.018) und Linz (€ 24.740) zurück, jedoch deutlich vor Graz (€ 22.544), Innsbruck (€ 22.764), Villach (€ 22.302) oder St. Pölten (€ 22.402).

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen im Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ müssen sich einerseits an den spezifischen Stärken und Schwächen der städtischen Wirtschaftsstruktur orientieren, andererseits muss die übergeordnete Wirtschaftspolitik bzw. -strategie des Landes Kärnten mit der darauf aufbauenden Wirtschaftsförderpolitik berücksichtigt werden. Die zentralen Dokumente für die Wirtschaftspolitik des Landes Kärnten sind die „Wirtschaftsstrategie Kärnten 2013-2020“ sowie die „Strategie für Forschung, Technologie und Innovation. Kärnten 2020 – Zukunft durch Innovation“. Beide Strategien haben einen direkten Bezug zur Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und müssen integraler Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes Klagenfurt 2020+ sein.



Zentrale Handlungsbereiche der Wirtschaftsstrategie Kärnten 2013-2020 sind die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft. Hierbei stehen unter dem Begriff „Schwerpunktsetzung“ die Konzentration der FTI-Standorte im Kärntner Zentralraum (inkl. Ausbau Lakeside Science & Technology Park und Technologiepark Villach) im Fokus. In Hinblick auf die internationale Positionierung und Attraktivität des Standortes sollen die harten Standortfaktoren Infrastruktur (Baltisch-Adriatische Achse, Flughafen) und die Verfügbarkeit ausreichend gut qualifizierter Arbeitskräfte (Demographischer Wandel, Zuwanderung) verbessert werden. Wesentliche Zielsetzung ist auch, die innovative Basis (Anzahl der ständig innovierenden Unternehmen und die innovativen Gründungen) der Kärntner Wirtschaft zu verbreitern. Zur Stärkung des Unternehmertums sollen neue Förderansätze (Ausschreibungen, Verstärkung nicht monetärer Förderungen, Einsatz von alternativen Finanzierungsformen etc.) bzw. eine verstärkte Förderung von Innovation und Forschung eingesetzt werden. Im Bereich Bildung reichen die Ansätze von Maßnahmen in primären und sekundären Bildungseinrichtungen (frühzeitige Förderung von naturwissenschaftlichem, technischem Interesse an Kindergärten und Schulen, Bildungspläne etc.) über eine Konzentration der tertiären Bildungsstandorte bis hin zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates. Wesentliche Umsetzungsschritte sind auch der weitere Ausbau der technischen Wissenschaften (TEWI) an der Alpen-Adria Universität zur Stärkung der Kärntner Forschungslandschaft und eine stärkere Internationalisierung des Bildungsangebotes.

Auch die Strategie für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation „Kärnten 2020 – Zukunft durch Innovation“ setzt auf die gezielte Erweiterung und Entwicklung der innovativen Basis der Wirtschaft in den vier thematischen Prioritätsachsen Humanressourcen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Produktionstechnologien und Nachhaltigkeit. Einen Schwerpunkt der Strategie des Landes stellte hierbei bereits in den letzten Jahren der Ausbau von Universität und Fachhochschule (Informationstechnologie, Mikroelektronik) in Verbindung mit dem Lakeside Science & Technology Park bzw. den Lakeside Labs dar. Im Zentrum der Bemühungen stehen die internationale Sichtbarkeit durch eine verstärkte Bündelung der vorhandenen Ressourcen

zu erhöhen und die Technikorientierung voranzutreiben. Auf diese Weise können die im Sinne eines Cluster-Konzepts (Elektronik, Software & IKT und „Technologien der Nachhaltigkeit“) zentralen Bereiche des Technologie-sektors der Kärntner Wirtschaft mit hochqualifizierten Ausbildungsgängen, F&E-Kooperationen mit forschenden Unternehmen sowie einem Inkubator für technologieorientierte Unternehmensgründungen verknüpft werden. Die räumliche Konzentration technologieorientierter Unternehmen im Lakeside Park, der in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität liegt, schafft einen High-Tech-Standort mit innovationsfördernden Synergieeffekten und Kooperationsmöglichkeiten. Die Lakeside Labs gelten als Bindeglied zwischen der universitären Forschung und Ausbildung und den IKT Forschungsaktivitäten von Unternehmen innerhalb und außerhalb des Parks. Der Fokus dieses Forschungszentrums liegt im Bereich von High-Tech-Kommunikation und Netzwerkstrategien (z.B. Multimediatechnik, Mobilfunk, Selbstorganisation vernetzter Systeme).

Ökonomische Rahmenbedingungen

Für die künftige Schwerpunktsetzung der Wirtschaftspolitik der Stadt Klagenfurt ist auch die Entwicklung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen im Blickwinkel zu behalten. Aus wirtschaftlicher Sicht sind in diesem Zusammenhang einerseits die Globalisierung sowie der Strukturwandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft zu nennen. Beide Prozesse bewirken ein wachsendes Ausmaß an Standortbewegungen von Unternehmen bzw. intensivieren den Standortwettbewerb zwischen Kommunen. Nach neueren volkswirtschaftlichen Theorien ist für die wirtschaftliche Entwicklung von Standorten dabei nicht alleinig die Ausstattung mit und Bereitstellung von Kapital und Arbeit von Relevanz, sondern kann dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum insbesondere auf den Produktionsfaktor „Technischer Fortschritt“ zurückgeführt werden. Eine Schlüsselrolle wird dabei der Entstehung und Ausbreitung von Wissen und Innovationen sowie der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte beigemessen. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist dementsprechend eine wissensbasierte Standortentwicklung anzustreben.

Mit Blick auf die relevanten Standortfaktoren geht mit den beschriebenen Entwicklungen eine Gewichtsverschiebung innerhalb der klassischen Standortfaktoren von eher statischen (z.B. Verkehrsinfrastruktur, Steuern) zu dynamischen (z.B. Hochschulen und Forschungseinrichtungen) einher. Zudem wird „weichen“ Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen mit wissensorientierten Arbeitsplätzen sowie hoch qualifizierten und kreativen Arbeitskräften eine zunehmende Bedeutung zugesprochen. Dazu zählen einerseits unternehmensbezogene Faktoren, wie das Image einer Stadt oder die Effektivität und Effizienz der kommunalen Verwaltung, sowie andererseits personenbezogene Faktoren. Letztere umfassen u.a. das Wohnumfeld, den Freizeitwert oder die Umweltqualität. Um die Stadt Klagenfurt als wirtschaftlichen Ballungsraum mit einem hohen Anteil an wissensintensiven Produktions- und Dienstleistungsbetrieben auch künftig auszubauen, erscheint daher die Berücksichtigung dynamischer sowie weicher Standortfaktoren von hoher Relevanz.



Mit der Strategie „Europa 2020“ hat die Europäische Union zudem eine wirtschaftspolitische Strategie festgelegt, welche ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum anstrebt. Wesentlicher Ansatzpunkt ist der Transformationsprozess hin zu einer ressourcenschonenden, emissionsarmen Wirtschaft, mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung und dem angestrebten Wachstum der Stadt müssen ökologische Kriterien Berücksichtigung finden (ökologisches Bauen, sanfte Mobilität oder die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich Beschaffungswesen).

Die Ökologisierung der Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Öko-Innovationen können aber auch ein Wachstumsimpuls für die Stadt sein. Im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen (Sanierung öffentlicher Gebäude etc.) sowie der Förderung und Ansiedlung von Unternehmen im Bereich „grüner Technologien“ liegt ein großes Wachstumspotential.

Darüber hinaus ist der demographische Wandel samt allen damit verbundenen Facetten ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Stadt in den nächsten 10 Jahren. So bewirkt die durch den Rückgang der Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung sich vollziehende Alterung der Bevölkerung einerseits einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Aktuelle Prognosen gehen in diesem Zusammenhang von einer Lücke am Kärntner Arbeitsmarkt von über 40.000 Personen im Jahr 2030 aus. Die bevorstehenden bzw. sich bereits vollziehenden Pensionierungswellen in den Unternehmen machen nicht nur die Neubesetzung der Stellen sondern auch den Wissenstransfer innerhalb der Institutionen zu zentralen Themen. Andererseits geht mit der Alterung der Bevölkerung auch ein steigendes Durchschnittsalter der Erwerbsbevölkerung einher, welche Auswirkungen auf die Belastbarkeit und Produktivität erahnen lässt. Vor diesem Hintergrund muss es umso mehr Aufgabe der Stadtpolitik sein, Klagenfurt für junge und hoch qualifizierte Arbeitskräfte als Ausbildungs- sowie Arbeitsstätte zu attraktivieren.

Handlungsfelder

Wirtschaftsförderung

Grundlegendes Ziel einer kommunalen Wirtschaftsförderung ist die Pflege der Standortbedingungen vor Ort sowie der Wirtschaftsstruktur. Dies umfasst zum einen die Bestandspflege bzw. Bestandserweiterung von Unternehmen, zum anderen jedoch auch die Neuansiedlung bzw. Gründung von Unternehmen. In Bezug auf letztere Komponente bestehen aus Sicht der Wirtschaftsförderung zwei potentielle Strategien: die Fokussierung auf einige wenige Wirtschaftsbranchen (Cluster) oder eine Diversifizierung (Mixed-Portfolio-Strategie). Während das Ausnutzen von Synergien als zentraler Vorteil der Clusterstrategie angesehen werden kann (z.B. Wissenstransfer, Pool an Arbeitskräften), gewährt eine diversifizierte Branchenstruktur eine stärkere Absicherung des

Standortes gegen strukturelle Entwicklungen bzw. ermöglicht eine Reduzierung der Krisenanfälligkeit des Standortes. Generell lassen sich als zentrale Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung die Gewerbeflächenpolitik bzw. das Flächenmanagement einer Kommune, finanzpolitische Instrumente, Technologie- und Gründerzentren, die kommunale Infrastrukturpolitik, qualifizierungs- und bildungspolitische Maßnahmen, die Informations- und Kommunikationspolitik sowie Maßnahmen zur Freizeit-, Wohn- und Kulturwertsteigerung nennen.

Im Folgenden werden zentrale Zielsetzungen sowie potenzielle Maßnahmen für die künftige Forcierung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Klagenfurt in den drei erstgenannten Bereichen (Flächenmanagement, finanzpolitische Instrumente, Technologiezentren) bzw. der kommunalen Wirtschaftsförderung im engeren Sinne genannt. Die weiteren Bereiche werden im Folgenden im Detail behandelt.

Zielsetzungen:

- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Ausbau der bestehenden Stärkefelder der Wirtschaft
- Aufbau eines Gesundheitsclusters vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- Schaffung attraktiver Handelsflächen



Verkehr & Infrastruktur

Die materielle Infrastruktur einer Stadt kann als grundlegender Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung derselben angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist einerseits an die Gewährleistung der Fortbewegung der Wirtschaftssubjekte (Konsumenten, Arbeitskräfte) innerhalb eines urbanen Zentrums zu denken, wobei hier abgesehen vom Bau und der Instandhaltung von Verkehrsflächen insbesondere auch die Parkraumsituation mitbedacht werden muss. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher als ein grundlegender Standortfaktor einer Stadt anzusehen. Entsprechende verkehrsplanerische Lösungsansätze können dabei sowohl zu einer entscheidenden Aufwertung eines Stadtviertels führen (z.B. durch Errichtung einer Fußgängerzone), als auch das Gegenteil bewirken (z.B. Ausbau einer stark frequentierten Durchzugsstraße). Dabei sind vor allem auch umweltpolitische Aspekte sowie gegensätzliche Interessen (z.B. Fußgänger vs. Autofahrer) zu berücksichtigen. Der Verkehrspolitik kann in diesem Zusammenhang auch ein nicht unbedeutender Einfluss auf die Wahl der Fortbewegungsmittel der Bevölkerung zugeschrieben werden (z.B. gut ausgebauter öffentlicher Verkehr). Andererseits ist die Politik gefordert, die Anbindung der Stadt an überregionale Zentren zu gewährleisten; dies gilt angesichts der beschriebenen Globalisierungstendenzen umso mehr. Der kommunalen Infrastrukturpolitik ist jedoch auch die Versorgung der städtischen Bevölkerung und Unternehmen mit Wasser-, Energie- oder (Tele-) Kommunikationsinfrastrukturen sowie die Entsorgung diverser Abwässer oder die zur Verfügung Stellung von Veranstaltungszentren zuzurechnen.



Für die Stadt Klagenfurt lassen sich im Bereich der kommunalen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik folgende Schwerpunkte und Maßnahmen definieren:

Zielsetzungen:

- Entwicklung eines integrierten sowie umweltschonenden Verkehrskonzepts für Klagenfurt
- Optimierung der internationalen Anbindung Klagenfurts
- Schaffung einer fördernden Infrastrukturpolitik für Unternehmen

Bildung

Dem Faktor Bildung kommt in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung einer Stadt bzw. Region eine zentrale Stellung zu. Der Bildungsstand der Bevölkerung bzw. die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist einerseits als wesentlicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen anzusehen. So bewerteten im Rahmen einer Befragung zur Relevanz von Standortfaktoren Unternehmen aus den Städten Klagenfurt und Villach die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte als einen der wesentlichsten Standortfaktoren, welchem zudem steigende Bedeutung beigemessen wird. Die beschriebenen demographischen Entwicklungen werden diesen Trend wohl weiterhin verstärken. Doch auch in Hinblick auf den vorhergesagten Rückgang der potentiellen Erwerbsbevölkerung kann der Faktor Bildung einen entscheidenden Beitrag leisten. Das Interesse an einer Ausbildung gilt als ein wesentlicher Grund für Wanderungsbewegungen. Dies unterstreichen auch Ergebnisse für Kärnten: Im Rahmen einer Befragung ehemaliger Kärntner/innen gaben knapp 50 % an, zu Ausbildungszwecken in ein anderes österreichisches Bundesland gezogen zu sein. Ein interessantes Ausbildungsangebot kann daher als zentraler Pull-Faktor im Rahmen von Migrationsbewegungen angesehen werden, wobei insbesondere das Bundesland Kärnten Potentiale in Bezug auf den Anteil an Studierenden aus dem Ausland sowie den anderen österreichischen Bundesländern aufweist. Darüber hinaus ist Bildung als wesentliche Triebkraft von Produktivität anzusehen, wobei vor dem Hinter-

grund des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft als auch der Bevölkerungsalterung insbesondere dem „Lebenslangen Lernen“ eine zunehmende Rolle beikommt.

Die Stadt Klagenfurt nimmt im Bereich Bildung wesentliche zentralörtliche Aufgaben für das gesamte Bundesland wahr (z.B. Universitäts- und Fachhochschulstadt). Im Folgenden werden als zentral angesehene, künftige Zielsetzungen sowie entsprechende Maßnahmen im Bereich Bildung genannt.

Zielsetzungen:

- Internationalisierung bzw. Attraktivierung des Bildungsstandortes Klagenfurt
- Ausbau bedarfsorientierter und zukunftsweisender Bildungsschwerpunkte
- Schaffung eines zentralen tertiären Bildungsstandortes

Verwaltung & Behörden



Der Bereich Verwaltung und Behörden ist den weichen Standortfaktoren zuzurechnen. Diesen wird, wie bereits beschrieben, eine zunehmende Bedeutung nachgesagt. So bewerteten Klagenfurter Unternehmen in der bereits zitierten Befragung zur Bedeutung von Standortfaktoren die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Behörden als einen der wichtigsten Standortfaktoren. Der Verwaltung bzw. Behörden kommt in Hinblick auf die Wirtschaftsförderung eine zweifache Rolle zu. Einerseits hat die Behörde die Aufgabe, Servicestelle für Unternehmen zu sein und diese vor hohem bürokratischen Aufwand zu bewahren. Dabei bietet sich die Installierung eines „One-Stop-Shops“ an, das heißt, einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmen, welche diese durch den gesamten Prozess der Betriebsansiedlung, -erweiterung o.ä. begleitet und – sofern notwendig – zwischen einzelnen Verwaltungsstellen und dem Unternehmen moderiert. Darüber hinaus kommt der Verwaltung auch die Aufgabe zu, den gesamten Standort zu vermarkten bzw. die Attraktivität der Region für Unternehmen zu kommunizieren. Dies schließt auch die Kommunikation von möglichen Niederlassungsmöglichkeiten – in der Innenstadt als auch in Industrie- und Gewerbebezonen – und die aktive Bewerbung der entsprechenden Wirtschaftszonen mit ein.

Für die Stadt Klagenfurt lassen sich in diesem Zusammenhang die folgend angeführten Zielsetzungen bzw. Maßnahmen definieren:

Zielsetzungen:

- Höhere Service-Orientierung für Unternehmen
- Einheitlicher Verkauf des Produktes „Klagenfurt“
- Aktive Kommunikation von Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen

Lebenswerte Stadt

Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als auch unter Anbetracht der neueren Standorttheorien gilt es für Städte im Wettbewerb um Hochqualifizierte eine lebenswerte Stadt zu schaffen, um Arbeitskräfte anzuziehen bzw. diese zu halten. Aus Sicht der Standorttheorie fallen entsprechende Aspekte unter die weichen, personenbezogenen Standortfaktoren, welchen eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Zu nennen sind hier beispielsweise das Wohnumfeld, die Umweltqualität, der Freizeitwert, Kulturangebote oder auch soziale Einrichtungen. Innerhalb des Bereichs „Lebenswerte Stadt“ lassen sich daher zahlreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Klagenfurts nennen.



Zielsetzungen:

- Forcierung einer lebenswerten Innenstadt
- Etablierung des Images einer sauberen Stadt (ev. der saubersten Landeshauptstadt Österreichs)
- Steigerung des Freizeitwertes
- Erhöhung der Attraktivität für den Zuzug von Menschen

4.7 MOBILITÄT

Der „Aktionsplan Mobilität“ wurde im Rahmen des Projektes SEAP (Sustainable Energy Action Plan, dt. Aktionsplan nachhaltige Energie) durch das IBV Fallast erstellt, und setzt sich die nachhaltige Senkung von CO₂-Emissionen als übergeordnetes Ziel.

Verkehrs- und Mobilitätsplanung, d.h. strategische Entscheidungen in Bezug auf die Mobilität von Bürgern und Gästen, beeinflussen mehrere Themenbereiche und Kernkompetenzen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee. Um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Stadt zu sichern geht es im Bereich der Gesamtverkehrs- und Mobilitätsplanung im Wesentlichen darum, die Verkehrsmittelwahl in Richtung einer Erhöhung des Anteils der mit dem Umweltverbund (zu Fuß, mit dem Rad, mit dem öffentlichen Verkehr) zurückgelegten Wege zu beeinflussen. So wird zum Beispiel die Entscheidung, ob der eigene PKW oder aber das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird nicht vom tatsächlichen Verhältnis der Reisezeit und der Kosten für die Fahrt beeinflusst. Eine solche Entscheidung hängt viel mehr davon ab, wie der Nutzer die Fahrtzeit im öffentlichen Verkehrsmittel und im PKW einschätzt und was er über die tatsächlichen Fahrtkosten mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln weiß.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sind im vorliegenden Aktionsplan Mobilität Umsetzungsstrategien und Maßnahmen für mehrere Themen im Bereich der Gesamtverkehrs- bzw. Mobilitätsplanung definiert und die Anforderungen an die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsplanung in Klagenfurt dargestellt. Dadurch kann ein wesentlicher Schritt in Richtung der übergeordneten Ziele des Aktionsplans, nämlich die nachhaltige Senkung von CO₂-Emissionen auf dem Mobilitätssektor und die langfristige Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Großraum Klagenfurt, gesetzt werden.

Umsetzungsstrategien

Die im Aktionsplan dargelegten Umsetzungsstrategien zur Verwirklichung der Entwicklungsziele können grundlegend in drei unterschiedliche Zeithorizonte gegliedert werden:

Kurzfristige Umsetzungsstrategien und Maßnahmen sollen vor allem eine Verschiebung des Modal-Splits vom Pkw zum Umweltverbund (Fußgänger – Radfahrer –

öffentlicher Verkehr) herbeiführen. Die Verschiebung des Modal-Splits soll einerseits durch Angebotsverbesserungen in den jeweiligen Netzen für Fußgänger, Radfahrer und öffentlichen Verkehr erfolgen (Schließung von Lücken, Abbau von Barrieren im Rad- bzw. Fußwegenetz, Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs durch Busfahrstreifen, Verbesserung der intermodalen Verknüpfung), gleichzeitig aber auch von teilweise restriktiven Maßnahmen (Parkraumbewirtschaftung) unterstützt werden.



Durch die mittelfristigen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen bis ins Jahr 2030 wird vor allem aufgrund der Inbetriebnahme der Koralmbahn im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr bzw. auch im Güterverkehr eine Verschiebung von der Straße auf die Schiene stattfinden. Innerstädtisch zielen die angeführten Maßnahmen auf eine weitere Stärkung des Umweltverbundes und vor allem auf die Realisierung einer „Stadt der kurzen Wege“ in verdichteter Bauweise ab. Durch die Schaffung und Ausweisung von Gebieten, die eine Mischnutzung erlauben und damit die Nahmobilität fördern, die konsequente Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs und die Aufrechterhaltung bzw. Verschärfung der Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr, sollte es in Summe möglich sein, den angestrebten Modal-Split zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund von 35:65 im Binnenverkehr bzw. von 50:50 im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr zu erreichen.

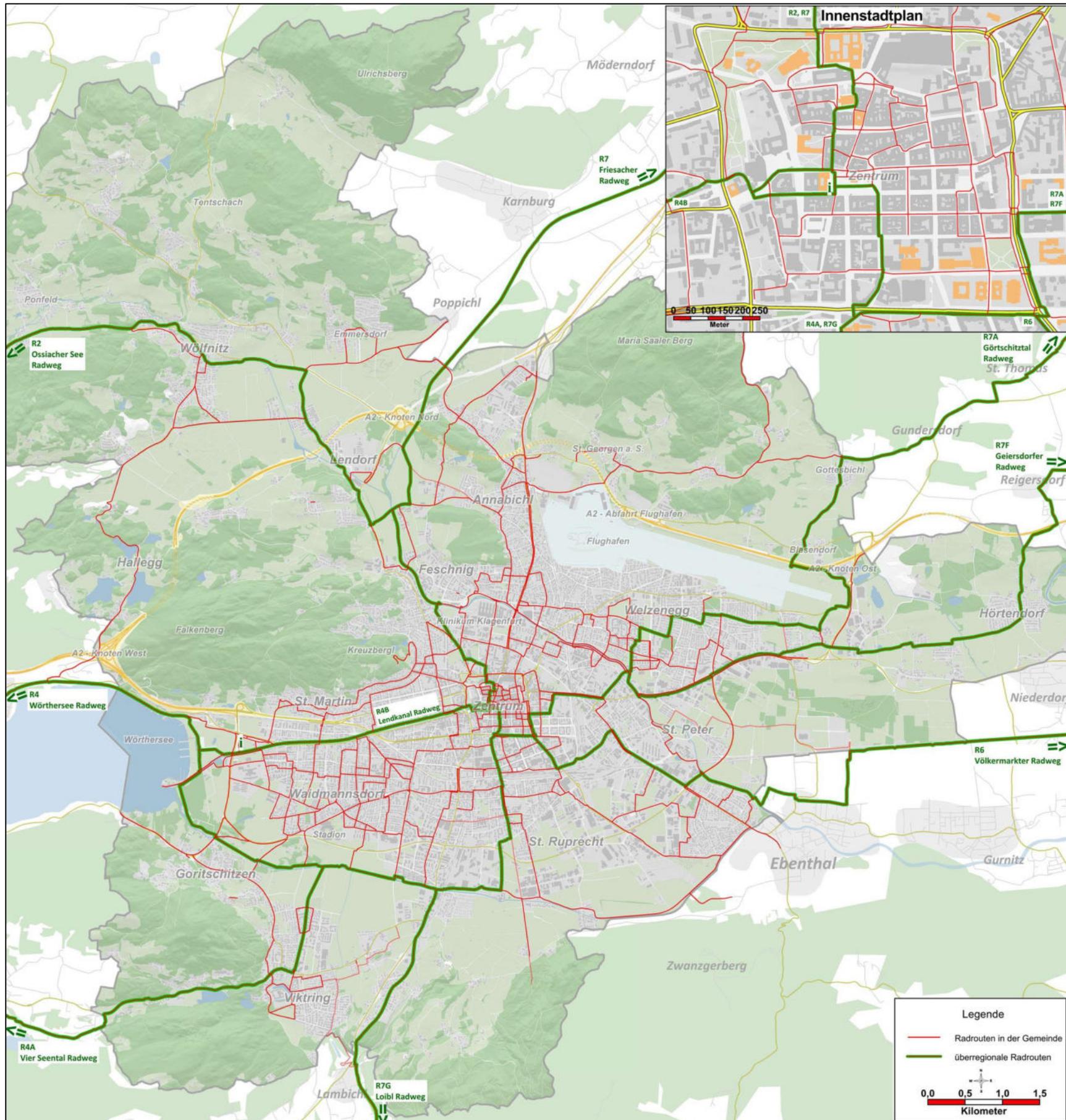
Durch die langfristigen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen bis ins Jahr 2050 ist vor allem im Innenstadt- bzw. Kernstadtbereich mit einem erhöhten Anteil an kurzen Wegen zu rechnen. Auf der anderen Seite bietet der öffentliche Verkehr eine entsprechende Verknüpfung

ins Umland an, sodass hier eine intermodale Verknüpfung zwischen Stadt- und Regionalverkehr besteht. In Summe ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen der Anteil der Wege im Umweltverbund (ausgehend von 2030) weiterhin leicht zunimmt und ein Modal-Split-Verhältnis in der Größenordnung von 30:70 zu erreichen ist, wobei dies zukünftig weiterer Anstrengungen und der regelmäßigen Nachjustierung der im Aktionsplan Mobilität definierten Umsetzungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Weiterführende Informationen und zu diesem Thema können aus dem „Aktionsplan Mobilität Klagenfurt am Wörthersee“ entnommen werden.

Entwicklungsziele

- Nachhaltigkeit im Mobilitätssektor in den Vordergrund rücken
- Strategische Gesamtbetrachtung des Mobilitätssektors
- Realisierung von Mobilität im urbanen Raum auf kurzen Wegen zu Fuß/mit dem Fahrrad; optimale Ergänzung durch den öffentlichen Verkehr
- Vorrang für den Öffentlichen Verkehr gegenüber der privaten, individuellen und KFZ-orientierten Mobilität
- Vorrang für umweltfreundliche, alternative Antriebsformen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs
- Sicherstellung des Gleisanschlusses für den Flughafen
- „City-Bikes in Klagenfurt“: Etablierung eines elektronischen Leihsystems für Fahrräder; mehrere Stationen z.B. UNI, Bahnhof, Innenstadt
- Ausbau dezentraler Mobilitätsknoten zur Verknüpfung von Stadt- und Regionalbuslinien, Zügen des Regionalverkehrs und S-Bahnen



Radwegkarte der Landeshauptstadt Klagenfurt



4.8 INFRASTRUKTUR

Die Landeshauptstadt Klagenfurt verfügt über ein dicht ausgebautes Infrastrukturnetz. Um das System Stadt auch zukünftig versorgungstechnisch in die einzelnen Infrastrukturnetze optimal einzubinden ist die Hinzuziehung der Stadtwerke und der Infrastrukturabteilungen des Magistrates bei der Konzipierung städtebaulicher Konzepte, bei der Entwicklung von Leitprojekten aber auch bei Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen unerlässlich.

Müllentsorgung

Übergeordnetes Ziel in der Abfallwirtschaft ist die Müllvermeidung und die getrennte Sammlung verwertbarer Stoffe. Eine kostengünstige Entsorgung des Restmülls ist sicherzustellen. Ziel ist es, ein wirtschaftliches Entsorgungsnetz zu schaffen und Synergien zu bündeln, Entsorgungswege zu optimieren und mittels Energieabsatz die Umwelt durch Effizienzwertsteigerung zu schonen. Dies ist nur durch eine optimale Verbringung, Verarbeitung und Behandlung der Müllressource gegeben, weshalb die volle Konzentration auf einen zentral gelegenen Entsorgungsschwerpunkt ausgerichtet sein muss.

Die Areale um die Mülldeponie sind ausschließlich für Abfallbehandlungsanlagen (Verwertung, Sortierung, Lagerung) zu reservieren. Die Sicherstellung ausreichender Flächen ist zu gewährleisten. Die Abteilung Entsorgung hat zur Müllverwertung bereits im Jahre 2011 eine Bestandsfläche mit einer Größe von 18.100 m² bei der Deponie Hörtendorf sichern lassen. Derzeit wird der gesamte Hausmüll in Arnoldstein der thermischen Verbrennung zugeführt. Die vertragliche Bindung und Verpflichtung zur Verbrennung besteht bis zum 31.12.2023 und kann frühestens am 31.12.2022 gekündigt werden.

Zentralkläranlage

Ein weiteres wichtiges Vorhaben in den nächsten 10 bis 15 Jahren ist der Neubau bzw. die Sanierung der Zentralkläranlage Klagenfurt am bestehenden Gelände. Die derzeitige Anlage ist bereits 48 Jahre alt – nach ca. 60 Betriebsjahren hat eine solche Großanlage grundsätzlich ausgedient und ist an den neuesten technischen Stand anzupassen.

Eventuell anzudenken ist in diesem Zusammenhang eine komplette Zentralisierung der Entsorgungsbetriebe mit Müllverwertung und Kanalisation am bestehenden Kläranlagengelände. Auch könnte hier eine Müllbehälterwaschanlage inklusive einer Streusplittwaschanlage stationär oder mobil eingerichtet werden. Der Vorteil der Zentralisierung liegt auch im Potential der Energienutzung aus dem Kläranlagenbetrieb.

Kanalisation

Der Anschlussgrad der Kanalisation ist mit knapp 99% erreicht, Erweiterungen sind ausschließlich bei Neuwidmungen in Bauland möglich.

Die Altnetzanlage der Kanalisation wird kontinuierlich und in Koordination mit anderen Baumaßnahmen saniert. Vor allem innerhalb der Ringstraßen ist die Systemtrennung von Mischwasserkanälen in Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie die Vorschaltung von Sickeranlagen noch nicht vollständig vollzogen, wird wegen ökologischer Vorteile der Trennung in einzelne Kanäle jedoch laufend fortgeführt.

Oberflächengewässer

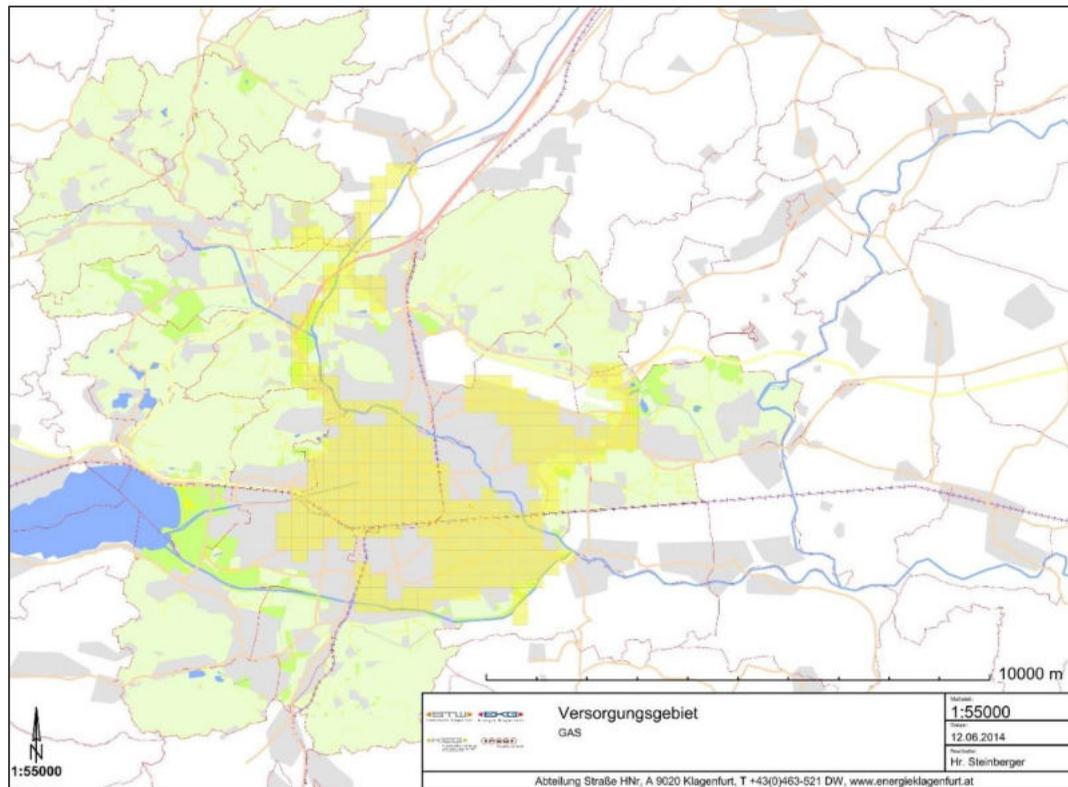
Seit 2002 bestehen für folgende Gewässer in Klagenfurt Gefahrenzonenpläne: Glan, Glanfurt, Wölfnitz, Raba, Kheirbach und Strugabach. Die Gefahrenzonenpläne bilden eine entscheidende Grundlage für die weitere Entwicklung der Raumnutzung in den betroffenen Bereichen. Retentionsräume sind grundsätzlich von jeder Bebauung und Beeinträchtigung freizuhalten. Im Falle der Realisierung von Vorhaben auf bestehenden Widmungen ist jedenfalls ein wasserwirtschaftliches Gutachten beizuziehen, um negative Auswirkungen auf das Abflussregime hintanzuhalten. Gemeindeübergreifende Projekte zur Schaffung großräumiger Retentionsflächen im Oberlauf der Gewässer werden seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt forciert und unterstützt.

Grundwasser

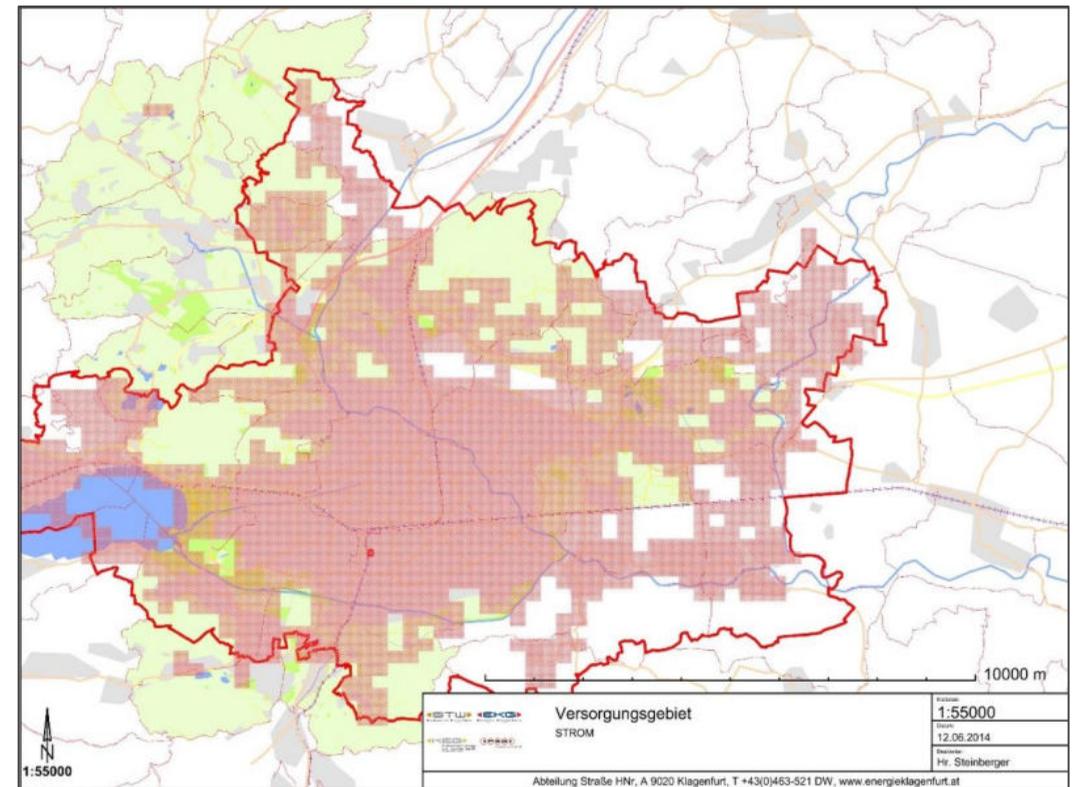
Klagenfurt liegt grundsätzlich in einem grundwasser-sensiblen Gebiet, was durch die Starkniederschläge im Zeitraum November 2013 bis Februar 2014 und die damit einhergehenden Überflutungen eindrucksvoll offenbart wurde. Um in Zukunft verbessert auf solche Ereignisse reagieren zu können, werden in Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Reihe von Zielen und Maßnahmen in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen:

- Installation einer elektronischen Pegelstandsmessung bei allen bestehenden Rückhaltebecken
- Errichtung des Rückhaltebeckens im Zollfeld
- Errichtung eines Rückhaltebeckens für die Raba im Bereich Hörtendorf
- Erhöhung der Leistung der Glanfurt als Vorflut im Hochwasserfall. (Vertiefung der Sattnitz-Sohle, Umbau der Wörtherseeschleuse in ein Klappwehr, Optimierung der Steuerung)
- Geordnete Vorflutplanung im Bereich der letzten bebaubaren Siedlungsreserven von Waidmannsdorf und Viktring. Kapazitätsprüfung des Russenkanals und Dotationsbetrachtung des Unterlaufes im Bereich der Gemeindegrenze zu Ebenthal
- Mittelfristige Umwandlung der „Entwässerungs-Genossenschaft Glanfurtregulierung“ in einen Wasserverband der Anrainergemeinden
- Bestandsaufnahme aller bestehenden Pegel (Land, Stadt, Private) und Erstellung einer Grundwasserkarte für die sensiblen Bereiche innerhalb des Stadtgebietes
- Abstimmung zwischen Managementplänen des Naturschutzes im Bereich des Natura-2000-Gebiets mit dem angrenzenden Entwicklungsgebiet des Lakeside-Parks

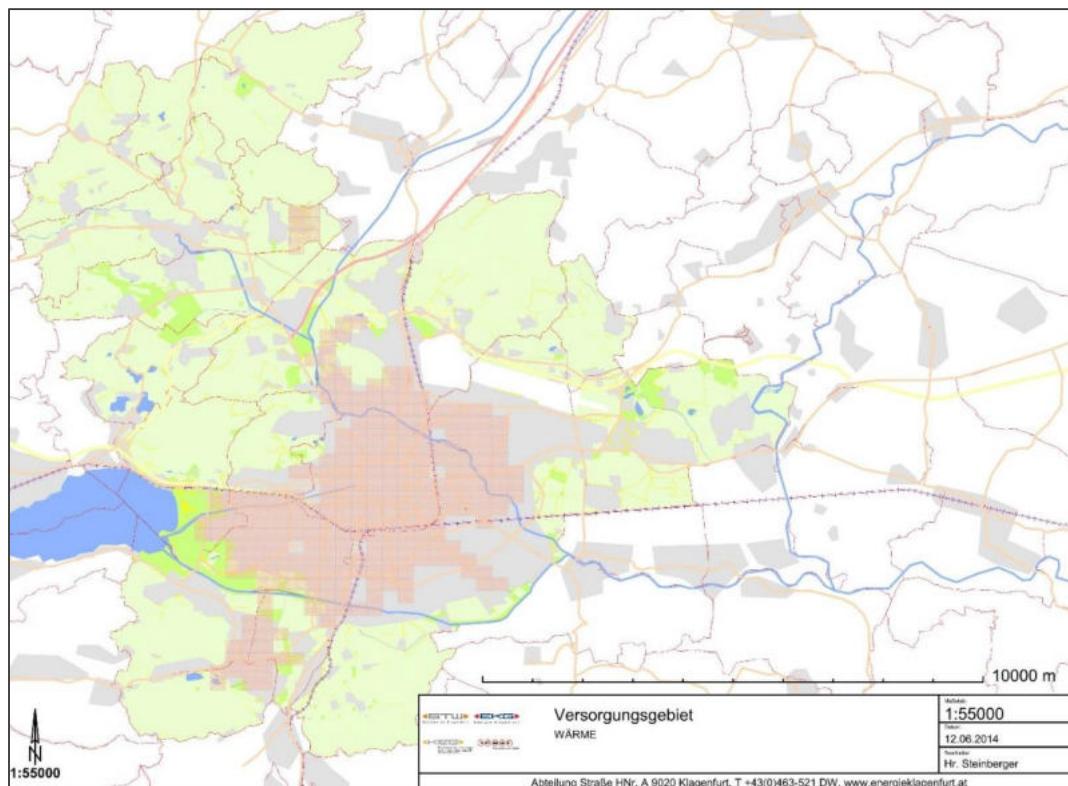
Der Stand der Fernwärme-, Gas-, Strom- und Wasserversorgung durch die Stadtwerke Klagenfurt ist in den folgenden Plandarstellungen dargestellt.



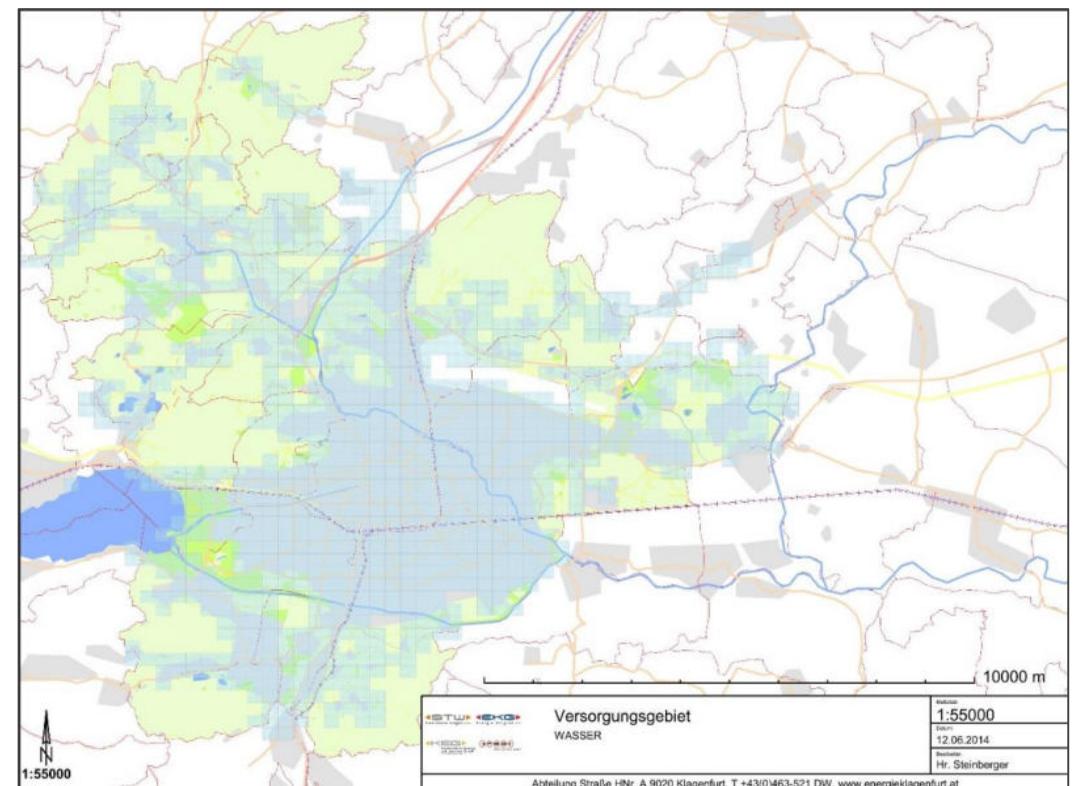
Klagenfurter Versorgungsgebiet – Gas



Klagenfurter Versorgungsgebiet – Strom



Klagenfurter Versorgungsgebiet – Wärme



Klagenfurter Versorgungsgebiet – Wasser

4.9 RAUMORDNUNG & BODENPOLITIK

Grundstücksmanagement

Die Landeshauptstadt Klagenfurt bekennt sich zu einem vorausschauenden und aktiven Grundstücksmanagement. Die Verschränkung von Stadtplanung und Bodenpolitik soll in der Landeshauptstadt Klagenfurt in Zukunft verstärkt verfolgt werden. Das Bodenmanagement hat der Planung vorzuzugehen, ansonsten bleibt die Planung reaktiv, die Immobilität am Bodenmarkt steigt und spekulativem Grundstückshorten wird Vorschub geleistet.

Die aktive Bodenpolitik hat sich vor allem auf die Themenfelder „Sicherung von Flächen für den sozialen Wohnbau“, „Öffentliche Grünräume und Infrastruktur“, „Leerstehende Gewerbeobjekte“, „Vorrangflächen für Ersatzstandorte bei Aktivierung urbaner Potenziale“ und „Strategischer Grundankauf für Entwicklungsprojekte“ aber auch zur Minimierung von Nutzungskonflikten Landwirtschaft / Erholung“ zu beziehen.

Privatwirtschaftliche Maßnahmen in der Raumordnung

Zur Erreichung der im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Ziele sollen in Zukunft verstärkt die im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz verankerten privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Anwendung gelangen. Diese betreffen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von gewidmeten Grundflächen, die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwertung innerhalb angemessener Fristen sowie die Beteiligung von Grundeigentümern an den der Allgemeinheit erwachsenen Aufschließungskosten.



Leistbares Wohnen

Zur Sicherung von Flächen für leistbaren Wohnbau sollen im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens strategische Grundstücke günstig erworben werden, auf denen bei nachweisbarem Bedarf gemeinnützigem Wohnbauträgern Baurechte eingeräumt werden können.

Damit werden Bodenwertsteigerungen, die ohne Kapitalaufwand und ohne eigene Arbeitsleistung entstanden sind, der Allgemeinheit nutzbar gemacht. Ein Einsatz der Landeshauptstadt für die notwendigen landesgesetzlichen Änderungen wird jedenfalls erfolgen. Ziel ist es, innerhalb des Stadtkerngebietes künftig zwei Drittel des neu zu widmenden Wohnbaulandes dem geförderten Wohnbau zur Verfügung zu stellen.

Im Wohnbau soll neben neuen Entwicklungen in der Energieeffizienz und Barrierefreiheit vor allem auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse und Familienstrukturen reagiert werden. Differenzierte Wohnungsangebote für Singles jeden Alters, die 50plus-Generation, Senioren, Hochbetagte, alleinerziehende Mütter oder Väter, Zwei-Personen-Haushalte und Ehepaare nach der

Kindererziehungsphase soll durch möglichst flexible städtebauliche Konzepte geschaffen werden. Auf hohe städtebauliche Qualität, die Identifikation mit dem Quartier, einen wohnlichen Charakter, überschaubare Räume im menschlichen Maßstab, den Bezug zur Umgebung und ausreichend Freiraumangebote mit ansprechenden Allgmein- und Privatflächen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Umstrukturierung

In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee existieren aktuell ca. 60 ha ungenutzte, brachliegende Gewerbe- und Industrieflächen in gut versorgter und erschlossener Lage. Eine Umnutzung dieser strategisch gut gelegenen Flächen für Wohnzwecke wurde in der Plandarstellung zum Siedlungsleitbild (vgl. Erläuterung zu den Positionsnummern) und in den Stadtteilkonzepten (vgl. Kap. 5) berücksichtigt. Im Zuge der erforderlichen Umwidmungsverfahren sind innovative Bebauungskonzepte für den gemeinnützigem Wohnbau auf Basis zeitgemäßer, stadtökologischer Standards zu entwickeln.

4.10 STÄDTEBAU

Der zeitgenössische Städtebau in der Landeshauptstadt Klagenfurt reagiert auf die aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Bewegungen, ökonomische Entwicklungen und Bevölkerungsentwicklung.

In den Vordergrund wird die maßvolle Nachverdichtung nach Innen vor eine Erweiterung des Stadtkörpers gestellt. Dieser ökologische Planungsansatz soll zur Schaffung nachhaltiger Stadtquartiere mit fußläufig erreichbarer Versorgungs- und sozialer Infrastruktur führen. Am Weg zur kompakten Stadt sollen vorrangig Restflächen, Leerstände und Brachen unter der Prämisse hoher Aufenthaltsqualität und Nutzungsdurchmischung weiterentwickelt werden.

Nutzungsdurchmischung

Reine Monostrukturen im privaten und gemeinnützigen Wohnbau sollen tunlichst vermieden und durch ein Bündel von Wohn- und Dienstleistungsnutzungen abgelöst werden. Speziell Erdgeschoßzonen im direkten Übergang zum öffentlichen Raum sollen mit Gemeinschafts-, Handels- und Dienstleistungsangeboten belebt werden.

Neue Mobilität in Klagenfurt

In den einzelnen Stadtquartieren soll der Fokus gezielt auf die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und ruhenden Verkehrs zu Gunsten eines höheren Anteiles an öffentlichem Personennahverkehr und an Elektromobilität gelegt werden.

Übergeordnete Verkehrskonzepte sollen konsequent zur Umsetzung gelangen, vorhandene Rudimente von Stich- und Sackstraßen sind nach Möglichkeit zur Verteilung der Verkehre möglichst rasch zusammenzuführen.

Die Durchlässigkeit der Wohnquartiere soll durch ein attraktives und möglichst autofreies Angebot von Fuß- und Radwegen gewährleistet werden, das an vorhandene Netze auf kurzem Wege anknüpft.

Wettbewerbe

Öffentliche und größere private Bauten sollen künftig über Architekturwettbewerbe entwickelt werden. Die Landeshauptstadt Klagenfurt sieht es als wesentliche Aufgabe an, eine qualitätsvolle Entwicklung des mehrgeschossigen Wohnbaus, öffentlicher Gebäude und großer Gewerbebauten zu gewährleisten. Eine ganzheitliche Betrachtung fokussiert sich neben den Themen der Stadtökologie, Energieeffizienz und Barrierefreiheit, besonders auf raumordnerische und städtebauliche Kriterien.



Bebauungsplanung

Die Grundlage für ein Teilbebauungsplanverfahren bilden hochwertige Bebauungsvorschläge, welche das öffentliche Interesse an einer geordneten städtebaulichen, Verkehrs- und Grünraumplanung berücksichtigen. Die Beteiligung betroffener Bürger soll frühzeitig im Planungsprozess erfolgen und dadurch eine hohe Planungsqualität und Planungssicherheit gewährleisten.



Gestaltungsbeirat

Zur Sicherstellung hochwertiger städtebaulicher Konzepte und qualitativer Architektur sollen größere Bauvorhaben künftig von einer unabhängigen Expertengruppe geprüft werden. Das Modell der Ortsbildpflegekommission soll mittelfristig durch einen Gestaltungsbeirat abgelöst werden. Projekte ab einer Größenordnung von mehr als 20 Wohneinheiten und Gewerbeimmobilien ab einer Nutzfläche von 3000 m², sowie Projekte in einem sensiblen Umfeld (z.B. innerhalb von oder angrenzend zu denkmalgeschützten Ensembles) sollen einer Prüfung unterzogen werden. Von dieser Beurteilung ausgenommen werden Projekte, welche über ein Wettbewerbsverfahren (Architekturauswahlverfahren) entwickelt wurden. Seitens der Stadtplanung und der Baurechtsabteilung sind hierfür entsprechende Verfahrensbestimmungen zu entwickeln.

Sicherung städtebaulicher Qualitäten

Bei der Beurteilung städtebaulicher Konzepte und Entwürfe sind folgende Parameter jedenfalls zu berücksichtigen:

- Die historische Bebauung bildet in Charakteristik, Maßstab und Höhenentwicklung eine wesentliche städtebauliche Vorgabe für künftige Projekte in sensiblen Zonen.
- Das für die Landeshauptstadt Klagenfurt charakteristische Bebauungsmuster der Blockrandbebauung mit beruhigten Innenhofzonen soll grundsätzlich weiter geführt werden.
- Die gewachsenen Ortskerne mit historisch wertvoller Bebauung sind in städtebaulicher Hinsicht besonders zu respektieren. Künftige Neubauten im direkten Umfeld oder Interventionen in den Gebäudebestand dürfen nur unter Einhaltung des ortsüblichen Maßstabes erfolgen.
- Durch zusätzliche Grünraumangebote sollen neue Identitäten und Aufenthaltsqualitäten in den Wohnquartieren geschaffen werden. Fußwege entlang übergeordneter Erschließungsstraßen sollen durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und mit Alleebäumen bestockt werden.

- Neu- und Umbauten in heterogenen Siedlungsgebieten dürfen die vorhandenen Kontraste des Ortsbildes nicht zusätzlich verstärken.
- Künftige zeitgemäße Bebauungsstrukturen entlang lärmbelasteter Verkehrswege sollen auf diese Lage durch lärmindernde Baukörperstellung reagieren.
- Die im Zuge des Wiederaufbaus gewachsenen städtebaulichen Schnittstellen zwischen lockerer Einzelhausbebauung, verdichtetem Flachbau und Geschoßwohnbau sind markante Zäsuren, deren Typologien sich generell nicht überlagern sollen. Dies gilt besonders für die Bewahrung der typischen Fassaden und Dachformen entlang der öffentlichen Erschließungsstraßen und für die Freihaltung der räumlich zusammenhängenden durchgrünt Hofzonen.
- Generell bildet die Höhenentwicklung der unmittelbar umliegenden Bestandsbebauung die städtebauliche Vorgabe für künftige Bebauungen. Abweichungen von der vorhandenen Höhenentwicklung (Geschoßanzahl) können nur bei Einhaltung der überwiegend vorhandenen städtebaulichen Baumassenstruktur („Körnung“) zwischen ein und zwei Geschoßen betragen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Gebäudeabstände und die Reaktion auf die städtebaulich räumliche Situation.
- Städtebauliche Dominanten mit über acht Geschoßen benötigen in ihrem Umfeld ähnlich hohe Strukturen, eine komplette Infrastruktur und ein entsprechend weitläufiges Freiraumangebot. Eine städtebauliche Konkurrenz zum historischen Stadtbild der Landeshauptstadt Klagenfurt ist ausgeschlossen.



Barrierefreies Bauen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist seit Jahrzehnten um den Abbau von baulichen Barrieren bemüht. Es ist daher die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere die Beachtung der Barrierefreiheit bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ein zentrales städtebauliches Leitziel.

Auf Grund der demografischen Veränderung der Bevölkerungsstruktur und dem stetig zunehmenden Anteil der älteren Personen in der Gesellschaft, wird auf die Realisierung einer zukunftsweisenden barrierefreien Architektur, entsprechend dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, großes Augenmerk gelegt.

Ziel ist es, durch die konsequente barrierefreie Erschließung von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs, technischer Gebrauchsgegenstände, Systemen der Informationsverarbeitung sowie anderer gestalteter Lebensbereiche allen Menschen eine eigenständige Bewältigung ihres Alltages zu ermöglichen.

Auch in der Lichtplanung öffentlicher Straßen und Plätze soll sukzessive bei den anstehenden Sanierungen den Bedürfnissen verschiedener Behinderungsformen vermehrt Rechnung getragen werden.

Subvention altstadterhaltender Baumaßnahmen

Wichtiges Ziel der Altstadterhaltung ist die kontinuierliche Instandhaltung der Altstadtbauten mit den originalen Materialien in einer Weise, die es vermeidet, dass sich Reparaturbedürftigkeit kumuliert. Die möglichst authentische Erhaltung der, für das Erscheinungsbild wichtigen Merkmale von der Gesamtstruktur bis hin zu Fenstersprossen, Klappläden, Portalen und anderer Details („Perspektive 2000“, 1989).

Die Sanierung ortsbildprägender Gebäude innerhalb der Klagenfurter Altstadt wird seit 1968 aus Budgetmitteln der Stadt Klagenfurt am Wörther See gefördert. Seither wurden ca. 300 Objekte im Bereich der Innenstadt saniert und zahlreiche Innenhöfe entkernt und der Öffentlichkeit durch teilweise durchführende Passagensysteme zugänglich gemacht. So entstand Maßnahme für Maßnahme das Bild Klagenfurts, das die Bevölkerung und die Gäste vor

finden: das Bild einer sich dynamisch verändernden Stadt, die eine attraktive, historische Altstadt als „unique factor“ vorzuweisen hat. Die Landeshauptstadt Klagenfurt wurde wegen ihres konsequenten strategischen Vorgehens im Umgang mit historischer Bausubstanz mehrmals mit dem Europa-Nostra-Diplom als Anerkennung für ihren bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und Bereicherung des architektonischen Erbes Europas ausgezeichnet. Subventionsgegenstand ist die Sanierung von Fassaden, Dächern und Fenstern historischer oder denkmalgeschützter Gebäude. Als „historisch“ werden Gebäude eingestuft, die im Regelfall vor 1950 errichtet wurden und geschichtlich, städtebaulich oder architektonisch bedeutend sind.

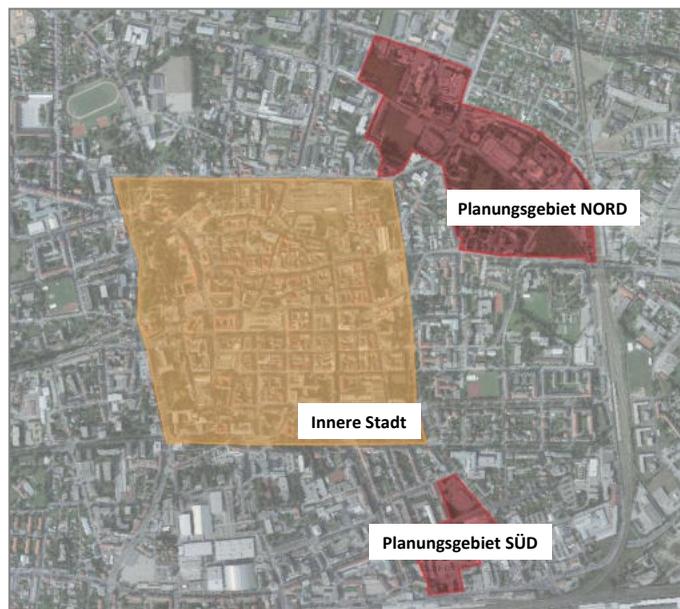
Der aktuelle Trend der Anbringung von Wärmedämmverbundsystemen an Außenwänden und Einbau von Isolierglasfenstern aus Kunststoff zur Senkung der Heizkosten würde das Erscheinungsbild historischer Fassaden zur Unkenntlichkeit verändern. Auch können „thermische Sanierungen“ für alte Mauern aufgrund des beschränkten Wassertransports (Dampfdiffusion) nach außen bauphysikalisch problematisch sein. Dennoch werden heute solche Maßnahmen aus öffentlichen Landesmitteln unterstützt.

Zur Förderung der stil- und materialgerechten Erneuerung der historischen Fassaden und Bauteile (Putzfassade samt Dekor, Kastenfenster, Spenglerarbeiten, Sockel und Portale aus Naturstein) anstelle konventioneller thermischer Sanierungen müssen daher weiterhin ausreichend Geldmittel im öffentlichen Haushalt zur Gewährung von Subventionen in finanziell attraktiver Höhe vorgesehen werden.



4.11 URBANES POTENZIAL

Die gegenständliche Masterplanung der peterlorenz-ateliers ZT GmbH zielt darauf ab, die selektierten Untersuchungsräume SÜD und NORD beispielhaft neu zu entwickeln. Die Planungsgebiete befinden sich in einem 1000 m Radius zur Stadtmitte. Sämtliche innerstädtische Funktionen und zentrale Infrastrukturen sind durch die Anbindung an den die Innere Stadt umgebenden Ring schnell zu erreichen, wodurch ein äußerst hohes urbanes Potenzial gegeben ist.



Übersichtskarte Planungsgebiete Nord und Süd

Planungsgebiet Nord

Bereich: St. Veiter Vorstadt

Fläche: 26,3 ha

Funktionen im Nahbereich: u.a. City Arkaden, Alter Platz, Klinikum Klagenfurt, City Arkaden, Glan Fluss

Das Planungsgebiet Nord grenzt zwar an die dicht bebaute Innere Stadt, ähnelt dieser stadtmorphologisch betrachtet jedoch wenig. Hauptmerkmale des gegenständlichen Planungsraumes sind u.a. die periphere und heterogene (inhomogene) Bauungsstruktur, eine fehlende urbane Raumbildung, unterschiedliche Gebäudetypologien, undefinierte Freiräume und kein lesbares Straßen- und Wegeraster.

Entwurf Planungsgebiet Nord

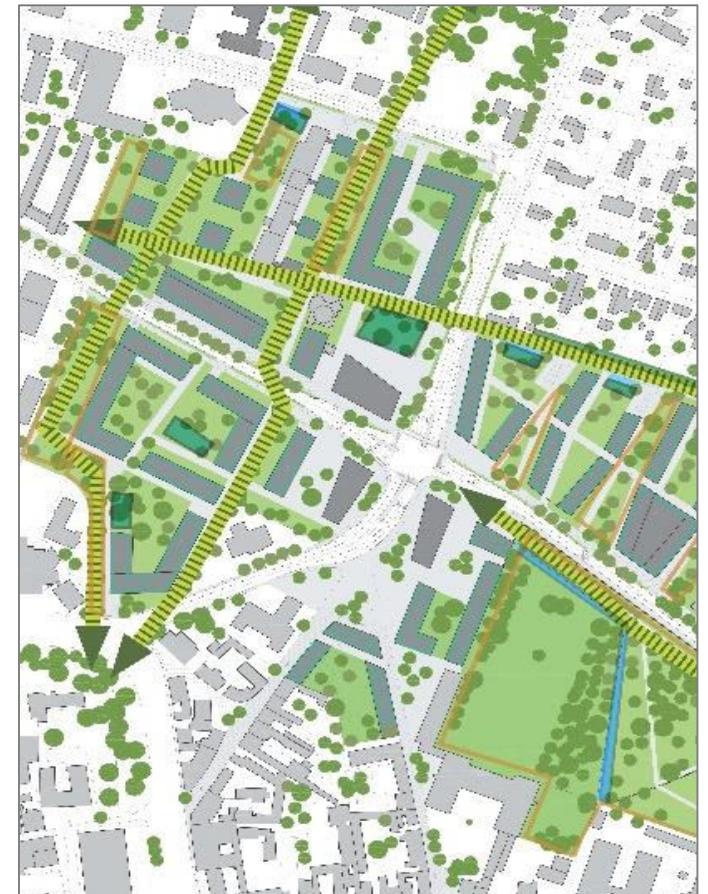
Das Planungsgebiet Nord soll als nachhaltiges Stadtquartier bzw. „Eco City“, mit der Zielsetzung einen kleinstmöglichen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen, weiterentwickelt werden.

Dabei wird auf eine städteräumliche Vernetzung mit der Inneren Stadt und bedeutenden Einrichtungen, wie z.B. das Klinikum Klagenfurt, Einkaufszentren und dem Erholungsgebiet Glan abgezielt, wodurch Distanzen für Radfahrer und Fußgänger reduziert und eine sichere Nutzung ermöglicht wird. Durch den Einsatz von innovativer Infrastruktur (z.B. dezentrale gebäudeintegrierte Energiegewinnung, Nachhaltigkeit der Bau- und Gebäudeelemente etc.) soll eine signifikante Reduktion von Ressourcenverbrauch und Emissionen bewirkt werden.

Für die Generierung einer lebendigen Nutzungsdurchmischung (das enge räumliche Nebeneinander von Funktionen wie Wohnen, Arbeiten und Erholung) sind in allen Erdgeschosszonen der Straßenraum begleitenden Wohngebäude Geschäfts- bzw. öffentliche/gemeinschaftliche Nutzungen (z.B.: Kinderwagen- und Fahrradabstellräume, Müllräume, Werkstätten...etc.) vorgesehen.

Entwicklungsziele - Strategie

- Qualitativ hochwertige Architektur
- Detaillierter Grünraumplan
- Durchlässige Landschaften
- Hohe Aufenthaltsqualitäten
- Öffnung privater Flächen
- Hohe Diversität an Freiräumen
- Erhaltung landschaftlicher und baulicher Artefakte
- Minimierung versiegelter Flächen
- Sickerflächen für Wassermanagement
- Schaffung von Kohlenstoffsenken durch Bepflanzung
- Deponie des Aushubmaterials im Quartier
- Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien
- Flächenvorsorge für die Umsiedlung bestehender Betriebe (-> Aktive Bodenpolitik, Kap. 4.9)



Ausschnitt Entwurf Planungsgebiet Nord

Entwicklungsziele - Mobilität

- Definition einer Begegnungszone („Shared Space“) (Teile der Krassnig-, Schlachthof- und Pischeldorfer Straße sowie Mariannengasse)
- Andenken einer tangentialen Buslinie für den ÖPNV (Krassnig-; Schlachthofstrasse)
- Errichtung einer Park&Go/Park&Ride Anlage
- Ausschließliche Unterbringung der vorgeschriebenen Stellplätze in Tiefgaragen
- Unterstützung von nicht motorisierter Mobilität
- Ausbau/Lückenschließung des Radwegenetzes
- Bessere Anbindung des Rundweges entlang der Gewässer (Glan - Lendkanal)
- Schaffung eines ‚rewarding ride‘ (‚lohnende‘ Fahrradfahrt)
- Förderung von Elektromobilität, Maximierung der Fußgängerverbindungen

Planungsgebiet Süd

Bereich: Viktringer Vorstadt

Fläche: 5,5 ha

Funktionen im Nahbereich: u.a. Bildungseinrichtungen, Hauptbahnhof, Landesregierung, Landesmuseum, Südpark, Messe, Konzerthaus, Stadthalle, WIFI, Europaplatz

Das Planungsgebiet liegt im gründerzeitlichen Stadtraum zwischen Bahnhof und Innerer Stadt und ist im klassischen Blockraster Richtung Bahnhof gewachsen. Die Stadtmorphologie dieses Gebietes ist durch undefinierte Freiräume und Restflächen, Konfrontation unterschiedlicher Gebäudetypologien, Verlust von Raumkanten und Aufgabe des bestehenden Straßenrasters geprägt.

Entwurf Planungsgebiet Süd

Das Planungsgebiet Süd ist sehr gut in das städtischen ÖPNV- und regionale Postbus- und ÖBB-Verkehrsnetz eingebunden und kann daher die vorhandenen Infrastrukturen in verkehrsmäßiger Hinsicht optimal nutzen.

Es befinden sich im gegenständlichen Untersuchungsraum fünf Bildungseinrichtungen, welche funktional wie stadträumlich nur geringe Verknüpfungen miteinander aufweisen. Durch den absehbaren Abbruch der Schwimmhalle, Postgarage und Remise bildet sich ein neuer bedeutender Entwicklungsraum: die Landeshauptstadt Klagenfurt als Bildungszentrum mit synergetischen und ökonomisch sinnvollen Kooperationen.

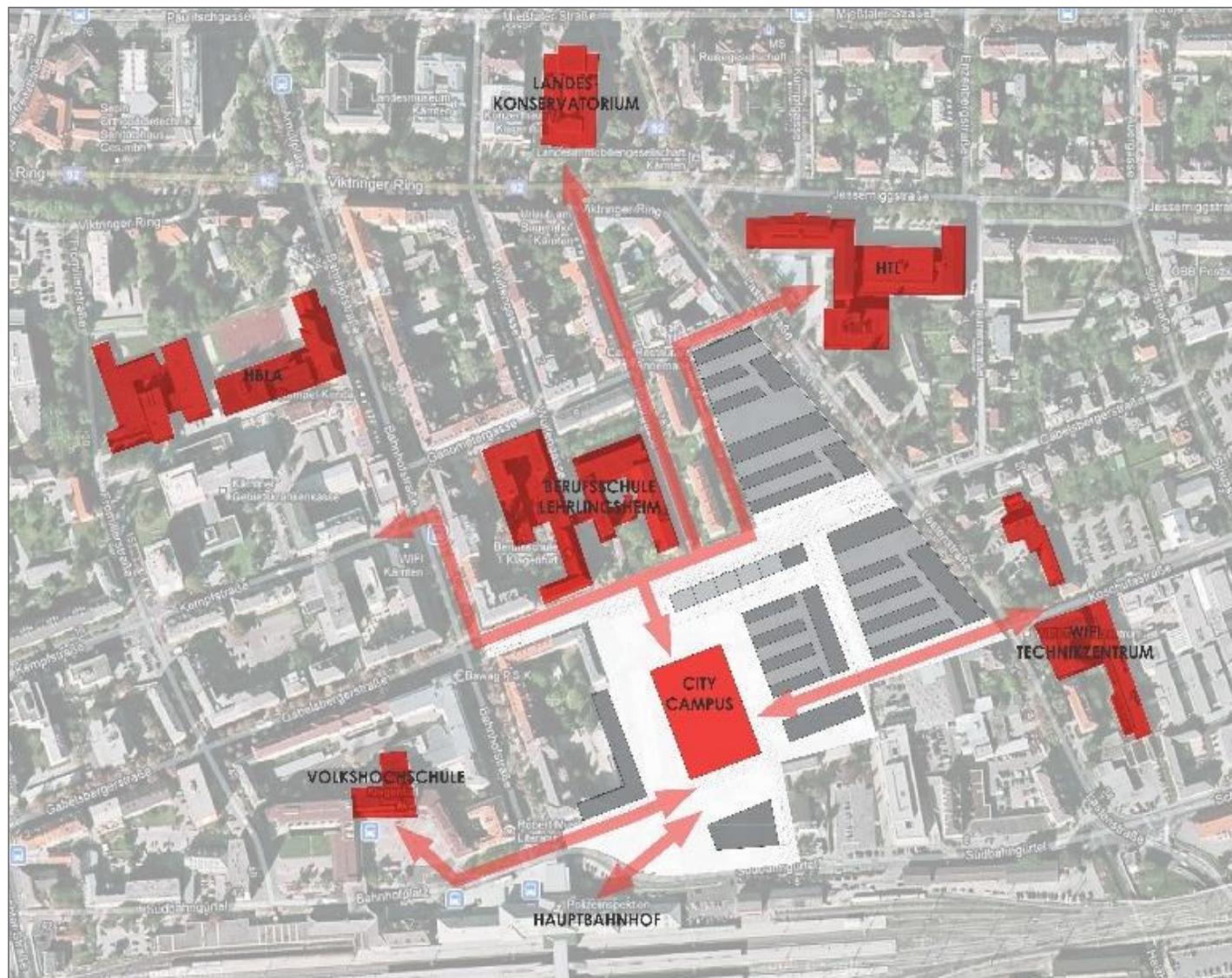
Dies bietet Potenziale für ein zusammenhängendes verkehrsberuhigtes Quartier mit hoher Priorität für Fußgänger und Radfahrer. Durch die unmittelbare Nähe zu mehreren Ausbildungsinstitutionen, kann eine maßgebliche Aufwertung der urbanen und funktionellen Qualität des Viertels erreicht werden.

Entwicklungsziele – Strategie/Vision „CITY CAMPUS KLAGENFURT“:

- Errichtung eines zentralen Gebäudes „Campuscenter“, das neben den pädagogischen und synergetischen Funktionen auch soziale Funktionen übernehmen kann
- Schaffung neuer, direkter Fußgänger- und Radwegverbindungen
- Errichtung einer öffentlichen Großgarage
- Ausreichende Versorgung mit gastronomischen Einrichtungen/Geschäften des täglichen Bedarfs
- Bedarfsorientierte Schaffung von Wohnraum („smart city“)
- Attraktivierung von Möglichkeiten in den Bereichen Freizeit und Sport
- Schaffung attraktiver öffentlicher Plätze zur Förderung sozialer Interaktion
- Hohe Aufenthaltsqualitäten
- Hohe Diversität an Freiräumen
- Maximierung von Grünflächen

Entwicklungsziele - Mobilität

- Reduktion des MIV auf das Minimum
- Priorität für Fußgänger und Radfahrer
- Schaffung einer „space sharing“-Zone
- Herstellung von neuen Wegsystemen und optimale Einbindung des Bahnhofes
- Verknüpfung der vorhandenen Bildungseinrichtungen
- Ziel: „Urbane Campusqualität“, mit zeitgemäßer Freiraumgestaltung



Entwurf Planungsgebiet Süd

4.12 GESTALTUNG

Werbeanlagen

Das Erscheinungsbild einer Straße, eines Ortes, einer Landschaft wird nicht nur durch seine Gebäude, Grünanlagen und Landschaftselemente bestimmt, sondern auch durch zusätzliche Anlagen, wie Werbeanlagen, Einfriedungen, Farbgebung u.a. die durch unschöne Gestaltung, zu laute Farben und Massierung das Gesamtbild empfindlich beeinträchtigen können. („Ortsbildpflege und Stadtgestaltung“, 1980).



Geschäftsstättenbezeichnungen und zusätzliche Werbeelemente

Ortsbildinteressen erfordern, dass sich Werbemaßnahmen trotz gewünschter Auffälligkeit ausreichend in das Erscheinungsbild der Strukturen intensiv dekoriertes Fassaden der Altstadt einfügen. Das bedingt Einschränkungen für Fassadenwerbung in Größe, Position und nächtlicher Lichtwirkung sowie Engagement im Design von Fassadenbeschriftungen und Auslegerschildern.

Trotz der aktuellen Problematik kurzlebig wechselnder Geschäftsnutzungen oder universell anzuwendender Gestaltungsvorgaben der „Corporate Identity“ der Filialisten muss es Ziel bleiben, ausschließlich qualitätsvolle, altstadtgerechte Außenwerbung zuzulassen.

Anlagen der Werbewirtschaft

Die Stadt Klagenfurt ist bemüht Anlagen der Werbewirtschaft in Format und Werbewirkung behutsam in das bestehende Ortsbild zu integrieren. Vor ca. 10 Jahren erweiterten Werbefirmen die Palette ihrer Anlagen über konventionelle Plakatwände und Litfasssäulen hinaus

durch hinterleuchtete Plakatwechleranlagen. Auch bei der Situierung dieser Anlagen in den Stadtraum wurde behutsam vorgegangen und das Format dieser Anlagen entsprechend der städtebaulichen Körnung des Standorts gewählt.

Technologische Innovationen ermöglichen aktuell LED-Anlagen (Video-Walls), die digitale Bilder und Videos der Werbewirtschaft in den öffentlichen Raum transportieren können. Aus Sicht des Ortsbildschutzes ist eine behutsame Integration dieser Anlagen in das durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen u.ä. spezifisch geprägte Ortsbild aufgrund von Bewegung, Leuchtstärke und Buntheit der Darstellungen unmöglich. Die gleiche Problematik ist bei dem Werbeformat der Megaboards (großformatige Werbeanlagen von ca. 40 m² bis zu 1000 m²) gegeben.

Aufgabe der Ortsbildpflege muss es daher sein, diesen aktuellen Vorhaben der Werbewirtschaft die Interessen des Ortsbildschutzes entgegen zu stellen und den Innovationen der Werbewirtschaft nur dann zu entsprechen, wenn Ortsbildinteressen gewahrt bleiben oder durch Innovation gestalterische Aufwertungen gegenüber dem Bestand eintreten (z.B. Ablöse der Litfasssäule gegen kleinformatische Plakatwechler für den Kleinanschlag).

Farbgebungen

Die Forderung zur Erhaltung bzw. Schaffung eines schützenswerten Ortsbildes bedingt, dass als Ausgangspunkte für Farbkonzepte architektonische Vorgaben der Gebäude und Farbgebungen der umgebenden Gebäude herangezogen werden. Diese Herangehensweise muss Vorrang gegenüber individuellen Farbwünschen oder modisch schrillen Farbgebungen erhalten. Bei baukünstlerisch wertvollen, historischen Gebäuden kann durch Färbelung nach Befundung der vorhandenen Farbschichten durch einen Restaurator ein authentisches Erscheinungsbild hergestellt werden. So kann das Ortsbild durch maßgeschneiderte Farbkonzepte standortabhängig lebendiger oder harmonischer gestaltet werden.

Nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz K-OBG unterliegt heute der Anstrich von Außenwänden an Gebäuden der Anzeigepflicht. Da durch den immer stärker ausgeprägten Individualismus der Bauwerber sich konsenslose Farbgebungen mehren, sollte der Anstrich von Gebäuden in die Baubewilligungspflicht erhoben werden.

Gastgärten

Ein weiteres Ziel der Altstadterhaltung ist die Erhaltung der Vielfalt im Handels- und Dienstleistungsbereich und der Schutz kleinerer, für die vielfältige urbane Funktion bedeutsamer Betriebe. Daher sollen altstadtgerechte gastronomische Einrichtungen samt Schanigärten gefördert werden („Perspektive 2000“, 1989).

Die Anzahl von Gastgärten in den Straßen und auf den Plätzen der Altstadt wächst kontinuierlich. Dies ist erfreulich und verleiht der Stadt Lebendigkeit und südländisches Flair. Die Gestaltungsqualität dieser markanten Interventionen im öffentlichen Raum muss den Altstadtqualitäten entsprechen. So sind in Möblierung und Sonnenschutz gestalterisch hochwertig und werbefrei auszuführen. Das funktionelle Erfordernis der Abgrenzung zu ruhendem Verkehr und Fahrverkehr darf die öffentlichen Räume nicht unangemessen einengen und ist somit ohne Errichtung von massiven Abgrenzungen zu erfüllen.

5. STADTTEILKONZEPTE

5.1 KLAGENFURT NORDWEST

5.2 KLAGENFURT NORDOST

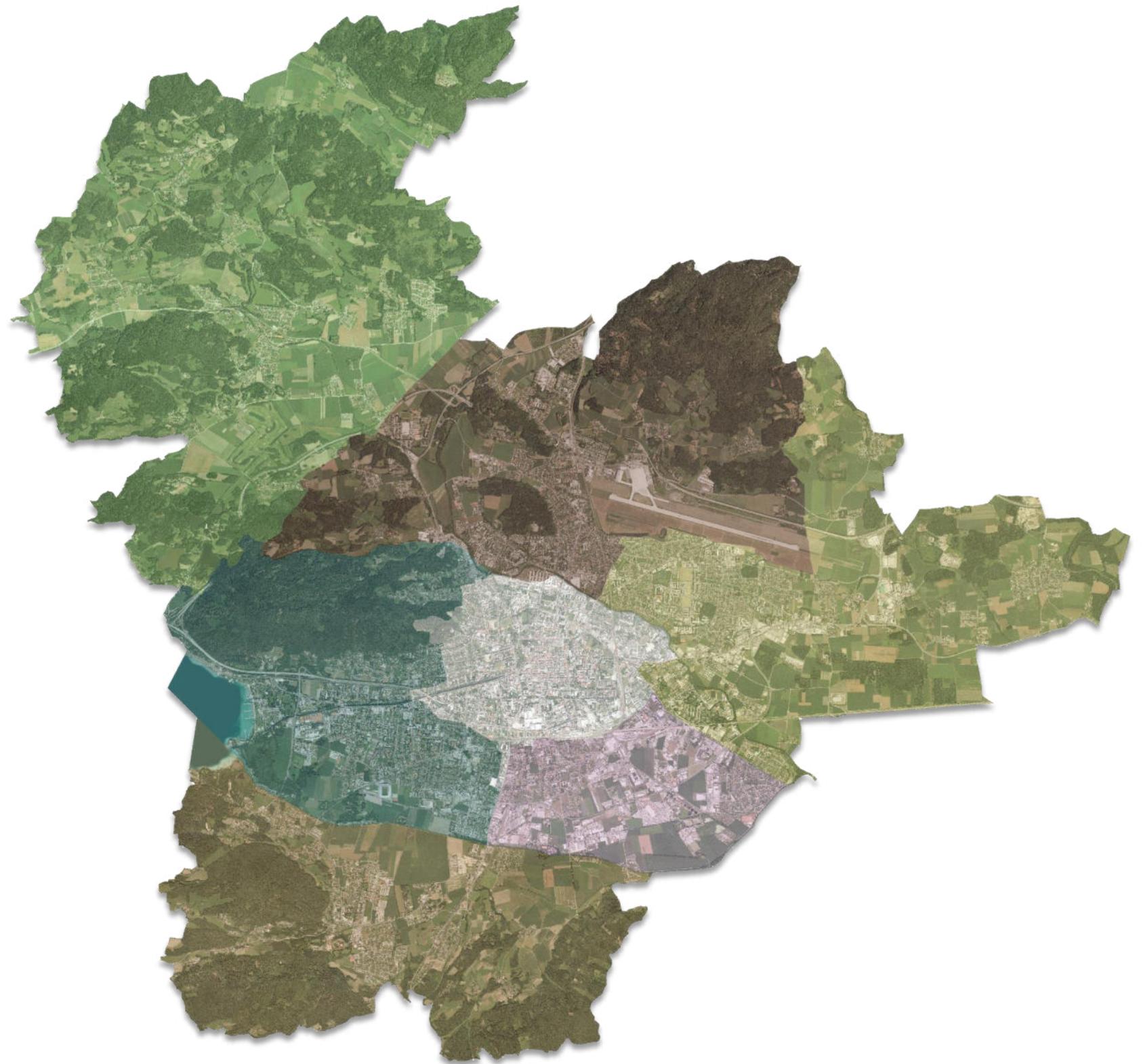
5.3 KLAGENFURT WEST

5.4 KLAGENFURT SÜD

5.5 KLAGENFURT SÜDOST

5.6 KLAGENFURT OST

5.7 KLAGENFURT INNERE STADT



Die in diesem Kapitel beschriebenen Stadtteile sind Organe eines übergeordneten Systems: Sie verfügen über charakteristische Eigenschaften genauso wie über differenzierende Besonderheiten, sie übernehmen zentrale Aufgaben und sind trotzdem nur in Wechselwirkung zueinander in der Lage, den lebendigen und dynamischen Organismus Stadt zu bilden.

Die Stadtteile der Landeshauptstadt sind keine naturgegebenen räumlichen Einheiten, sondern das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen vieler Jahrhunderte. Unter ihnen finden sich sowohl das historische, räumlich stark begrenzte Klagenfurt als auch ehemals selbstständige Ortsgemeinden, ursprüngliche Naturräume und frühere klerikale Hoheitsgebiete.

So wie es bereits seit der Gründung Klagenfurts der Fall ist, werden auch in den kommenden Jahrzehnten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und den informellen Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens die Entwicklung der Stadt prägen.

Das gegenständliche Stadtentwicklungskonzept macht es sich zum Ziel, dort wo es möglich und sinnvoll ist, in die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Einfluss zu nehmen und entsprechende Maßnahmen für eine stabile und lebenswerte Zukunft Klagenfurts zu setzen.

Auf den folgenden Seiten werden Konzepte zur zukünftigen Entwicklung der einzelnen Klagenfurter Stadtteile dargelegt. Dazu finden ihre Lagen und Rollen im städtischen Funktionsgeflecht Beachtung, die auch im Kontext ihrer jeweiligen historischen Entstehungsgeschichte betrachtet werden. Eine weitere Ausformung der Stadtteile soll im Siedlungsleitbild mit übergeordneten funktionalen Zielsetzungen und detailliert ausgearbeiteten Maßnahmen gelenkt werden, die von Naturräumen bis hin zu stark verdichteten Bebauungsstrukturen auf sämtliche Raumbereiche Einfluss nehmen und aus den in Kapitel 4 formulierten thematischen Leitsätzen konkludieren.

5.1 KLAGENFURT NORDWEST

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt Nordwest umfasst den Klagenfurter Stadtbezirk Wölfnitz (14. Bezirk) und gliedert sich in die Katastralgemeinden 72114 Großbuch, 72116 Großponfeld, 72120 Hallegg, 72128 Kleinbuch, 72136 Lendorf, 72146 Nagra, 72171 St. Peter/Karlsberg, 72174 St. Peter/Tentschach, 72183 Tentschach. Die Gesamtgröße des Planungsraums beträgt dabei 33,6 km².

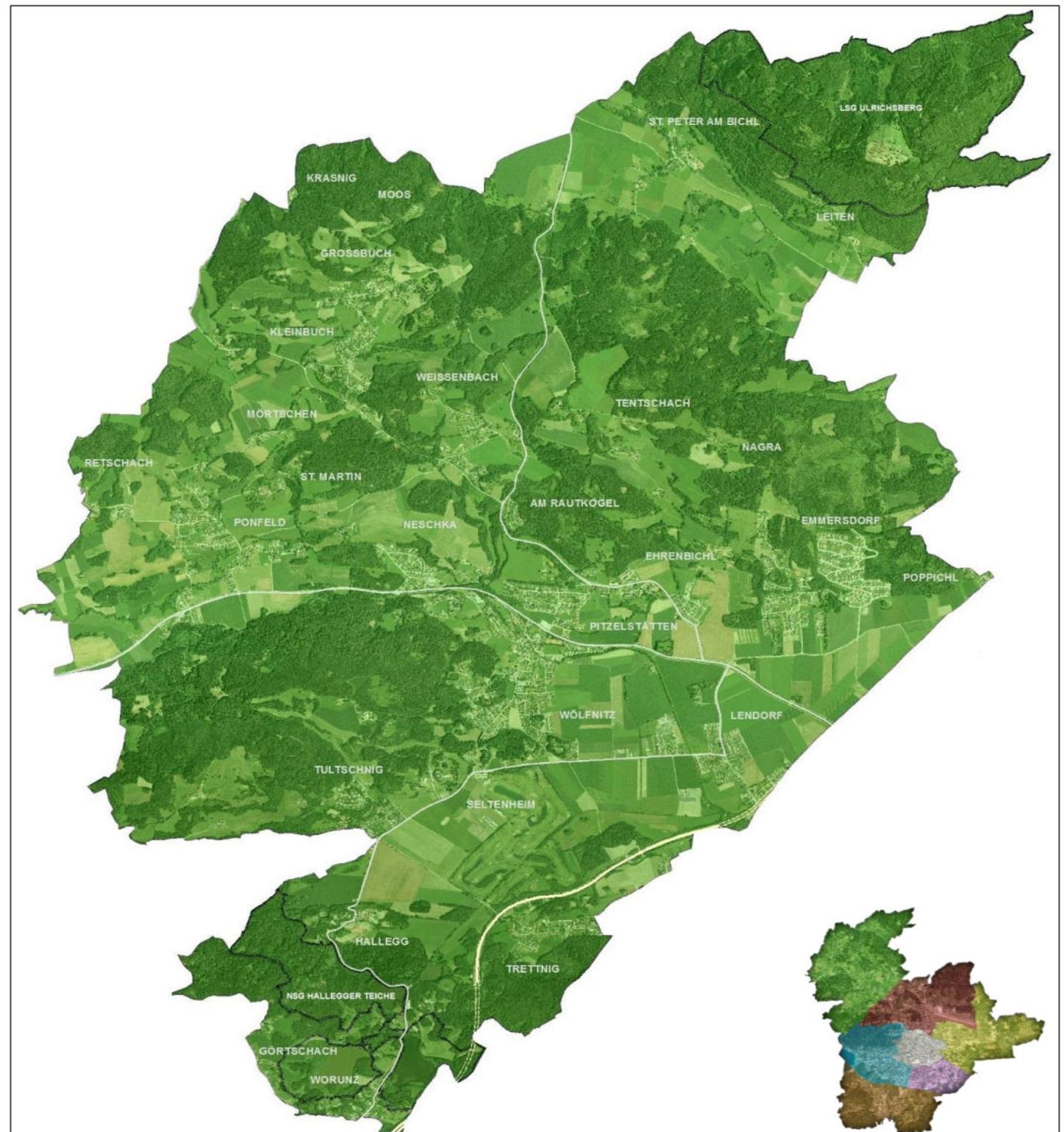
Siedlungsbereiche: Am Rautkogel, Ehrenbichl, Emmersdorf, Görttschach, Großbuch, Hallegg, Kleinbuch, Krasnig, Mörttschen, Moos, Lendorf, Leiten, Nagra, Neschka, Pitzelstätten, Ponfeld, Poppichl, St. Martin, St. Peter am Bichl, Retschach, Tentschach, Tultschnig, Trettnig, Weißenbach, Wölfnitz, Worunz

Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbauland	277,1	69,1	24,9
Wirtschaftsbauland	-	-	-
Gesamt	277,1	69,1	24,9

Einwohner 2012: 5.022

Schutzgebiete: NSG Hallegger Teiche, LSG Ulrichsberg

Der Planungsraum Nordwest gehört zu den eher dünn besiedelten Bereichen der Landeshauptstadt und weist mehrheitlich keine verstädterten Strukturen auf. Etliche Ortschaften und Siedlungssplitter sind hier agrarisch geprägt (St. Peter am Bichl, Großbuch, Leiten, Moos, Krasnig, Tentschach, Hallegg, Görttschach, Worunz), andere verfügen über landwirtschaftlich strukturierte Ortszentren, die nur in den Randbereichen mit Einfamilienhausbebauung erweitert wurden (Ponfeld, Weißenbach, Lendorf, Tultschnig, Trettnig, Retschach). Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität und des noch geringen Bebauungsgrades unterlag der Planungsraum vor allem in der jüngsten Bauperiode starkem Siedlungsdruck. Dies führte zu Neuaufschlüssen von kleineren Siedlungen mit reiner Wohnfunktion (Am Rautkogel, Kleinbuch), vor allem jedoch zu einer starken Ausdehnung des Siedlungskörpers Wölfnitz-Pitzelstätten-Neschka sowie der Ortschaft Emmersdorf. Hier sind ringsum die jeweiligen Ortszentren namhafte Einfamilienhaus-



Übersichtskarte Klagenfurt Nordwest

lungen entstanden, die als ergänzende und attraktive Wohngebiete betrachtet werden können und für die nach wie vor großer Siedlungsdruck besteht. Die verkehrstechnische Erschließung des Planungsraums erfolgt durch verschiedene Landesstraßen B und L, die sich vom Bereich Wölfnitz ausgehend sternförmig durch den Pla-

nungsraum ziehen. Die Anschlussstelle Klagenfurt Nord der A2 Südautobahn liegt westlich von Lendorf und ist aus dem gesamten Stadtteil gut erreichbar. Die periphere Lage der nördlich gelegenen Ortschaften wird jedoch in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr spürbar: Während die Busse der Klagenfurter Stadtwerke Lendorf,



Klagenfurt Nordwest, Franziszeischer Kataster um 1830



Klagenfurt Nordwest, Orthofoto 2012

Emmersdorf und Wölfnitz noch erschließen, bleiben die übrigen Siedlungen im Planungsraum ohne Anschluss an das städtische Busnetz.

Zentrale Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur sind im Planungsraum vor allem im Siedlungsgebiet von Wölfnitz vorzufinden. Hier bestehen Gastronomiebetriebe, eine Bank, ein Nahversorger sowie mehrere primäre Bildungseinrichtungen. Der dadurch erzielte Versorgungsgrad ist jedoch nicht vollständig. Die so genannte Schleppekurve im Stadtteil Annabichl ist Träger weiterer wichtiger Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung des Stadtteils Nordwest.

Der Landschaftsraum des nordwestlichen Stadtteils verfügt über eine hügelige Struktur (Feldkirchner-Moosburger Hügelland, Maria Saaler Hügelland) und noch über große zusammenhängende Waldflächen, die sich gemeinsam mit landwirtschaftlich genutzten Freiflächen als ein System von Grüngürteln durch den Planungsraum ziehen. Ein dominierendes Landschaftselement ist der weit nach Süden hin sichtbare Ulrichsberg, der mit 1.022 Metern ü. A. gleichzeitig die höchste Erhebung der Stadt Klagenfurt darstellt. Unterstrichen wird seine Bedeutung durch ein gleichnamiges Landschaftsschutzgebiet. Über eine raumtrennende Wirkung verfügt der Wölfnitzbach, der die Orte Ponfeld, Wölfnitz und Lendorf durchläuft und im Bereich der Khevenhüller Kaserne schließlich in die Glan mündet. Weiter im Süden zählen vor allem die Hallegger Teiche zur wertvollen naturräumlichen Ausstattung des Planungsraums, dessen langfristige Erhaltung durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sichergestellt wurde. Die gesamte Hallegger Senke fungiert als Korridor, der vor allem für die städtische Lufthygiene über Bedeutung verfügt.

Von Bedeutung für das Landschaftsbild des gesamten Planungsraums sind auch die zahlreichen vorhandenen Schlösser und Kirchen, die vor allem in Richtung Süden über weitreichende Sichtbeziehungen verfügen. Als überörtlich bedeutende Einrichtungen sind vor allem der Golfplatz Seltenheim und die bekannte Fachschule Pitzelstätten zu nennen. Wichtige Anziehungspunkte für Ausflüge stellen die zum Teil gastwirtschaftlich genutzten Schlösser im Planungsraum dar, vor allem der Naherholung dienen der Ulrichsberg und die Hallegger Teiche.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

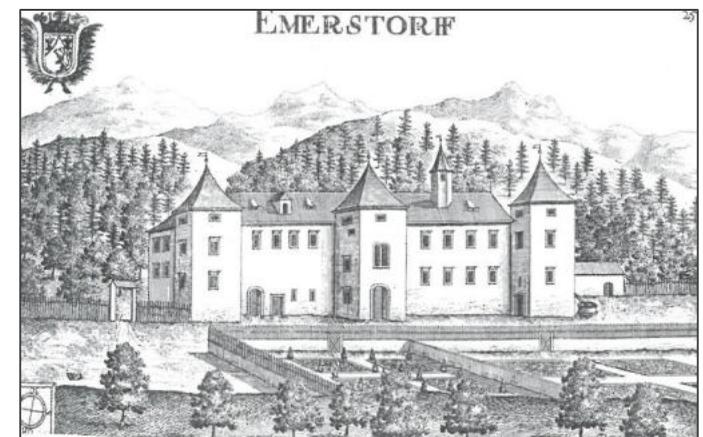
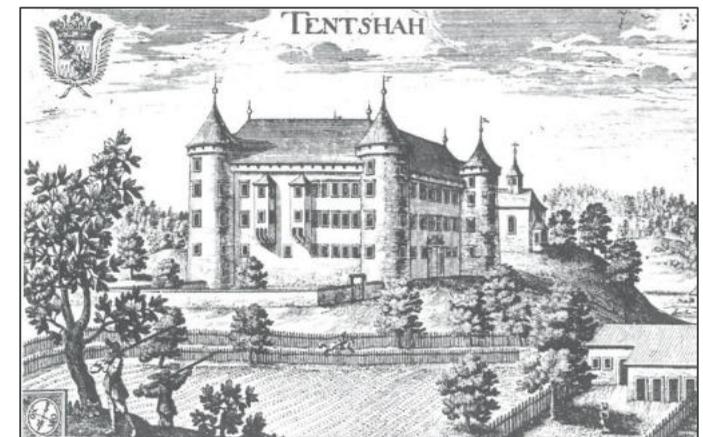
Schon seit vielen Jahrhunderten wird von der landschaftlichen Attraktivität und Idylle des heutigen Stadtbezirkes Wölfnitz geschwärmt. Dieser Tenor findet sich in zahlreichen historischen Schriftstücken wieder, so unter anderem bei Heinrich Hermann 1844: „Unter allen Tälern, welche sich zunächst der Hauptstadt Klagenfurt befinden, zeichnet sich keines durch Abwechslung, malerisch üppige Natur, durch eine perspektivisch sich ausnehmende Ansicht der Hauptstadt und deren großartigen Hintergrunds so sehr aus, als das sogenannte Wölfnitztal“.

Obwohl seit dem 19. Jahrhundert zahlreiche Siedlungsgebiete im Planungsraum neu aufgeschlossen wurden und die Bevölkerungsdichte einem stetigen Anstieg unterworfen ist, gilt das Gebiet von den Hallegger Teichen bis zum Ulrichsberg nach wie vor als vergleichsweise naturnahe Landschaft und wohl wichtigster Naherholungsraum der Klagenfurter Stadtbevölkerung.

Bis heute prägen vor allem historische Kirchen und Schlösser das Landschaftsbild des Stadtteils Nordwest und stellen die geistigen und weltlichen Zentren dar, um die sich im Laufe der Zeit teils namhafte Ortschaften entwickelten. Heute werden die Schlösser zum Teil gastwirtschaftlich genutzt und ziehen Ausflugsgäste in das Gebiet.

Sehr alt ist die Bedeutung des Ulrichsbergs für den Menschen: Vereinzelt archäologische Funde lassen auf eine prähistorische Besiedelung schließen. Noch in der Spätantike gab es auf der Kuppe des Ulrichsbergs eine weitläufige Höhensiedlung rund um eine frühchristliche Kirche (vermutlich 5. bis 6. Jahrhundert). Später dürften einwandernde slawische Stämme die Besiedelung zerstört haben. Im Jahr 1485 wird erneut eine Kirche errichtet und dem heiligen Ulrich geweiht. Ab 1786 wurde diese wieder dem Verfall preisgegeben und 1897 durch einen Brand gänzlich zerstört. 1958 wurde die verbleibende Ruine der Kirche renoviert und im gleichen Jahr die heute bekannte Gedenkstätte für gefallene Soldaten des 2. Weltkrieges errichtet.

Das ursprünglich nicht zur Landeshauptstadt gehörende Gebiet wurde in mehreren Schritten eingemeindet. Bereits 1938 wurde die Gemeinde Lendorf in das Stadt-



Valvasors Kupferstiche von Hallegg, Tentschach, Pitzelstätten, Ehrenbichl, Seltenheim und Emmersdorf um 1688

Stadtgebiet aufgenommen. Die Eingliederung der Gemeinden Wölfnitz und St. Peter am Bichl erfolgte im Zuge der Gemeindegebietsreform 1973. Zusätzlich wurden Teile der Gemeinde Liebenfels dem neu abgegrenzten Stadtgebiet zugeschlagen.



Hallegger Teich



Großbuch



Weißenbach

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Der Stadtteil Klagenfurt Nordwest kann grundsätzlich in den Hauptsiedlungskörper Wölfnitz-Pitzelstätten-Neschka-Ehrenbichl, das Siedlungsgebiet Emmersdorf sowie in die dörflich geprägten Siedlungsgebiete in den naturräumlich bedeutenden Landschaftsbereichen im Nordwesten und Südosten gegliedert werden.

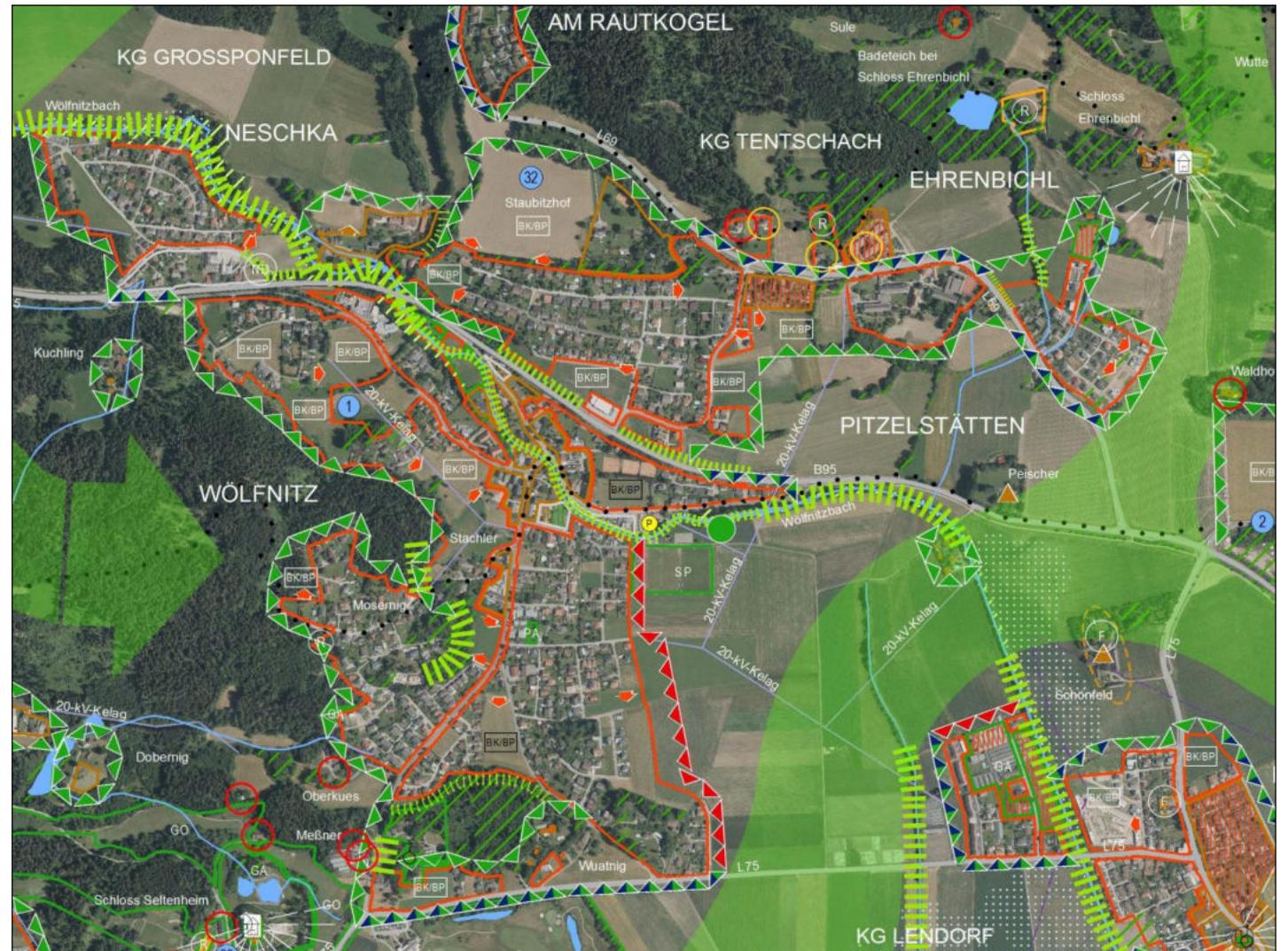
Hier bestehen folgende wesentliche funktionale Zielsetzungen:

- Ausbau der Wohnfunktion und eines entsprechenden Umfeldes in den entwicklungsfähigen Siedlungsbereichen Wölfnitz und Emmersdorf
- Sicherung der Wohnfunktion in den Siedlungsbereichen mit geringer Entwicklungsfähigkeit wie z.B. Großbuch, Weißenbach, Görtschach, Ponfeld, Lendorf etc. und Stabilisierung aller weiteren Siedlungsgebiete
- Sicherung und Weiterentwicklung von Grünverbindungen – Schaffung eines Freiraumverbundsystems z.B. Korridore Ulrichsberg/Tentschacher Berg/Ehrenbichler Berg/Glan oder Ehrenbichler Berg/Ebene Lendorf-Seltenheim/Naturschutzgebiet Hallegger Teiche etc.
- Ausweisen von bachbegleitenden Freihaltebereichen zur Weiterentwicklung und Erhalt noch vorhandener Ufergehölzstreifen, Auwaldreste und Feuchtflächen
- Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne des Landschaftsschutzes und im Einklang mit anderen Raumnutzungsansprüchen
- Erhalt der durch Formenvielfalt gekennzeichneten naturnahen Landschaftssysteme als wesentliche Naherholungsgebiete für die Bevölkerung
- Rücksichtnahme bei künftigen Bauführungen auf die Fernwirksamkeit baulicher Dominanten wie z.B. die Schlösser Tentschach, Ehrenbichl, Hallegg und Pitzelstätten, sakrale Bauten, etc.
- Ausgestaltung der dörflichen Zentren bei den Kirchen als öffentliche Treffpunkte und Freiräume durch Baumpflanzungen, Sitzgelegenheiten, Brunnen etc.
- Weitere Anbindung des Stadtteils an das städtische und das überregionale Radwegenetz durch Errichtung neuer Radwege/Radrouten
- Schutz der naturnahen Laubwaldbestände im Übergang zur offenen Landschaft - große Bedeutung für seltene Vogelarten

SIEDLUNGSLEITBILD

Wölfnitz inkl. Neschka, Pitzelstätten, Ehrenbichl

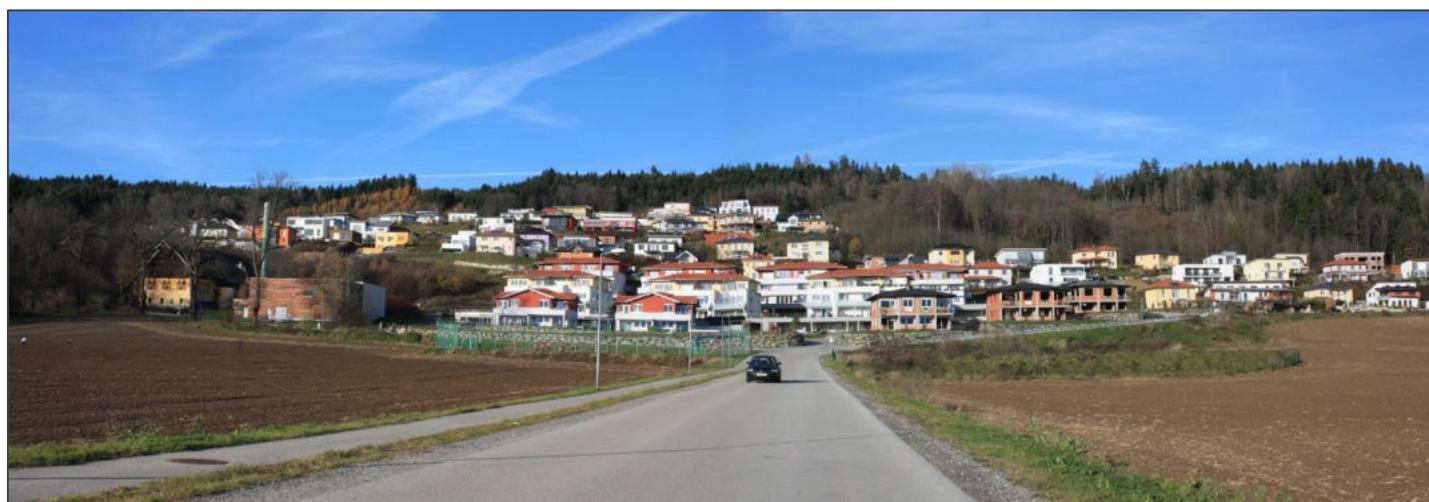
- Anstreben eines kompakten abgerundeten Siedlungskörpers von Wölfnitz und den unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereichen von Pitzelstätten, Ehrenbichl und Neschka
- Aufrechterhaltung und Stärkung der bestehenden Handels- und Dienstleistungseinrichtungen
- Sicherstellung der Bebauung bzw. Nachweis einer effizienten, machbaren Verkehrserschließung bei Entwicklung weiterer Wohnbaupotenziale
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen und Berücksichtigung von architektonischen Aufschließungserfordernissen wie z.B. in Wölfnitz/Staubitzhof
- Lediglich geringe bauliche Arrondierungen nördlich der L69 – vorrangig im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb
- Keine gewerblich-touristische Nutzung im unmittelbaren Nahbereich des Badeteichs bei Schloss Ehrenbichl
- Vermeidung einer weiteren Siedlungsentwicklung in Richtung B95 zum Schutz des Landschaftsbildes und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Lärmbelastung) Weiterentwicklung der Sportanlage in Wölfnitz ohne Überprägung der Kulturlandschaft
- Erhalt und Ausgestaltung der Parkanlage und des Spielplatzes in Wölfnitz
- Freihalten des Waldbereiches im Anschluss an die erhöht liegende Kirche St. Andrä im südlichen Siedlungsbereich bzw. des Steilhangbereiches im westlichen Siedlungsbereich von jeglicher Bebauung
- Lückenschließung des Radwegs durch Wölfnitz, Anschluss an den Radweg an der Hallegger Straße



Wölfnitz inkl. Neschka, Pitzelstätten, Ehrenbichl; ①, ③ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Emmersdorf; ② Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



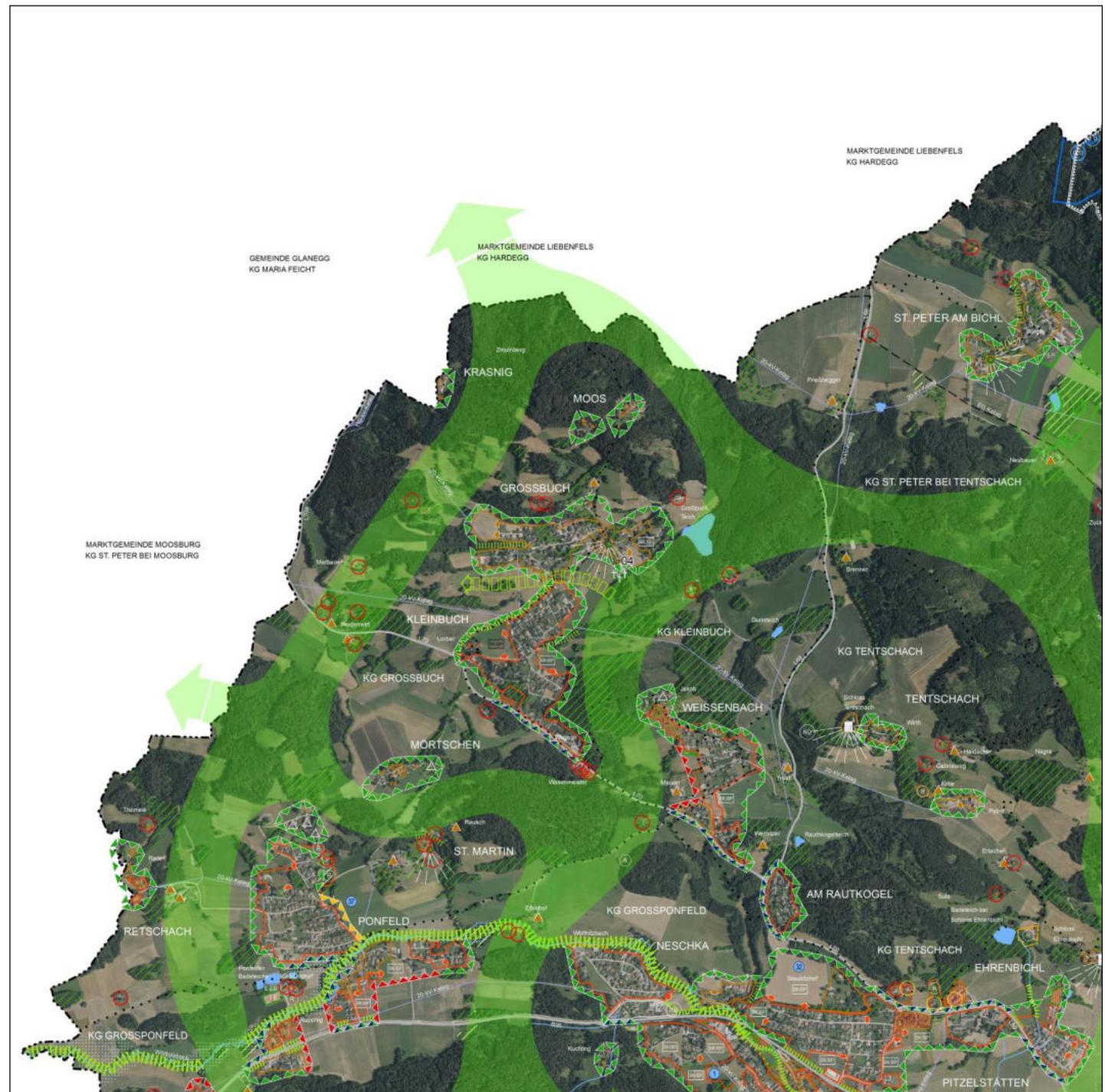
Siedlungsbereich Emmersdorf

Emmersdorf

- Festlegen von größeren stadtnahen Entwicklungsbereichen für Wohnnutzungen im südlichen Anschluss an den Siedlungsbereich; absolute Siedlungsbegrenzung mit der Tessendorfer Straße
- Entwicklung einer innovativen Öko-Siedlung am Fuße des Sonnenhanges nach den Grundprinzipien einer Smart-City im Zuge eines interdisziplinären städtebaulichen Wettbewerbes
- Vermeidung einer Weiterentwicklung des Siedlungsbereiches Richtung Westen, Osten und Norden (lediglich geringfügige Arrondierungen) zum Schutz des Landschaftsbildes
- Errichtung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zur Abdeckung der Nachfrage an Gütern des täglichen Bedarfs im Hinblick auf den prognostizierten Bevölkerungsanstieg in möglichst fußläufiger Nähe zu den Wohnschwerpunkten
- Rücksichtnahme bei künftigen Bauführungen auf die Situierung des Ortskernes mit dem Schloss Emmersdorf samt Allee und Filialkirche
- Erhalt der naturräumlichen Trennung der beiden Siedlungsbereiche „Altort“ und „Sonnenhang“ durch bewaldete Bereiche entlang eines Grabens nördlich des Schlosses und Ausbau fußläufiger Verknüpfungen beider Siedlungen
- Öffnung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude für Zwecke der aktiven Erholung z.B. Emmersdorfer „Schloss Stadl“
- Versorgung des gesamten Siedlungsbereiches mit Grünraum: Einrichtung von Rast- und Spielmöglichkeiten, Festlegen von Kommunikationsflächen etc.
- Bedachtnahme auf ausreichende Sicherheit bei Straßen- bzw. Wegquerungen – insbesondere im Kreuzungsbereich Tessendorfer Straße/B95
- Anschluss des Radwegs entlang der Tessendorfer Straße an das bestehende Netz und Ausbau als Querverbindung zum überregionalen Radweg R7 Friesacher Weg

Ponfeld, St. Martin, Retschach, Kleinbuch, Großbuch, Krasnig, Moos, Weißenbach, Tentschach, Am Rautkogel, St. Peter am Bichl, Leiten

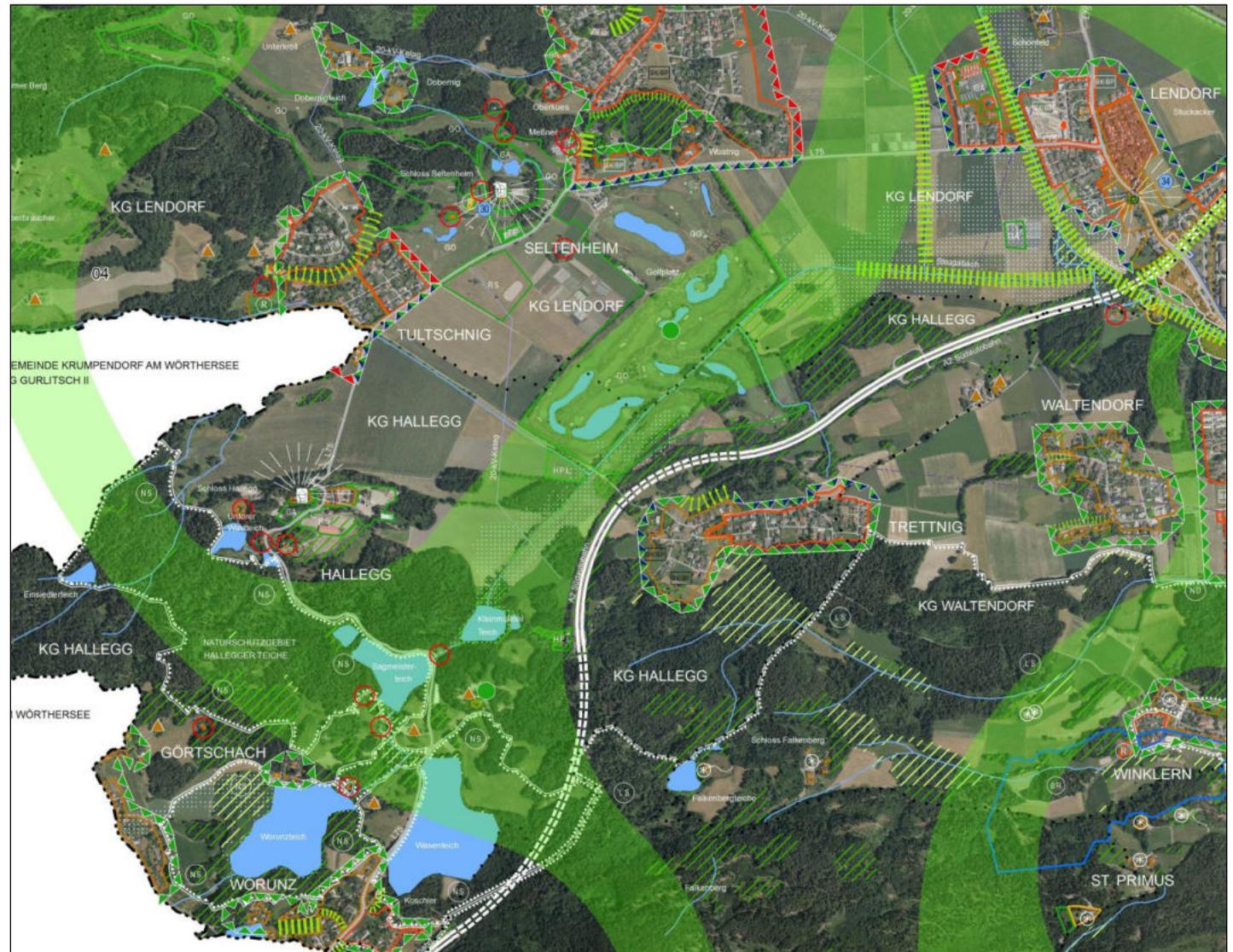
- Geordnete Verdichtung der Potenzialfläche in den Siedlungsrandbereichen; Erstellen von Teilbebauungsplänen bzw. -konzepten
- Absolute Siedlungsbegrenzung aufgrund der Geländebeschaaffenheit weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand
- Festlegung von siedlungstrennenden Freihaltebereichen z.B. zwischen Großbuch, Kleinbuch und Weißenbach zwischen Ponfeld und Neschka
- Keine weitere Entwicklung der nicht landwirtschaftlich genutzten Einzelgebäude im Umfeld
- Freihaltung der Steilhangbereiche von jeglicher Bebauung wie z.B. im westlichen Siedlungsrandbereich von Weißenbach oder am nördlichen Siedlungsrand von Ponfeld
- Schutz wertvoller Biotopflächen, Vermeidung jeglicher Bebauung wie z.B. am östlichen Siedlungsrand von Ponfeld, am nördlichen Rand von Weißenbach oder in den Ortsbereichen von St. Peter am Bichl und Großbuch
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch optimierte Liniennetze und Vertaktungen – verstärkte Nutzung für Berufs- und Einkaufsfahrten
- Erhalt der Freiflächen im südlichen Anschluss an den erhöht liegenden Siedlungsansatz St. Martin mit Kirche und Volksschule
- Rücksichtnahme auf Sichtachsen zum Schloss Tentschach bei zukünftiger Siedlungsentwicklung
- Vermeidung von Waldrandbebauungen und Berücksichtigung des Prüfkataloges „Widmungs- oder Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Ulrichsberg“
- Schutz der Buchenwäldern und der wärmeliebenden Vegetation an den Südhängen des Ulrichsberges; Entwicklung des Waldbestandes von Fichtenforst in Richtung Buchenwald/Mischwald



Nordwestliche Siedlungsbereiche: ①, ③②, ③⑦ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

Görtschach, Hallegg, Lendorf, Seltenheim, Trettnig, Tultschnig, Worunz

- Absolute Begrenzung des Siedlungsbereiches Lendorf aufgrund technischer Einschränkungen (Gefahrenzonen Fluss, militärischer Fluglärmbereich, Einflugschneise Flughafen, Lärmkatasen) weitgehend mit der äußeren Baulandwidmungsgrenze
- Erhalt der naturräumlichen Vielfalt und kleinteiligen Struktur im unmittelbaren Nahbereich der Siedlungsbereiche Hallegg, Görtschach, Seltenheim, Worunz – restriktive Baulandausweisung; Ausweisen von Pufferzonen hin zu siedlungsnahen Biotopflächen
- Vermeidung weiterer punktueller Bauführungen zum Schutz des Landschaftsbildes
- Wahrung von Geländekanten und keine Siedlungsentwicklung nach außen z.B. im Siedlungsbereich Tultschnig und Trettnig
- Freihalten wesentlicher Sichtachsen zu den Schlössern Seltenheim und Hallegg – Errichtung von funktional erforderlichen Nebenanlagen möglich
- Erweiterung des Golfplatzes nur im direkten Anschluss an bestehende Flächen und Vermeidung einer Überprägung des Landschaftsbildes
- Ausbau der Radroute entlang der Feldkirchnerstraße von Lendorf zur B 95 Turracher Straße



Görtschach, Hallegg, Lendorf, Seltenheim, Trettnig, Tultschnig, Worunz; 30, 34 Erläuterungen zu den Positionen ab Seite 97

5.2 KLAGENFURT NORDOST

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt Nordost umfasst den Stadtbezirk Annabichl (9. Bezirk) und gliedert sich dabei in die Katastralgemeinden 72106 Ehrental, 72142 Marolla, 72196 Waltendorf sowie den nördlichen Teil der Katastralgemeinde 72198 Welzenegg. Der Planungsraum verfügt über eine Gesamtgröße von rd. 21,9 km².

Siedlungsbereiche: Annabichl, Drasendorf, Ehrenhausen, Ehrentaler Senke, Feschnig, Gorintschach, Judendorf, Koglstraßensiedelung, St. Georgen am Sandhof, Terndorf, Tessendorf, Waltendorf, Winklern und weitere

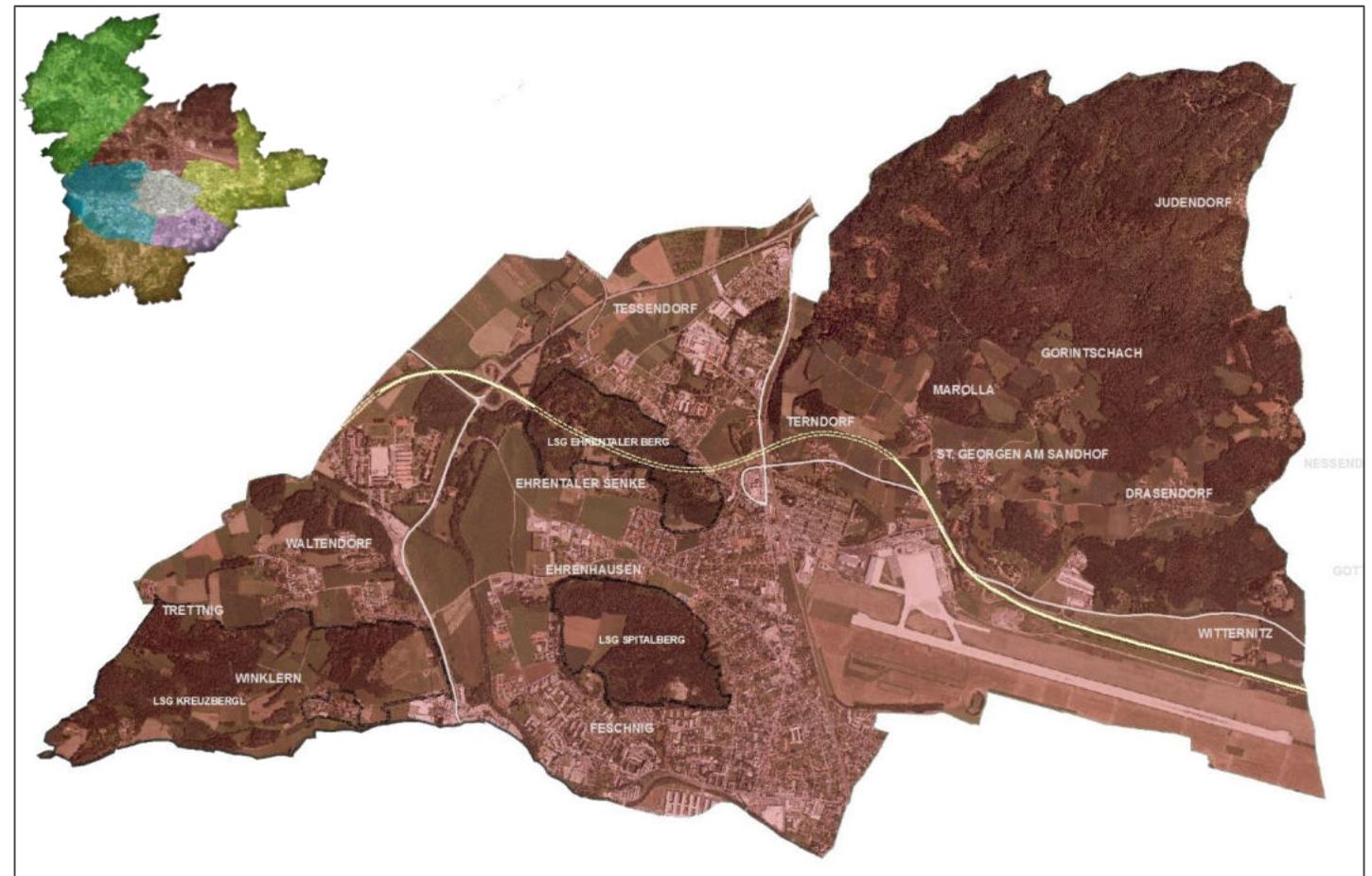
Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbau land	293,2	24,7	8,4
Wirtschaftsbau land	31,2	9,6	30,8
Gesamt	324,4	34,3	10,5

Einwohner 2012: 11.220

Schutzgebiete: LSG Ehrentaler Berg
LSG Kreuzbergl
LSG Spitalsberg

Der Stadtteil Klagenfurt Nordost umfasst im Wesentlichen das Gebiet zwischen der Nordflanke des Kreuzbergls im Südwesten und den Südhängen des Maria Saaler Bergs im Nordosten. Im Süden stellen der Verlauf der Glan bzw. das Flughafenareal die Begrenzungen des Stadtteils dar, im Nordwesten trennt der so genannte Lendorfer Grenzweg vom Stadtbezirk Wölfnitz.

Die A2-Südautobahn verläuft in West-Ost-Richtung durch den Stadtteil und bindet hier zwei Anschlussstellen an (Klagenfurt Nord, Klagenfurt Flughafen). Über regionale Bedeutung verfügen die Feldkirchner Straße und die St. Veiter Straße, die beide am St. Veiter Ring beginnen und Richtung Norden verlaufen. Sie stellen die Kernfunktionsachsen des nördlichen Stadtgebiets dar und erschließen zugleich den Großteil der Siedlungsgebiete. Ein Anschluss an das öffentliche Personennahverkehrsnetz erfolgt für die zentral gelegenen Ortsteile über die Buslinien der Stadtwerke Klagenfurt bzw. die Bahnhaltestelle Annabichl. Als einziger Linien- und größter Sportflughafen in Kärnten verfügt Klagenfurt-Wörthersee (KLU) über große Bedeutung für das gesamte Bundesland.



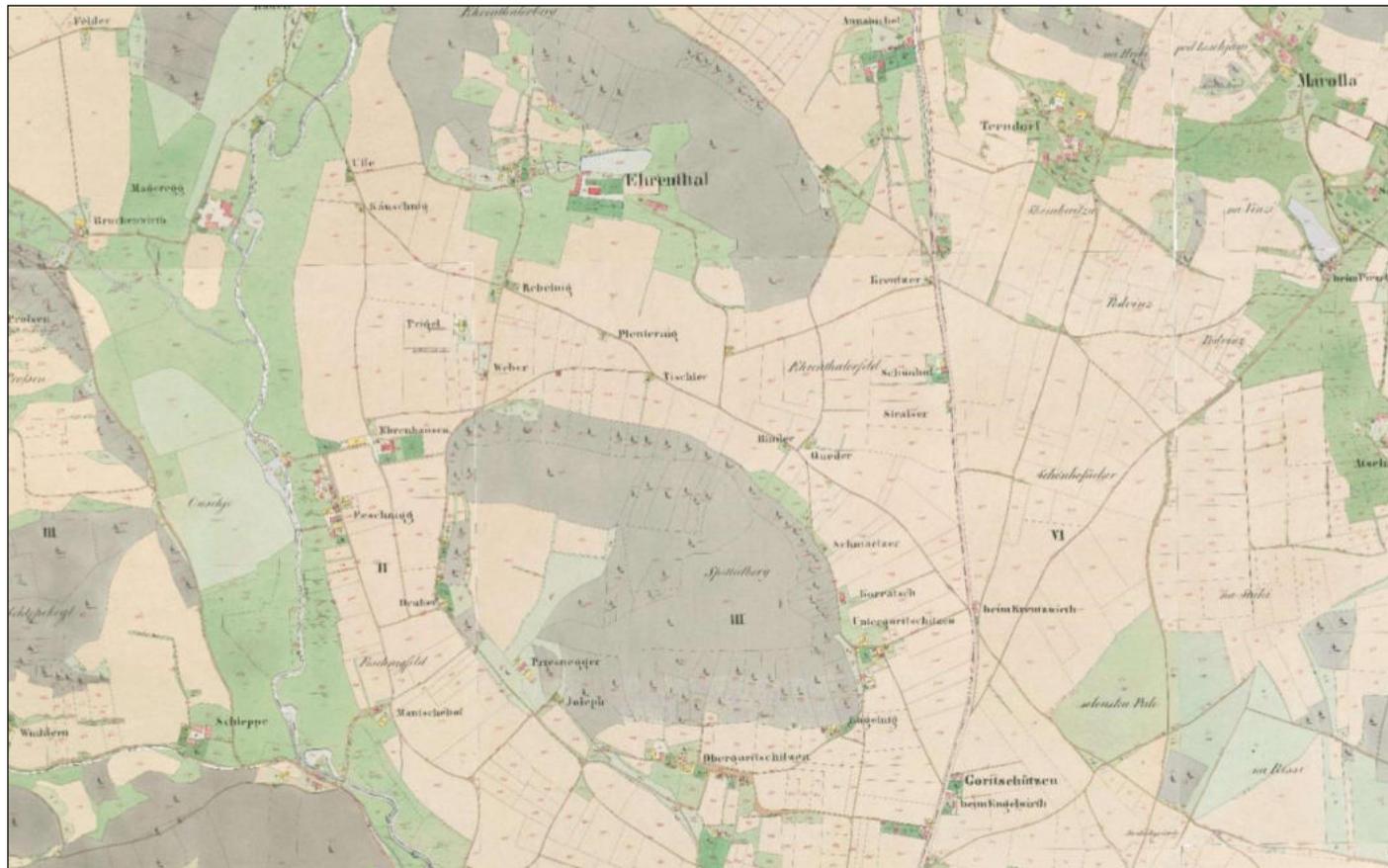
Übersichtskarte Klagenfurt Nordost

Hinsichtlich seiner Siedlungsstruktur wird der Stadtteil Nordost vor allem durch die Verkehrsachsen in unterschiedliche Sektoren geteilt. Die Feldkirchner Straße und die St. Veiter Straße dienen als Versorgungsstandorte für den Norden der Landeshauptstadt. Die vergangenen Jahrzehnte brachten hier einen strukturellen Wandel mit sich: Während Gewerbebetriebe zunehmend in ausgewiesene und infrastrukturstarke Industrie- und Gewerbe zonen umsiedeln, etablieren sich hier hauptsächlich Handels- und Dienstleistungsnutzungen. Stellenweise verfügen diese grundsätzlich linearen Bereiche auch über kompakte und komprimierte Versorgungszonen: Die Schleppe-Kurve etwa ist ein repräsentativer Handelsstandort mit besonderer Lagegunst, für den ein hoher gewerblich-geschäftlicher Siedlungsdruck besteht.

Zwischen den beiden Verkehrsachsen sind vor allem verdichtete Wohnbebauung und Einfamilienhaussiedlungen vorzufinden (Ortsteile Feschnig, Annabichl und Ehrental), in der Ehrentaler Senke hat sich auch ein kleinerer Gewerbebestandort etabliert.

Nördlich der A2 wie auch westlich der Feldkirchner Straße wandelt sich die Siedlungsstruktur hin zu hauptsächlich landwirtschaftlich geprägten Dörfern mit Ausnahme von St. Georgen am Sandhof über keine zentralen Einrichtungen verfügen (Drasendorf, Marolla, Gorintschach, Nessendorf, Judendorf, Waltendorf, Winklern). Der Siedlungskörper Tessendorf stellt hier einen Sonderfall dar. Aufgrund seiner verkehrsbegünstigten Lage im Nahbereich der A2-Anschlussstelle Klagenfurt Nord und der von dort in Richtung St. Veit verlaufenden Schnellstraße S37, haben sich hier neben dem historischen, landwirtschaftlich geprägten Ortszentrum auch namhafte Wohnsiedlungsbereiche sowie Gewerbe- und Handelsbetriebe entwickelt.

Als Sondernutzungen sind im Stadtteil neben dem Flughafen vor allem Einrichtungen des Österreichischen Bundesheeres vorhanden. Im Südosten von Lendorf ist die weitläufige Khevenhüllerkaserne gelegen, ein großer Bereich des Siedlungskörpers von Tessendorf wird durch die Baustrukturen der Laudonkaserne eingenommen. Ein Garnisonübungsplatz für Test- und Ausbildungsfahrten ist



Klagenfurt Nordost, Franziszeischer Kataster um 1830



Klagenfurt Nordost, Luftbild 2012

im Nahbereich der Autobahn-Anschlussstelle Klagenfurt Flughafen ausgewiesen und grenzt im Osten an St. Georgen am Sandhof. Der unmittelbar nordwestlich des Flughafens gelegene Zentralfriedhof Annabichl ist heute der größte Friedhof Kärntens und die wichtigste Begräbnisstätte der Landeshauptstadt.

Der Naturraum im Stadtteil Klagenfurt Nordost ist bestimmt durch seine Erhebungen. Während die ebenen Flächen des Talraums zu einem großen Teil bebaut sind, verfügen Kreuzbergl, Ehrentaler Berg und Spitalsberg über vergleichsweise naturnahe und ästhetisch ansprechende Freiräume, deren Erhalt jeweils durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sichergestellt wurde. Der Nordosten des Stadtteils ist geprägt durch die bewaldeten Hänge des Maria Saaler Berges, die vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden. Ein System aus Grünzügen und Freihaltebereichen zieht sich vor allem entlang der Glan und ihrer Seitenbäche sowie über die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zwischen den Siedlungsbereichen durch den Stadtteil. Neben den ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten dienen vor allem die Schleppe Alm und die Uferbereiche der Glan der Naherholung sowie der sportlichen Betätigung.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Der ursprüngliche mittelalterliche Markort Klagenfurt lag am Fuße des Spitalsbergs im Stadtbezirk Annabichl. Weil die Ortschaft immer wieder von der Glan überschwemmt wurde, ließ der Spanheimer Herzog Bernhard die Siedlung um 1250 in den Bereich der heutigen Altstadt verlegen. Benannt ist der Stadtbezirk nach dem um 1580 errichteten Schloss Annabichl, das damals noch im Umland der Landeshauptstadt lag und bis zum 18. Jahrhundert hauptsächlich von landwirtschaftlichen Gehöften umgeben war.

Im Jahr 1850 ging aus zwei Katastralgemeinden des Klagenfurter Umlandes (Marolla, Ehrental) die Ortsgemeinde Annabichl hervor. Zur neu gebildeten Gebietseinheit gehörten die alten Ortschaften Marolla, Goritschach, St. Georgen am Sandhof, Drasendorf, Nesselndorf, Judendorf, Terndorf, Tessendorf, Annabichl, Ehrental, Ehrenhausen Feschnig und Goritschitzen.

Über eine ausgesprochene verkehrstechnische Gunstlage verfügte der Stadtteil schon damals: Im Zuge des Baus einer Nebenstrecke der Kronprinz-Rudolf-Bahn von St. Veit an der Glan nach Klagenfurt bekam Annabichl 1869 eine eigene Bahnstation. Noch vor dem ersten Weltkrieg gab es bereits eine Straßenbahn, die Annabichl mit der Klagenfurter Innenstadt verband. Mit der Umwandlung des Militärflugplatzes Klagenfurt in einen zivilen Flughafen eröffnete sich für Annabichl schließlich ein Tor zur Welt: 1925 wurden Linienverbindungen nach Graz und Wien eingerichtet, 1926 konnte man Venedig erreichen, 1927 folgten Flüge nach Innsbruck, München, Laibach und Sussak (heutiges Kroatien).

Bereits 1901 wurde der neue Zentralfriedhof der Landeshauptstadt in Annabichl für Bestattungen freigegeben. Die katholische Kirche verweigerte jedoch zunächst ihren Segen, denn als interkonfessioneller Friedhof können hier Menschen aller Glaubensrichtungen nebeneinander begrabt werden. Bei Beerdigungen in den frühen Jahren der Friedhofsgeschichte nahm deshalb der Geistliche die Einsegnung bereits am Eingangstor vor und betrat das Gelände selbst nicht.

Die Infrastrukturentwicklungen des frühen 20. Jahrhunderts sorgten für eine namhafte Entwicklung der kleinen Ortsgemeinde: Im Jahr 1923 lebten bereits mehr als 2.500 Menschen in Annabichl. Im Jahr 1938 kam es unter



Schloss St. Georgen am Sandhof, 1902

dem NS-Regime zur Eingemeindung der Ortsgemeinde nach Klagenfurt.

Ziel war es, ein Groß-Klagenfurt zu schaffen, das als ausgedehnte Gau-Hauptstadt den Süden des Reiches bestimmt. Diese ehrgeizigen Pläne sollten nie verwirklicht werden, tatsächlich wurde mehr zerstört als geschaffen: Während des 2. Weltkrieges wurde der Flughafen zu einem Stützpunkt der Deutschen Luftwaffe ausgebaut und war daher ein bevorzugtes Ziel von Bombenangriffen. Zu Kriegsende wiesen das Rollfeld und sämtliche Hangargebäude schwere Beschädigungen auf. Nach dem Krieg wurde das Gebiet von den Engländern besetzt und der Flughafen ein weiteres Mal einer zivilen Nutzung zugeführt. Teile der ausgedehnten militärischen Anlagen mussten dafür weichen, die Khevenhüllerkaserne, die Laudonkaserne und der Garnisonübungsplatz Atschalas blieben jedoch bis heute bestehen.

Im 20. Jahrhundert zog vor allem auch die Kultur Menschen nach Annabichl. Bereits 1928 besaß der örtliche Männergesangsverein eine Bühne, die durch die Schließung des Klagenfurter Stadttheaters aus finanziel-

len Gründen zusätzliche Bedeutung erlangte. Im Jahr 1949 entstand in der Ehrentaler Straße zudem ein neues Kino – zu dieser Zeit ein bedeutender kultureller Treffpunkt.

Ab den 1960er Jahren begannen Handels- und Gewerbebetriebe sich verstärkt für die noch freien Grundstücke entlang der Hauptverkehrsstraßen in Annabichl zu interessieren. 1965 entstand an der St. Veiter Straße die erste Tankstelle, weitere Betriebe folgten.

In der jüngsten Bauperiode wurde durch die Fertigstellung der A2-Südautobahn mit ihren beiden örtlichen Anschlussstellen die Attraktivität Annabichls als Wohn- und Wirtschaftsstandort in ausgesprochener Verkehrsgunstlage nicht zuletzt aufgrund der sensiblen Trassenführung mit umfassenden Lärmschutzmaßnahmen weiter verstärkt.

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Der Stadtteil Klagenfurt Nordost wird räumlich in folgende Bereiche gegliedert: Die Siedlungsbereiche westlich der Glan entlang der Feldkirchner Straße (inkl. der Siedlungsbereiche Waltendorf, Winklern, Koglstraße und der Khevenhüllerkaserne), die Siedlungsbereiche östlich der Glan und entlang der St. Veiter Straße, Tessendorf sowie die weitgehend dörflich geprägten Bereiche nördlich des Flughafenareals.

Hier bestehen folgende wesentliche funktionale Zielsetzungen:

- Gewerblich-geschäftliche Zentren: Klagenfurt Nord entlang der Feldkirchner Straße mit dem Schwerpunkt Schleppe-Kurve bzw. entlang der St. Veiter Straße
- Stärkung des Flughafen Klagenfurt – Sicherung von Flächen für flughafenaffine Einrichtungen im unmittelbaren Nahbereich
- Sicherung und Stabilisierung der Wohnfunktion – Steuerung der Siedlungsbereiche im Sinne des Land-

schaftsschutzes und im Einklang mit anderen Raumnutzungsansprüchen

- Stärkung der gewerblichen Entwicklung in Verkehrsgünstlagen nahe der Anschlussstellen der A2 bzw. der S37 (z.B. Tessendorf, nördlich des Flughafenareals)
- Erhalt der großen Bedeutung des Stadtteiles als Naherholungsgebiet für die Klagenfurter Bevölkerung aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten (markante bewaldete Hügel und Erhebungen etc.) durch z.B. bessere Durchgängigkeit von Wegverbindungen
- Schaffung eines Freiraumverbundsystems: z.B. Erhaltung eines Wildkorridors zwischen den Landschaftsschutzgebieten Kreuzbergl, Schleppe-Hügel und Spitalberg; Verbindung des Flussraums der Glan mit Ehrenbichler Berg etc.
- Ausbau und Gestaltung des Glanflusses als wichtige Naherholungsachse und Freihalten der Glanebenen

zum Schutz des Landschaftsbildes und aus lufthygienischen bzw. wasserrechtlichen Gründen

- Sicherung der Schleppe-Alm als Naherholungsgebiet – Nutzungsvorgabe Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes
- Sicherung der Kasernenstandorte in Lendorf und Tessendorf – keine konkurrierenden Nutzungen im Umfeld
- Sicherung und Weiterentwicklung des Glanradweges als Basisradweg, Lückenschluss und Verdichtung im Fuß- und Radwegenetz
- Herstellung einer Querverbindung zwischen den Radwegen Feldkirchnerstraße, Glan und St. Veiter Straße im Bereich der Ehrentaler Senke
- Anlegen einer Radwegverbindung Emmersdorf – Tessendorf – Annabichl - St. Georgen am Sandhof - Drasendorf
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch optimierte Liniennetze und Vertaktungen – verstärkte Nutzung für Berufs- und Einkaufsfahrten; Prüfung P&R Nord



Klagenfurt Nordost, Stadtplan 1963

SIEDLUNGSLEITBILD

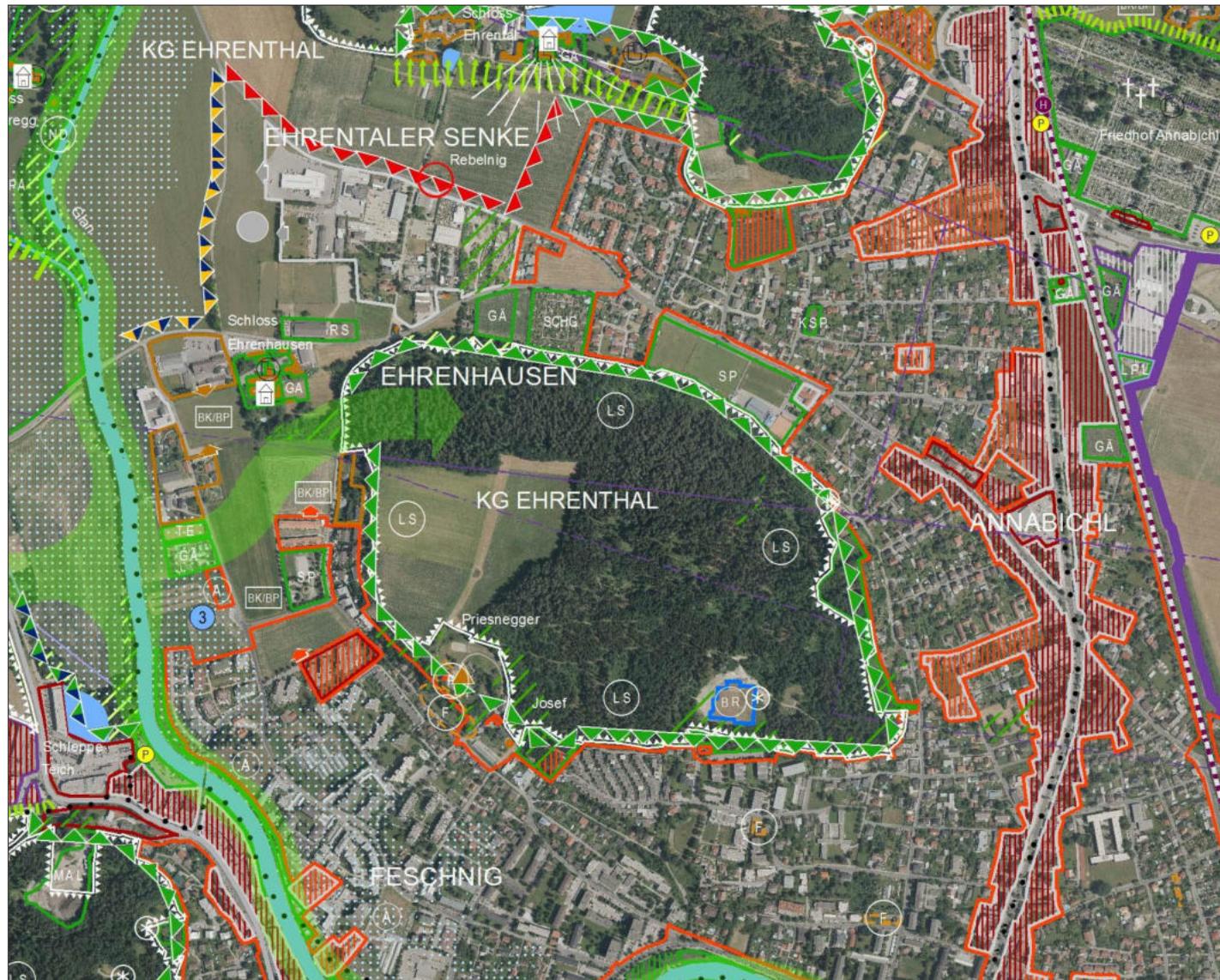
Feldkirchner Straße, Waltendorf, Winklern, Koglstraße u. Khevenhüllerkaserne

- Verdichtung der Handels- und Dienstleistungsnutzungen im Bereich des Eignungsstandortes in der Schleppe-Kurve unter Rücksichtnahme auf den architektonisch wertvollen Altbestand
- Maßvolle bauliche Ergänzungen des Handelsstandortes Schleppe-Kurve unter Rücksichtnahme auf die Wahrnehmbarkeit des an dieser Stelle verlaufenden Landschaftsschutzgebietes
- Erhaltung des Schleppe-Hügels und des Plateaus (Hochwiese) als „Schihang“ und Naherholungsgebiet im Zusammenhang mit dem Bereich Kreuzbergl für die Klagenfurter Bevölkerung: Förderung „sanfter Erholungsnutzungen“ mit „weichen Maßnahmen“; Schaffung von landschaftlich verträglichen, naturschutzfachlich vertretbaren und einander ergänzenden Freizeitnutzungen
- Errichtung einer Wildbrücke über die B83 und Aufforstungen im Norden des Schleppe-Hügels – Berücksichtigung von ästhetischen Gesichtspunkten bei der Gestaltung des Bauwerkes
- Renaturierung der Glan durch Aufweitungen, naturnahe Flusslaufgestaltung, Erhöhung der Strukturvielfalt im und um das Gewässer
- Schaffung möglichst harmonischer Siedlungskörper der ländlich strukturierten Siedlungsbereich Winklern und Waltendorf – Sicherstellung der Erschließung und absolute Siedlungsbegrenzung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Individuelle Erweiterungen der Koglsiedlung nach der Privatisierung unter Bedachtnahme auf die Ensemblewirkung
- Sicherung der Grünverbindungen zwischen Waltendorf-West / Waltendorf-Ost und Winklern/ Schleppe
- Vorbehalt der Flächen im nördlichen Anschluss an die Khevenhüller Kaserne für militärische Nutzungen
- Entwicklung und Sicherung der Anbindung des Spitalberges südlich des Schlosses Ehrenhausen über die Felder mit der Glan



Feldkirchner Straße, Waltendorf, Winklern, Koglstraße u. Khevenhüllerkaserne; ③, ⑦ Erläuterungen zu den Positionen ab Seite 97

- Sicherung eines 50-100 m breiten Streifens zu beiden Seiten der Glan als Grünverbindung
- Pflege und naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens östlich parallel zur Feldkirchnerstraße
- Pflege und Erhalt des Schleppepeteiches
- Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen/-durchlass in der Feldkirchner Straße



Ehrentaler Senke, Ehrenhausen, Feschnig, Annabichl; ③ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Flächen im nördlichen Anschluss an das Flughafengelände;
⑧ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

Ehrentaler Senke, Ehrenhausen, Feschnig, Annabichl, Terndorf, Flughafen

- Erhalt des Spitalsberges und des Ehrentaler Berges als Naherholungsraum – Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit, Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt des Eichen-Hainbuchen-Waldes am Spitalsberg, Naturspielplatz am Spitalsberg
- Nutzung der Wohnpotenziale in Feschnig durch flächenextensive Bebauung
- Erweiterungsspielraum für gewerbliche Nutzungen im Siedlungsbereich Ehrenhausen
- Erhalt des Wildtierkorridors zwischen Feschnig und Ehrenhausen als wesentlicher Bestandteil des Freiraumverbundsystems

- Ergänzung der Gehwegverbindung zwischen Feschnigstraße Richtung Norden hin zum Schloss Ehrenhausen
- Minimierung der Nutzungskonflikte zwischen konkurrierenden Raumansprüchen insbesondere zwischen Wohnen und dem angrenzenden Kasernenareal der Khevenhüllerkaserne
- Ehrentaler Senke, Schönhofstraße und Elisabethpromenade: Anheben des Spielwertes durch differenzierte Ausgestaltung der Wohnviertelspielplätze
- Rücksichtnahme auf Sichtachsen zum Schloss Ehrenhausen und zum Schloss Ehrenbichl bei zukünftiger Siedlungsentwicklung
- Berücksichtigung der Hochwassergefahr und der sonstigen Einschränkungen (Altlasten, Flugsicherheitszonen, Verkehrslärm) bei der künftigen Siedlungsentwicklung
- Freihaltung der Hangbereiche zwischen Wohnbebauung in der Ehrentaler Senke und Schloss Ehrental – Potenziale für Wohnbebauung nördlich der Mageregger Straße
- Sicherung von Arrondierungsflächen im westlichen Anschluss an den Gewerbestandort in der Ehrentaler Senke
- Sicherung von Flächen im nördlichen Anschluss an das Flughafengelände für flughafenaffine Einrichtungen wie z.B. Logistikunternehmen, Speditionen, Zulieferer von Bau- und Ersatzteilen, Großhandel und Unternehmen des produzierenden Gewerbes – Verkehrsgünstlage
- Uferbegleitende Verlängerung des Radweges nördlich der Suppanstraße bis zur Magereggerstraße
- Anbindung des Glanparks durch einen ampelgeregelten Straßenübergang über die Grete-Bittner-Straße
- Integration von Aufenthalts- und Kommunikationsräumen am Friedhof Annabichl

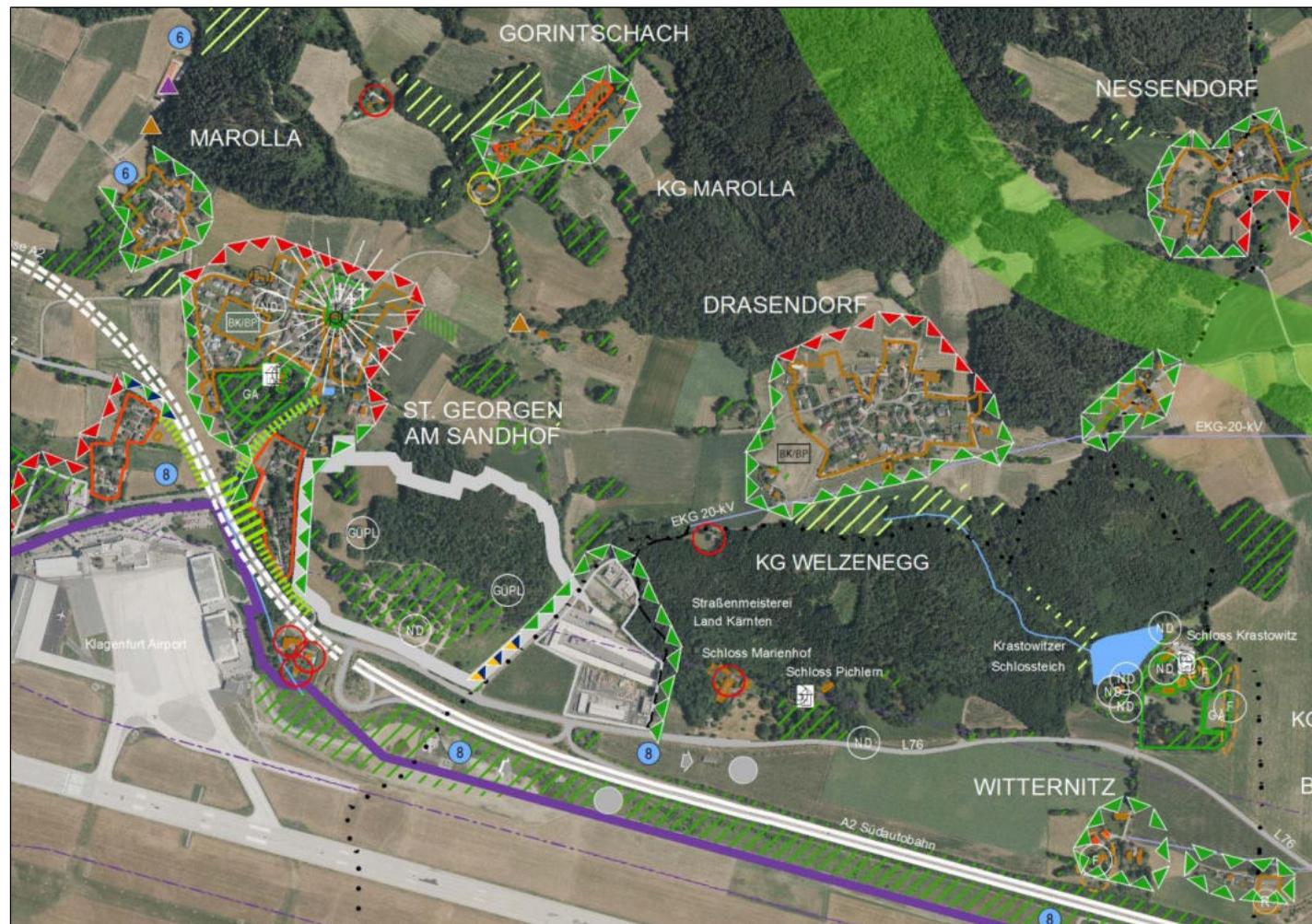




Tessendorf

- Absolute Siedlungsbegrenzung aufgrund naturräumlicher, technischer und raumplanerischer Vorgaben
- Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten
- Freihaltung der landschaftlich reizvollen Geländestruktur (z.B. um Schloss Annabichl)
- Arrondierung des Wohnbaulandes im Nahbereich der Laudonkaserne in Abhängigkeit der (Nach-) Nutzungen des Kasernenareals – Vermeidung von Konflikten
- Setzen von strategischen und operativen Maßnahmen vor Weiterentwicklung des Gewerbestandortes im Nahbereich der S37 – Herstellung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur
- „Überspringen“ der Siedlungsgrenze im nordöstlichen Siedlungsbereich hin zur S37 für städtische Grünlandnutzungen (z.B. Schrebergartennutzungen) – im Falle einer möglichen gewerblichen Nutzung ist ein entsprechender Immissionschutzstreifen hin zu den angrenzenden Wohnnutzungen entlang der Berthold-Schwarz-Straße vorzusehen.
- Freihalten der markanten Erhebung des Galgenbühel und konzeptive Siedlungsentwicklung im südlichen Anschluss: Festlegen von Mischnutzungen – Wohnen/Dienstleistung/Handel/ortsverträgliches Gewerbe
- Wiederherstellung von naturnahen Landschaftselementen: Renaturierung entwässerter glannaher Standorte: z.B. Erlenbruchwald südlich der Milesstraße, Altarm nördlich der S37

Tessendorf; 4, 5, 27, 34 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Drasendorf, St. Georgen am Sandhof, Marolla, Gorintschach, Witternitz

- Aufgrund der Lage, Größe und Struktur keine maßgeblichen Siedlungserweiterungen vorgesehen, lediglich Arrondierung unter Bedachtnahme auf den dörflichen Charakter der Siedlungen und Anstreben von geschlossenen Siedlungskörpern
- Festlegen von klare Siedlungsgrenzen – bauliche Arrondierung möglich
- Keine weiteren punktuellen Siedlungssplitter
- Bewahrung des landwirtschaftlichen Charakters in Marolla: Erweiterungsmöglichkeiten ausschließlich für landwirtschaftliche Funktionen
- Sicherstellung einer landschaftsgebundenen und naturnahen Bebauung
- Erhalt der kleinstrukturierten Kulturlandschaft
- Erhalt der Feuchtflächen und Stillgewässer; Ausweisen einer Pufferzone von mindestens 20-50 m
- Bewahrung der Altbaumbestände an der Josef-Sablatnig-Straße
- Erhalt der ökologischen Vielfalt am Garnisonübungsplatz Atschalas
- Erhalt der Waldbestände des Maria Saaler Berges und der angrenzenden offenen Kulturlandschaftsflächen als bedeutende Grünraumzone

Drasendorf, St. Georgen am Sandhof, Marolla, Gorintschach, Witternitz; ⑥, ⑧ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



St. Georgen am Sandhof

5.3 KLAGENFURT WEST

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt West umfasst den Klagenfurter Stadtbezirk St. Martin/Waidmannsdorf (12. Bezirk) und gliedert sich in die Katastralgemeinden 72195 Waidmannsdorf, 72168 St. Martin und 72117 Gurlitsch I und hat eine Gesamtgröße von rd. 14,0 km².

Siedlungsbereiche: Sankt Martin, Waidmannsdorf

Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbauland	391,2	32,1	8,2
Wirtschaftsbauland	3,0	0,9	30,0
Gesamt	394,2	33,0	8,4

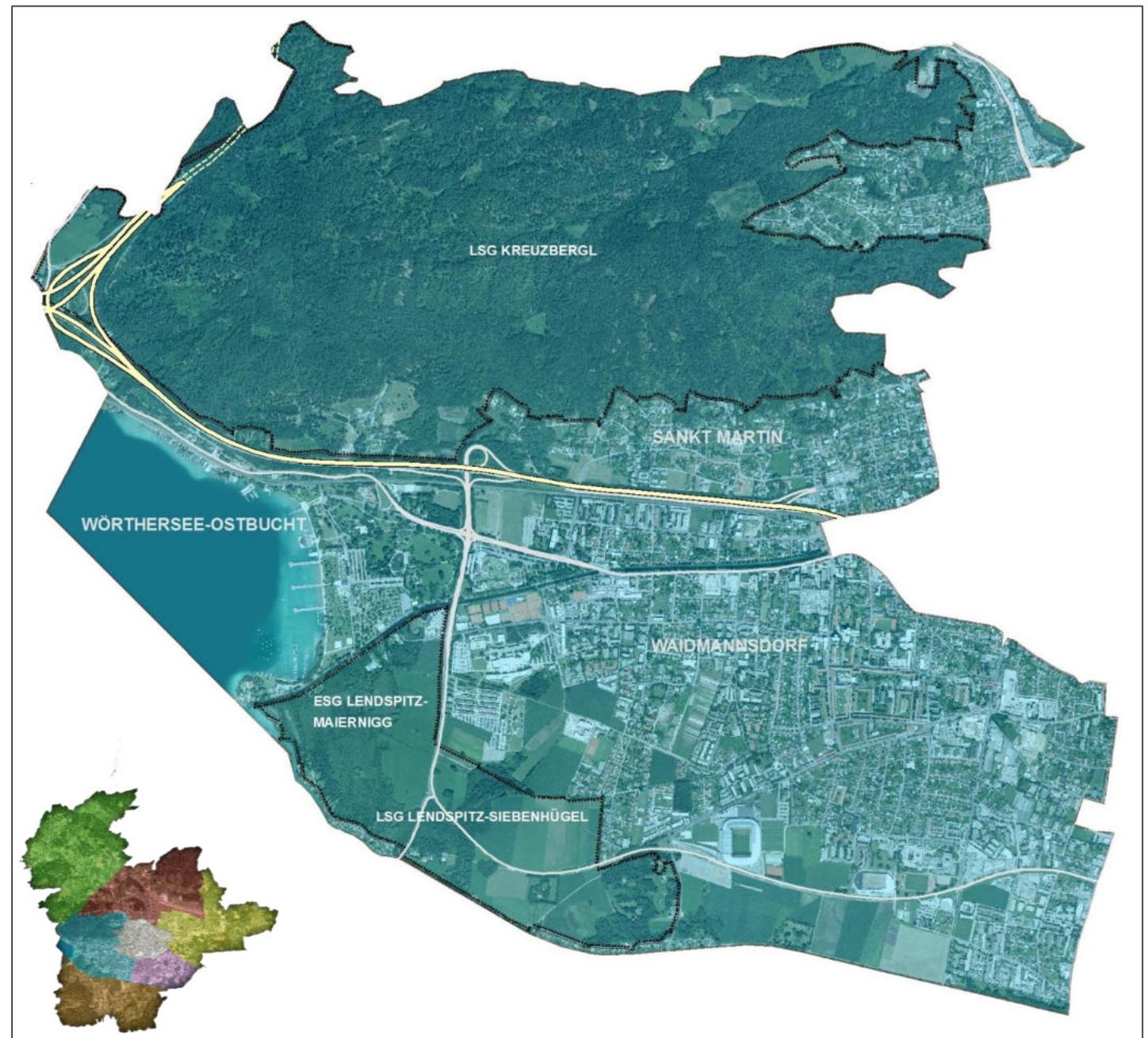
Einwohner 2012: 19.787

Schutzgebiete: LSG Lendspitz-Siebenhügel
LSG Kreuzbergl,
ESG Lendspitz-Maiernigg

Der Westen Klagenfurts ist aufgrund der See- und Zentrumsnähe, der Nähe zu Freizeit-, Naherholungs- und Bildungseinrichtungen, der guten Ausstattung an Versorgungsinfrastruktur sowie aufgrund der hervorragenden Verkehrsanbindung ein bevorzugtes Wohn- und Arbeitsumfeld.

Übergeordnete Verkehrsverbindungen für den motorisierten Verkehr bilden in diesem Stadtbereich vor allem die A2 Südautobahn, die Wörthersee-Süduferstraße sowie der Südring. Die Villacher Straße, die Universitätsstraße und die Siebenhügelstraße stellen lokal bedeutende radiale Straßenzüge dar.

Die Siedlungsstruktur dieses Stadtteils weist Bereiche unterschiedlicher Charakteristiken auf. Waidmannsdorf grenzt im Osten an die Innere Stadt und zieht sich gegen Westen hin bis an die Freizeit- und Naturraumzone Ostbucht. Ein typisches Gefälle in der Verbauungsdichte stadtauswärts ist in Waidmannsdorf jedoch nicht festzustellen – vielmehr wechseln sich Bereiche mit verdichtetem Wohnbau, Gewerbezone und Einfamilienhaussiedlungen in Clusterform ab. Bedeutende Einrichtungen sind durchwegs an den Siedlungsrändern gelegen (Minimundus, Universität, Lakeside Science & Technology-Park, Sportpark Klagenfurt, Leopold-Wagner-Arena).



Übersichtskarte Klagenfurt West

Innerörtlich wird die Siedlungsstruktur durch Grünflächen wie Parks, Spiel- und Sportplätze und Friedhöfe durchsetzt. Der Siedlungsbereich zwischen Lendkanal und Südautobahn (Anzengruberstraße) weist ebenso eine Durchmischung von verdichtetem Wohnbau und Einfamilienhaussiedlungen auf.

Ein anderes Bild zeigt sich nördlich der Südautobahn. Die Ortsteile St. Martin und Kohldorf verfügen in ihren historischen Ortskernen noch über einen dörflichen Charakter und sind zum Teil gewachsen strukturiert. Weiter östlich geht diese Bebauungsstruktur in planmäßig

errichtete Einfamilienhaussiedlungen über. Geschosswohnungsbau ist nördlich der Südautobahn jedoch nur punktuell vorhanden. Aufgrund der sonnenseitigen Hanglagen und Seeblickbezuges besteht im Norden hin zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet ein hoher Siedlungsdruck.

Abseits des zusammenhängenden Siedlungskörpers sind im Planungsraum einige Einzelobjekte in Form von Wohngebäuden, Freizeitwohnsitzen und landwirtschaftliche Hofstellen vorhanden.

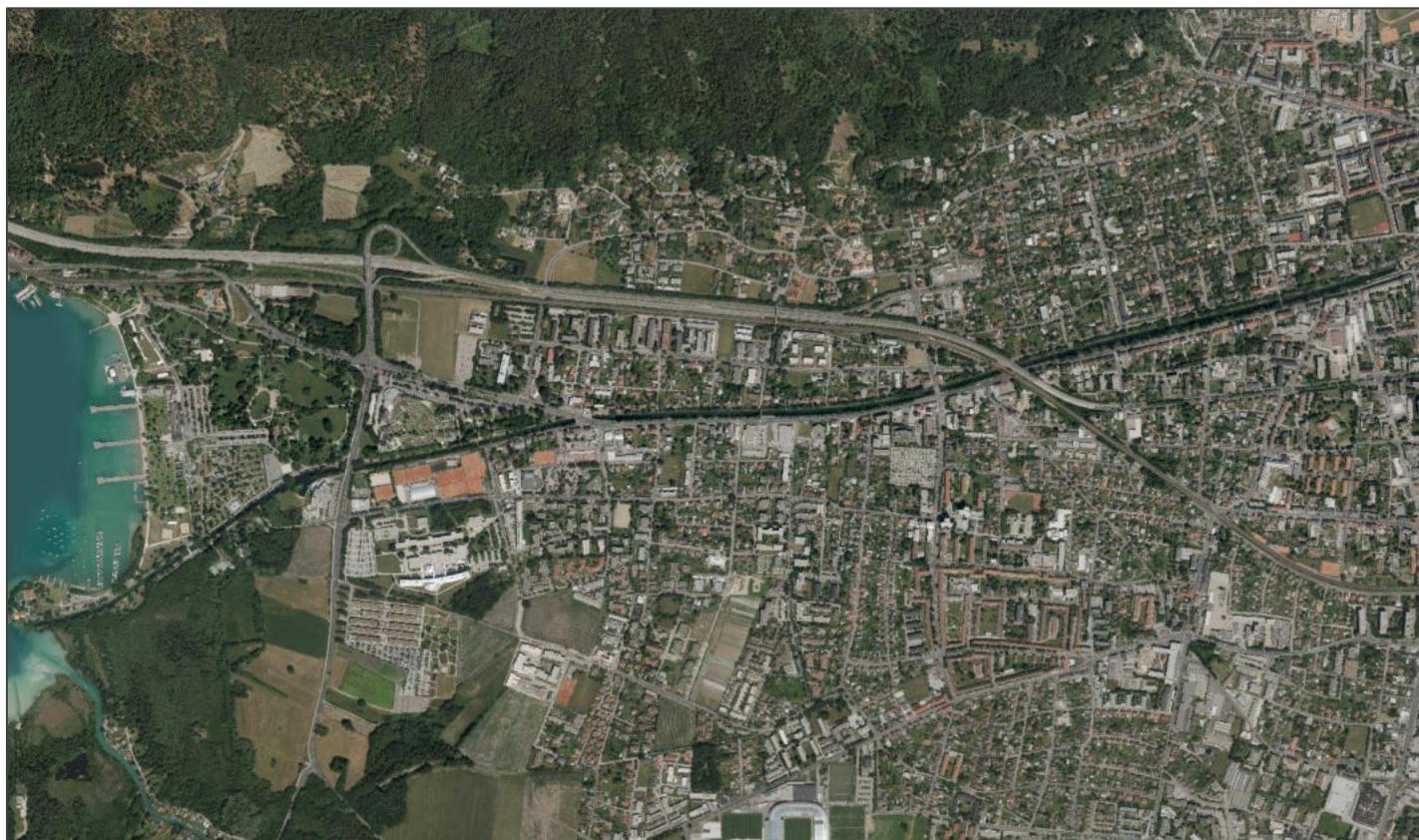


Klagenfurt West, Franziszeischer Kataster um 1830

Zentrale Siedlungsbereiche mit Versorgungsfunktion ziehen sich in Waidmannsdorf vor allem entlang der klassischen Stadtausfallstraßen: Villacher Straße, Universitätsstraße, Hauptmann-Hermann-Platz und dem jüngst fertiggestellten „Urbaneum“ im Kreuzungsbereich der Bereich der Siebenhügelstraße. Für St. Martin liegt der zentrale Versorgungsbereich vom historischen dörflichen Zentrum abgerückt und findet sich heute in der Koschatstraße (Bereich Autobahneinmündung).

Im südlichen Anschluss an die Freizeit-, Erholungs- und Tourismuszone in der Ostbucht befinden sich mit dem Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg ökologisch wertvolle naturnahe, großteils bewaldete Landschaftsteile.

Im Norden begrenzt der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Höhenrücken des Kreuzberglis die Stadt, welcher mit seinem ausgedehnten Spazier- und Wanderwegenetz ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Klagenfurter Bevölkerung darstellt.



Klagenfurt West, Orthofoto 2012

HISTORISCHER RÜCKBLICK

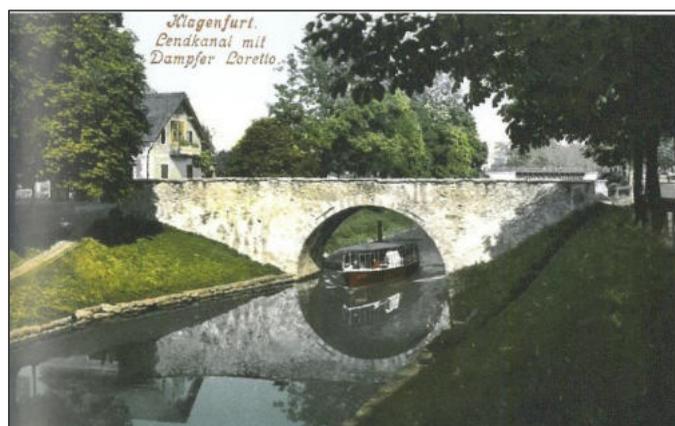
Ebenso wie die Siedlungsstruktur unterscheidet sich auch die Siedlungsgeschichte der einzelnen Bereiche des Planungsraums. St. Martin im Norden war bereits im frühen Mittelalter besiedeltes Gebiet, der Bereich der sieben Hügel im Süden gehörte zum Besitz des Stiftes Viktring. Dazwischen lag ein Rückzugsgebiet des Wörthersees, das damals nicht mehr permanent unter Wasser stand, jedoch noch regelmäßig überschwemmt wurde. Große Teile davon dürften sich im Besitz eines Mannes namens Witmann befunden haben, aus dessen Namen sich später die Bezeichnung Waidmannsdorf entwickelte.

Bereits 1279 gab es Bestrebungen das noch kleine Städtchen Klagenfurt über einen Kanal mit dem See zu verbinden und dabei das umliegende Land zu entwässern – diese wurden jedoch aufgrund des Einspruchs des Abtes von Viktring schließlich verworfen.



Strandcafé Strandbad, 1943

Die tatsächliche Umsetzung eines solchen Kanals erfolgte schließlich ab 1527, knapp 250 Jahre später, und brachte eine Wende in der Geschichte der gesamten Stadt Klagenfurt mit sich. Das trockengelegte Gebiet wurde sofort von den St. Martinern Bauern landwirtschaftlich genutzt. Bald darauf bildete sich bereits eine neue Ansiedlung, die in späteren Jahrhunderten einen wertvollen Siedlungsraum zur Ausbreitung der prosperierenden Stadt darstellen sollte und schlussendlich zum heutigen Stadtteil Waidmannsdorf heranwuchs. Auf dem Lendkanal wurde sowohl Frachtschiffahrt als auch Flößerei betrieben. Die Bauarbeiten am Lendkanal selbst hatten zuvor bereits einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dargestellt: Diese wohl beeindruckendste bauliche Leistung



Steinerne Brücke Ansichtskarte, 1908

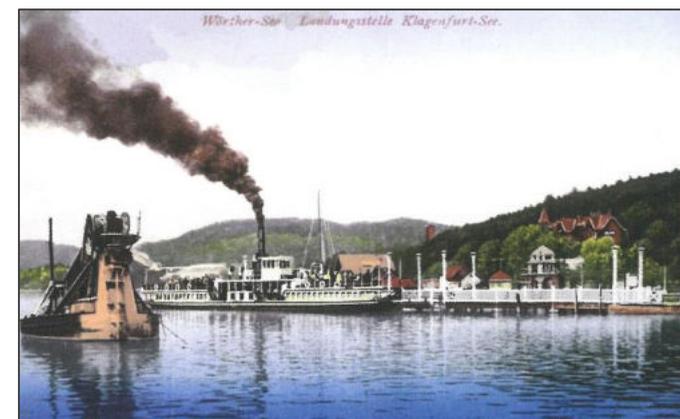
der Stadtgeschichte schuf viele hundert Arbeitsplätze und sorgte zusätzlich für Nebenverdienstmöglichkeiten der umliegenden Landbevölkerung.

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein weiteres Mal die Landschaft im Planungsraum West dauerhaft und großmaßstäbig verändert. Durch die Regulierung der Glanfurt und die schrittweise Entwässerung der noch vorhandenen Sumpfgebiete, dem so genannten Waidmannsdorfer Moos, wurden neue landwirtschaftliche Nutzflächen erschlossen.

Die Wende vom 19. in das 20. Jahrhundert war gekennzeichnet von der „Belle Époque“, in der vor allem wirtschaftlicher Aufschwung und europaweiter Frieden erstmals Bedürfnisse einer aktiven Freizeitgestaltung und erholungsbezogener Reisen in der breiten Bevölkerung weckte.

Dies verursachte ein erhöhtes Engagement der Stadt Klagenfurt in der Ostbucht: 1911 wurde die Pferdetramway angekauft und auf elektrischen Betrieb umgestellt, 1912 wurden die Gründe der Ostbucht, die sich bis dahin in Privatbesitz befanden, für die Stadt zugekauft, 1913 übernahm man die Wörthersee-Schiffahrt. In einem 1913 ausgeschriebenen Architekturwettbewerb waren für die Ostbucht unter anderem ein Schiffslandungsplatz, eine Kaipromenade, ein Eislaufplatz, ein Spielplatz, ein Strandbad, Restaurant und Kaffeehaus, Parkanlagen, Nebengebäude sowie etliche Villenbauplätze geplant.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges durchkreuzte diese ehrgeizigen Pläne vorerst – Mitte der 1920er Jahre wurden sie wieder aufgenommen. Die Bemühungen mündeten schließlich in der Errichtung des Strandbads Klagenfurt, eines der größten Binnenseebäder Europas. Im Jahr 1970 wurden große Teile der mittlerweile intensiv touristisch genutzten Wörthersee-Ostbucht unter Landschaftsschutz gestellt.



Schiffsanlegestelle Ostbucht, 1926

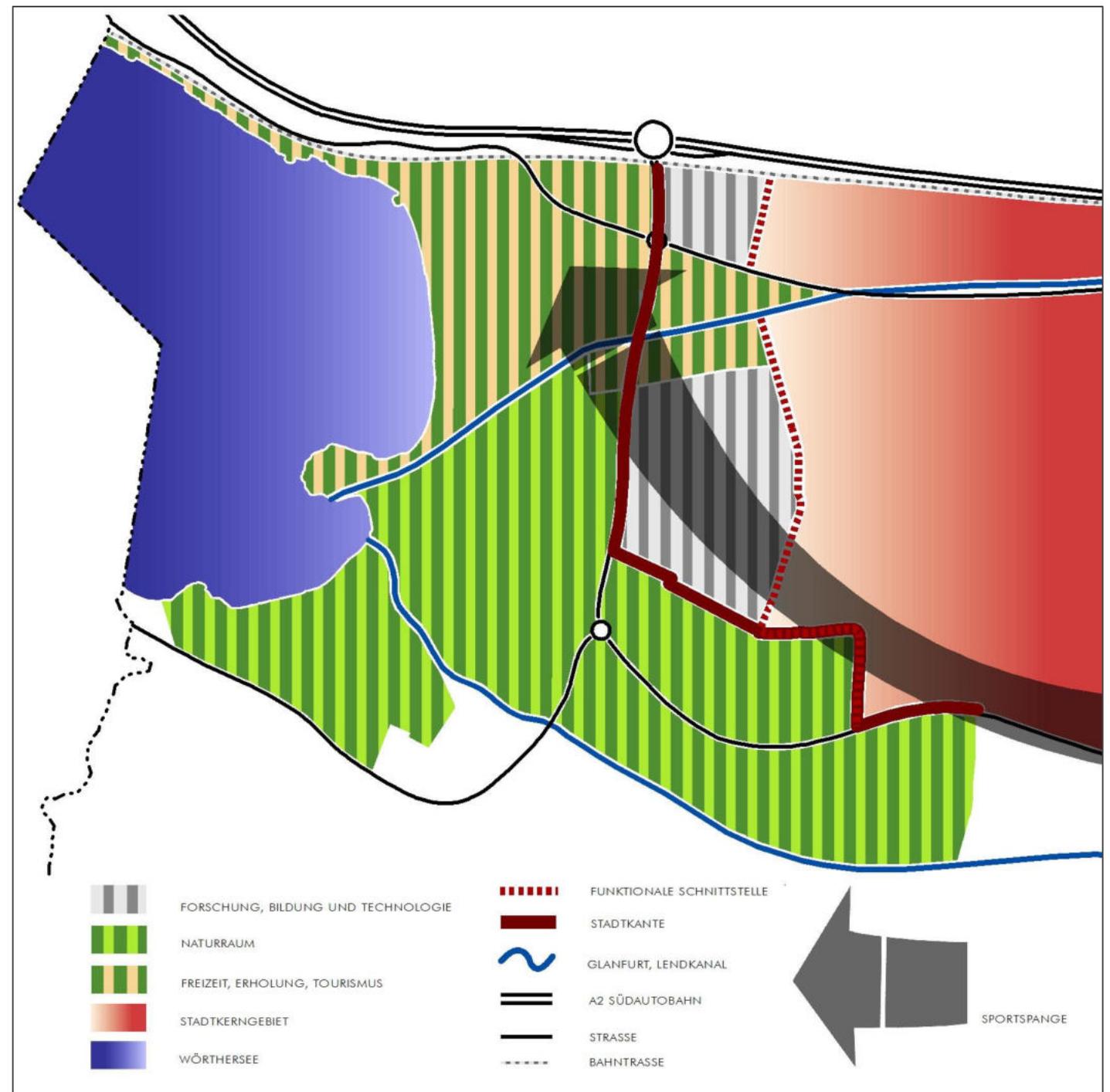
In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Streusiedlungsbereiche allmählich zu geschlossenen Siedlungsbereichen verdichtet. Zunächst war dies noch auf den Bereich zwischen Kanaltaler Siedlung und Hubertusstraße beschränkt, der erhöhte Baudruck der 1960er und 70er Jahre sorgte jedoch schnell für die Ausbreitung des Stadtkörpers bis hin zum Europapark. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Planungsraum West vor allem durch Großbauprojekte nachhaltig geprägt. 1972 wurde der Autobahnzubringer Klagenfurt West eröffnet, 1973 nahm die Universität Klagenfurt ihren regulären Studienbetrieb auf. Parallel dazu wurde mit der Errichtung von Minimundus und des Europaparks sowie einige Jahre später des Reptilienzoos und Planetariums das Tourismus- und Freizeitangebot maßgeblich ausgebaut. Der Lakeside Science & Technology-Park (2005), der Sportpark Klagenfurt (2008), das Seeparkhotel Lindner (2009) und die Leopold-Wagner-Arena (2012) prägen heute den Siedlungsrand des Stadtteils Waidmannsdorf.

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Der Stadtteil Klagenfurt West kann grundsätzlich funktional in folgende räumliche Einheiten gegliedert werden: Das städtische Siedlungsgebiet Waidmannsdorf, die Freizeit- und Naturraumzone Wörthersee-Ostbucht und der dörflich geprägte Siedlungsbereich St. Martin zwischen A2 und LSG Kreuzbergl.

Hier bestehen folgende wesentliche funktionale Zielsetzungen:

- Wörthersee-Ostbucht: Vorrangstandort Freizeit-, Erholungs- und Tourismuszone – Änderung bzw. Weiterentwicklung des freizeittouristischen Angebotes unter Bedachtnahme auf die Naherholungsfunktion für die Bevölkerung
- Waidmannsdorf: Vorrang- und Eignungsstandorte für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie für Wohnfunktion
- Standortstärkung der Wissens- und Innovationszentren
- St. Martin: Vorrangstandort Wohnfunktion, Eignungsstandort für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie für landwirtschaftliche Funktion
- Freihalten der Naturraumzone von jeglicher Bebauung, Eignungszone für extensive Freizeit- und Erholungsnutzung
- Schaffung einer Sportspange: Errichtung einer durchgehenden fußläufigen Verbindung der Sportstätten am Südring mit jenen in der Ostbucht
- Sicherung und Weiterentwicklung des Grünen Netzes, der Grünverbindungen und der Freihaltebereiche – insbesondere entlang Glanfurt und Lendkanal
- Keine Beeinträchtigung des LSG Lendspitz-Siebenhügel, des ESG Lendspitz-Maiernigg sowie sonstiger naturräumlichen Vorrangflächen
- Das Landschaftsschutzgebiet Kreuzbergl sowie die bewaldeten Hangfußbereiche um den Autobahnknoten stellen naturräumliche Vorrangstandorte dar – eingeschränkte Eignung für Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung
- Vermeidung von Waldrandbebauungen und Anwendung des Prüfkataloges bei „Widmungs- oder Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten“
- Erhalt und weitere Ausgestaltung des Naherholungsraumes Kreuzbergl sowie weitere Vernetzung der Grünräume

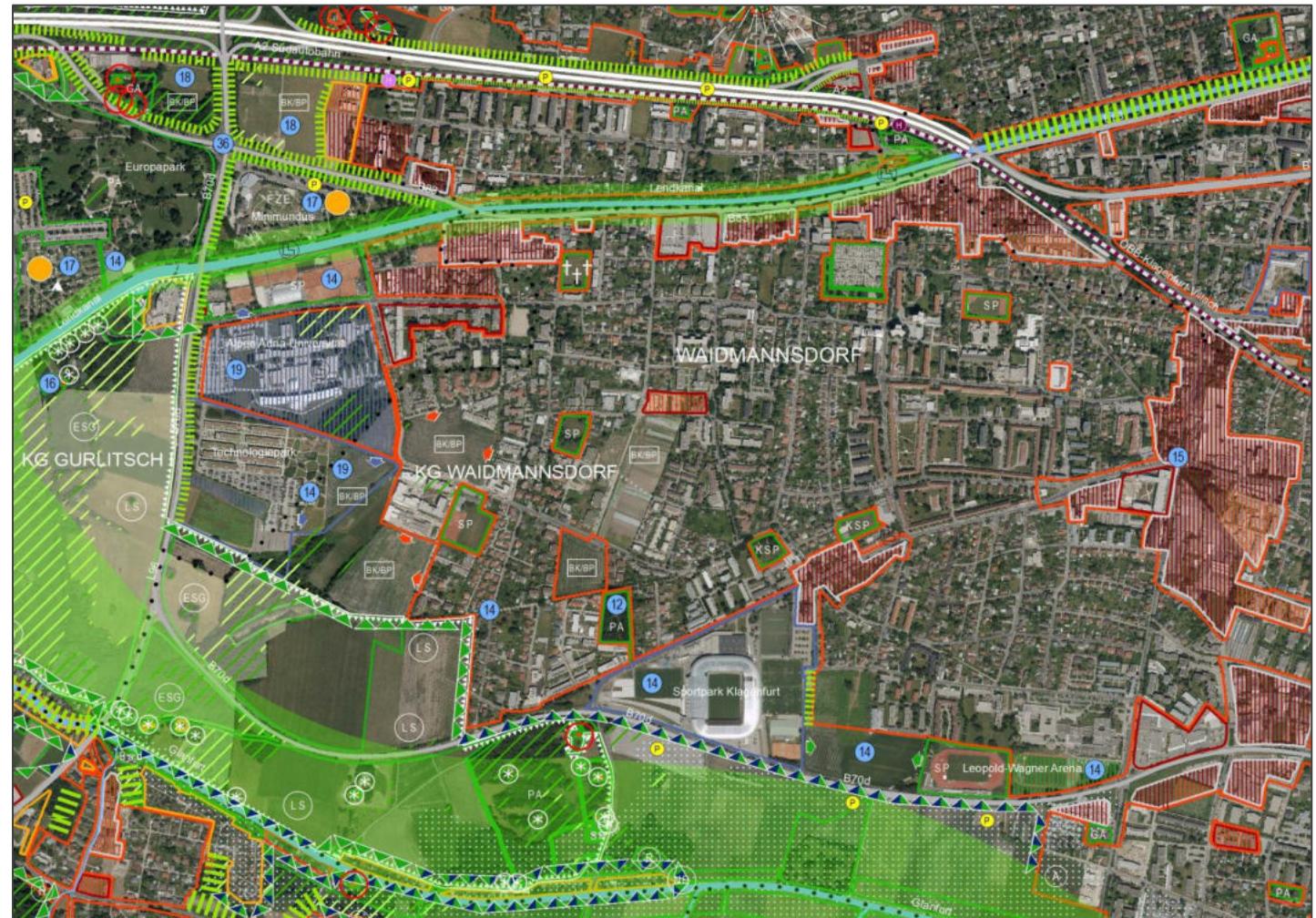


Räumliches Leitbild Ostbucht

SIEDLUNGSLEITBILD

Waidmannsdorf

- Vorrangstandort für gewerblich-geschäftliche Einrichtungen und Eignungsstandort für Wohnnutzungen entlang der Kernfunktionsachsen Villacher Straße, Siebenhügel Straße/Maximilianstraße und Luegerstraße/Baumbachplatz/Maria-Platzer Straße
- Eignungsstandorte für Handels- und Dienstleistungen sowie für Wohnnutzungen entlang der Universitätsstraße, im Nahbereich des neuen Wohn-, Büro- & Geschäftszentrum „Urbaneum“ sowie im Kreuzungsbereich Waidmannsdorfer Straße/Südring
- Auffüllen der Wohnbaupotenziale, z. B. zwischen Universität & Sportpark Klagenfurt mittels qualitätsvoller Bebauung unter Bedacht auf hohe Qualität der Freiräume
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsstruktur mit effizienter Erschließung vom Bestand ausgehend
- Schließen von Baulücken – unter Bedachtnahme auf entsprechende öffentliche Durchgängigkeit, Schaffung grüner Wegverbindungen mit attraktiven Erholungsräumen
- Erhalt und Weiterentwicklung der Lebensqualität und des hohen Wohnstandards
- Sicherung der Waldfläche „Am Forstgarten“ mitten im dicht bebauten Siedlungsgebiet, Vermeidung jeglicher Bebauung – Entwicklung der Fläche zu einem naturnahen Stadtteilpark
- Reservierung von Flächen für urban gardening
- Weiterführung der Verbindung Siebenhügelstraße-Russenkanal-Campuspark Richtung Westen als Rad- und Fußweg
- Förderung von Entwicklungs-, Forschungs- bzw. Begleiteinrichtungen im Anschluss an die Universität bzw. den Lakeside Science & Technology-Park
- Anlegen eines öffentliche zugänglichen Spielplatzes am Areal des Lakeside Science & Technology-Parks, Integration weiterer Sportangebote



Siedlungs- und Stadterweiterungsgebiet Waidmannsdorf; 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 36 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

- Bessere Anbindung des Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Campus als auch der umliegenden Wohnsiedlungsgebiete an den öffentlichen Verkehr durch die Ende 2014 in Betrieb gehende Bahnhaltestelle (S-Bahn) Klagenfurt Universität – Schaffung einer Querungshilfe für die Fahrgäste an der Villacher Straße im Abschnitt Kohldorfer Straße und Wörthersee-Südufer-Straße
- Fortführung der Alleen und Baumreihen entlang des Südringes, Schließen der Lücken
- Einrichtung einer durchgängig getrennten Rad- und Fußwegverbindung zwischen Wörthersee-Ostbucht und Stadion Verkehrssituation Universität



Freizeit- und Tourismuszone Ostbucht; 14, 16, 17, 18, 19, 36 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Luftaufnahme Freizeit- und Tourismuszone Ostbucht

Freizeit-, Erholungs- und Tourismuszone Ostbucht

- Sicherung der herausragenden und überregional bedeutenden Erholungszone
- Weiterentwicklung des öffentlichen Freizeit-, Sport- und Tourismusangebotes unter verstärkter Berücksichtigung der Naherholungsnutzung
- Festlegen von touristischen Entwicklungspotenzialen mit außerordentlicher Standortqualität im Bereich Campingplatz bzw. östlich von Minimundus: Bei Umnutzung ist u.a. eine Nutzungskonfliktfreiheit mit der Umgebung und der Schutz der Wörthersee Uferzone zu gewährleisten
- Vorlage von positiven Raumordnungs- und Ortsbildgutachten bei Umsetzung von weiteren freizeittouristischen Projekten
- Beibehaltung des freien Zugangs von öffentlichen Flächen, keine weiteren Privatisierungen
- Sicherung von Flächen für überörtlich bedeutsame Einrichtungen mit Schwerpunkt Freizeit/Kultur/Wissenschaft im Nahbereich der Autobahnauffahrt West; Berücksichtigung der bestehenden Biotopstrukturen
- Freihaltung der Wörthersee-Seeuferzone von zusätzlicher Bebauung
- Erhöhung der Erlebbarkeit des Lendkanals
- Vergebühung und sukzessive und Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus der Ostbucht
- Sensible Ortsbild verträgliche Lärmschutzmaßnahmen zwischen Bahnlinie und Flaniermeile Friedelstrand

Naturraumzone Ostbucht

- Die naturräumliche Vorrangzone umfasst die unbebauten Schutzgebietsareale und die daran angrenzenden Freiflächen und weist hohen Schutzstatus auf
- Erhaltung der Funktion des Europaschutzgebietes Lendspitz-Maiernigg und Umsetzen der im Rahmen des Managementplanes definierten Maßnahmen wie z.B. Nutzungsverzicht an sämtlichen Waldflächen, Umwandlung der intensiv bewirtschafteten Äcker in Wiesen, Errichtung von neuen Wasserflächen (Amphibienlaichgewässer).
- Weiterentwicklung und Sicherung von Grünkeilen und Grünverbindungen zur Stärkung des „Grünen Netzes“ insbesondere entlang der Glanfurt und des Lendkanals
- Kein Heranrücken der Siedlungskörper an bestehende Schutzgebiete, Biotope etc.
- Eignung nur im eingeschränkten Maß für extensive, naturraumbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung
- Möglicher Standort einer öffentlichen Einrichtung mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt im Bereich des ehemaligen ORF-Geländes – die Umnutzung muss u.a. einen thematischen Naturschutzkerngedanken besitzen bzw. einen Mehrwert für die touristische Nutzung aufweisen
- Röhrichtbepflanzung im Uferbereich Wörthersee
- Errichtung eines Holzsteges durch die Feuchtflächen von der Endstation der Pferdetramway bis zum Schilfweg und weiterführend bis zum Ufer der Glanfurt
- Schutzmaßnahmen für Amphibienwanderungen am Südring und an der Süduferstraße



Naturraumzone Ostbucht; 12, 14, 16, 17, 19 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Luftaufnahme Naturraumzone Ostbucht

St. Martin

- Absolute Siedlungsbegrenzung weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand aufgrund bestehender naturräumlicher und technischer Einschränkungen (Landschaftsschutzgebiet Kreuzbergl, Autobahn, Biotope, Waldflächen etc.)
- Beibehaltung räumlicher Abstandsbereiche zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und angrenzender Wohnnutzungen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Ausweisen eines Immissionsschutzstreifen hin zum Autobahnzubringer (B70c) zur Begrenzung der Lärmbelastung; bei Vorsehen von z.B. Verbauungs- bzw. Lärmschutzmaßnahmen kann eine geeignete weitere Siedlungsentwicklung stattfinden
- Freihaltung der großteils bewaldeten exponierten Hangflächen, insbesondere westlich der Pichsgasse bzw. des Feidlweges – Sicherung und Weiterentwicklung als Naherholungsgebiet
- Erfassung der punktuellen Bebauung wie z.B. im Nahbereich der A2 Südautobahn als Siedlungssplitter – keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund hoher Lärmbelastungen
- Schrottturm: Behutsame Revitalisierung für eine öffentliche, kulturelle/touristische Nutzung
- Erhalten des Freihaltebereichs nördlich des Schloss Zigguln und im südlichen Anschluss an den Wartburgweg
- Verknüpfung der Ende 2014 in Betrieb gehenden neuen Bahnhaltestelle (S-Bahn) auf Höhe Kohldorfer Straße mit dem städtischen Busnetz
- Erhalt der Obstbaumwiesen in St. Martin zur Sicherung des dörflichen Charakters, Ausweisung als Naturdenkmal
- Verbesserung der Anbindung des Stadtteils, Ausweisung von Mountainbikerouten am Kreuzbergl
- Errichtung eines Radweges von St. Martin-Kohldorferstraße bis Anbindung an das Radwegenetz bei Minimundus
- Ausgestaltung einer öffentlichen Park- und Grünanlage und eines Spielplatzes im Bereich des dörflichen Zentrums
- Adaptierung und qualitätvolle Sanierung des Hotel Wörther See für gehobene Dienstleistungen und öffentlicher Nutzung
- Strukturwandel vorhandener landwirtschaftlicher Bestände zu Wohn- und Dienstleistungszwecken unter Beibehaltung der dörflichen Identität
- Sanfte Waldbewirtschaftung am Kreuzbergl unter Bedachtnahme auf die hohe Naherholungsfunktion



Siedlungs- und Stadterweiterungsgebiet St. Martin; 18 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



5.4 KLAGENFURT SÜD

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt Süd umfasst den Klagenfurter Stadtbezirk Viktring (13. Bezirk), gliedert sich in die vier Katastralgemeinden 72110 Goritschitzen, 72147 Neudorf, 72181 Stein sowie 72194 Viktring und umfasst dabei eine Fläche von rd. 18,7 km².

Siedlungsbereiche: Alpen, Bach, Berg, Goritschitzen, Kreuth, Krottendorf, Migoriach, Neudorf, Opferholz, Stein, Sattnitzsiedlung, Seebach, Straschitz, Viktring, Wintschach

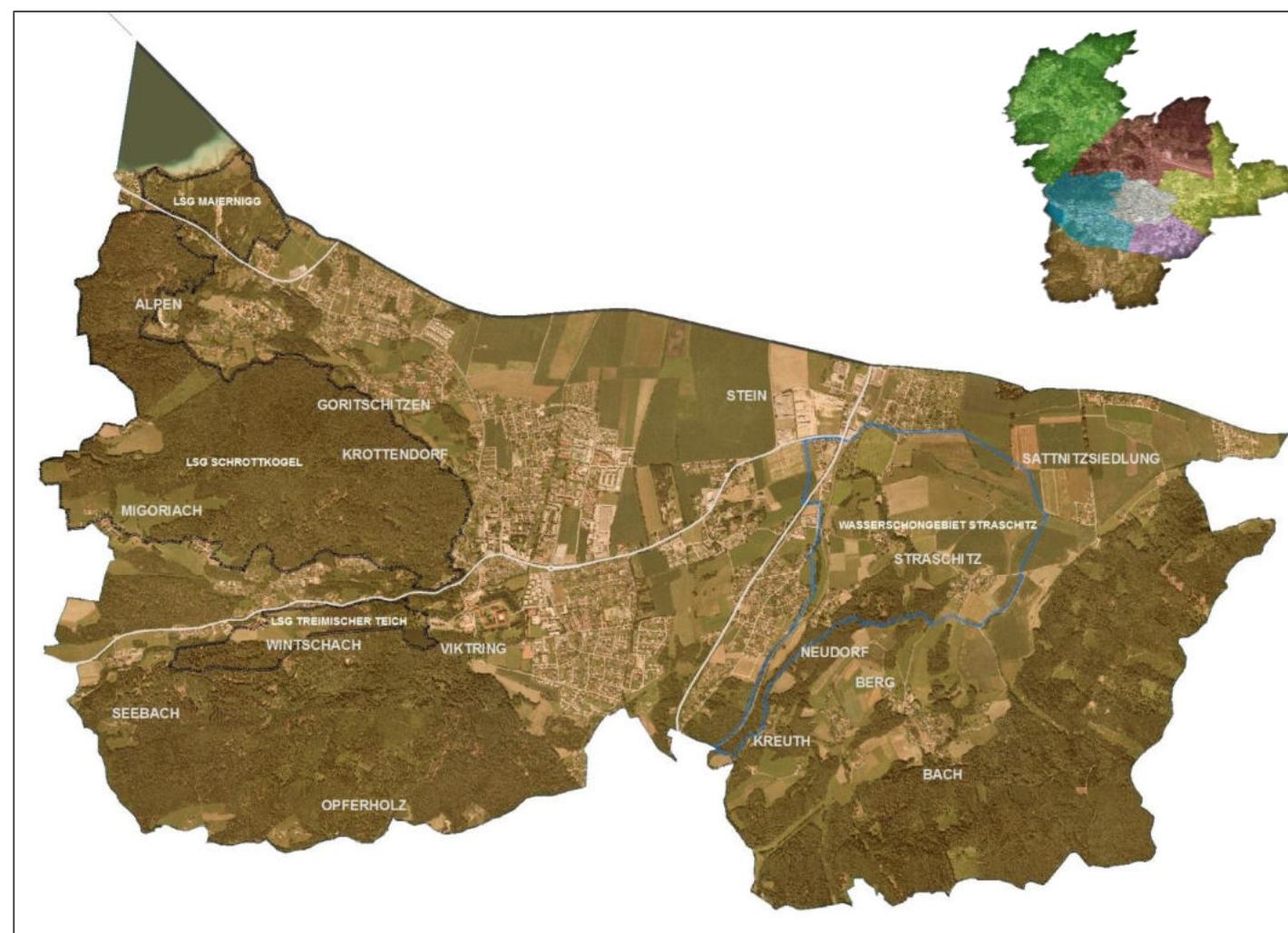
Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbau	280,5	60,4	21,5
Wirtschaftsbau	8,8	2,8	31,8
Gesamt	289,3	63,2	21,8

Einwohner 2012: 8.445

Schutzgebiete: Wasserschongebiet Straschitz
LSG Treimischer Teich,
LSG Schrottkogel,
LSG Maiernigg

Klagenfurt Süd umfasst das gesamte Stadtgebiet südlich der Glanfurt. Im Norden sind hier weitläufige Ebenen vorhanden (Viktringer Feld, Straschitzer Plateau), entlang der Randbereiche der Stadtgemeinde gehen diese in bewaldete Höhenzüge über (Schrottkogel, Goritschnigkogel, Sattnitz). Die Grenzen zu den Nachbargemeinden der Landeshauptstadt verlaufen im Wesentlichen entlang von Gratlinien dieser Erhebungen. Im Südwesten gehört der enge Eingangsbereich ins naturräumlich bedeutende Keutschacher Seental noch zu Klagenfurt und dem Stadtteil Süd.

Für den motorisierten Verkehr erschlossen wird das Gebiet vor allem durch drei wichtige Achsen: Die B91 Rosentaler Straße verbindet die Landeshauptstadt mit dem im Süden gelegenen Loiblpass, durchläuft den Stadtteil zwischen den Orten Viktring und Neudorf und zählt zu den meistbefahrenen Verkehrswegen in Kärnten. Von der Rosentaler Straße zweigt die L97 ab und führt durch den Siedlungskörper von Viktring ins Keutschacher Seental.



Übersichtskarte Klagenfurt Süd

Die nordwestlichen Siedlungsbereiche (Goritschitzen, Alpen) sind sowohl an das Ortszentrum Viktring als auch an die Wörthersee-Süduferstraße angebunden. Der Ort Viktring wird durch das ÖPNV-Netz der Klagenfurter Stadtwerke bedient, ein Anschluss weiterer Ortsteile erfolgt jedoch nicht.

Das Stadtgebiet Süd wird von den Siedlungssystemen des Ortes Viktring dominiert. Die ursprünglich getrennten Ortsteile Krottendorf und Stein sind mittlerweile längst mit Viktring verwachsen. Vor allem in Richtung Westen setzt sich der Siedlungskörper zudem bandförmig fort (Goritschitzen, Wintschach, Migoriach, Seebach). Im Osten wird Neudorf durch einen schmalen Grüngürtel von Viktring getrennt, kleinere peripher gelegene Dörfer, Weiler und Siedlungssplitter finden sich vor allem in der hügeligen Landschaft östlich von Neudorf (Kreuth, Berg, Bach, Straschitz, Sattnitzsiedlung).

Das Subzentrum Viktring kann in erster Linie als eine ausgedehnte Wohnsiedlung charakterisiert werden, die in

sektoraler Aufteilung sowohl über Einfamilienhaus-siedlungen als auch über verdichteten Wohnbau verfügt. Handels- und Gewerbebetriebe sind vor allem beidseits der ortstrennenden L97 vorzufinden. Das Ortsbild wird durch das im Süden des Siedlungskörpers und am unmittelbaren Eingang zum Keutschacher Seental gelegene Stift dominiert. Der Ortsteil Stein verfügt südlich der L97 noch über dörfliche Strukturen, die sich über eine kleine Erhebung (Steinerkogel) erstrecken und deren Zentrum eine Dorfkirche mit intensiven Sichtbeziehungen darstellt. Die bandförmigen Siedlungserweiterungen im Westen bestehen hauptsächlich aus Einfamilienhaus-siedlungen, in deren Nahbereichen sich zum Teil auch Freizeitwohnsitznutzungen (Alpen, Wintschach) wiederfinden.

Der Eingang ins Keutschacher Seental weiter südlich ist charakterisiert durch attraktive Landschaftsräume mit kleinstrukturierter Kulturlandschaft, die mit Einfamilienhausbebauung durchsetzt ist. Die peripher gelegenen



Viktring, Franziszeischer Kataster um 1830



Viktring, Orthofoto 2012

Ortsteile im Osten erstrecken sich über den Glanfurttalboden bzw. die Nordhänge des Sattnitzzuges und verfügen mehrheitlich über landwirtschaftliche Prägung mit nur geringen Ausdehnungen.

Beidseits der Rosentaler Straße nördlich von Neudorf finden sich teils großmaßstäbliche Handels- und Gewerbenutzungen, die eine Fortsetzung der weiter nördlich gelegenen Industrie- und Gewerbezone Klagenfurt Süd darstellen. Vor allem in zweiter Reihe ist dieser Bereich einem Strukturwandel unterworfen – hier entstand in den letzten Jahren ein namhafter Siedlungsbereich mit verdichtetem Wohnbau. Nördlich der Glanfurt liegt hier auch der Bahnhof Viktring, der sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr genutzt wird.

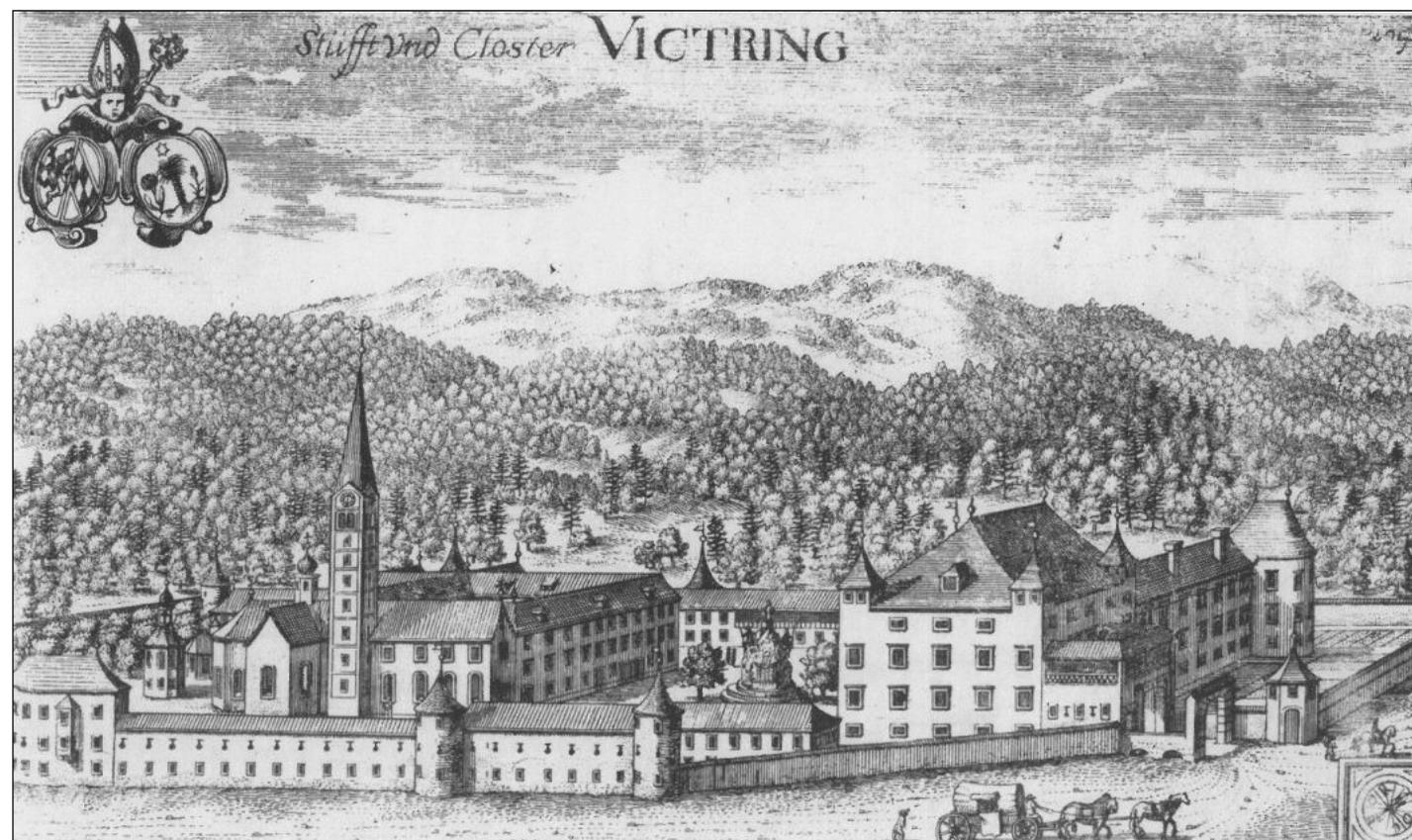
Abseits der Siedlungsstruktur finden sich im Stadtteil Süd vor allem großflächige bewaldete Hangbereiche, die gemeinsam mit landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zwischen den Ortschaften ein Netz an Grünverbindungen bilden. Als naturräumlich wertvolle und schützenswerte Bereiche sind im Planungsraum Süd vor allem das Wasserschongebiet Straschitz sowie die Landschaftsschutzgebiete Treimischer Teich (Eingang zum Keutschacher Seental), Schrottkogel und Maiernigg zu nennen. Über hohe Attraktivität verfügen zudem die kulturlandschaftlich geprägten Bereiche östlich der Rosentaler Straße, der Naherholung und Freizeitnutzung dient ein für das Stadtbild bedeutender Grüngürtel entlang der Glanfurt.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Das wohl bedeutendste Datum in der Geschichte des heutigen Stadtbezirks Viktring stellt das Jahr 1142 dar: Das regierende Haus Spannheim, genauer Graf Bernhard, hegte die Absicht im Sattnitzgebiet ein neues Kloster errichten zu lassen und wählte als Standort dafür das kleine Kirchdörfchen Viktring aus. Der über Beziehungen für diese Pläne gewonnene Zisterzienserorden übernahm den gestifteten Besitz noch im gleichen Jahr – 30 Huben, Fischerei und Jagdrechte, ein Weingebiet und das Dorf Viktring mitsamt seinen Bewohnern. Der Stadtteil Klagenfurt Süd war zu dieser Zeit keineswegs besonders einladend. Genauso wie an der Stelle des heutigen Waidmannsdorf handelte es sich um Rückzugsgebiete des Wörthersees, die erst trockengelegt und urbar gemacht werden mussten. Die ersten hundert Jahre der Klostergeschichte waren demnach geprägt von der Entwässerung immer neuer Flächen, dem Anlegen von Fischteichen und dem Errichten von notwendigen Verbindungswegen.

Nach den beschwerlichen Aufbauarbeiten prosperierte das Kloster im 13. Jahrhundert und gelangte an weitläufige Besitztümer, die bis ins südsteirische Hügelland und nach Maribor im heutigen Slowenien reichten. Im nahegelegenen Klagenfurt war der Orden bereits zu einem der größten Grundbesitzer geworden – 28 städtische Häuser lagen in seinem Besitz. Auch das Dorf profitierte vom Reichtum des Klosters sowie den Ausgaben seiner Besucher und wuchs rasch an. Bestehende Höfe im Umland wurden erweitert und sollten im Laufe der Jahre zu eigenständigen Ortschaften und Siedlungssplittern werden, die jedoch stets enge Verflechtungen mit dem dominanten Zentrum Viktring aufwiesen.

Die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte schließlich die Wende in der Geschichte des klerikalen Siedlungsgebiets. Im Zuge der josephinischen Klosterschließungen wurde auch Viktring im Jahr 1786 aufgelassen und ging in den Besitz der Krone über. Ein starker wirtschaftlicher Einbruch und eine Hemmung in der Entwicklung des Dorfes blieb jedoch aus: 1788 ersteigerten die Brüder Moro einen Teil des ehemaligen Besitzes und errichteten darauf eine Tuchfabrik. Es folgten verschiedene industrielle Nutzungen bis die Gebäude 1970 in den Besitz der Republik Österreich gelangten.



Valvasor Kupferstich, Viktringer Klosteranlage, um 1680

1977 wurde ein erstes Gymnasium eingerichtet, 1980 beschloss man dessen Spezialisierung auf eine musische Ausbildung. In seiner heutigen Form wurde das BRG Klagenfurt-Viktring 1999 offiziell eröffnet.

Im Jahr 1906 wurde eine Bahnverbindung von Klagenfurt ins südlich gelegene Rosental errichtet, die heute den Siedlungskörper von Neudorf durchläuft. Der Bahnhof Viktring wurde vor allem für den Güterverkehr genutzt, liegt heute jedoch außerhalb des gleichnamigen Stadtbezirks.

Von den Bombenangriffen des zweiten Weltkrieges blieb Viktring weitgehend verschont – diese galten vor allem der Klagenfurter Innenstadt und dem Militärflugplatz der deutschen Luftwaffe im Norden. Zur Abwehr solcher Angriffe wurden kurz vor Kriegsende noch FLAK-Stellungen am erhöhten Straschitzer Plateau eingerichtet.

Eine menschliche Tragödie ereignete sich in Viktring auch noch nach Kriegsende: Im Mai 1945 flüchteten 17.000 slowenische Zivilisten und Landwehrsoldaten sowie serbische und kroatische Tschetnik-Verbände vor dem

kommunistischen Tito-Regime und schlugen auf dem weitläufigen Viktringer Feld ihr Lager auf. 11.000 Landwehrsoldaten wurden im Mai und Juni 1945 von der Jugoslawischen Volksarmee zurückgebracht. Auf den Fußmärschen dorthin und in den Internierungslagern wurde eine unbekannte Zahl von ihnen ermordet. In Slowenien werden diese Verbrechen heute als „Drama um Viktring“ bezeichnet, in Kroatien als „Massaker von Bleiburg“.

Teile der ehemals selbstständigen Gemeinde Viktring wurden gemeinsam mit Teilen der Gemeinde Maria Wörth bereits im Jahr 1938 an die Landeshauptstadt angegliedert. Der Anschluss des übrigen Stadtteils erfolgte im Zuge der letzten Gemeindegebietsreform im Jahr 1973.



Landschaftsschutzgebiet Treimischer Teich

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Der Stadtteil Klagenfurt Süd wird räumlich in folgende Bereiche gegliedert: Der Siedlungskörper Viktring-Krottendorf-Stein, die westlich anschließenden Wohnsiedlungsbereiche Goritschitzen-Alpen bzw. Wintschach-Migoriach-Seebach, die Siedlungen Neudorf und Schmelzhütte an der Rosentaler Straße sowie die weitgehend dörflich geprägten Siedlungsbereiche östlich der Bahntrasse.

Hier bestehende folgende wesentliche funktionale Zielsetzungen:

- Stärkung des Subzentrums Viktring durch zentrumsbildende Maßnahmen im Nahbereich der zentralen Einrichtungen

- Strukturwandel/Nutzungsentflechtung im Bereich um das Stift und dem weitläufigen Stiftspark von Viktring, im Umfeld der Kropfitsch-Mühle und im Siedlungsbereich Schmelzhütte, ÖIAG
- Schaffung von Pufferzonen und Ausweisung von Immissionsschutzstreifen zur Gliederung und künftigen Vermeidung von Konflikten unterschiedlicher Raumnutzungen
- Berücksichtigung der Grundwassersituation und der Hochwassergefährdung
- Ausweisung von absoluten Siedlungsgrenzen – Steuerung der baulichen Entwicklung im Sinne des Ortsbild- und Landschaftsschutzes
- Erhaltung der Glanfurt als „grünes Band“ im Stadt- raum, als Biotopverbund und als städtisches Naherholungsgebiet – weitere Vernetzung der Grünräume
- Vernetzung von Schutzgebieten und bedeutender Naturräume: Schrottkogel–Pyramidenkogel–Maier- nigg, Sattnitz–Straschitz–Glanfurt, „Viktringer Moos“– Glanfurt–Kehrbach–westlich und östlich von Stein bis zum Polsterteich sowie die Verbindungen zu den Wildtierkorridoren bei Rottmann und Opferholz, durch Freihalten von Grünkorridoren bzw. Grünkeilen
- Berücksichtigung der naturräumlichen Situation bzw. der naturräumlichen Nutzungseinschränkungen: Landschaftsschutzgebiete, Wasserschongebiet Kern- zone, Überflutungsbereiche
- Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit der Glanfurt, Vermeidung weiterer Kleingartensiedlungen in rein autoabhängigen Lagen und Freizeitwohnsitze
- Weitere Anbindung des Stadtteils an das städtische und das überregionale Radwegenetz durch Errichtung neuer Radwege/Radrouten



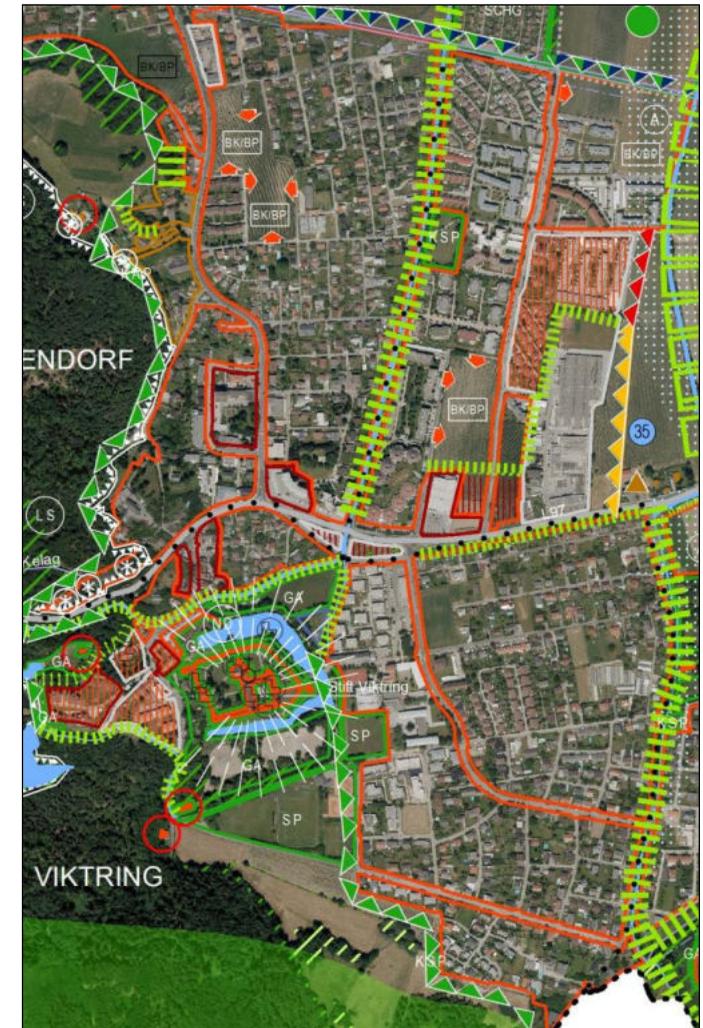
Wohnhausanlage Stift Viktring

SIEDLUNGSLEITBILD

Viktring/Stein

- Schaffung von maßvoller Urbanität – Nachverdichtungen im Nahbereich des infrastrukturell sehr gut ausgestatteten Zentrums
- Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes durch z.B. Verbesserung der Durchgrünung und Durchwegung
- Erhaltung des identitätsstiftenden Charakters des historischen Ortszentrums um das Stift
- Sicherung des Grünraumangebotes für Erholung und Freizeitnutzungen sowie des Altbaumbestandes rund um das Stift- Weiterentwicklung der Koschatpromenade als naturnaher Stadtteilpark für Jugendliche in Abstimmung mit dem Gymnasium Viktring
- Erneuerung des Spielplatzes im Viktringer Zentrum und in der Keltenstraße – Anheben des Erlebniswertes durch differenzierte Ausgestaltung der Wohnviertelspielplätze
- Maßvolle Nachverdichtungen, keine weitere Entwicklung nach außen – Festlegung von absoluten Siedlungsgrenzen
- Erhaltung der südlich an die Glanfurt anschließenden, großflächigen landwirtschaftlich-genutzten Zonen als wesentlichen Puffer- bzw. Freihaltebereich – Freihalten von Bebauung
- Erweiterungspotenzial für Wohnnutzungen westlich der Kropfitsch Mühle
- Weiterführung der Keltenstraße zur Glanfurtgasse, bzw. Schaffung eines Rundweges zur Keutschacher Straße und ÖPNV-Erschließung für den Norden der Keltenstraße.
- Mögliche Siedlungsentwicklung für verdichteten Flachbau auf der Freifläche östlich der Rotschitzenstraße bzw. des Kehrbaches bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr

- Schaffung eines Freizeit- und Erholungsareals am nördlichen Siedlungsrand der Keltenstraße zwischen Schrebergärten und Kehrbach – Beachtung der Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen von Jugendlichen, Reservierung von Teilflächen für „urban gardening“
- Festlegung einer Grünverbindung zwischen Stein und Viktring vom Steiner Friedhof zur Keutschacher Straße, dort übergehend in die Pufferzone zwischen Kropfitschmühle und Wohnfunktion
- Erhaltung von Sichtbeziehungen zur Steiner Kirche
- Freihaltung des Steiner Kogels von jeglicher Bebauung zum Schutz des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes
- Integration von Aufenthalts- und Kommunikationsräumen am oder vor dem Friedhof Viktring-Stein
- Erhaltung bachbegleitender Grünachsen, insbesondere entlang des Reka- und Kehrbaches; Sicherung eines mindestens 5-20m breiten gewässerbegleitenden Gehölzstreifens
- Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang des Kehrbaches
- Anbindung des Ortsteils Stein (Friedhof, Kirche) über die Schulstraße und den Donauschwabenweg an das Fuß- und Radwegenetz sowie über den Emil-Hölzel-Weg an den überregionalen Radweg R7 (Loiblweg)
- Langfristige Schaffung einer direkten Radwegverbindung entlang der Ferdinand-Wedenig Straße, der Glanfurtgasse etc.
- Stärkung und zukunftsfähige Organisation des ÖPNV – Erhöhung der Intervalle, Einsetzen von Kleinbussen zur Anbindung der Siedlungsbereiche abseits der Hauptstraßen, frühzeitiges Planen von Haltestellen
- Erhalt der offenen Kulturlandschaft als Lebensraum seltener Arten (z.B. Kiebitz)



Hauptort Viktring; 35 Erläuterungen zu den Positionnummern ab Seite 97



Stein; 35 Erläuterungen zu den Positionnummern ab Seite 97



Goritschitzen/Alpen



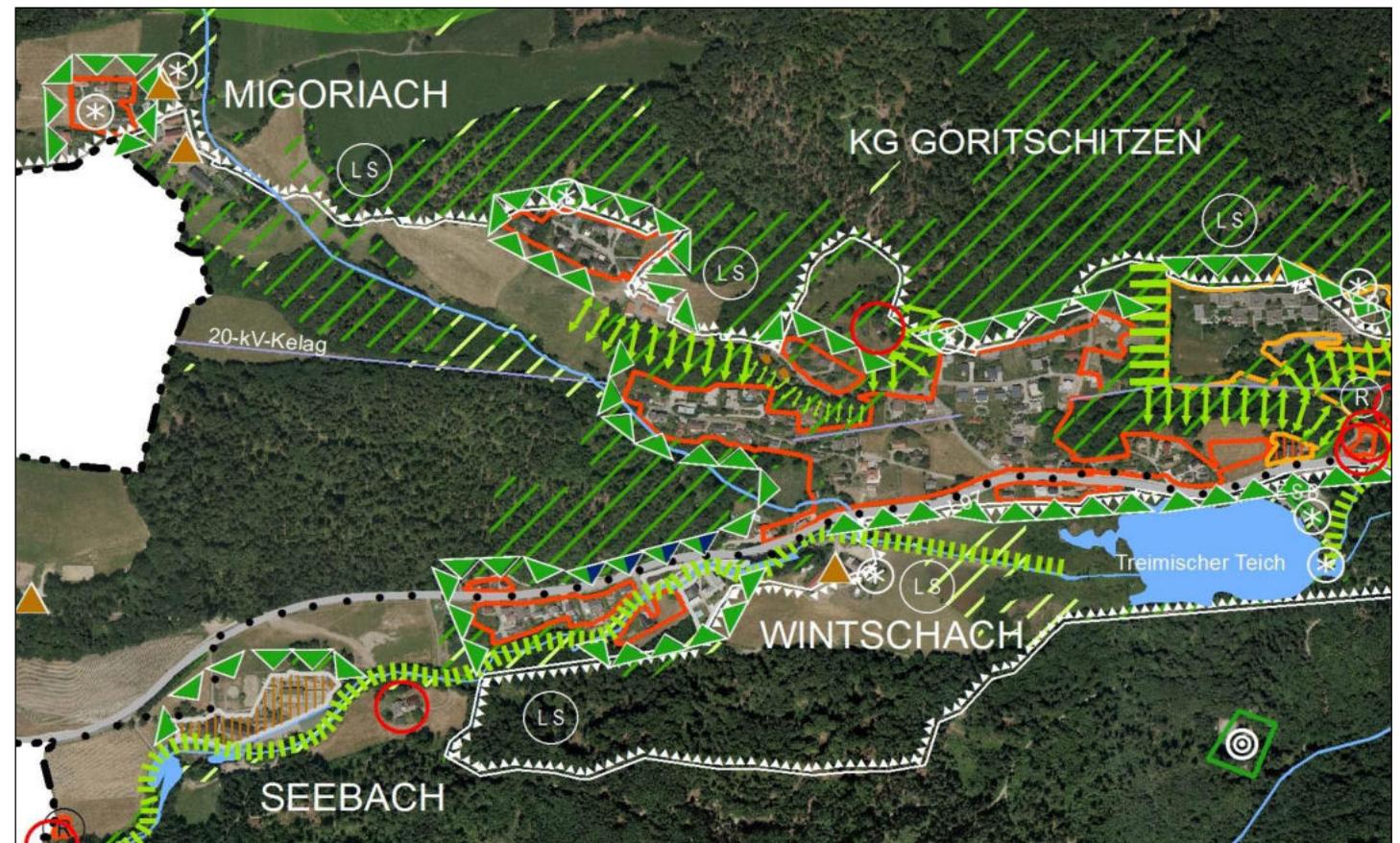
Blick von der Maierniggalpe Richtung Norden

Goritschitzen/Alpen

- Schutz des Naturraums und seiner hohen Lebensraumvielfalt – absolute Siedlungsabgrenzung
- Geordnete Erschließung der Wohnbaulandpotenziale unter Berücksichtigung der naturräumlichen Situation
- Freihaltung der bewaldeten Hangbereiche und Geländekanten im Anschluss an das nördliche Siedlungsgebiet von Alpen
- Festlegung einer siedlungstrennenden Grünverbindung zwischen den punktuellen Siedlungsansätzen am Wiesensteig und den östlich angrenzenden Siedlungsbereichen auf der Maierniggalpe bzw. am Seeblickweg
- Strukturwandel: Wohnen statt gewerblich-geschäftliche Nutzungen im Anschluss an den Höhenweg nördlich der Ferdinand-Wedenig-Straße
- Ergänzung der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Kreuzungsbereich Wörthersee-Süduferstraße und Ferdinand-Wedenig-Straße
- Vermeidung einer weiteren Wohnbauentwicklung im Nahbereich der Glanfurt aufgrund wasserrechtlicher Einschränkungen
- Berücksichtigung der naturräumlich sensiblen Situation im Bereich Höhenweg südlich der Ferdinand-Wedenig-Straße – absolute Siedlungsbegrenzung
- Freihalten der attraktiven Kulturlandschaft zwischen den Siedlungsbereichen in Goritschitzen
- Vogelarten – Einhaltung eines 50-100m breiten Puffers im Nahbereich von Bauland
- Prüfung der Errichtung einer Rad- bzw. Mountainbike-route entlang des Hangfusses des Goritschnigkogels über die Maierniggalpe bis zum Radweg an der Süduferstraße

Keutschacher Seental: Wintschach, Seebach, Migoriach

- Keine weitere Siedlungsentwicklung nach außen – naturnaher Standortcharakter (Landschaftsschutzgebiete Treimischer Teiche und Schrottkogel, Biotope etc.)
- Einschränkung der weiteren Wohnbaulandentwicklung im östlichen Siedlungsbereich
- Freihaltung von Geländekanten und Steilhangbereichen, insbesondere südlich des Felseck- und tlw. im Bereich des Schrottbauerweges bzw. östlich des Weingartenweges
- Keine weitere punktuelle Siedlungsentwicklung
- Schutz der kleinteiligen Kulturlandschaft um Migoriach



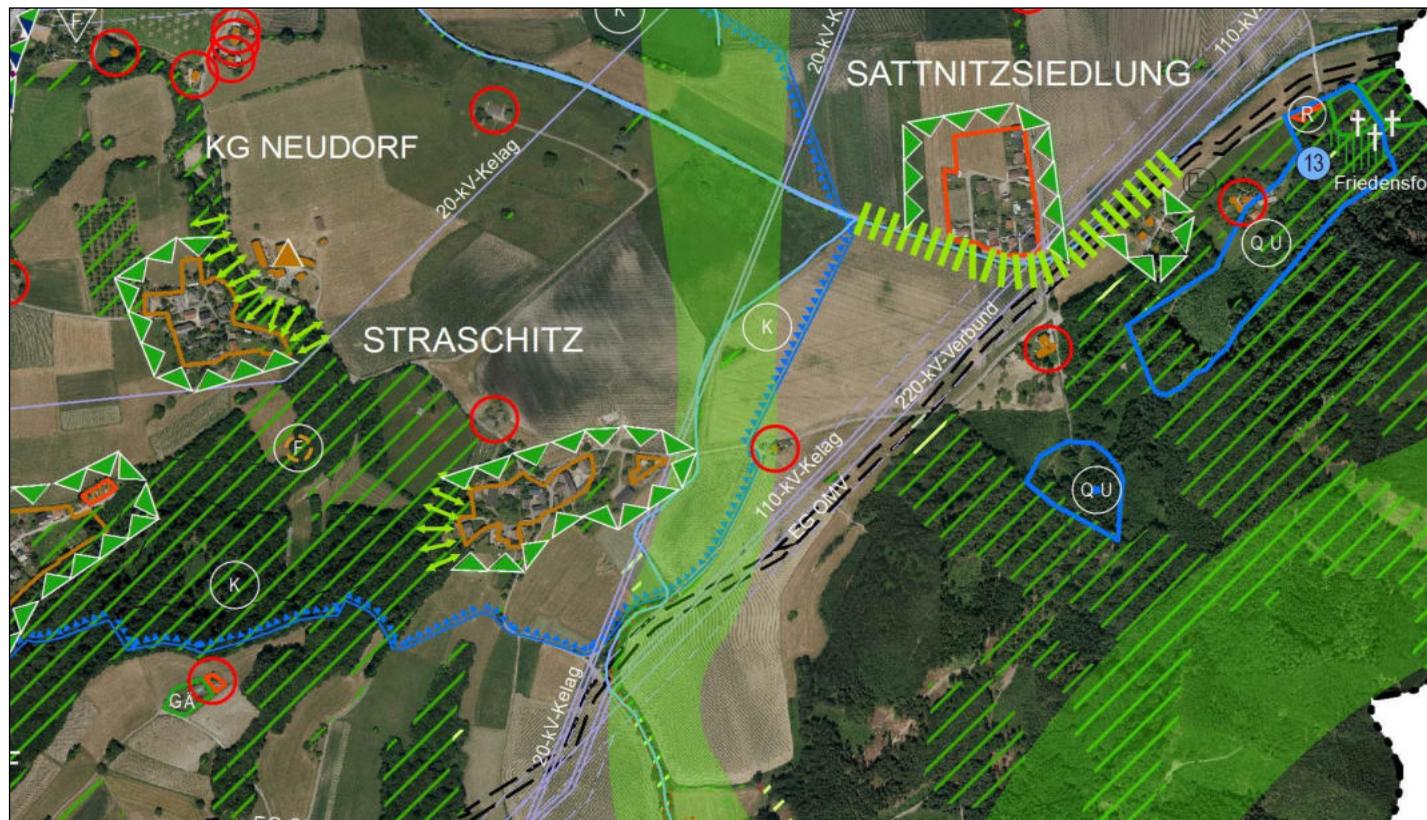
Keutschacher Seental: Wintschach, Seebach, Migoriach

Nahbereich Rosentaler Straße: Neudorf, Schmelzhütte

- Strukturbereinigung des durch Mischnutzungen geprägten Siedlungsbereiches Schmelzhütte: Wohnnutzungen folgen auf gewerblich-industrielle Nutzungen, Vermeidung von lärm- sowie nutzungsbezogenen Konflikten; Rückwidmungen hin Richtung Glanfurt aufgrund schützenswerter Bodenverhältnisse (Moorflächen)
- Schaffen von Pufferflächen zwischen den Wohngebieten in Neudorf und den nördlich angrenzenden Gewerbebetrieben östlich der Rosentaler Straße
- Keine Erweiterung der Schrebergartenanlage östlich der Rosentalerstraße aufgrund mangelnder Erschließung
- Vermeidung von weiteren Siedlungssplittern



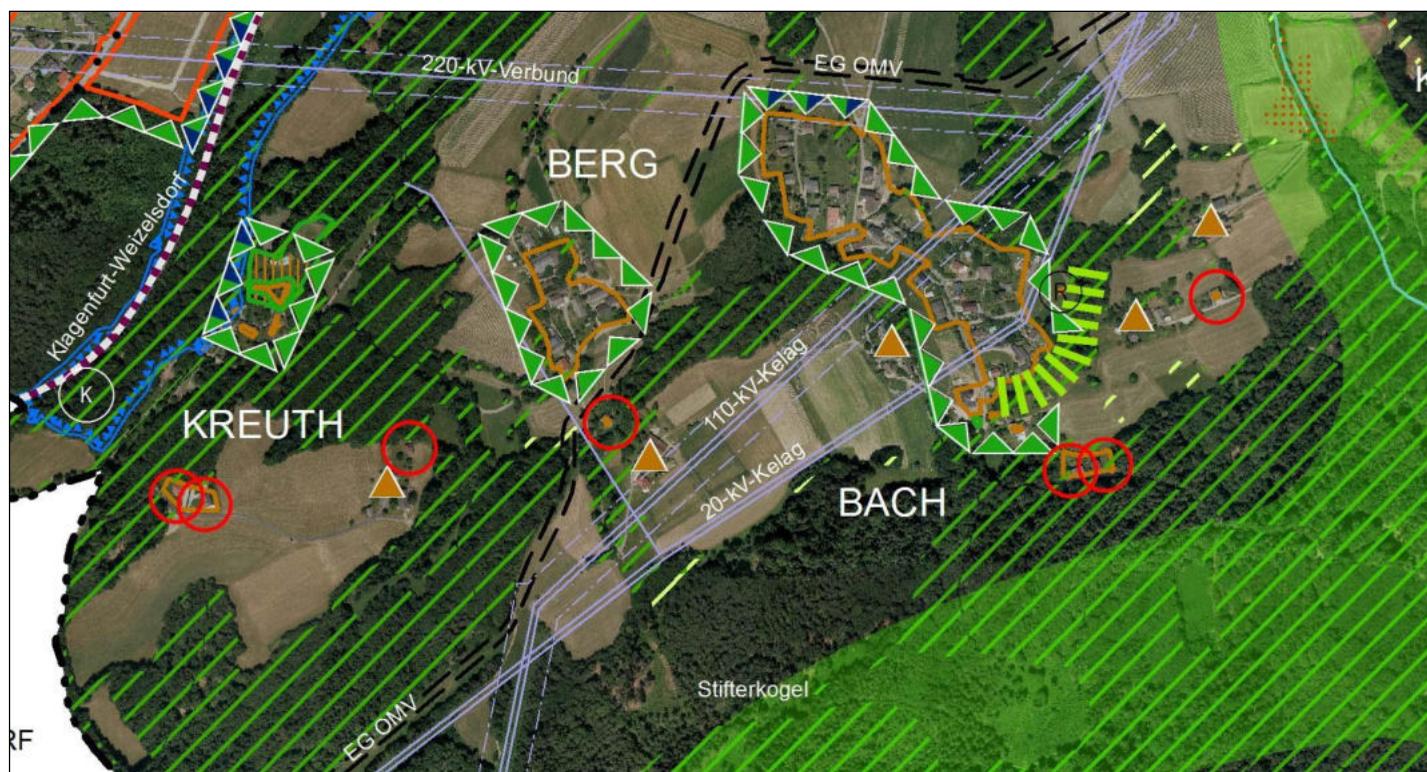
Schmelzhütte; 5, 11 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Sattnitzsiedlung/Straschitz; 13 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

Bach, Berg, Kreuth, Straschitz, Sattnitzsiedlung

- Schutz und Erhalt der gut strukturierten Kulturlandschaft
- Berücksichtigung der naturräumlichen, wasserrechtlichen und technischen Einschränkungen (Kernzone Wasserschongebiet Straschitz, Quellschutzgebiete, Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitung, bewaldete Hangbereich des Stifterkogels, landwirtschaftlich genutzte Ebenen an der Glanfurt etc.) – Verdichtung bestehender Gebäudegruppen nach innen
- Maßvolle Höhenentwicklung bei neuen Bauführungen
- Keine neuen punktuellen Siedlungsansätze
- Friedensforst: Sichern von Erweiterungsflächen, Integration von Aufenthalts- und Kommunikationsräumen am oder vor der Anlage
- Renaturierung des Flussabschnittes zwischen Sattnitzsiedlung und Kalmusbad – Anlegen entsprechender Flussbegleitvegetation etc.
- Fortsetzung der Allee in der St. Ruprechter Straße



Kreuth, Bach, Berg

5.5 KLAGENFURT SÜDOST

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt Südost umfasst die Katastralgemeinde 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, die zugleich als 11. Klagenfurter Stadtbezirk (St. Ruprecht) ausgewiesen ist und eine Gesamtgröße von rd. 6,6 km² aufweist.

Siedlungsbereiche: St. Ruprecht, Ebenthaler Siedlung, Gewerbe- und Industriezone Südost

Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbauland	158,4	17,6	11,1
Wirtschaftsbauland	250,7	71,1	28,4
Gesamt	409,1	88,7	21,7

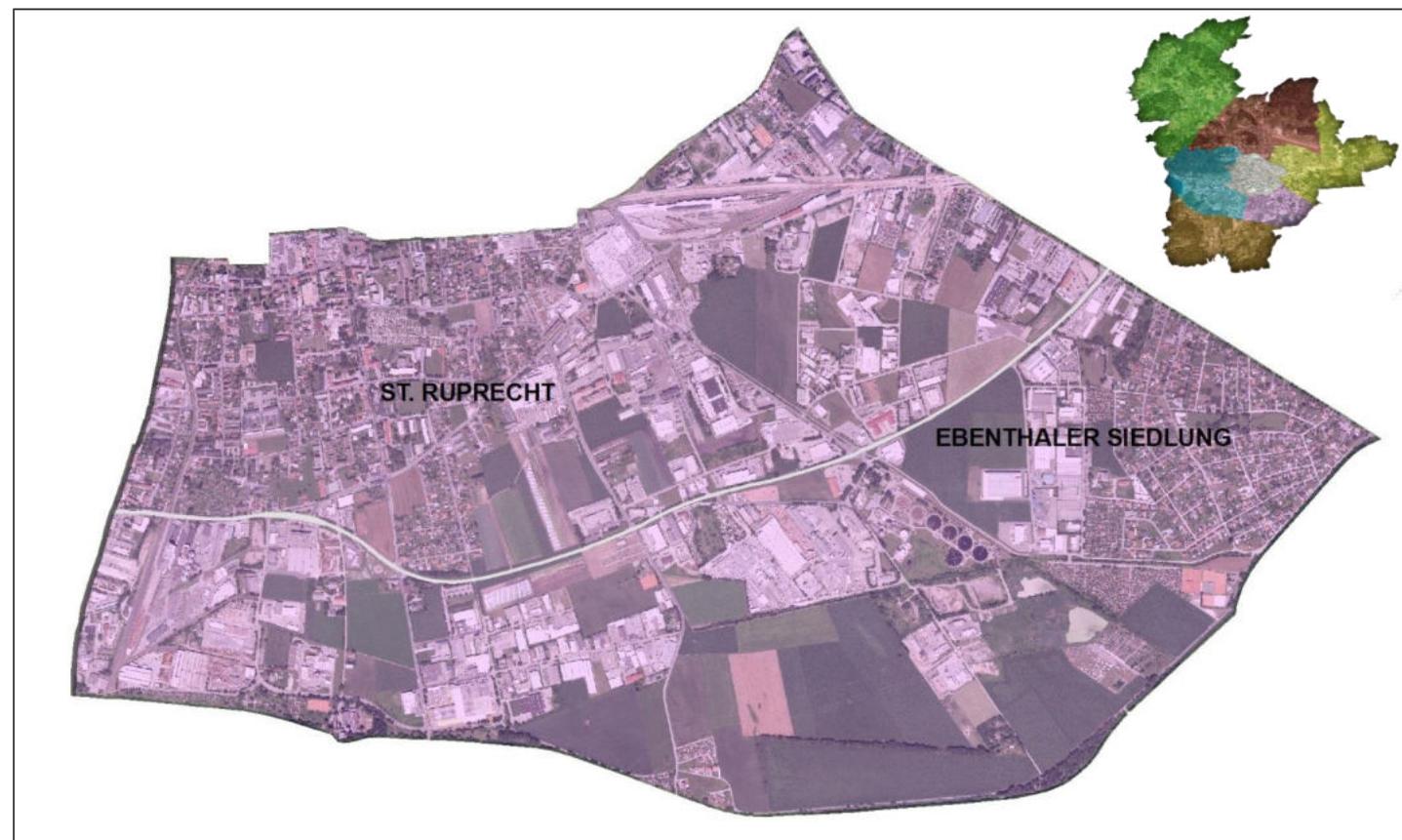
Einwohner 2012: 7.169

Schutzgebiete: keine

Der Planungsraum Südost reicht vom Ufer der Glanfurt im Süden bis an die Bahntrasse der ÖBB und damit an die Grenze der Inneren Stadt heran. Im Westen und Osten grenzen Rosentaler Straße und Ebentaler Straße den Stadtteil Südost ein.

Die Landesstraße B70d (Südring) durchzieht als Hauptverkehrssträger den Planungsraum in West-Ost-Richtung. Parallel dazu führt auch die Bahnstraße im Norden eine wichtige Verbindung dar. Als wichtigste Verkehrswege in Nord-Süd-Richtung sind die Rosentaler Straße, die Ebentaler Straße und die St. Ruprechter Straße, die alle als Kernfunktionsachsen der Landeshauptstadt ausgewiesen sind, zu nennen.

Der Nordwesten des Planungsraums ist zunächst gekennzeichnet durch den städtisch strukturierten Siedlungsbereich St. Ruprecht, der entlang der genannten übergeordneten Verkehrsadern Handels- und Kleingewerbebetriebe aufweist und in zweiter Reihe über verdichtete Wohnbebauung ebenso wie über Einfamilienhaus-siedlungen verfügt. Ein Teil der ehemaligen Gewerbe-flächen wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Wohngebiete umgewandelt. Als wichtige öffentliche Einrichtungen sind mittlere und höhere Schulen (Neue Mittelschule Kneippgasse, HTL und BRG



Übersichtskarte Klagenfurt Südost

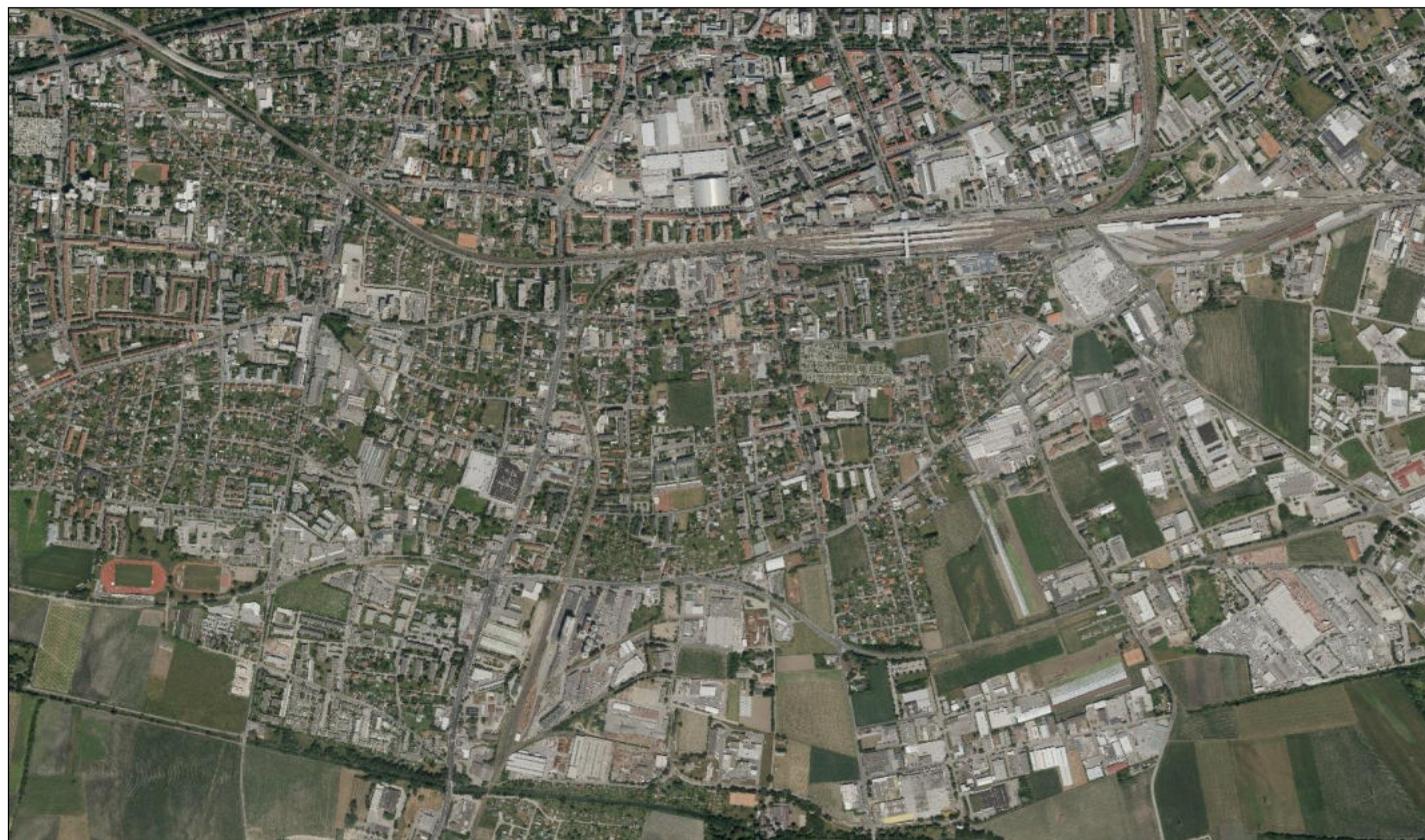
Mössinger Straße) und der Friedhof mit Parkanlage vorhanden, die allesamt gut in die Siedlungsstruktur eingewoben sind. Die St. Ruprechter Straße südlich der Bahntrasse hat sich als zentraler Standort öffentlicher Einrichtungen und Versorgungsinfrastrukturbetrieben etabliert. Hier sind unter anderem das Gemeindezentrum, das Alternativkino, mehrere Gastwirtschafts- und Handelsbetriebe gelegen. Durch die Errichtung der neuen Bahnunterführung wurde die Barrierewirkung der Bahntrasse abgeschwächt und St. Ruprecht näher an das Stadtzentrum herangeführt.

Im Westen trennt die Rosentaler Straße den Siedlungsbereich St. Ruprecht von Waidmannsdorf, im Norden bildet die Südbahn bzw. die diesen vorgelagerte Bahnstraße eine Begrenzung, im Süden reicht die Wohnbebauung bereits bis unmittelbar an den Südring heran. Lediglich im Osten wird der Siedlungsbereich nicht durch Verkehrsinfrastruktur exakt abgetrennt: Hier verzahnt sich die Wohnbebauung zum Teil mit dem anschließenden Industrie- und Gewerbegebiet Klagenfurt Südost.

Das Industrie- und Gewerbegebiet nimmt den größten Teil des Planungsraums ein, zieht sich von der Ebentaler Straße im Osten bis hin zur Rosentaler Straße im Westen und erstreckt sich dabei weitestgehend beiderseits des Südrings. Im Nordosten reicht das bebaute Gebiet bis an die Bahntrasse der ÖBB heran und stellt dabei gleichzeitig das Haupteinzugsgebiet des dortigen Frachtenbahnhofs dar. Im Süden ist die Bebauung bereits stellenweise bis an die Uferbereiche der Glanfurt herangewachsen. Die Struktur des Industrie- und Gewerbegebiets reicht dabei von dichter Bebauung (etwa im Bereich Lagerhaus Kärnten) bis hin zu vergleichsweise lockerer Bebauung mit großen innerörtlichen Freiflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Neben Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben sind hier einige Infrastruktureinrichtungen untergebracht (Umspannwerk, Altstoffsammelzentrum, Stadtkläranlage). Vor allem im Bereich nördlich des Südrings ist ein Strukturwandel spürbar. Anstelle von in der industriellen Fertigung tätigen Betrieben kommt es zunehmend zur Ansiedlung von kleingewerblichen Handels- und Dienstleistungsbetrieben, insbesondere aus vergleichsweise jungen Branchen (etwa Internet- und Kommunikationstechnologien). Weiters sind Bildungs- und



St. Ruprecht, Franziszeischer Kataster um 1830



St. Ruprecht, Orthofoto 2012

Verwaltungseinrichtungen (Fachhochschule Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung) und das Einkaufszentrum Südpark im nördlichen Teil des Industrie- und Gewerbegebiets Südost entstanden.

Die Ebenthaler Siedlung liegt im Osten des Planungsraums und wird von Glan, Glanfurt und einem im Süden angelegten künstlichen Kanal begrenzt. Im Westen wird eine räumliche Trennung zum Industriegebiet durch einen Freibereich sichergestellt, der zum Teil durch verschiedene Grünlandnutzungen verwertet wird (Schrebergärten, Hundeabrichteplatz). Dieser Siedlungsbereich besteht in überwiegender Mehrheit aus Einfamilienhausbebauung, die nur durch wenige Handels-, Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe entlang der Ebentaler Straße ergänzt wird. Spezifische Grünlandnutzungen (Gärtnerei, diverse Sportflächen) bilden vor allem die Ränder des Siedlungskörpers aus. Südlich des künstlich angelegten Kanals sind große Schrebergartensiedlungen und weitere Sportflächen vorhanden.

Naturräumlich wertvolle Landschaftselemente wurden im Planungsraum Südost von der Bebauung bereits weit zurückgedrängt. Als erhaltenswerte Bereiche sind Naturdenkmale (Allee) entlang der Ebentaler Straße, lineare Flurgehölze im Süden des Planungsraums und Biotopflächen im Bereich des Feuerbachs zu nennen. Die Uferbereiche der Glanfurt werden innerhalb des Planungsraums vorwiegend für Freizeit- und Erholungsnutzungen verwendet – der stark frequentierte Radweg entlang des nördlichen Ufers wird auch als Spazierweg und Laufstrecke sowie zum Skaten und Nordic Walken genutzt.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wies der Planungsraum Südost eine geringe Besiedelungsintensität auf. Die heutige St. Ruprechter Straße verband zu dieser Zeit als breit angelegter Feldweg die Stadt Klagenfurt mit der Papiermühle an der Glanfurt und wichtigen land- und forstwirtschaftlichen Bereichen weiter südlich. Die heutige Flatschacher Straße verlief von dieser ausgehend in Richtung Nordosten und verband den Planungsbereich mit St. Peter und Ebenthal.

Im Nahbereich der Kreuzung dieser beiden Wege lag das kleine, landwirtschaftlich geprägte Dorf St. Ruprecht (im Mittelalter noch „Flatschach“). Der anschließende Friedhof ist der älteste in Klagenfurt und diente zwischen 1788 bis 1901 als städtischer Zentralfriedhof. Abseits des Dorfes existierten einige landwirtschaftliche Hofstellen, die die weitläufigen ebenen Flächen für Acker- und Weidewirtschaft verwerteten.

Das erste öffentliche Schwimmbad in der Umgebung von Klagenfurt wurde um 1820 bei der Weinländer-Papiermühle nahe der Einmündung des Feuerbaches errichtet, das später sogar als „Kurbad“ galt. Um 1950 wurden die Badehütten jedoch wieder abgetragen.

1863 wurde Klagenfurt an die Eisenbahn der K.u.K.-Monarchie angeschlossen und der Klagenfurter Hauptbahnhof südlich der Stadt errichtet. Die Bahntrasse der Südbahn erzeugt eine raumtrennende Wirkung zum weiter südlich gelegenen St. Ruprecht, die noch heute spürbar ist.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in St. Ruprecht kaum größere Betriebe oder Industrieunternehmungen. Als alternative Einnahmequelle wurde St. Ruprecht daher eine Kinokonzession erteilt. Das Kino wurde 1926 eröffnet und zeigte sich in den folgenden Jahrzehnten für die Schaffung der eigenen kulturellen Identität von großer Bedeutung. Im ehemaligen Kinosaal ist heute das Veranstaltungszentrum und im später eingebauten 2. Saal das Alternativkino untergebracht.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es auch in St. Ruprecht durch das allgemeine Ansteigen der Bevölkerungszahlen zu erhöhter Bautätigkeit und einem Anwachsen des Siedlungskörpers. 1930 wurde St. Ruprecht zusammen mit Spittal, Hermagor, Feldkirchen und Ferlach zur Stadt erhoben, 1938 erfolgte schließlich



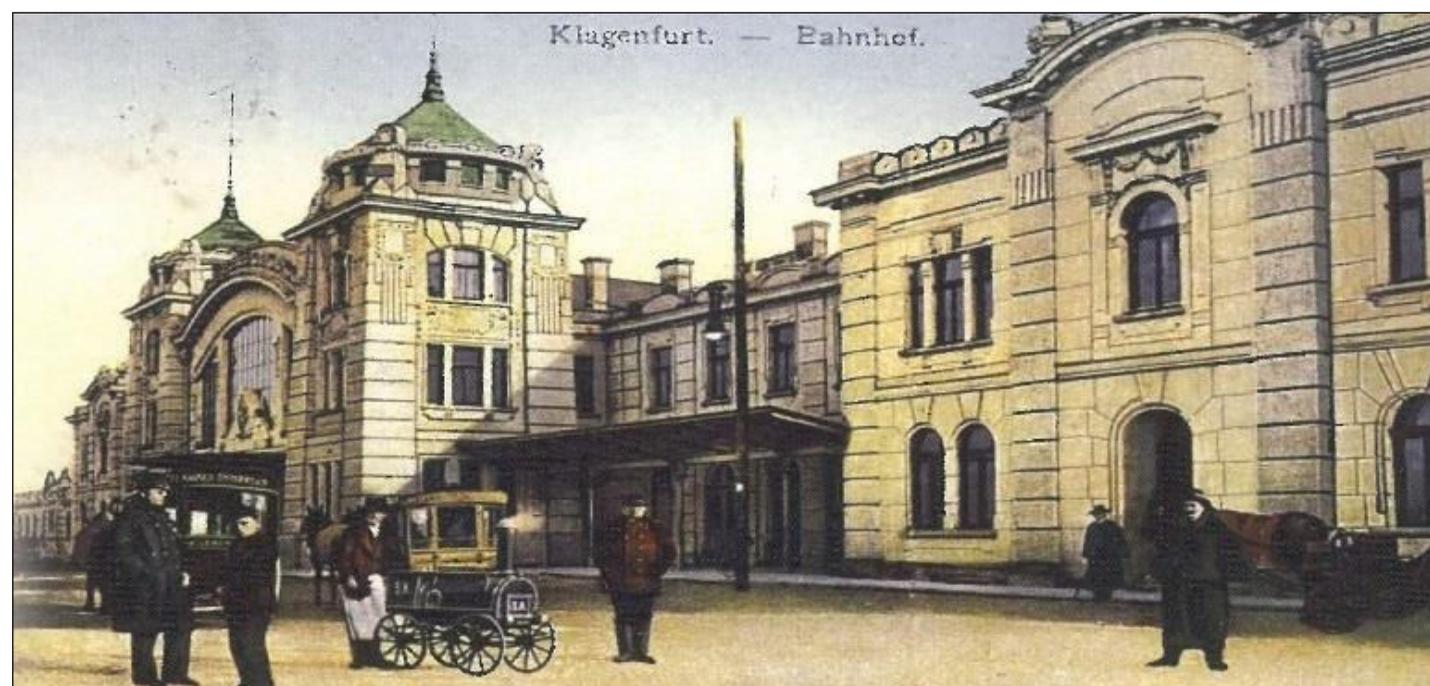
Klagenfurt Südost, Stadtplan 1963

der Anschluss der noch jungen Stadt an Klagenfurt. Gleichzeitig wurde die ursprüngliche „Hauptstraße“ in St. Ruprechter Straße umbenannt. Im Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr, das früher als Rathaus der selbstständigen Stadt St. Ruprecht diente, wurde 2009 das erste Stadtteilmuseum Klagenfurts eröffnet.

Die Entwicklung der Industrie- und Gewerbezone Klagenfurt Süd setzte im Vergleich zu jener der anderen Siedlungsbereiche vergleichsweise spät ein. Die Errichtung der Klagenfurter Südumfahrung in den 1970er Jahren, die Lückenschließung der A2 Südbahn und vor allem die Nähe zum Frachtenbahnhof Klagenfurt steigerten maßgeblich die Attraktivität der Flächen östlich von St. Ruprecht als Wirtschaftsstandort.



St. Ruprecht 1933



Klagenfurter Hauptbahnhof, 1908



Schrägluftbild St. Ruprecht



Gemeindezentrum von St. Ruprecht

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

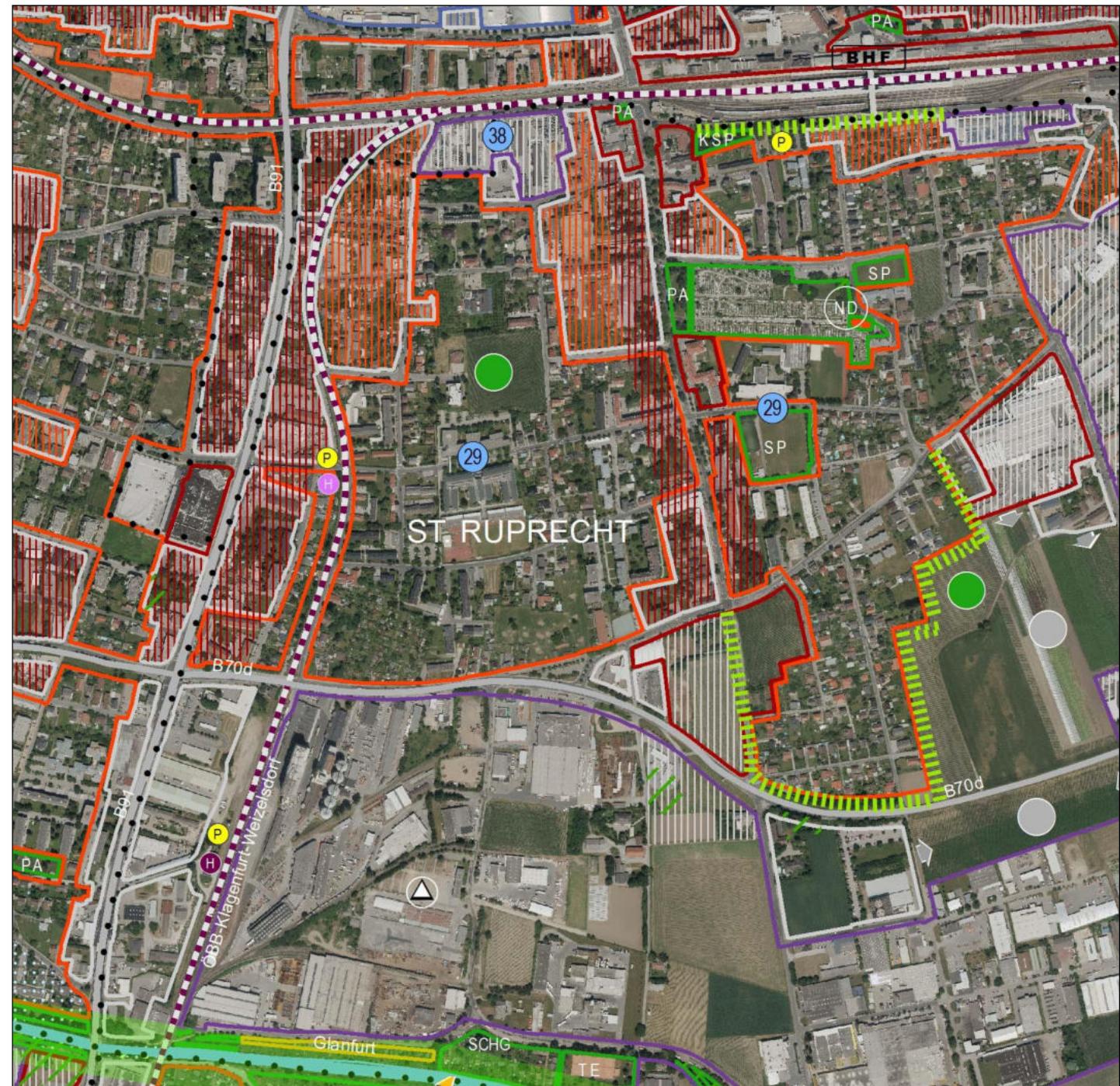
Der Stadtteil Klagenfurt Südost kann grundlegend in drei räumliche Einheiten gegliedert werden: Der städtische Siedlungsbereich St. Ruprecht, das Industrie- und Gewerbegebiet zwischen Ebentaler Straße und Rosentaler Straße beiderseits des Südringes und die durch Einfamilienhausbebauung geprägte Ebenthaler Siedlung.

Hier bestehen folgende funktionale Zielsetzungen:

- Klare funktionale Ordnung im gesamten Stadtteil
- Gewerblich-geschäftlicher Schwerpunktraum zwischen Südbahn und Südring und beidseitig ab der Papiermühlgasse Richtung Osten
- Gewerblich-industrieller Schwerpunktraum zwischen Südring und Glanfurt
- Kernfunktionsachse St. Ruprechter Straße – zentral-örtliche Funktion
- Ausbau und Sicherung der Wohnfunktion und eines entsprechenden Umfeldes im zentralen St. Ruprecht und in der Ebenthaler Siedlung
- Kernfunktionsachse Rosentaler Straße und Ebentaler Straße – gewerblich-geschäftliche Funktion
- Vermeidung von weiteren Nutzungskonflikten durch Schaffung von effektiven Pufferzonen
- Grüngürtel Glanfurt – siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband

St. Ruprecht

- Sicherung einer funktionsfähigen und nachhaltigen Nahversorgung entlang der Kernfunktionsachse St. Ruprechter Straße – geschäftlich-zentralörtliche Nutzungen folgen auf gewerbliche Nutzungen
- Aufwertung des St. Ruprechter Straßenraumes – verstärkte Anbindung an das innere Stadtgebiet
- Weiterer Strukturwandel zugunsten von Wohnnutzungen anstelle gewerblicher Nutzungen im verdichteten und bahnnahe Wohnsiedlungsgebiet von St. Ruprecht (z.B. westlich der Feldhofstraße, nordöstlich Billrothstraße etc.)
- Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung wie z.B. Hebung der Wohnqualität, Wohnumfeldverbesserung, Stärkung der Kernfunktionsachsen
- Festlegen von Immissionsschutzstreifen zur Gliederung und künftigen Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Raumnutzungen (Bahn/Wohnen/Gewerbe/Verkehr)
- Formal anspruchsvolle Architektur bei neu entstehenden Handels-, Gewerbe- und Wohnobjekten bzw. bei Um- und Zubauten
- Sicherung eines öffentlichen Grünareals im St. Ruprechter Siedlungsgebiet zwischen Karl-Marx-Straße und Schulzentrum – Errichtung eines Stadtteilparks
- Aufwertung der vorhandenen Spielplätze und Etablierung eines attraktiven Spielumfeldsystems
- Gestaltung der Grünfläche im nördlichen Vorbereich des St. Ruprechter Friedhofes als Parkanlage
- Erhalt der Sportanlagen im Wohnviertel St. Ruprecht und Integration weiterer öffentlicher Sportanlagen entlang der Glanfurt und im neu geplanten Stadtteilpark
- Weiterentwicklung des Grüngürtels an der Glanfurt als Naherholungsraum: Erhalt der öffentlichen Zugänglichkeit im heutigen Ausmaß, Vermeidung von weiteren Kleingartensiedlungen, Aufwertung der öffentlichen Park- und Grünanlagen
- Sicherung und Weiterentwicklung des Geh- und Radweges an der Glanfurt; Anbindung des Radweges an jenen in der St. Ruprechter Straße



Ausschnitt St. Ruprecht, 29, 38 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

- Anschluss des Schulzentrums Mössingerstraße an die umliegenden Radwegrouten
- Vernetzung der Bildungseinrichtungen St. Ruprecht zu einem Bildungscampus durch verkehrstechnische und Attraktivierungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum

Rosentaler Straße

- Stärkung der Geschäftsfunktion entlang der Rosentaler Straße zwischen Bahnlinie und Südring – Geschäftsnutzungen folgen auf gewerbliche Nutzungen; südlich des Südringes vorrangig gewerblich-geschäftliche Mischnutzungen
- Entflechtung Rosentaler Straße/Südring/Rosentalbahn
- Errichtung Haltestelle Rosentalbahn – Schulzentrum

Ebenthaler Siedlung

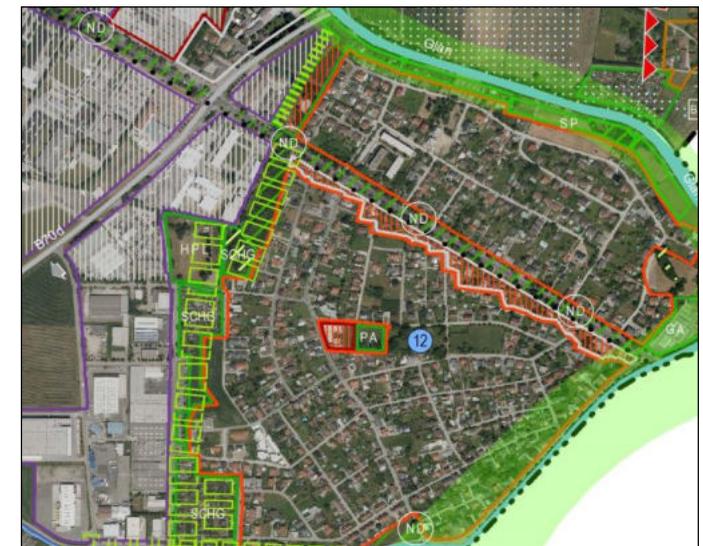
- Ausbau der handelsgewerblichen Funktionen im Bereich der Kernfunktionsachse Ebenthaler Straße als Eignungsstandort für Handel/Dienstleistung als Versorgungsträger für die umgebenden Siedlungsbe- reiche und die hohe Arbeitsplatzkonzentration des Gewerbe- und Industriegeländes Klagenfurt Südost
- Erweiterung der Parkfläche an der Moritzgasse Richtung Osten – Sicherstellung der öffentlichen Nutzung und Freihaltung des Areal von jeglicher Bebauung
- Lückenschluss und Verdichtung im Fuß- und Rad- wegenetz, wie z.B. Schließung der Lücke in der Rad- route Gerberweg zur Flatschacher Straße

Industrie- und Gewerbegebiet Klagenfurt Südost

- Geordnetes Aufschließen der maßgeblichen Potenzi- alflächen – Erstellung von Bebauungsplänen zur planmäßigen Vollaussnutzung der geeigneten Flächen mit effizienter Erschließung und bestmöglicher Ein- bindung neuer Baukörper in das Stadtbild sowie die Gestaltung der Außenanlagen
- Durchführen von Begrünungsmaßnahmen bei der Neuerrichtung von Gewerbe- bzw. Industriebauten zur Verbesserung des lokalen Klimas z.B. durch Pflanzung von Straßenbäumen, Beschattung von KFZ- Stellplatzflächen etc.
- Vorzugsweise Ansiedlung von weiteren Handels- und Dienstleistungsbetrieben mit Schwerpunktlegung auf junge Wirtschaftsbranchen, Bildungs- und Verwal- tungseinrichtungen bzw. Einkaufszentren der Kate-

gorie II – gewerblich-geschäftliche Nutzungen folgen auf gewerblich-industrielle

- Erhalt der Wohnqualität im Anschluss an gewerbliche Nutzungen, Konfliktminimierung durch Immissions- schutz/Pufferzonen, Vermeidung zusätzlicher Belas- tung durch Wirtschaftsverkehr etc.
- Sicherung der Erweiterungsflächen für Sondernutzun- gen (Kelag-Umspannwerk und Abwasserreinigungs- anlage) jeweils südlich der derzeit genutzten Bereiche
- Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen am bestehenden Siedlungsrand hin zu Glanfurt – Aus- weisung einer absoluten Siedlungsgrenze



Ebenthaler Siedlung; 12 Erläuterungen zu den Positionennummern ab Seite 97



Industrie- und Gewerbegebiet Klagenfurt Südost; 29 Erläuterungen zu den Positionennummern ab Seite 97

5.6 KLAGENFURT OST

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Der Stadtteil Klagenfurt Ost setzt sich aus den Stadtbezirken St. Peter (10. Bezirk) und Hörtendorf (15. Bezirk) zusammen und gliedert sich in die Katastralgemeinden 72103 Blasendorf, 72123 Hörtendorf, 72172 St. Peter bei Ebenthal und 72198 Welzenegg (teilweise). Insgesamt verfügt der Planungsraum über eine Gesamtgröße von rd. 11,90 km².

Siedlungsbereiche: Aich a. d. Straße, Blasendorf, Farchern, Gutendorf, Gottesbichl, Haidach, Harbach, Hörtendorf, Ladinach, Limmersdorf, Nessendorf, Oberhaidach, Pokeritsch, St. Peter, St. Jakob a. d. Straße

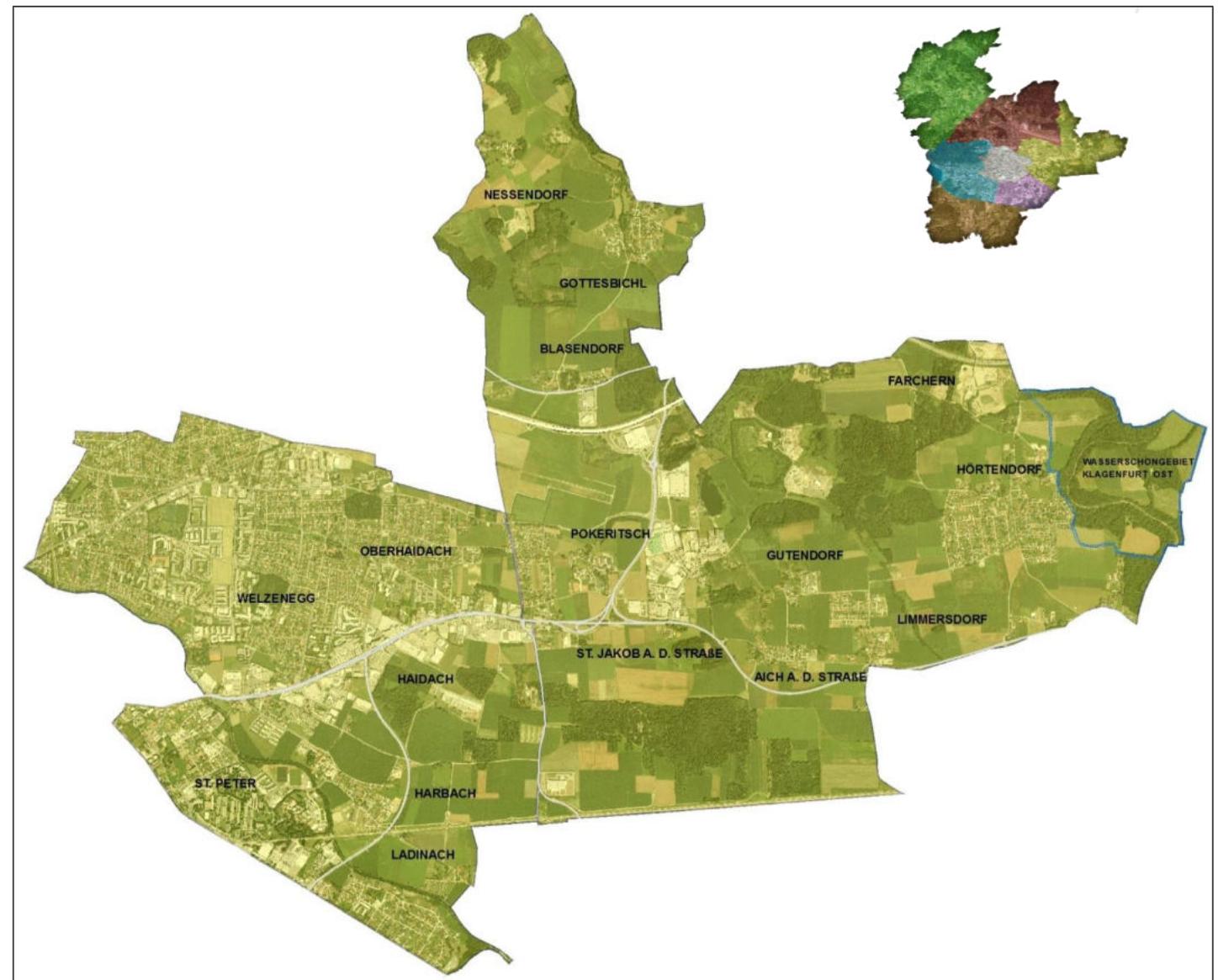
Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbauland	578,3	76,2	13,2
Wirtschaftsbauland	131,4	64,1	48,8
Gesamt	629,7	140,3	22,3

Einwohner 2012: 21.674

Schutzgebiete: Wasserschongebiet Gurk

In keinem anderen Stadtbereich von Klagenfurt konzentrieren sich so viele unterschiedliche Nutzungen und verteilen sich so vielfältige Nutzungshotspots wie im Stadtteil Klagenfurt Ost.

Im Westen wird dieses Stadtgebiet zunächst durch die Siedlungsbereiche St. Peter-Harbach (östlicher Teil) und Welzenegg-Oberhaidach geprägt, die als städtische Wohnsiedlungen mit geschäftlich bzw. gewerblich genutzten Flächen entlang der Hauptverkehrsadern (Völkermarkter Straße, Ebentaler Straße und Pischeldorfer Straße) angesehen werden können. Vor allem in Welzenegg bestehen neben verdichtetem Wohnbau auch weitläufige sektoral erschlossene Siedlungsbereiche mit Einfamilienhausbebauung. Innerstädtische Grün- und Freiflächen, vor allem Sportflächen und Parks, lockern die Siedlungsstruktur auf und bieten wertvolle Naherholungsräume für die Bewohner. Bedeutende zentrale Einrichtungen sind in diesem Bereich kaum vorhanden.



Übersichtskarte Klagenfurt Ost

Große Bedeutung für die Landeshauptstadt hat die bestehende Agglomeration von Handels- und Gewerbebetrieben entlang der Völkermarkter Straße in Richtung Osten und in weiterer Folge entlang der Görttschitztal Straße nach Norden bis hin zur A2-Anschlussstelle Klagenfurt Ost. Sie sorgt für lokale, regionale und überregionale räumlich-funktionale Verflechtungen und zählt zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten in Kärnten. Hier haben sich vor allem großflächige Handelsbetriebe angesiedelt, die in Summe über ca. 146.000 m² Verkaufsfläche verfügen.

Die weiteren gewerblich-industriell genutzten Gebiete nördlich der Pischeldorfer Straße und von Blasendorf verfügen im Vergleich über nur untergeordnete Bedeutung, sind aber für die örtliche Versorgung relevant.

Vor allem in den letzten drei Jahrzehnten vollzog sich ein struktureller Wandel entlang der Kernfunktionsachsen im Planungsraum Ost: Gewerbebetriebe, die aus dem unmittelbaren Stadtgebiet in ausgewiesene Industrie- und Gewerbezone abwandern, werden durch großmaßstäbliche Handelsnutzungen und zum Teil auch durch Wohnnutzung ersetzt. Im Bereich unmittelbar südlich der Autobahnanschlussstelle hat sich ein neuer Cluster großmaßstäblicher Handelsnutzung entwickelt (Metro, IKEA). Dieses wird im Süden von der Einflugschneise (Freihaltebereich) des westlich angrenzenden KLU-Flughafenareals begrenzt.

Die Anbindung an die A2 Südautobahn, die vorhandene Infrastruktur, die Nähe zum Stadtzentrum und die großflächigen, weitgehend nutzungskonfliktfreien Erweiterungspotenziale sorgen im Planungsraum Ost für ein

ausgesprochen hohes, überregional bedeutendes industrielles bzw. gewerbliches Erweiterungspotenzial (Klagenfurter Industrie- und Gewerbezone Ost), das sich vor allem auf die großflächigen Freibereiche entlang der Grenze zur Marktgemeinde Ebenthal bezieht. Zur besseren verkehrstechnischen Erschließung des Areals ist die Errichtung einer neuen Verkehrsspanne der B70d (Klagenfurter Südostspanne), vom Ortsbereich Harbach hin zum Kreuzungsbereich St. Jakob an der Straße, geplant.

Weiter stadtauswärts in Richtung Osten, sind namhafte Einfamilienhaussiedlungen vorzufinden (Gutendorf/Limmersdorf, Hörtendorf), die vor allem als ergänzendes Siedlungsangebot zum unmittelbaren Stadtgebiet fungieren. Hörtendorf übernimmt als „Siedlungsbereich mit Entwicklungsfähigkeit“ mittelfristig die Versorgungsfunktion für das östliche Stadtgebiet. Weiter entfernt von den zentralen Verkehrsadern der Landeshauptstadt sind kleinere Dörfer und Weiler gelegen (Ladinach im Süden; Farchern, Blasendorf, Nessendorf und Gottesbichl im Norden), die zum Teil noch landwirtschaftlich geprägt sind und deren Umland der Stadtbevölkerung als Naherholungsraum dient.

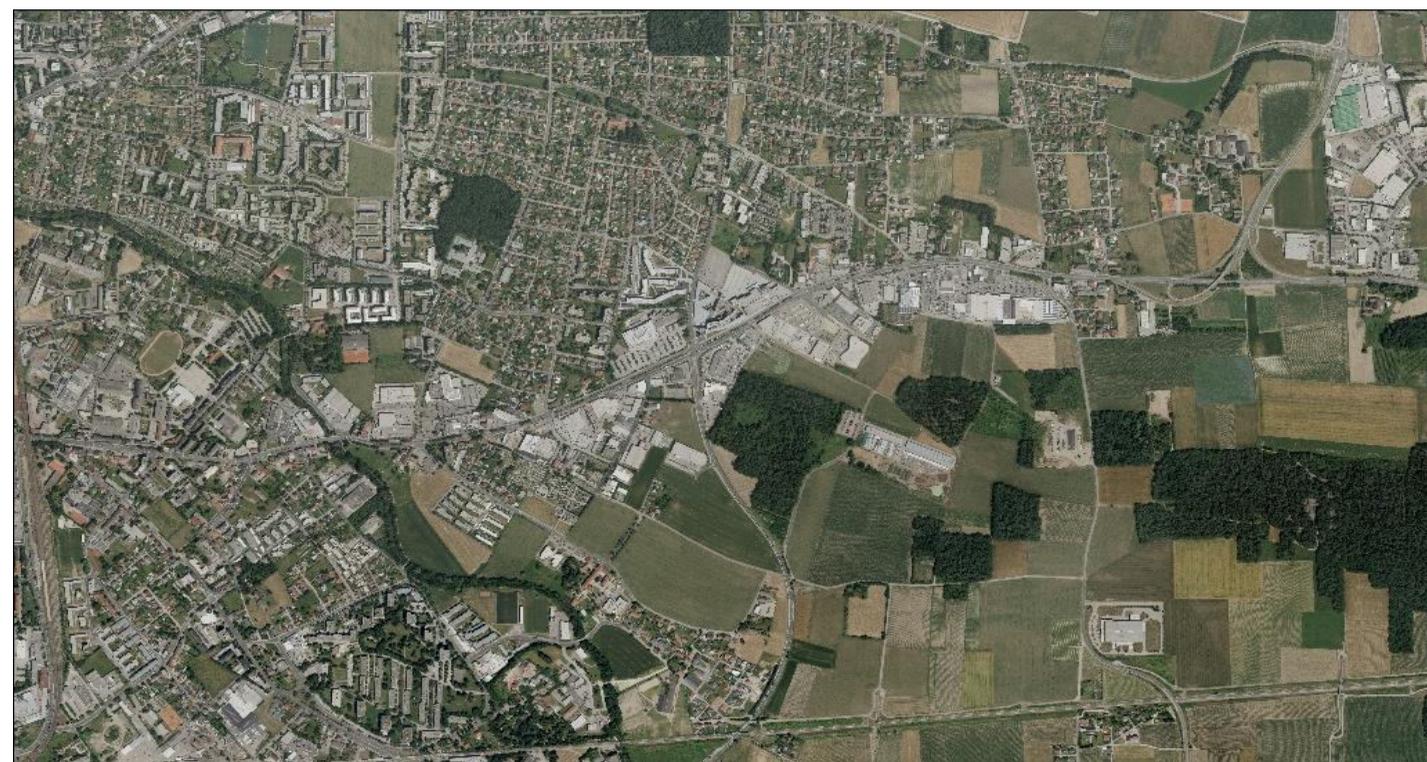
Aufgrund der naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sind im Planungsraum Klagenfurt Ost mehrere Sonderstandorte und -nutzungen gelegen: Die Zentrale der Stadtgärtnerei Klagenfurt befindet sich südlich von Haidach, ein Sonderstandort Infrastruktur steht südlich von Aich an der Straße zur Verfügung und der Raum nördlich des Rababaches um den kleinen Weiler Farchern ist durch Abbau- und Deponieflächen geprägt.

Als wichtigste Verkehrsadern innerhalb des Planungsraums sind die A2 Südautobahn mit der Anschlussstelle Klagenfurt Ost (überregionaler Verkehr), die Pischeldorfer Straße, die Völkermarkter Straße und die Klagenfurter Südumfahrung (B70d Harbacher Straße) zu nennen. Die Bahnstrecke Klagenfurt-Bleiburg (zukünftige transeuropäische baltisch – adriatische Hochleistungsstrecke - Koralmbahn) durchläuft den südlichen Rand des Planungsraumes, verfügt dort jedoch über keine Anschlussstelle.

Die einzelnen Ortsteile werden durch ein Netz aus Grüngürteln voneinander getrennt, die zum Teil noch von kleineren Waldflächen bewachsen sind.



Klagenfurt Ost, Franziszeischer Kataster um 1830



Klagenfurt Ost, Orthofoto 2012

Ausgewiesene Biotopflächen im Planungsraum betreffen vor allem solche Waldstücke sowie die Uferbereiche der beiden Fließgewässer Gurk und Raba und mehrerer Teiche (Czechner Teiche, Hörtendorfer Mühlteiche).

Den östlichsten Randbereich des Planungsraums bildet das Wasserschongebiet Gurk, das weitgehend von Bebauung frei geblieben ist.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Im Osten bestand das Umland der Stadt Klagenfurt im Mittelalter noch aus Äckern, Wiesen, Weiden und kleinen Wäldern in weitgehend ebener Landschaft. Das Gebiet östlich des heutigen Stadtteils St. Peter wurde nachweislich 1612 „auf der Heyden“ genannt, ein Name der noch bis ins 20. Jahrhundert weiter verwendet wurde. Das Gebiet nördlich der Freilandstraße nach Völkermarkt erhielt seinen Namen vom dortigen Schloss der Welzer, dessen Bezeichnung sich zu „Welzenegg“ entwickelte.

Mit Ausnahme von Welzenegg und Harbach, die sich jeweils aus den dortigen Gutsbesitzungen entwickelten, sind alle weiteren Ortsteile des Planungsraums Ost noch bis weit ins 19. Jahrhundert hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Dörfer und Weiler, die sich über die weitläufigen Freiflächen verteilen (Blasendorf, Ladinach, St. Johann, Pokeritsch, St. Jakob, Aich, Gutendorf, Limmersdorf, Fachern). Einzig Hörtendorf ist zu dieser Zeit bereits eine namhafte Siedlung, die auch ein erhebliches Maß an handwerklichen Dienstleistungen für das Umland zur Verfügung gestellt haben dürfte. Abseits der Ortschaften ist mit Ausnahme einiger Gehöfte und notdürftigen Behausungen keine wesentliche Bebauung vorhanden. Die großen Freiflächen ziehen unter anderem die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Armee auf sich, die hier zeitweise weitläufige Exerzierplätze unterhält.

Der Ausbruch des ersten Weltkriegs 1914 führte in Klagenfurt zur sofortigen Gründung eines Militärflugplatzes, der nach Kriegsende zum zivilen Flughafen Klagenfurt umgewandelt wurde und bis heute den Planungsraum im Nordwesten eingrenzt. Etwa gleichzeitig setzt die Besiedelung des Bauernlandes östlich der Stadt ein. Die Entwicklung dieses vorstädtischen Siedlungsbereiches wird nach 1945 zusätzlich verstärkt, als sich Heimatvertriebene aus den verloren gegangenen südlichen Teilen der ersten Republik und auch der ehemaligen Habsburger-Monarchie in Welzenegg ansiedeln und hier ihre Häuser errichten. Wie beachtlich diese bauliche Entwicklung war, zeigen Auszüge des Grundbuches: Im Jahr 1900 sind für Welzenegg 50 Grundbucheinträge vorhanden, 1932 sind es bereits 500, 1950 etwa 1.000 und um 1970 bereits 1.700 – in wenigen Jahrzehnten sind allein in diesem Stadtteil über 1.500 neue Gebäude entstanden.



Klagenfurt Ost, Stadtplan 1963

Weniger rasant verlief die Entwicklung im weiter südlich gelegenen St. Peter, obwohl dieser Stadtteil durch die Errichtung der Kronprinz-Rudolf-Bahn eine erhöhte Bedeutung erlangte. Durch die raumtrennende Wirkung der Glan war die unmittelbar östlich gelegene Ortschaft Harbach nicht von maßgeblichen Erweiterungen betroffen. Zu dieser Zeit mangelte es an adäquaten Arbeitsplätzen für die neu angesiedelte Bevölkerung. Nur die Lederfabrik Neuner auf der anderen Seite der Glan bot eine größere Anzahl an Stellen.

Weitere wichtige Impulse zur Entwicklung des Planungsraums gaben die Infrastrukturinvestitionen ab den 1950er Jahren. Die fortlaufende Modernisierung der Südbahn, die steigende Bedeutung der B70 Packer Straße und vor allem die Fertigstellung der A2-Südautobahn mit der Anschlussstelle Klagenfurt Ost steigerten die Attraktivität von Welzenegg und St. Peter als Wohnstandorte und der östlich angrenzenden Flächen als Wirtschaftsstandort.

Vor allem ab den 1970er Jahren füllten sich Baulücken in den Stadtteilen Welzenegg und St. Peter auf und bildeten sich intensive Handelsnutzungen entlang der Völkermarkter Straße, sowie gewerblich-industrielle Nutzungen im Bereich der Autobahn-Anschlussstelle.

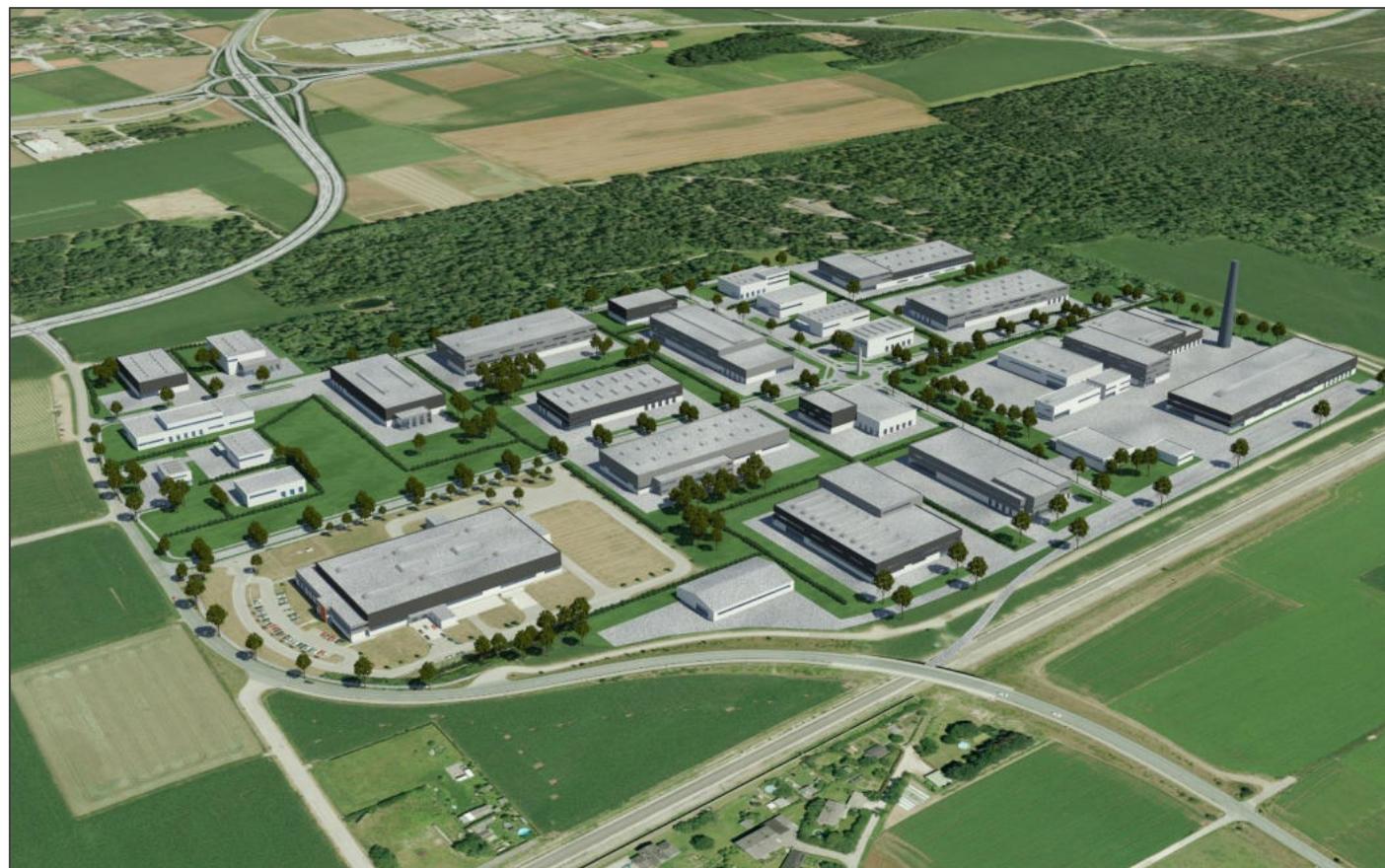
Die Entwicklung der kleineren Ortschaften östlich des geschlossenen Stadtkörpers verlief sehr unterschiedlich: Während sich einige durch den aufkommenden Mangel an Baugründen im unmittelbaren Stadtgebiet zu namhaften Wohnsiedlungen ausbildeten (v.a. Gutendorf/Limmersdorf und Hörtendorf), wurden andere durch die gewerblichen Nutzungen in ihrer Ausbreitung eingeschränkt und konnten sich im Vergleich zum 19. Jahrhundert kaum ausweiten (v.a. Pokeritsch, St. Jakob an der Straße). Während der Stadtbezirk St. Peter mit samt dem Stadtteil Welzenegg bereits 1938 an Klagenfurt angeschlossen wurde, erfolgte die Eingemeindung von Hörtendorf schließlich im Jahr 1973.



Siedlungsbereich Hörten Dorf



Wohnanlage Leutschacher Straße



Fotomontage KIZ Ost

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Der Stadtteil Klagenfurt Ost kann grundsätzlich in nachstehende räumliche Einheiten gegliedert werden: Die städtischen Wohnsiedlungen St. Peter und Welzenegg, die ergänzenden Siedlungsbereiche Hörten Dorf, Gutendorf und Limmersdorf im östlichen Stadtgebiet, die dörflich geprägten Siedlungsbereiche Blasendorf, Judendorf, Gottesbichl, Nessendorf und Farchern im Nordosten, die bedeutende Agglomeration von Handels- und Gewerbegebieten entlang der Völkermarkter Straße und im Nahbereich der A2-Anschlussstelle Klagenfurt Ost, die Klagenfurter Industrie- und Gewerbezone Ost (KIZ) sowie einige Sonderstandorte.

Hier bestehen folgende wesentliche funktionale Zielsetzungen:

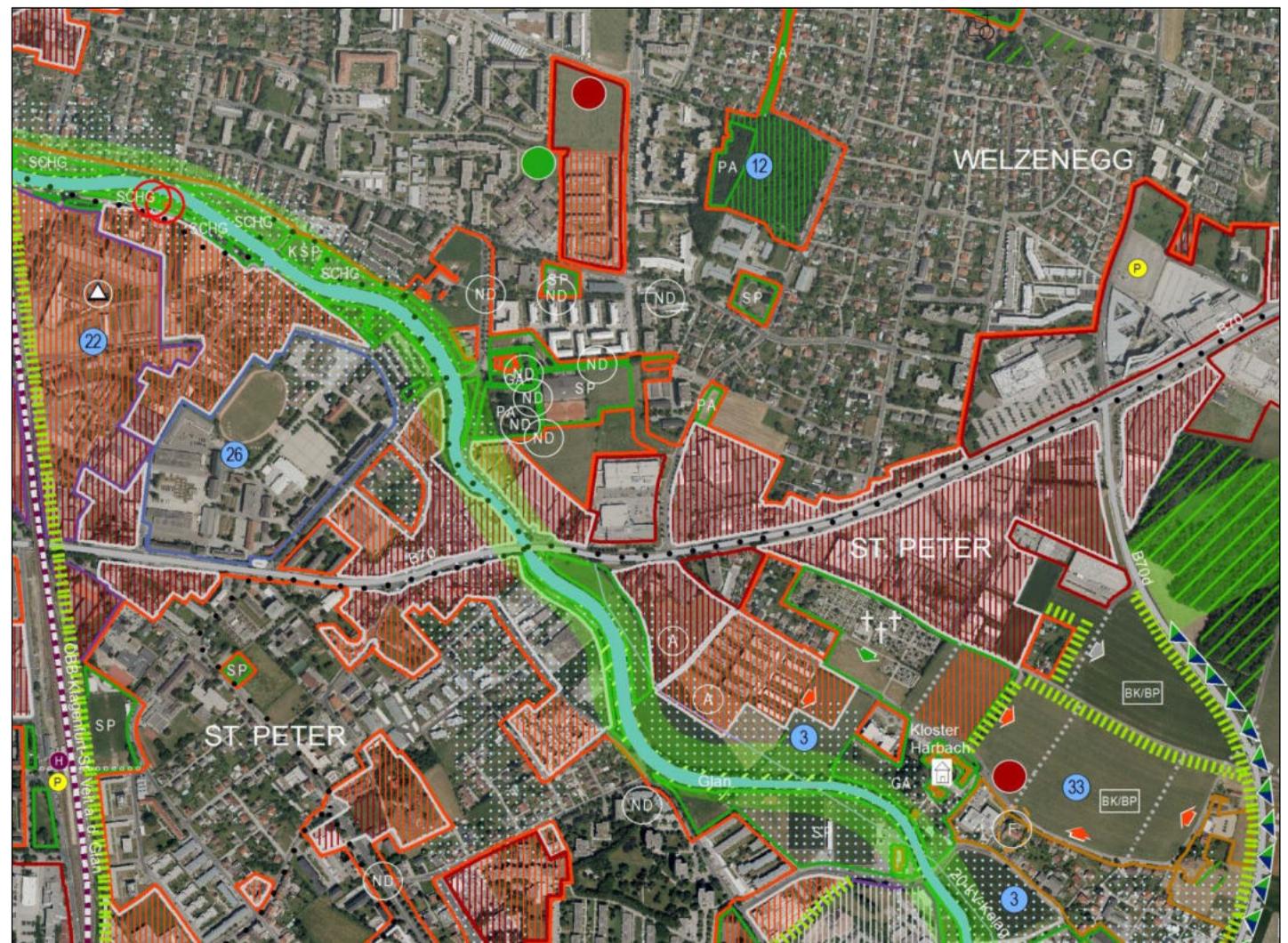
- Welzenegg-Oberhaidach und St. Peter-Harbach sind ausgeprägte Vorrangstandorte für Wohnfunktion (Geschloß- und Einfamilienhauswohnbau) mit Nahversorgungsfunktion

- Stärkung des Wohn-Entwicklungsstandortes Hörten Dorf
- Gewerblich-geschäftlicher Schwerpunkttraum: Völkermarkter Straße, Knoten Klagenfurt Ost/Ikea bis Kreuzungsbereich Völkermarkter Straße mit integrierter Flughafenschneise
- Gewerblich-industrieller Schwerpunkttraum: Klagenfurter Industrie- und Gewerbezone Ost (KIZ)
- Kernfunktionsachse Pischeldorfer Straße: gewerblich-geschäftliche Funktion
- Sicherung der raumordnenden Grünverbindungen
- Erhalt des bedeutenden Wildtierkorridors im Anschluss an die Klagenfurt Industrie- und Gewerbezone Ost
- Vorsehen von Pufferflächen und Immissionsschutzstreifen zur Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen wie Gewerbe und reines Wohnen
- Vorrangstandort für flächenintensive Betriebe der Sparten Rohstoffe und Recycling östlich bzw. südwestlich der Ortschaft Farchern
- Sonderstandort Infrastruktur südlich der Ortschaft Limmersdorf, unmittelbar an der künftigen baltisch – adriatischen HL-Strecke „Koralmbahn“
- Freihaltung des Wasserschongebiets Gurk im östlichen Anschluss an Hörten Dorf

SIEDLUNGSLEITBILD

St. Peter und Welzenegg

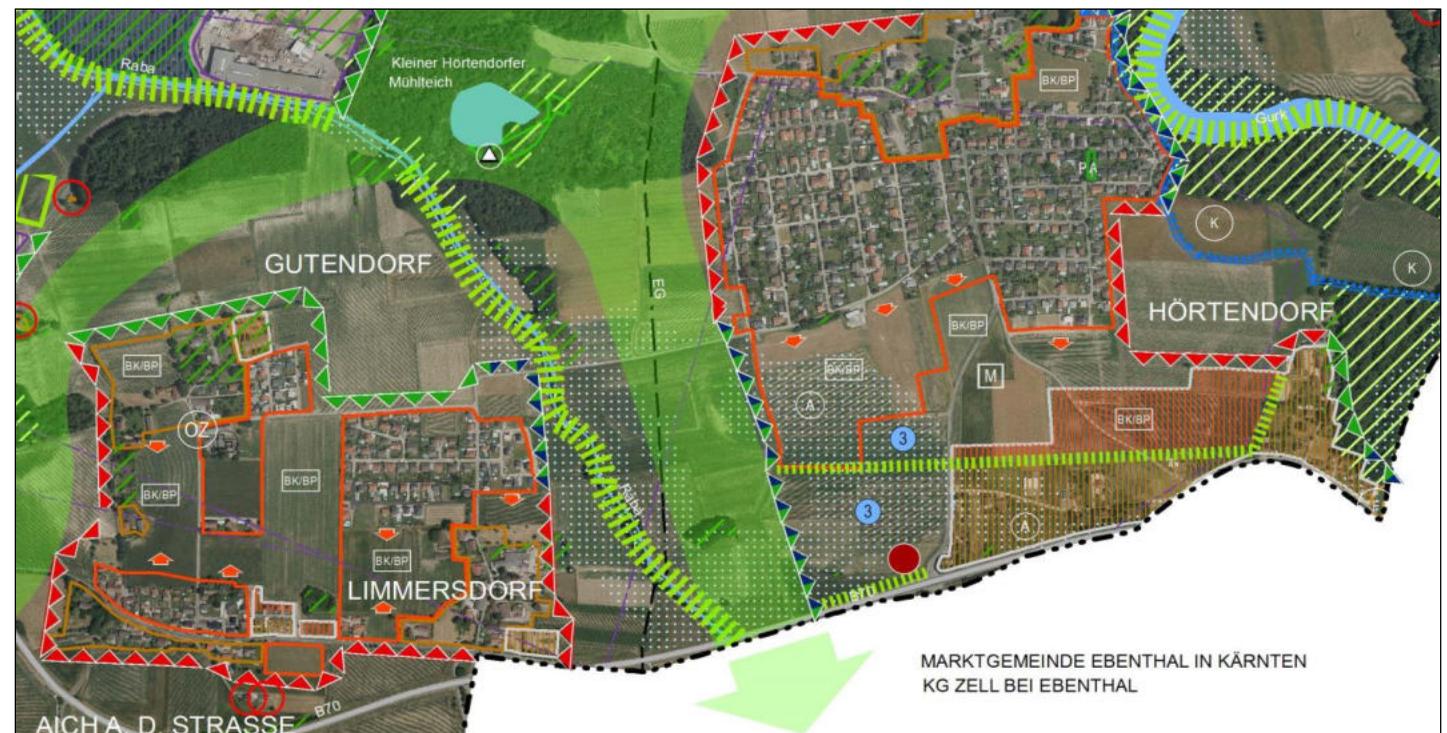
- Sicherung von Flächen für die Errichtung von Nahversorgungseinrichtungen in fußläufiger Nähe zu den Wohnschwerpunkten
- Verdichtung innerhalb der technisch vorgegebenen Siedlungsaußengrenzen
- Vermeidung einer Durchmischung von Einfamilien- und Geschosswohnbau
- Erhalt und Weiterentwicklung der Lebensqualität und des hohen Wohnstandwertes
- Verwertung der Potenzialflächen östlich vom Kloster Harbach für den gemeinnützigen Wohnbau („Leistbares Wohnen“) mit integrierter Nahversorgung
- Freihaltung der Wald- bzw. Freiflächen („Schachterlwälder“) im Stadtgebiet – Sicherstellung der öffentlichen Nutzung z.B. als „Waldpark“ oder „Spielplatz“
- Sensible städtebauliche Siedlungsentwicklung entlang des Glanufers im Bereich St. Peter-Harbach bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr sowie der Lärmbelastung durch z.B. Verbauungs- bzw. Lärmschutzmaßnahmen
- Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten auf den Flächen zwischen Pischeldorfer Straße und Flughafengelände – Ausschluss von Wohnnutzungen
- Keine weiterer Wohnbebauung östlich des Südrings (Siedlungsbereich Harbach); bestehende Fehlentwicklungen sollen nicht weiter fortgesetzt werden
- Sicherung von Grünkeilen und Grünverbindungen zur Stärkung des „Grünen Netzes“, insbesondere entlang der Glan
- Sicherstellung einer langfristigen Erweiterungsmöglichkeit des Friedhofs St. Peter
- Festlegen von Aufschließungsgebieten auf Baulandflächen, die im Überflutungsbereich liegen – Bebauung nur bei Entfall oder Verminderung der Hochwassergefahr möglich



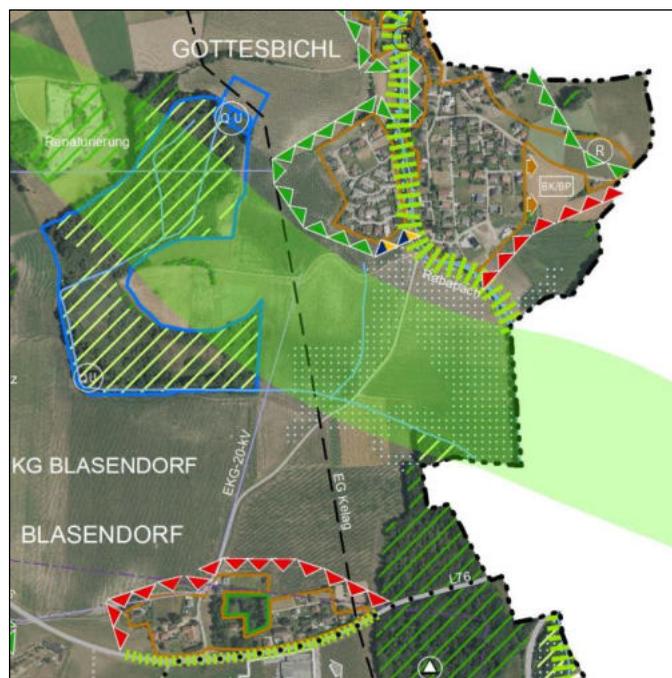
St. Peter und Welzenegg; ③, ⑫, ②②, ②⑥, ③③ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

Hörtendorf, Gutendorf, Limmersdorf etc.

- Geordnete Erschließung der großflächigen Baulandreserven – Vorrangstandort Wohnen für Einzelhausbebauungen und verdichteten Flachbau
- Abrundung und Erweiterung der Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung der naturräumlichen und infrastrukturellen Situation (Rababach, Gurkauen, Grünkorridore, Biotope, Flugsicherheitszonen, B70 etc.)
- Stärkung der zentralörtlichen Struktur in Hörtendorf
- Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zum Zwecke der Nahversorgung im Nahbereich der B70 in Hörtendorf
- Organische Siedlungsverdichtung in Hörtendorf Richtung Süden hin zur B70 unter besonderer Berücksichtigung von Hochwasserfreistellungen und Grünraumplanungen
- Festlegen von Aufschließungsgebieten auf Baulandflächen, die im Überflutungsbereich liegen – Bebauung nur bei Entfall oder Verminderung der Hochwassergefahr möglich
- Einschränkung der gewerblichen Entwicklung auf die Bestandsituation bzw. langfristige Zielsetzung der Verlagerung von Einzelbetriebsstandorten
- Anpassungen der Widmungskategorien an die Bestandsnutzungen und Planungszielsetzungen im Bereich Brennereistraße
- Vermeidung von Konflikten zwischen landwirtschaftlichen Nutzungen und Wohnfunktion
- Erhaltung der Sichtbeziehungen zur erhöht liegenden Kirche in Hörtendorf
- Beibehaltung des Freihaltebereiches zwischen Gutendorf und der westlich anschließenden Gewerbezone – keine weitere punktuelle Wohnbebauung sondern maßvolle Verdichtung nach Innen
- Vermeidung einer weiteren Siedlungsentwicklung im Bereich der kleinen Siedlungsansätze im Nahbereich der Packer Straße bzw. nordwestlich von Gutendorf



Hörtendorf, Gutendorf, Limmersdorf; ③ Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Blasendorf, Gottesbichl



Farchern

Blasendorf, Judendorf, Gottesbichl, Nessendorf, Farchern

- Stärkung des Wohnstandortes Gottesbichl – geordnete Siedlungsentwicklung der ausgewiesenen Potenzialfläche an den westlichen und östlichen Siedlungsrändern
- Ausschließlich Verdichtung nach Innen und geringfügige Abrundung von Siedlungssplittern zur Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen in Nessendorf, Blasendorf und Farchern
- Strikte Einhaltung natürlicher Siedlungsgrenzen, wie z.B. der Geländekanten im Nordwesten und Südosten von Gottesbichl, der Geländekuppe im Nordosten von Gottesbichl oder der angrenzenden erhöht liegenden Waldflächen in Nessendorf – bestmögliche Integration in das bestehende Landschaftsgefüge
- Erhalt der Abstandsbereiche zwischen Wohnobjekten und landwirtschaftlichen Betrieben zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Gewährleistung einer geordneten gewerblichen Bauentwicklung im Anschluss an das Gewerbegebiet in Blasendorf südlich der Josef-Sablatnig-Straße: phasenweise Erschließung, Immissionsschutzstreifen hin zur Josef-Sablatnig, Abstandzonen zum östlichen angrenzenden Waldbereich etc.

Handels- und Gewerbebezonen

- Weiterentwicklung des Gewerbe- und Handelsstandortes mit überregionaler Bedeutung im Bereich Knoten Klagenfurt Ost/Ikea bis Kreuzungsbereich Völkermarkter Straße unter Bedachtnahme auf die Flughafensicherheitszone – Standortpotenzial entsprechend der Betriebsstruktur in der Völkermarkter Straße
- Völkermarkter Straße: Anstreben einer konzentrierten Weiterentwicklung auch für weniger frequenzintensive Handels- und Gewerbebetriebe südlich der Hauptachse in der zweiten Reihe – zeitgerechte Verlängerung der Heinrich-Harrer-Straße vom GIGA-Sport zur St. Jakober Straße
- Erstellung von Masterplänen für das mögliche gewerblich-geschäftliche Flächenpotenzial Kreuzungsbereich Görtischtalstraße/Völkermarkter Straße und künftiger Südostspange
- Siedlungsbereich Pkeritsch – Ausschluss der Wohnfunktion im Nahbereich der Völkermarkter- und Görtischtal Straße, Lösung der Verkehrsanbindung, Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes
- Langfristig – nach Errichtung der Südost-Spange – gewerblich-geschäftliche Verwertung der Flächen östlich der St. Jakober Straße bis zum südlichen Waldgürtel (siehe Städtische Frei- und Grünräume)
- Verdichtung und Abrundung des Gewerbegebiets in der Ziegeleistraße
- Weiterentwicklung unter Vermeidung von Nutzungskonflikten und Vermeidung einer weiteren Konkurrenzierung der Innenstadt mit innerstädtischen Warengelboten
- Freihalten der Einflugschneise von jeglicher Bebauung – Eignungsstandort für Grünraumnutzungen unter Berücksichtigung der Flugsicherheitszonen

Klagenfurter Industrie- und Gewerbezone Ost

- Langfristig geordnete Weiterentwicklung des größten gewerblich-industriellen Standortpotenzials der Stadt Klagenfurt Richtung Westen
- Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen soll erst erfolgen, wenn die bestehende Potenzialflächen (ca. 70 %) genutzt sind; Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zuteilung durch die Stadt, Erstellung eines Masterplanes etc.
- Errichtung der Südost-Spange, Optimierung der weiteren Verkehrserschließung
- Anschluss des Areals an das Streckennetz der ÖBB (Ladegleis)
- Räumlich eingeschränkte gewerbliche Nachnutzung des ehemaligen Sprengmittelbereiches im nordwestlichen Nahbereich des KIZ – Bedachtnahme der besonderen Integrations- und Gestaltungserfordernisse aufgrund der Lage im Grüngürtel

Sonderstandorte

- Abrundung der bestehenden Standorte entsprechend der im Detail zu überprüfenden Standortei-gnung (naturräumlich, ökologisch, nutzungs-konfliktbezogen)



Kreuzungsbereich B70/B92; 9 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



Sonderstandorte Klagenfurt Ost



KIZ - Klagenfurter Industrie- und Gewerbezone Ost; 28 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97



5.7 KLAGENFURT INNERE STADT

SIEDLUNGSSCHARAKTERISTIK

Die Innere Stadt umfasst die Klagenfurter Stadtbezirke I bis VIII und bildet diese die Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt. Mit einer Gesamtgröße von rd. 6,2 km² handelt es sich dabei um den kleinsten Stadtteil.

Siedlungsbereiche: Innere Stadt, St. Veiter-, Völkermarkter-, Viktringer- und Villacher Vorstadt

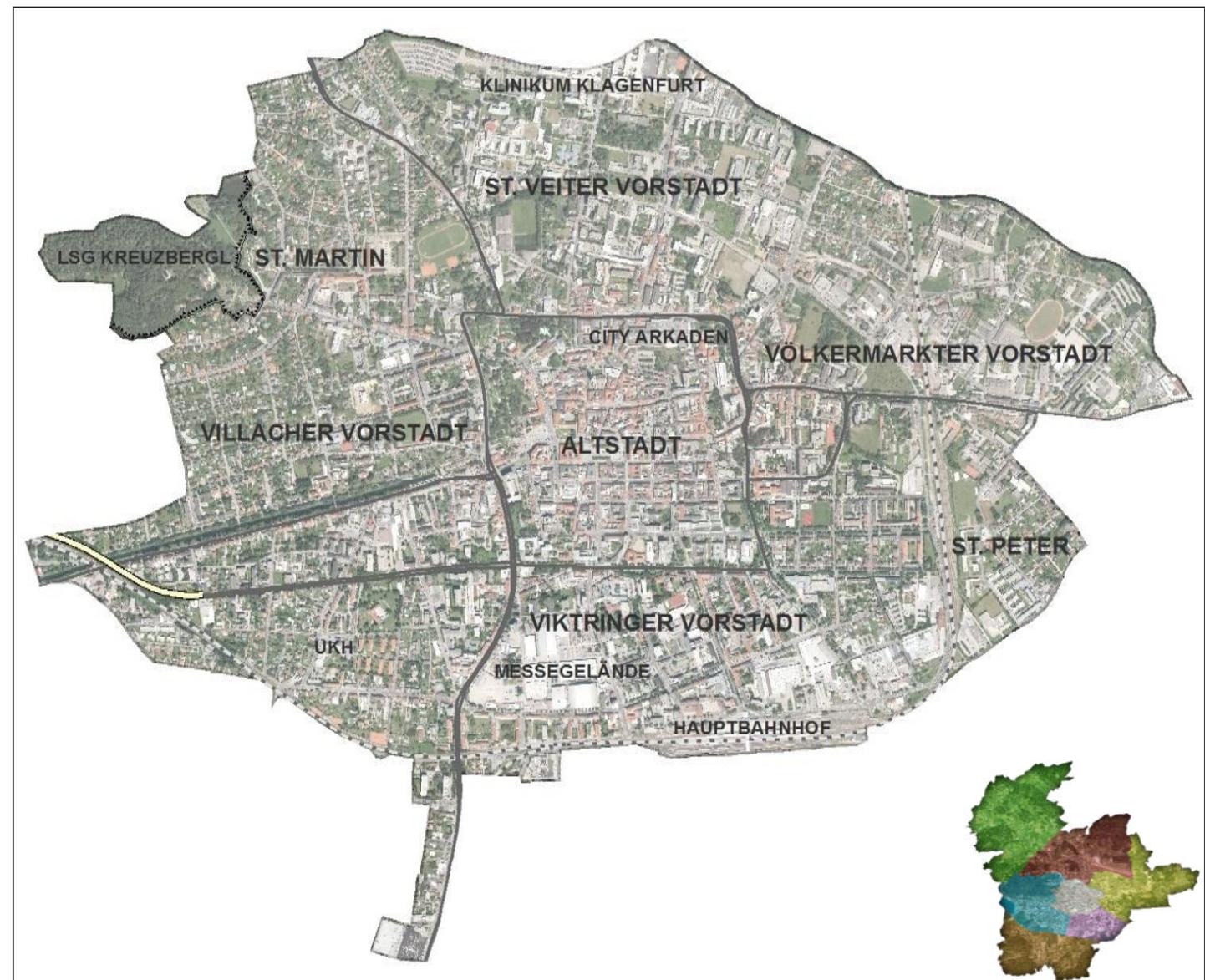
Einwohner 2012: 21.565

Baulandflächen und Reserven 2014	Fläche in ha	Reserve in ha	Reserve in %
Wohnbau land	338,7	10,0	3,0
Wirtschaftsbau land	26,1	2,1	8,0
Gesamt	364,8	12,1	3,3

Schutzgebiete: LSG Kreuzbergl

Die Innere Stadt ist naturgemäß der am dichtesten bebaute und besiedelte Stadtteil der Landeshauptstadt. Innerhalb der Ringstraßen liegt die historische Altstadt (Mittelalterliche – und Renaissancestadt), welche ab dem 16. Jahrhundert von einer Stadtbefestigungsanlage mit Stadtmauer, massiven Eckbasteien und einem Stadtgraben umgeben war. Ringsum erstrecken sich frühere Vorstadtgebiete (St. Veiter-, Völkermarkter-, Viktringer- und Villacher Vorstadt), die durch das Anwachsen der Stadt heute als zentrumsnahe Gunstlagen zu bezeichnen sind. Im Norden wird der Stadtteil durch den Verlauf des Glanflusses, im Süden durch die baulichen Anlagen der ÖBB (Hauptbahnhof, Frachtenbahnhof, Trasse Klagenfurt-Villach) begrenzt. Im Osten und Westen geht die Innere Stadt fließend in die Ortsteile St. Peter bzw. St. Martin/Waidmannsdorf über.

Für den motorisierten Verkehr wird die Innere Stadt zunächst über die Ringstraßen, die die Ausdehnung der historischen Altstadt kennzeichnen und als Umfahrung des kleinteilig gegliederten Zentrums dienen, erschlossen. Von den Ringstraßen ausgehend verlaufen übergeordnete Verkehrswege radial in alle Himmelsrichtungen: die Feldkirchner-, St. Veiter-, Völkermarkter-, Rosentaler-, Villacher-, Pischeldorfer- und August-Jaksch-Straße verfügen dabei über überregionale Bedeutung – sie verbin-



Übersichtskarte Klagenfurt Innere Stadt

den das Zentrum der Landeshauptstadt mit dem Umland und ihren Nachbarregionen bzw. wichtigen Verkehrsknotenpunkten (etwa Autobahnanschlussstellen) und nehmen dabei den Großteil des regionalen und innerstädtischen Verkehrsaufkommens auf. Zusätzliche in die Ringstraßen mündende Verkehrswege verfügen über primäre wie sekundäre Bedeutung für das innerstädtische Verkehrssystem (St. Ruprechter Straße, Radetzkystraße, Koschatstraße, Sterneckerstraße, Lastenstraße) und verbinden das Zentrum mit den weiteren Wohngebieten wie den Stadtteilen St. Ruprecht, St. Martin und St. Peter.

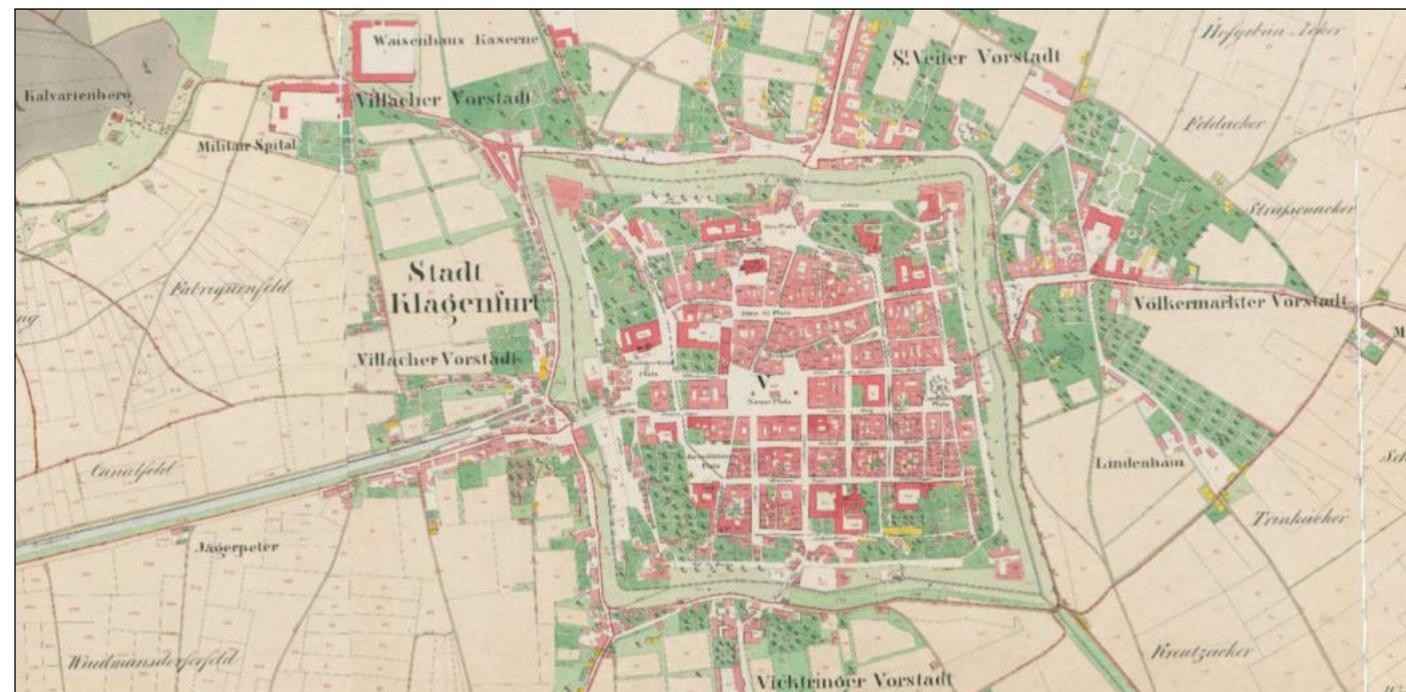
Der öffentliche Personennahverkehr wird in der Inneren Stadt hauptsächlich durch das Busliniennetz der Klagenfurter Stadtwerke bedient.

Die Busterminals am Heiligengeistplatz werden dabei als zentraler Ausgangspunkt sämtlicher Linien herangezogen und stellen so den bedeutendsten Knotenpunkt des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs dar. Über den Lendkanal verbindet ein Linienboot der Wörthersee-Schiffahrt als beliebte Alternative die Innere Stadt mit der Wörthersee – Ostbucht. Der überregionale öffentliche Verkehr wird vor allem durch die Österreichischen Bundesbahnen (Südbahn, Regionalbusse, Intercity-Busse Graz und Venedig), das Unternehmen Westbus (Linienverkehr Klagenfurt-Wien) und das Unternehmen Kärnten Bus (Linienverkehr Klagenfurt-Laibach) bereitgestellt. Der Knoten Hauptbahnhof und Busbahnhof Klagenfurt sind die zentralen Ausgangspunkte für den überregionalen öffentlichen Verkehr.

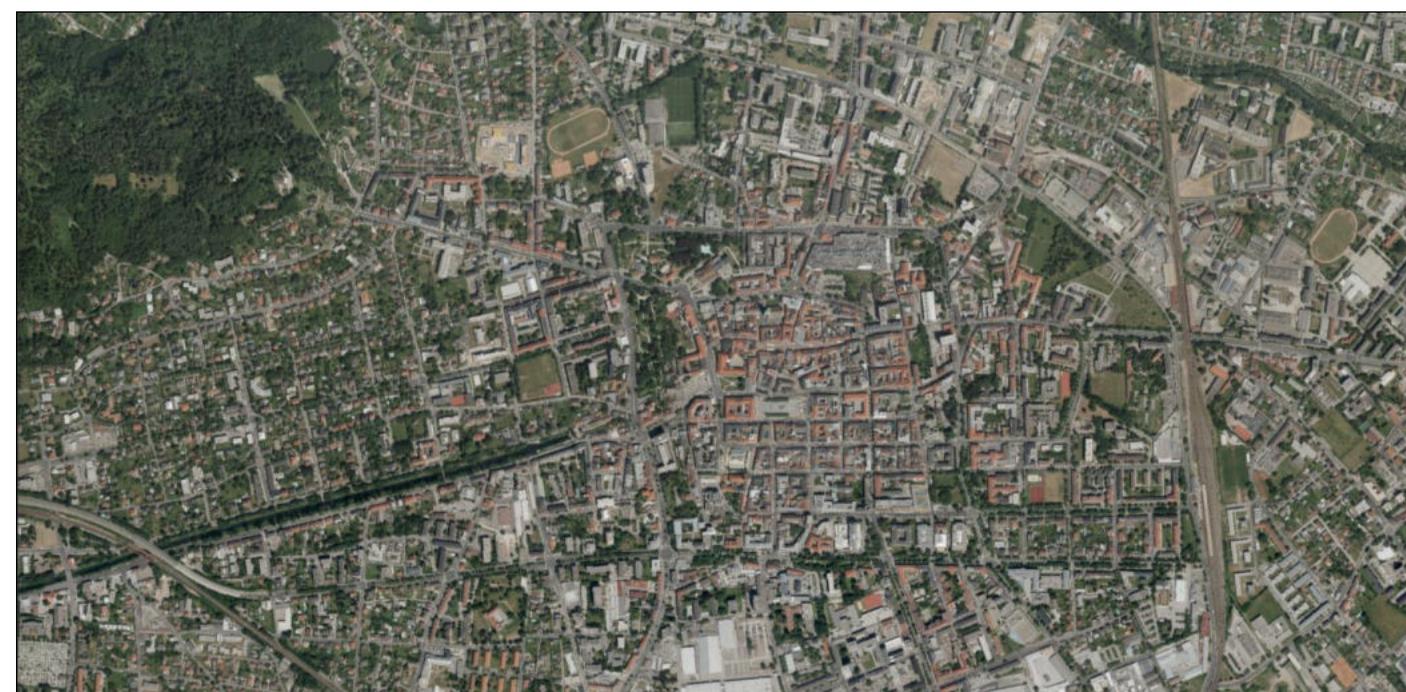
Im unmittelbaren Stadtzentrum sowie beiderseits der Ringstraßen überwiegt historische Bausubstanz, die zumeist über eine klassische Nutzungsteilung verfügt: Während die Erdgeschosse für Geschäftsflächen mit nachträglich adaptierten Schaufenstern genutzt werden, bieten die Obergeschosse Raum für Büroflächen und Wohnfunktionen. Städtebaulich großmaßstäbliche Einschläge moderner Baustrukturen sind hier nur punktuell vorzufinden, wie etwa die Verwaltungsgebäude der Landesregierung, KELAG-Hauptsitz und Bürogebäude des Banken- und Versicherungssektors. In den letzten Jahrzehnten wurden alte Baustrukturen unter Rücksichtnahme auf ihre architektonischen Charakteristika vorwiegend für Dienstleistungs- und Wohnzwecke adaptiert.

Abseits der Ringstraßen finden sich in fußläufiger Nähe zum Zentrum großflächige Sondernutzungen mit dem Klinikum - Klagenfurt am Wörthersee, dem Messegelände Klagenfurt und zahlreiche Wohnbauten in sektoraler Aufteilung. Im Westen und hier vor allem am Fuße des Kreuzbergl sind Einfamilienhaus- bzw. Villenbebauungen der höheren Preislagen vorzufinden, die nördlichen und östlichen Randbereiche der Inneren Stadt sind überwiegend durch verdichteten Wohnbau bestimmt. Ehemalige gewerbliche Nutzungen sind vor allem entlang der Lastenstraße und Feldkirchner Straße gelegen, wurden jedoch zunehmend durch Wohnfunktionen ersetzt. Die Mehrheit der Handelsbetriebe ist im Zentrum zu finden, in geringerer Dichte jedoch meist großflächig strukturiert, reihen sich diese entlang der Haupteinfahrtsstraßen wie auch punktuell innerhalb von Wohnsiedlungsschwerpunkten.

In der Inneren Stadt sind sowohl zentrale Niederlassungen der öffentlichen Hand (u.a. Landesregierung, Rathaus, Magistratsniederlassungen, Landeskammern, Sozialversicherungsträger, Botschaften, Windischkaserne des Bundesheeres) als auch bedeutende städtische Infrastruktureinrichtungen (Kärntner Messen, Haupt- und Ostbahnhof, Fernheizwerk der Klagenfurter Stadtwerke) gelegen. Herausragend ist die Ausstattung im Bereich des Gesundheitswesens. Mit dem Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, dem Unfallkrankenhaus, dem Elisabethinenkrankenhaus und der Privatklinik Maria Hilf liegen vier landesweit wie international bedeutende medizinische Einrichtungen im Stadtteil. Für die Versorgung des gesamten Kärntner Zentralraumes von Bedeutung ist zu-



Innere Stadt, Franziszeischer Kataster 1817-1861



Innere Stadt. Orthofoto 2012

dem die Konzentration von Handels- und Dienstleistungsbetrieben innerhalb der Ringstraßen. Die großflächigen Grünräume der Stadtparks innerhalb der Ringstraßen beschränken sich vorwiegend auf die umgewandelten Teile der ehemaligen Befestigungsanlage, sowie dem historischen Vorfeld des Landhauses mit dem Kiki-Kogelnik-Platz und den Kardinalsplatz im Zentrum.

Darüber hinaus verfügen über hohe naturräumliche Bedeutung der Grüngürtel Glan–Glanfurt welcher die äußeren Wohnsiedlungsschwerpunkte verknüpft, sowie die Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel, Kreuzbergl, Ehrenthaler- und Spitalberges, Schrotkogel und der Maiernigg-Alpe. Sämtliche Grünräume werden von der Stadtbevölkerung für Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt.

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Die heutige Landeshauptstadt ist bereits das zweite Klagenfurt in der jahrhundertelangen Geschichte. Ursprünglich wurde als Klagenfurt – nachweislich seit zumindest 1199 – eine kleine Brückensiedlung zwischen Glan und Spitalsberg bezeichnet. Wäre dieses Gebiet weiter ausgebaut worden, würde heute ein Fluss mitten durch das Zentrum Klagenfurts verlaufen, wie es bei so vielen anderen Städten der Fall ist. Der Landesfürst Herzog Bernhard von Spanheim verhinderte dies jedoch. Im Jahr 1256 ließ er aufgrund häufiger Überschwemmungen die kleine Ortschaft in trockeneres Gebiet verlegen – dorthin wo heute mit dem Alten Platz und dem Pfarrplatz der älteste erhaltene Teil der Stadt zu finden ist. Die ursprüngliche Ortsbezeichnung wurde auch für den neuen Siedlungsbereich übernommen. Sie rührt von der so genannten Klage her, einer sagenumwobenen Wasserfrau, die im Bereich von Flussquerungen (Furten) die dort häufig auftretenden Unglücksfälle beklagt.

Im Jahr 1335 erbten die Habsburger Kärnten mitsamt dem kleinen Städtchen Klagenfurt, eine Erhebung zur Residenzstadt erfolgte jedoch nicht. Zu dieser Zeit war St. Veit an der Glan die Hauptstadt des Herzogtums Kärnten, bis diese Ehre ab 1518 schließlich Klagenfurt zugestanden wurde.

Um 1514 zerstörte ein Großfeuer die Ansiedlung. Der Adel und die hohe Geistlichkeit Kärntens bekundeten sofort großes Interesse an den Ruinen der Stadt, vermutlich in dem Wissen, dass Kaiser Maximilian nicht über die finanziellen Rücklagen verfügte die Schäden zu begleichen. So wurden die Ruinen der Stadt den Landständen zum Geschenk gemacht – mitsamt dem Auftrag, die Siedlung wiederaufzubauen. Die neuen Besitzer erwiesen sich als kreative Bauherren: Die neue Siedlung wurde auf dem Reißbrett von Domenico dell'Allio entworfen und binnen weniger Generationen wurden große bauliche Leistungen erbracht: Man ließ den Lendkanal zum See graben, massive Befestigungen mit vier Toren und gewaltigen Eckbasteien errichten und stiftete wichtige Gebäude wie die Dreifaltigkeitskirche, das Bürgerspital und das Landhaus. In dieser Phase des Neuaufbaus erhielt der Bildhauer Ulrich Vogelsang den Auftrag, das Klagenfurter Wappentier aus einem riesigen Chlorit-schieferfelsen (Kreuzbergschiefer) zu meißeln. 1593 zogen 300 Jungen das „Lindwurm“ getaufte steinerne



Klagenfurt Landhaushof, Wagner 1848

Ungeheuer in die Stadt und platzierten es auf dem Neuen Platz. Der keulenschwingende Herkules ist eine Ergänzung des Jahres 1636 und stammt von Michael Hönel.

Einen Teil seiner Prosperität hatte Klagenfurt schon damals den Gewässern seines Umlandes zu verdanken. Der Lendkanal diente der Frachtschiffahrt und Flößerei und erleichterte somit den Warenhandel in der gesamten Wörthersee-Region. Gleichzeitig wurde der Stadtgraben als zusätzliche Verteidigungsanlage vom Lendkanal bewässert. Der Feuerbach erlangte sein Wasser aus der Glan, führte entlang der Feldkirchner Straße in die Stadt und transportierte dort Abwässer und Abfälle ab. Zudem wurde er bei Bränden für die Gewinnung von Löschwasser herangezogen. Das Trinkwasser der Stadt stammte aus der Sattnitz, die alle öffentlichen Brunnen speiste.

Zum Industriestandort wurde Klagenfurt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die erste industrielle Fertigungsstätte war die Bleiweißfabrik von Johann Michael von Herbert, direkt außerhalb des Stadtgrabens in den 1750er Jahren errichtet. In den folgenden Jahrzehnten folgten Feintuch-, Seiden-, und Lederfabriken.

Während der napoleonischen Kriege wurde Klagenfurt gleich mehrfach angegriffen. Der gravierendste Schaden entstand 1809, als die französischen Besatzer vor ihrem Abzug die Stadtmauern und drei Stadttore in die Luft sprengten. Weil mit dem Aufkommen verschiedener Sprengmittel mittelalterliche Befestigungen überflüssig



Klagenfurt Alter Platz, Wagner 1848

gemacht wurden, blieb der Schutt der zerstörten Bauwerke zunächst einfach liegen. An die Stelle der früheren Befestigungen traten 85 Jahre später die bis heute bestehenden Ringstraßen.

1863 wurde die „Kärntner Bahn“ fertiggestellt und Klagenfurt hatte nun endlich seinen Anschluss an das damals modernste Verkehrsmittel. Wie viele andere wichtige Einrichtungen der Landeshauptstadt lag der Bahnhof damals jedoch aus Sicherheitsgründen des Funkenfluges noch außerhalb der Stadtgrenzen in der Ortsgemeinde St. Ruprecht. Zum echten Hauptbahnhof der Landeshauptstadt wurde er schließlich mit dem Bau der Karawankenbahn in Richtung Süden und den damit verbundenen Umbauarbeiten.

Während des ersten Weltkrieges war Klagenfurt vor allem Standort zahlreicher Kasernen und Infrastruktureinrichtungen der Kaiserlichen Armee. 1915 entstand ein kleiner Fliegerhorst in Annabichl, der sich schon in den 1920er Jahren zum Flughafen Klagenfurt weiterentwickeln sollte. Nach Kriegsende wurde die Mannschaftsstärke der Klagenfurter Garnison mehr als halbiert und der Stadt drei Kasernen übergeben, die zu Wohnungen adaptiert wurden.

Die bisherigen Verhältnisse wurden 1938 durch die Nationalsozialisten maßgeblich verändert. Man veranlasste umgehend eine Stadtausweitung gewaltigen Ausmaßes: Die Ortsgemeinden Annabichl, St. Peter, St. Ruprecht und St. Martin sowie die Katastralgemeinde Waltendorf und

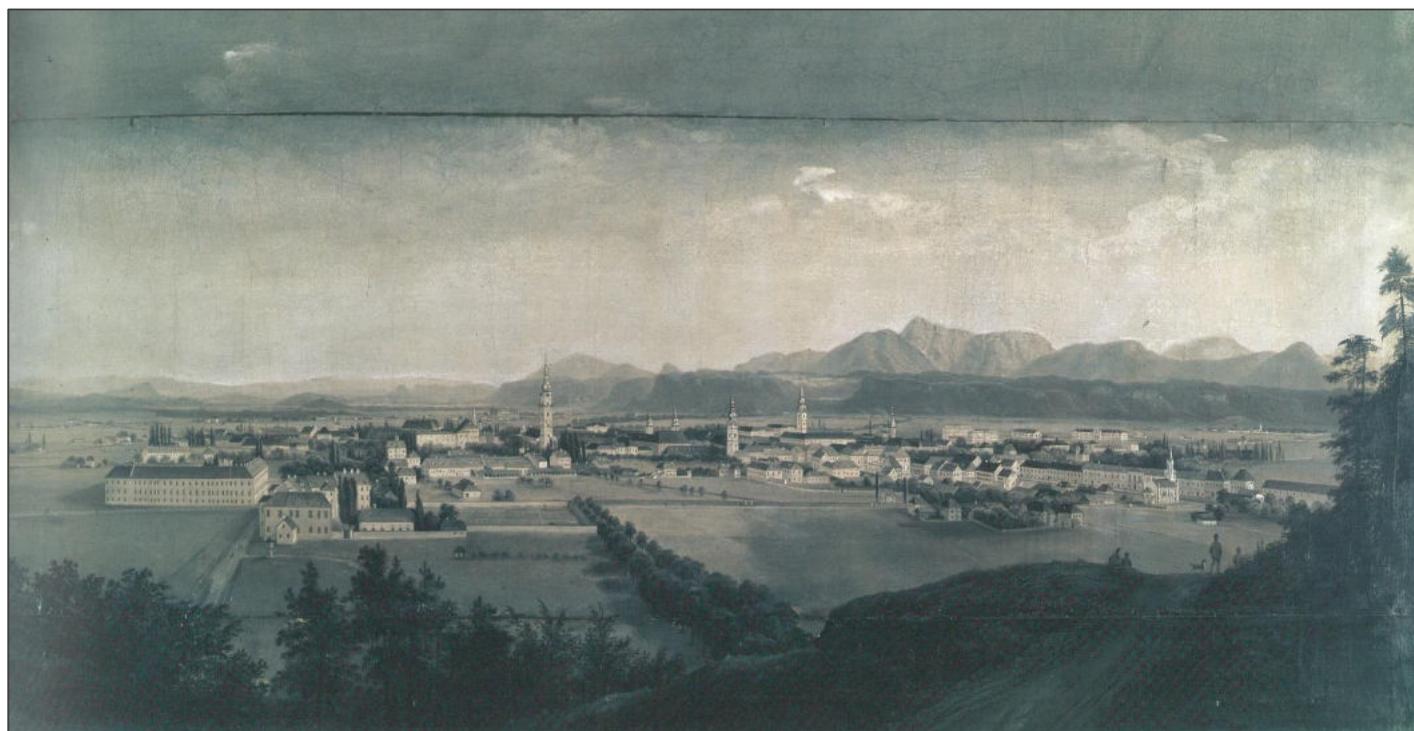
die Ostbucht des Wörthersees wurden an die Landeshauptstadt angeschlossen. Hitler veranlasste eine Neuplanung Klagenfurts am Reißbrett unter Berücksichtigung einer großen Aufmarschstraße, eines riesigen Appellplatzes und verschiedener Monumentalbauten, die jedoch nie zur Umsetzung kamen. Heute erinnern an die Zeit des Nationalsozialismus vor allem noch die Kanaltlersiedlung, die Khevenhüller- und Laudonkaserne und die Luftschutzbunker im Kreuzbergl (heute Bergbaumuseum).

Alliierte Bomberverbände trugen im Jahr 1944 den 2. Weltkrieg auch nach Klagenfurt. Die Stadt wurde immer wieder mit Bomben belegt, die großen Schaden anrichteten und Todesopfer forderten. Zur Verteidigung wurden die sogenannten „Heimatflaks“ herangezogen. Die Fliegerabwehrkanonen wurden an der Sattnitz und in der Pischeldorfer Straße errichtet und aus Mangel an Erwachsenen meist von Gymnasiasten bedient. Insgesamt verloren die Alliierten über Klagenfurt drei Bomber. Nach Kriegsende wurde Klagenfurt von 1945 bis 1955 von den Briten besetzt.

Nach dem zweiten Weltkrieg und der Beseitigung der Kriegsschäden erlebte Klagenfurt einen wirtschaftlichen Aufschwung. Vor allem im Bereich der städtischen Infrastruktur konnte durch die neu gefundene Prosperität Pionierarbeit geleistet werden: 1949 ging das österreichweit erste Fernheizwerk in der Pischeldorfer Straße in Betrieb, 1961 folgte die erste Fußgängerzone Österreichs in der Kramergasse und in der Folge am Alten Platz.



Klagenfurt gegen Norden, Pernhart um 1865



Klagenfurt gegen Osten, , Pernhart um 1865

FUNKTIONALE ZIELSETZUNGEN

Die Innere Stadt gliedert sich heute in den Altstadtbereich mit den umfassenden Stadtparkanlagen und Glacis sowie in die anschließenden zentrumsnahen Gunstlagen, den ursprünglichen Vorstadtbereichen samt ersten Gewerbestrukturen. Nachstehende funktionale Ziele dienen der Stärkung und Weiterentwicklung des Zentrums und der Inneren Stadt:

- Stärkung der Funktionen des Stadtzentrums und seiner urbanen Mischung aus unterschiedlichen Dienstleistungen, Verwaltung, Kultur, Tourismus, Einzelhandel, Freizeitgestaltung, Unterhaltung sowie Wohnen
- Erhaltung der historischen Altstadt als wesentlicher Teil der „local identity“
- Vorrangstandort für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen von örtlicher und überörtlicher Bedeutung – Stärkung des Handelsstandortes Innere Stadt
- Stadt der kurzen Wege: Schaffung nachhaltiger Stadtquartiere mit fußläufiger erreichbarer Versorgungs- und Sozialinfrastruktur; zweckmäßige Einbindung in das Geh- und Radwegenetz bzw. Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr etc.
- Mittelfristige Umstrukturierung der ehem. Gewerbeareale (siehe Studie „Urbanes Potenzial“ peterlorenzateliers ZT GmbH bzw. Kap. 4.11)
- Stärkung der Eignungsstandorte für Handels- und Dienstleistungen entlang der Kernfunktionsachsen zur Sicherung der Nahversorgung
- Strukturwandel von gewerblichen Mischnutzungen hin zu städtischen Nutzungen (Wohnen/Dienstleistung/Handel), insbesondere auf dem Areal im östlichen Anschluss an die Bahntrasse: St. Peter Straße - Teerag Asdag Gelände, ehem. Neuner Gelände bzw. geordnete Nachnutzung des Windischkasernenareals
- Stärkere Vernetzung von bedeutenden Einrichtungen mit der Innenstadt (z.B. Messegelände, Klinikum etc.)
- Steuerung der Raumentwicklung unter Berücksichtigung bestehender Lärmemittenten, Altlasten und Überflutungsbereiche

- Sicherung und Weiterentwicklung des Grünen Netzes
- Stabilisierung der Siedlungsgrenzen entlang der Landschaftsschutzgebietsgrenze des Kreuzberglis und Anwendung des Prüfkataloges bei „Widmungs- oder Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten“



Urbanes Potenzial - Städtebaulicher Entwurf, peterlorenzateliers

SIEDLUNGSLEITBILD

- Attraktivierung der Innenstadt: Ausbau der Vielfalt hochwertiger Angebote, Sicherung der Qualität der historischen, lokaltypischen Klagenfurter Arkadenhöfe – gegebenenfalls Entflechtung und Reduktion konfliktträchtiger Nutzungen, Neuordnung des motorisierten Individualverkehrs
- Bestmögliche städtebauliche Einfügung weiterer Bauvorhaben in den baulichen Bestand – vor allem im historischen Altstadtbereich
- Ortsbildschutzzonen – In diesen Schutzzonen ist die charakteristische Bausubstanz dieser Perioden zu erhalten, bei allen baulichen Maßnahmen muss auf die Einordnung in das Ensemble erhöhter Wert gelegt werden
- Erhaltung und Aufwertung der historischen Bausubstanz des charakteristischen Lendhafenviertels
- Qualitätsvolle Entwicklung von urbanen Potenzialen im unmittelbaren Anschluss an die Innenstadt unter der Prämisse hoher Aufenthaltsqualität und Nutzungsmischung; Unterbringung von Stellplätzen überwiegend in Tiefgaragen
- Sicherung von Flächen für den „leistbaren Wohnbau“ und Erhaltung bzw. Verbesserung eines entsprechenden Wohnumfeldes
- Nutzen der innerstädtischen Wohnpotenziale durch Dachgeschoßausbau
- Belebung von Erdgeschoßzonen durch Dienstleistungsangebote und öffentliche Einrichtungen
- Qualitätsvolle Entwicklung des mehrgeschossigen Wohnbaues, öffentlicher Gebäude und großer Gewerbebauten durch Architekturwettbewerbe, Bebauungsplanungen und Einsetzen eines Gestaltungsbeirates zur Projektprüfung und Weiterentwicklung
- Sicherung des stadtkernnahen Messestandortes mit vielfältigem Hallen- und Freiraumangebot und Entfaltung weiterer Synergien zum Stadtzentrum
- Entwicklung hochwertiger krankenhausauffiner Dienstleistungen im durch den LKH-Neubau vakanten Bestand im unmittelbaren Nahbereich des Klinikums: Ausbildungsstätten, Büros, Wohnungen für Mitarbeiter – Bewahrung der Durchgängigkeit für die Öffentlichkeit
- Erhaltende Erneuerung vor Abbruch – Die Instandsetzung und Modernisierung der Gebäude soll überall dort Vorrang gegenüber Abbruch und Neubau erhalten, wo dies die Beschaffenheit der Bausubstanz und die Umweltverhältnisse rechtfertigen
- Adaptierung von wertvollen Baustrukturen, Leerständen und Brachen zu gezielten Nutzungen (Dienstleistungen, Kreativwirtschaft, Handel, differenzierte Wohnformen) z.B. Bereich Neuner Gelände: „Urbane Potenziale“ – Temporäre Übergangsnutzungen für das Neuner Areal wie z.B. Ausstellungen, Gastronomie, Jugendveranstaltungen
- Hofkataster – Die im Hofkataster erfassten wertvollen Höfe der Innenstadt sind zu erhalten, freizulegen und von späteren Einbauten zu entkernen, stilgerecht in Stand zu setzen, zugänglich zu machen und zu Passagen zu vernetzen
- Errichtung von Park&Ride Anlagen im Bereich Krassnigstraße/St. Veiterstraße etc.
- Prüfung der Errichtung von Begegnungszonen „Shared Space“ bzw. Ausweitung sektoraler Fußgängerzonen z.B. im Bereich Pischeldorfer Straße/Krassnig Straße (siehe auch Kap. 4.11), in der oberen Bahnhofstraße, Völkermarkter Straße ab Elisabethinenspital.
- Erhalt der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Adaptierung ihrer Ausstattung
- Lückenschluss des Radrundweges parallel zum Ring
- Erhöhung der Erlebbarkeit des Lendkanals
- Sicherung und Aufwertung der Grünverbindungen z.B. entlang des Lendkanals durch Erhalt und Ergänzung des Altbambestandes
- Erhöhung der Anfahrbarkeit für den Individualverkehr in das Zentrum durch Bereitstellung zusätzlicher Tiefgaragen- und Parkhausangebote
- Erhalt bestehender Alleen und Baumreihen wie z.B. die Birnen- und Lindenallee bei Schloss Welzenegg und insbesondere an nachstehenden Straßenzügen: Ring Sterneck- und Koschatstraße, August-Jaksch-Straße, Gabelsberger-, Bahnhof- und Lastenstraße, Mießtaler- und Hasnerstraße
- Pflanzung neuer Baumreihen zur Schließung der Lücken (Feldkirchner Straße, St. Veiter Straße) und zur Hervorhebung des „2. Ringes“ (Krassnigstraße, Rudolfsbahngürtel)
- Schutz wertvoller Einzelbäume im Stadtraum wie z.B. der Umweltmammutbaum im Landhaushof, der Ginkobaum im Landhauspark, die Sommer- und Winterlinde beim Marienhof
- Aufwertung der Parkanlagen entlang des Viktringer Ringes, des Hülgerthparks, des Maria-Theresia-Parks, des Wieland- und Lukasparcs
- Anlage bzw. Adaptierung von Spielplätzen im Maria-Theresien Park, im Park der Freiwilligen Schützen, im Stadtgraben, im Bereich Festung und Jessernigstraße, im Rauscher- und Schubertpark und am Kreuzberg!



Ausschnitt Siedlungsleitbild Klagenfurt Innere Stadt;
 21, 23, 24 Erläuterungen zu den Positionsnummern ab Seite 97

6 PLANDARSTELLUNG SIEDLUNGSLEITBILD

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Stellenwert des Stadtentwicklungskonzeptes

Das Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ legt die Ziele der örtlichen Raumordnung für die Landeshauptstadt für einen Planungshorizont von 10 Jahren fest. Dabei ist das STEK 2020+ als qualifiziertes Gutachten und relatives Planungsinstrument zu sehen, im Unterschied zur parzellenscharfen Verordnung des Flächenwidmungsplanes, für dessen Erlassung und Änderung das Stadtentwicklungskonzept eine wesentliche fachliche Grundlage bildet. Schon die Tatsache, dass zum Beschlusszeitpunkt des STEK 2020+ im Gemeinderat nicht alle Entwicklungen und Tendenzen der folgenden 10 Jahre absehbar sein können, erfordert eine gewisse Flexibilität dieses Planungsinstrumentes. Dies betrifft vor allem die Festlegung der Siedlungsgrenzen und den Umgang mit Siedlungssplittern (siehe jeweils weiter unten) sowie das Eingehen auf zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannte Entwicklungen größerer Tragweite, die im öffentlichen Interesse der Landeshauptstadt stehen. Sollten die vorerwähnten Entwicklungen jedoch die grundsätzlichen Planungsintentionen der Stadtgemeinde abzuändern in der Lage sein, wird von der Stadtgemeinde auch vor Ablauf der 10-Jahres-Frist ein neues ÖEK aufgelegt.

Siedlungsfunktionen

Die Funktionen der Siedlungsbereiche auf Basis der aktuellen Flächenwidmung werden im folgenden Plan als Vorrangfunktionen durch farbig umrandete Flächen dargestellt. Das Spektrum reicht dabei von dörflicher Mischfunktion in ländlich strukturierten Außenzonen über unterschiedlich gewichtete Kombinationen von Wohn- und Wirtschaftsfunktionen bis hin zu spezifischen Sonderfunktionen. Geplante Funktionsänderungen bzw. -anpassungen sind mittels senkrechter Schraffuren in der jeweiligen Farbe dargestellt.

Festlegung der Siedlungsgrenzen

Die Aussagenschärfe von absoluten Siedlungsgrenzen ist mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung im maximalen Ausmaß einer ortsüblichen durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus ist nach positiver raumordnungsfachlicher Begutachtung und unter spezieller Berücksichtigung von Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung, rechtlichen Einschränkungen, technischer Infrastruktur und allgemeiner raumplanerischer Zielsetzungen möglich. Dabei ist von der Darstellung im Siedlungsleitbild auszugehen und ist diese Flexibilität bezogen auf den Standort jeweils als einmalig anzusehen.

Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation eine geringfügige Abweichung im Ausmaß einer ortsüblichen durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus grundsätzlich erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenze mittels eines auf die örtliche Situation eingehenden Raumordnungsgutachten (mit Parzellierungs-/Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit/ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenze kann erst dann vorgenommen werden, wenn die innenliegend angrenzenden Freiflächen (Baulandreserven oder Baulandpotenziale) zum überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.

Umgang mit Siedlungssplittern

Bei Siedlungssplittern und punktuellen Bauobjekten, welche im Plan mit einem gelben Kreis versehen sind gilt, dass ein Bestandsobjekt/eine Bestandsgruppe widmungsmäßig um ein weiteres Hauptgebäude erweiterbar ist. In Ausnahmefällen, in denen es zu einer Verdichtung der Bebauungsgruppe nach Innen kommen kann, sind widmungsmäßig auch mehrere zusätzliche Objekte auf Basis eines Standortgutachtens möglich.

Bei Siedlungssplittern und punktuellen Bauobjekten, welche im Plan mit einem roten Kreis versehen sind gilt, dass ein Bestandsobjekt lediglich geringfügig erweiterbar ist. Eine einmalige Widmungsmaßnahme zur Qualitätsverbesserung ist zulässig.

Für die Beurteilung von Widmungs- und Bauvorhaben in ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten ist der im Kapitel 4.3 Naturraum angeführte Prüfkatalog heranzuziehen.

Festlegung von Freihaltebereichen

Die naturräumliche Situation findet im Plan des Siedlungsleitbildes besondere Berücksichtigung. Die festgelegten Grünverbindungen weisen zumeist eine überörtliche Bedeutung auf und setzen sich zu einem gemeindeübergreifenden Netzwerk un bebaut bleibender Bereiche zusammen. Hierzu werden auch Wildtierkorridore gezählt, die die Wanderung von unterschiedlichen Wildtierarten ermöglichen.

Die darüber hinaus ausgewiesenen Freihaltezonen verfügen über eine siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion. Sie verhindern das Zusammenwachsen einzelner Siedlungsbereiche, vermeiden Zersiedelungserscheinungen und schützen zugleich das Landschaftsbild vor visuellen Überbelastungen. Kleinräumige Freihaltezonen dienen unter anderem dazu, Uferbereiche von Fließgewässern und andere lineare Landschaftsstrukturen von (weiteren) Bebauungen freizuhalten. Als Immissionschutzstreifen werden sie außerdem zur Vermeidung von Nutzungskonflikten eingesetzt und bewahren notwendige Abstandsbereiche zwischen konfligierenden Nutzungen (z. B. Wohnen/Gewerbe, Wohnen/Verkehr u. ä.).

	DÖRFICHE MISCHFUNKTION
	WOHNFUNKTION (HANDEL/DIENSTLEISTUNG MÖGLICH)
	TOURISMUSFUNKTION (WOHNEN MÖGLICH)
	GESCHÄFTLICHE FUNKTION (WOHNEN MÖGLICH)
	GEWERBLICH-GESCHÄFTLICHE FUNKTION (WOHNEN BESTAND)
	GEWERBLICH-INDUSTRIELLE FUNKTION
	SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION, SONSTIGE SPEZIFISCHE GRÜNLANDFUNKTION
	SONDERFUNKTION
	ABBAUBEREICH ROHSTOFFE
	DÖRFICHE MISCHFUNKTION PLANUNG
	WOHNFUNKTION PLANUNG (HANDEL/DIENSTLEISTUNG MÖGLICH)
	TOURISMUSFUNKTION PLANUNG (WOHNEN MÖGLICH)
	GESCHÄFTLICHE FUNKTION PLANUNG (WOHNEN MÖGLICH)
	GEWERBLICH - GESCHÄFTLICHE FUNKTION PLANUNG
	SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION, SONSTIGE SPEZIFISCHE GRÜNLANDFUNKTION PLANUNG
	SONDERFUNKTION PLANUNG
	SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD
	SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: RAUMPLANERISCHE ZIELSETZUNG
	SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD UND RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ODER EINSCHRÄNKUNGEN DURCH EINE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (MISCHFUNKTION)
	SIEDLUNGSGRENZE RELATIV: BEI WEGFALL DER RECHTLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER DER EINSCHRÄNKUNGEN DURCH EINE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR GELTEN DIE KRITERIEN DER RELATIVEN SIEDLUNGSGRENZEN (MISCHFUNKTION)
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG DÖRFICHE MISCHFUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG WOHNFUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG GESCHÄFTLICHE FUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG GEWERBLICH-GESCHÄFTLICHE FUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG GEWERBLICH-INDUSTRIELLE FUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
	ENTWICKLUNGSRICHTUNG SONDERFUNKTION
	EIGNUNGSSTANDORT TOURISMUSFUNKTION
	EIGNUNGSSTANDORT GESCHÄFTLICHE FUNKTION
	EIGNUNGSSTANDORT GEWERBLICH-GESCHÄFTLICHE FUNKTION
	EIGNUNGSSTANDORT SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
	EIGNUNGSSTANDORT SONDERFUNKTION
	POSITIONSNUMMER 1 BIS 38 (SIEHE KAPITEL 6)

	SIEDLUNGSSPLITTER IN FREIER LANDSCHAFT
	KEINE WEITERE SIEDLUNGSENTWICKLUNG AUFGRUND VON NUTZUNGS-EINSCHRÄNKUNGEN ODER SONSTIGEN ZIELVORGABEN
	RÜCKWIDMUNG ERFORDERLICH
	FESTLEGUNG VON AUFSCHLIESSUNGSGEBIETEN
	WIDMUNGEN IN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETEN - BEWERTUNG NEUER BAUFÜHRUNGEN GEMÄSS PRÜFKATALOG
	MASTERPLAN, PARZELLIERUNGS-, ERSCHLIESSUNGSKONZEPT ODER TEILBEBAUUNGSPLAN MIT ODER OHNE ZONIERUNG (JE NACH MASSGABE DER ÖRTLICHEN SITUATION)
	FEHLENTWICKLUNG
	HOFSTELLE (EINGLIEDERUNG IN DAS DORFGEBIET)
	HOFSTELLE EINES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES
	HOFSTELLE MIT GEWERBLICH INDUSTRIELLER FUNKTION
	KIRCHE
	FRIEDHOF
	DENKMALGESCHÜTZTES BAUOBJEKT
	SCHLOSS
	SCHAFFUNG ODER GESTALTUNG EINES ORTSZENTRUMS
	FERNWIRKSAMKEIT BAULICHER DOMINANTEN
	CAMPINGPLATZ
	ALTLAST
	VERDACHTSFLÄCHE
	PARKPLATZ
	BAHNHALTESTELLE
	BAHNHALTESTELLE IN PLANUNG
	KREISVERKEHR
	IMMISSIONSSCHUTZSTREIFEN, FREIHALTEBEREICHE
	FREIHALTEZONE - SIEDLUNGSTRENNENDE UND RAUMGLIEDERENDE FUNKTION
	GRÜNVERBINDUNG, WILDTIERKORRIDOR
	GELÄNDESTUFE, STEILHANG (KEINE BEBAUUNG)
	A2 SÜDAUTOBAHN
	AUTOBAHNTUNNEL
	LANDESSTRASSE B, LANDESSTRASSE L
	VERKEHRSWEG IN PLANUNG
	BAHNTRASSE DER ÖBB
	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT GEFÄHRDUNGSBEREICH
	WICHTIGE VERKABELTE LEITUNG (EG=ERDGASLEITUNG)



-  QUELLSCHUTZ- BZW. BRUNNENSCHUTZGEBIET
-  WASSERSCHONGEBIET KERNZONE (STRASCHITZ, KLAGENFURT OST)
-  GEWÄSSER
-  GEFAHRENZONE (HQ 100, FR, FG)
-  GEFAHRENZONE (WR)
-  BRAUNER HINWEISBEREICH GEOLOGIE
-  NATURSCHUTZGEBIET
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
-  EUROPASCHUTZGEBIET LENDSPITZ MAIERNIGG
-  BIOTOP LAUT KARTIERUNG (§9 NACH K-NSG)
-  BIOTOP LAUT KARTIERUNG (§8 NACH K-NSG)
-  VORRANGSTANDORT SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
-  NATURDENKMAL
-  ARCHÄOLOGISCHES FUNDGEBIET
-  SCHIESSSTÄTTE
-  FLUGPLATZ (INKL. SICHERHEITZZONE)
-  GARNISIONÜBUNGSPLATZ
-  KRAFTWERK - FUNKSTATION
-  KRAFTWERK - FUNKSTATION BAUBESCHRÄNKUNGSBEREICH
-  KATASTRALGEMEINDEGRENZE
-  GEMEINDEGRENZE

- ABKÜRZUNGEN:
- AGH - AUSFLUGSGASTHAUS
 - AL - ABFALLLAGERSTÄTTE
 - BAD - FREIBAD
 - BDEP - BAUSCHUTTDEPONIE
 - BG - BOTANISCHER GARTEN
 - B-RUD - BAD-RUDERVEREIN
 - BS - BAUMSCHULE
 - B-SEG - BAD-SEGELBOOTSHAFEN
 - ESB - EISSTOCKBAHN
 - FZE - FREIZEITEINRICHTUNG
 - GA - GARTEN
 - GÄ - GÄRTNEREI
 - GO - GOLFPLATZ
 - HPL - HUNDEABRICHTPLATZ
 - KAP - KAPPELLE
 - KSP - KINDERSPIELPLATZ
 - LPL - LAGERPLATZ
 - LW - LIEGEWIESE
 - MAL - MATERIALLAGER UND ABLAGERUNGSPLATZ
 - PA - PARK
 - RS - REITSPORT- BZW. PFERDESPORTANLAGE
 - SCHG - SCHREBERGARTEN
 - SG - SCHOTTERGRUBE
 - SP - SPORTPLATZ
 - TAS - TIERASYL
 - TE - TENNISPLATZ
 - TFH - TIERFRIEDHOF

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONSNUMMERN

- 1. Wölfnitz**

Der Nachweis einer effizienten, machbaren Verkehrserschließung ist wie die Sicherstellung der Bebauung Voraussetzung für eine weitere Siedlungsentwicklung
- 2. Emmersdorf**

Möglicher Nahversorgungsstandort – Errichtung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zur Abdeckung der Nachfrage an Gütern des täglichen Bedarfs
- 3. Ehrenhausen, Hörtendorf, St. Peter, Harbach**

Bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr sowie der Lärmbelastung durch z.B. Verbauungs- bzw. Lärmschutzmaßnahmen kann eine geeignete Siedlungsentwicklung stattfinden
- 4. Tessendorf**

Für die möglichen gewerblichen Erweiterungsflächen ist ein Master- bzw. Bebauungsplan zu erstellen, der die planmäßige Vollaussnutzung des Areals und die Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes verfolgt – Herstellung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur, Setzen von strategischen und operativen Maßnahmen
- 5. Tessendorf, Straschitz**

Ein „Überspringen“ der Siedlungsgrenze ist für städtische Grünlandnutzungen (z.B. Schrebergärten) vertretbar. Im Falle einer möglichen gewerblichen Nutzung ist ein entsprechender Immissionsschutzstreifen hin zu den angrenzenden Wohnnutzungen entlang der Berthold-Schwarz-Straße vorzusehen
- 6. Marolla**

Erweiterungsmöglichkeiten ausschließlich für landwirtschaftliche Funktionen
- 7. Schleppe Alm**

Förderung landschaftsgebundener, „sanfter Erholungsnutzungen“ mit „weichen Maßnahmen“ im Winter und Sommer; Schaffung von landschaftlich verträglichen, naturschutzfachlich vertretbaren und einander ergänzenden Sport- und Freizeiteinrichtungen
- 8. Nahbereich Autobahnanschlussstelle Flughafen Klagenfurt**

Standort für flughafenaffine Einrichtungen, wie z.B. Logistikunternehmen, Speditionen, Express- und Kurierdienste, Zulieferer von Bau- und Ersatzteilen, Großhandel und Unternehmen des produzierenden Gewerbes z.B. EDV, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Chemie- und Pharmabranche etc.
- 9. Pokeritsch**

Für die möglichen gewerblich-geschäftlichen Erweiterungsflächen ist ein Masterplan zu erstellen, der die planmäßige Vollaussnutzung des Areals und die Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes verfolgt – Ausschluss der Wohnfunktion, Lösung der Verkehrsanbindung
- 10. Haidach – westlich L100a**

Räumlich eingeschränkte gewerbliche Nachnutzung des ehemaligen Kasernenareals aufgrund der Bestandsituation möglich – Bedachtnahme der besonderen Gestaltungserfordernisse aufgrund der Lage im Grüngürtel
- 11. Schmelzhütte**

Strukturbereinigung bzw. Nutzungsentflechtung des durch Mischnutzungen geprägten Siedlungsgebietes – Vermeidung von lärm- sowie nutzungsbezogenen Konflikten bei neuen Bauführungen; angemessene Nachnutzung der gewerblich-geschäftlichen Areale nach Auflassung der bestehenden Betriebe, Berücksichtigung der Hochwassergefahr und der Bodenverhältnisse bei jeglichen Bauführungen
- 12. Welzenegg, St. Ruprecht, Waidmannsdorf**

Freihaltung der Wald- bzw. Freiflächen im Stadtgebiet von jeglicher Bebauung – Sicherstellung der öffentlichen Nutzung z.B. als „Waldpark“ oder „Spielplatz“
- 13. Friedensforst**

Sicherung von Erweiterungsflächen
- 14. Sportspange**

Verbinden der Sportstätten am Südring mit jenen in der Ostbucht (Richard-Wagner Arena, Sportpark, autofreie Wegenetze, ehem. Forstgarten, Tennisplätze am Lendkanal, Skaterpark etc.)
- 15. Urbaneum**

Wohn-, Büro- und Geschäftszentrum
- 16. Ehemaliges ORF-Gelände**

Möglicher Standort einer öffentlichen Einrichtung mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt – Die Nutzung der Fläche muss u.a. einen thematischen Naturschutzkerngedanken besitzen oder einen Mehrwert für die touristische Nutzung aufweisen
- 17. Klagenfurt West – Campingplatzareal/Minimundus**

Vorrangstandort für öffentliche Tourismus-, Sport- und Freizeiteinrichtungen – Angebotsentwicklung und Schwerpunktsetzung mit erforderlicher Nutzungsänderung
- 18. Nahbereich Autobahnauffahrt Klagenfurt West**

Standortsicherung für überörtlich bedeutsame Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Freizeit/Kultur/Wissenschaft; Berücksichtigung der bestehenden Biotopstrukturen
- 19. Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Campus**

Standortstärkung – Förderung von Entwicklungs-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bzw. Begleitnutzungen wie z.B., Geschäfte, Lokale, Dienstleister; Wohnfunktion ausschließlich für Nutzungen des Bildungs-, Forschungs- und Technologiecampus (Studentenheime, boardinghouses udgl.)
- 20. Klinikum Klagenfurt**

Entwicklung hochwertiger krankenhausaaffiner Dienstleistungen: Ausbildungsstätten, Büros, Wohnungen für Mitarbeiter – Bewahrung der Durchgängigkeit: Nord-Süd-Achse
- 21. Innere Stadt - Planungsgebiet Nord**

Siehe Studie „Urbanes Potenzial“, Masterplan Eco-City (peterlorenzateliers ZT GmbH)



22. Ehem. Neuner Gelände

Erhaltung der wertvollen Gebäudesubstanz, Ziel-funktion: Wohnen/Dienstleistung/ Handel

23. Messegelände

Stadtkernnaher Wirtschaftsstandort mit vielfältigem Hallen- und Freiraumangebot – Nutzen der Syner-gien zum Stadtzentrum

24. Innere Stadt - Planungsgebiet Süd

Mittelfristige Umstrukturierung der ehem. Gewer-beareale, siehe Studie „Urbanes Potenzial“ (peterlorenzateliers ZT GmbH), City Campus

25. St. Peter Straße – ehem. Teerag Asdag Gelände

Steuerung der Raumentwicklung – Zielfunktion: Wohnen/Dienstleistung/Handel; Vermeidung von Nutzungskonflikten (Bahn-lärm, Altlasten, gewerb-liche Nutzungen)

26. Windisch-Kaserne

Bei Auflassung des Kasernenstandortes geordnete Nachnutzung des Areals durch städtische Wohn-funktion (Wohnen/Dienstleistung/Handel) – Erhö-h-te Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung

27. Tessendorf/Galgenbühel

Konzeptive Siedlungsentwicklung: Festlegen von Mischnutzungen – Wohnen/Dienstleistung/Handel/ ortsverträgliches Gewerbe

28. Industriezone Ost

Langfristige Erweiterung der Industriezone Richtung Westen – Steuerung der Raumentwicklung durch Er-stellung eines Master-, Verkehrs- und Bebauungs-planes für die möglichen gewerblich-industriellen Er-weiterungsflächen; Ein Überspringen der relativen Grenzen kann erst erfolgen, wenn die bestehenden Baulandpotenzialflächen der Industriezone zu einem überwiegendem Teil (ca. 70 %) bebaut sind; Sicher-stellung der Verfügbarkeit und Zuteilung durch die Stadt; Ausschluss von UVP-pflichtigen Betrieben; Berücksichtigung der in der Nachbargemeinde anschließenden Wohngebiete

29. St. Ruprecht

Verbinden der Bildungseinrichtungen entlang der Mössingerstraße und der Kneippgasse – Entwicklung eines Bildungsboulevards

30. Schloss Seltenheim

Errichtung von funktional erforderlichen Neben-an-lagen im Grünland möglich

31. Areal zwischen Pischeldorfer Straße und Flughafengelände

Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten bei neuen Bauführungen – Ausschluss von Wohnnutzungen

32. Wölfnitz/Staubitzhof

Berücksichtigung von architektonischen Aufschlie-ßungserfordernissen – kompakte und ökonomische Bebauung z.B. Reihenhausbauung, Atriumshäuser („das geordnete Einfamilienhaus“) etc. mit sehr geringem Erschließungsaufwand (konzentriertes Parken)

33. Harbach

Reservierung der Baulandpotenziale für sozialen Wohnbau – „Leistbares Wohnen“, Abschließen von Optionsverträgen

34. Tessendorf, Lendorf

Arrondierung des Wohnbaulandes im Nahbereich der Laudonkaserne in Abhängigkeit der (Nach-)Nut-zungen des Kasernenareals – Zur Vermeidung von Konflikten allfälliges Widmungsverfahren nur als integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungs-planungsverfahren unter Einschluss konkreter Lärm-schutzmaßnahmen

35. Viktring/Stein

Bei Umstrukturierung der Landwirtschaft und Ab-klärung der Überflutungsgefährdung ist eine Wohn-funktion bzw. gewerblich-geschäftliche Funktion langfristig möglich

36. Kreuzungsbereich Autobahnabfahrt Minimundus/Südring

Bei Inwertsetzung der Positionsnummer 14, 17 und 18 ist der gesamte derzeitige Kreuzungsbereich ver-kehrsfrei zu gestalten und die Fußläufigkeit der öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Ziel: Flächenschluss und weitläufiges Nutzungsareal

37. Ponfeld

Erweiterung auf Basis eines Masterplanes möglich, wenn die innenliegenden angrenzenden Bauland-re-serven zum überwiegenden Teil (70 %) bebaut sind

38. St. Ruprecht

Im Falle einer Betriebsaufgabe der Fa. Stoiser & Wolschner ist als Nachnutzung auch Wohnfunktion möglich – Ausschluss von Nutzungskonflikten (Lärm)

LITERATUR

JANDL, D. (2009): HISTORISCHER ÜBERBLICK KLAGENFURT: VON DER SIEDLUNG AN DER FURT ZUR WISSENSSTADT. VERLAG HEYN. 80 SEITEN.

KREUZER A. / JARITZ J. (2009): ANNABICHL UND DIE ST. VEITER STRASSE. KLAGENFURTS IX. STADTBEZIRK. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. / LEUTE G. (2009): DIE GEGEND ZWISCHEN ST. MARTIN UND ZIGULLN. KLAGENFURTS VORNEHMSTES STADTVIERTEL. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. / LEUTE G. / FRANZ W. (2009): DIE VERLANDUNGSZONE ZWISCHEN SEE UND STADT. DER KLAGENFURTER STADTTEIL WAIDMANNSDORF. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2010): FASZINIERENDES KEUTSCHACHER SEENTAL. EIN BLICK AUF LAND UND LEUTE. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (HRSG., 2010): LANDSCHAFT ZWISCHEN PONFELD UND ULRICHSBERG. DER KLAGENFURTER STADTTEIL WÖLFNITZ. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. / JARITZ J. (2008): LENDORF UND DIE FELDKIRCHNER STRASSE. DER WEITE WEG NACH KLAGENFURT. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2012): KÄRNTEN SEIT DEN TAGEN DER FRÜHZEIT. EINE LANDESGESCHICHTE. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. / JARITZ J. (2009): ST. PETER UND DIE EBENTALER ALLEE. KLAGENFURTS X. BEZIRK. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. / LEUTE G. / FRANZ W. (2009): ST. RUPRECHT. STADT VOR DER STADT. KLAGENFURTS XI BEZIRK. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2011): TRAUMLANDSCHAFT WÖRTHERSEE. EIN BLICK AUF LAND UND LEUTE. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2008): WELZENEGG UND DIE PISCHELDORFER STRASSE. VOM BAUERNLAND ZUR WOHNGEGEND. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2008): „WIR ZIEHEN AUF DIE WELZENEGGER HEIDE“. DIE SIEDLUNG NEU ST. PETER BEI/IN KLAGENFURT. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

KREUZER A. (2011): WO EINST MÖNCHE LEBTEN. DAS VIKTRINGER ZISTERZIENSERKLOSTER MARIA VOM SIEGE. EIGENVERLAG. KÄRNTNER DRUCKEREI, KLAGENFURT.

RAUMPLANUNGSBÜRO KAUFMANN (2013): KRITERIENKATLAOG BAULANDWIDMUNGEN IN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETEN .

ROHSMANN A. (1992): MARKUS PERNHART. DIE ANEIGNUNG VON LANDSCHAFT UND GESCHICHTE. VERLAG JOHANNES HEYN.

STADTBAUAMT WIEN (HRSG. 1957): DER AUFBAU. 12. JAHRGANG. NUMMER 7.

WAGNER, J. (1844): ANSICHTEN AUS KÄRNTEN. NACHDRUCK VON 1987. VERLAG JOHANNES HEYN.

VALVASOR (1688): TOPOGRAPHIA ARCHIDUCATUS CARINTHIAE. NACHDRUCK VON 1688. VERLAG JOHANNES HEYN.

